Geschichte der Reformation zu Meissen im Jahre 1539 und ...

Johann Ludwig Rüling, Andrew Dickson White

Digitized by Google

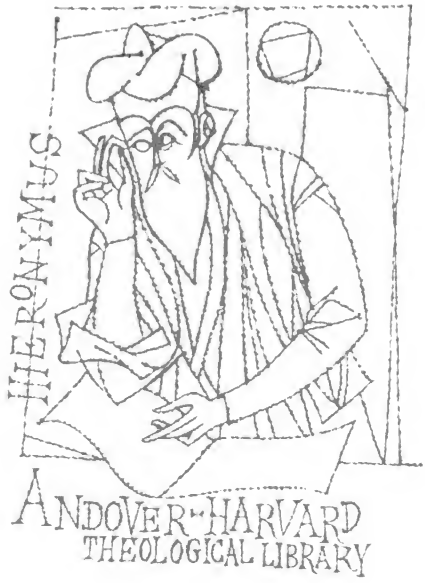

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Digitized by Google

2212
4

Geschichte

der

Reformation zu Meißen.

Von

Johann Ludwig Rüling.

Digitized by Google

JOHANN WEISS (ALBINUS),

erster evang. Stadtpfarrer zu Meissen.

Digitized by Google

Geschichte

der

Reformation zu Meißen

im Jahre 1539 und folgenden Jahren,

nebst

beweisenden und erläuternden

Anmerkungen.

Auch

ein Beitrag zur dritten Jubelfeier dieses denkwürdigen Ereignisses

von

Johann Ludwig Rüling,
Pfarrer in Cölln bei Meißen und der deutschen Gesellschaft zu Leipzig ordentlichem Mitgliede.

Meißen,
gedruckt und in Commission bei C. E. Klinkicht und Sohn.
1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

941.415
M915
K921gc
1839

Der

historisch-theologischen

Gesellschaft

zu Leipzig,

welche

am 22. und 23. September 1839

das

Gedächtniß

ihrer

vor fünfundzwanzig Jahren

erfolgten

Begründung

würdevoll feierte,

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Subscribenten-Verzeichniß.

Meißen.

Hr. Kaufmann Adam jun.
" Böttchermeister Adler sen.
" Rittergutsbesitzer Albanus.
" Mühlenbesitzer André.
" Actuar Bär.
" Manufacturist Barth.
" Schuhmachermstr. A. W. Barth.
" Schuhmachermeister Bauer.
" Böttchermeister Baumgarten jun.
" Rector u. Prof. Baumgarten-Crusius.
" Schullehrer Berger.
" Posamentirer Bertholdt.
Mad. Beuchel sen. Wittwe.
Hr. Schullehrer emer. Beuhne.
" Maler Beulich.
" Stadtrath Beulich.
Bibliothek der Königl. Landesschule.
Bibliothek des Stadtrathes.
Hr. Weißgerber Bierling.
" Kaufmann Bläsche.
" Seilermeister Bock.
" Oberlieutenant und Obersteuer-Controleur von Bosse.
" Hauptsteueramts-Assistent Böttger.
" Kaufmann Böttiger.
" Stadtältester Brück.
" Stadtrath Burckhardt.
" Kaufmann E. R. Burckhardt.
" Kaufmann J. Burckhardt.
" Bäckermeister Butter.
" Manufacturist Chemnitz.
" Schullehrer Clajus.
" Bäckermeister Claus sen.
" Bäckermeister Claus jun.
" Böttchermeister Dächert.
" Rector Dietrich.
" Professor Diller.
" Schneidermeister Dippmann.
" Mädchenlehrer Dittrich.
" Rendant Dreßler.
" Kaufmann Drevßig.
" Schmiedemeister Edlich.
" Seifensieder Eichler.
Hr. Töpfermeister Eichler.
" Gärtner Eißner.
" Kaufmann Etzler jun.
" Obersteuer-Inspector Fischer.
" Professor M. Flügel.
" Tertius Franz.
" Bezirkssteuereinnehmer Frese.
" Färber Freyer sen.
" Diakonus M. Freytag.
" Schulvicar Fuchs.
" Buchbinder Gast.
" Maler Grahl sen.
" Windenmacher Gruneberg.
" Gerichtsdirector Hallbauer.
" Postmeister Hamann.
" Fabrikant Hammer.
" Wundarzt Hammer.
" Bäckermeister Hämmisch.
" Gerichtsdirector Häntzschel.
" Seifensieder Härtel.
" Copist Hauffe.
" Töpfermeister Haupt.
" Hempel jun.
" Schullehrer Henig.
" Mädchenlehrer Henker.
" Schlosser Hentzschel, in der Eisengießerei bei Meißen.
" Glasermeister Herrmann sen.
" Glasermeister Herrmann jun.
" Posamentirer Herrmann.
" Hutmachermeister Herzog.
" Tischlermeister Heyhey.
" Dr. Heyne.
" Quintus Hölemann.
" Sattlermeister Hühndorf.
" Kaufmann Jähnich.
" Wundarzt Jährig.
" Hauptsteueramtsrendant Junghanns.
" Schneidermeister Kähling.
" Mädchenlehrer Kaltofen.
" Superintendent Dr. Karg.
" Candidat Kauferstein.
" Factor Keil.
" Seifensieder Kentsch.
" Archidiak. M. Kenzelmann.
" Manufacturist Kenzelmann.
" Malervorsteher Kersting.
" Briefträger Kirchbach.

Digitized by Google

Hr. Comptoirist Kirsten.
" Schneidermeister Kleemann.
" Kluge.
" Tapezirer Köbelius.
" Dompredigr Koch.
" Wundarzt Koggel.
" Stadtrichter Körnich.
" Arcanist Köttig.
" Lithograph Kost.
" Kost, Besitzer der Altenburg bei Meißen.
" Oberlehrer M. Kraner.
" Comptoirist Krause.
" Marstallpachter Krell.
" Professor M. Kreyßig.
" Cand. M. Kreyßig.
" Commissionsrath Kühn.
" Maler Kühne.
" Manufacturist Kühne.
" Papierhändler Kurtz.
Landesschul-Alumnen und Extraneer durch Hrn. Müncker, 38 Er.
Hr. Wagenmeister Lange.
" Zuckersiedereibes. Langelütje.
" Schulamtscandidat Lansky.
" Domkirchner Legler, 2 Er.
" Messerschmiedemeister Leischke.
" Leonhardt.
" G. E. Liesche.
" Malereischreiber Lippert.
" Registrator Lippoldt.
" Seilermeister Locke.
" Seilermeister Lucius.
Frau Wittwe Marcus.
Hr. Büchsenmacher Marr.
" Schuhmachermeister Mäthner.
" Kaufmann May.
" Nadler May.
" Bezirksarzt D. Meding.
" Werkführer Mensing, in der Maschinenwerkstatt der Eisengießerei bei Meißen.
Madame Meusel.
Hr. Candidat Milberg.
" Gärtner Mischke.
" Med. Pract. Möstel.
" Brauereibesitzer Mühlberg.
" Kämmerer Mühlmann.
" Diak. zu St. Afra Mukert.
" C. Fr. W. Müller.
" Holzhändler Müller.
" Strumpfstricker Müller.
" Zeichnenlehrer Müller.
" Fleischermeister Mußbach.
" Lieutenant u. Rentbeamter Naumann.
Hr. Gerichtsdirector Neumeister jun.
" Schneidermeister Niclas.
" Kaufmann Niedner.
" Hauptsteueramtsactuar Oehler.
" Professor M. Oertel.
" Bäckermeister Oesterwitz.
" Zimmermeister Opitz jun.
Fräulein L. Otto.
Hr. Kaufmann Pietzsch.
" Wollhändler Pietzsch.
" Kirchner Pitzer.
" Sertus Poland.
" Modelltischler Rabe, in der Eisengießerei bei Meißen.
" Maler Reißig.
" Bataillonsarzt Richter.
" Manufacturist Riedrich.
" Schullehrer Rose in Obermeissa.
" Rathswundarzt Röthing.
" Septimus Rudolph.
" Ziegelepachter Rudolph.
" Buchbinder Sarfarth.
" Johann Schäfrig.
" Corrector Scharf.
" Zeichnenlehrer Scheinert.
" S. Scheufler, 4 Er.
" Gerichtsdirector Schickert.
" Modelltischler Schilde, in der Eisengießerei bei Meißen.
" Glasermeister Schilling.
" Pastor zu St. Afra u. Ephorieverweser Schmidt.
" Stadtrichter Schmidt.
" Manufacturist Schöne.
" Fleischermeister Schreiber.
" Gerichtsdirector Schreyer.
" Manufacturist Schröder.
" Graupenhändler Schultze.
" Goldarbeiter Schulz.
Frau Christiane Schulze.
Hr. Prof. M. Schumann.
" Hauptmann u. Rentbeamter von Schwartzbach.
" Uhrmacher Schwarz.
" Mühlenbesitzer Seidel.
" Salzmesser Seidel.
" Arcanist Selhmann.
" Uhrmacher Sembdner.
" Brückzolleinnehmer Sende.
" Schullehrer Seyfert in Obermeissa.
" Organist Siegfried.
" Stiftssyndicus D. Springer.
" Hauptgleitseinnehmer Starke.
" Maler Stärke sen.

Hr. Modellirer Starke, in der Eisengießerei bei Meißen.
" Schlossermeister Steger.
" Kaufmann Stein.
" Lithograph Steinmetz.
" Cassirer Steuer.
" Lithograph Tempel.
" D. Thierfelder.
" Instrumentmacher Thürmer.
" Kupferschmidt Thürmer.
" Tischlermeister Thürmer.
" Chaussee-Inspector Töpfer.
" Stadtrath Tzschucke.
" Tuchmacher Tzschucke.
" Comptoirist Uhmann.
" Gastwirth Ullrich.
Fräulein Vetter.
Hr. Steuereinnehmer Viehig.
" Oberstlieutenant von Vieth.
" Registrator Viol.
" Stadtrath Vogel.
" Fischermeister Voigt.
" Schreiblehrer Weber.
" Fechtmeister Weigeld.
" Kaufmann Weineck.
" Registrator Weinert.
" Advocat Weise.
" Mühlenbesitzer Wetzel.
" Wollhändler Weymann.
" Bürgermeister Wiesand.
" Bäckermeister Winkelmüller.
" Fleischermeister Winkler.
Frau Christiane Winkler.
Hr. August Wittig.
" Hauptm. von Wolfersdorf.
" Stadtrath Wollenhaupt.
" Zeichnenlehrer Wollmann.
" Kaufmann Wunder.
" Professor Wunder.
" Nadler Zehl.
" Strumpfstricker Ziegler.
" Schießhauspachter Zschernig.
" Lohgerber Züchner.

Parochie Cölln.

Hr. Weinbergsbesitzer Becker, auf Rautenberg in Oberspaar.
" Rentier Bock in Niederspaar.
" Restaurateur Brosey in Cölln.
" Gastwirth Brüske in Cölln.
Madame Fehrmann in Niederspaar.
Hr. Gutsauszügl. Förster in Cölln.
Hr. Weinbergsbesitzer Hoffmann in Oberspaar.
" Gutsbesitzer Kleeberg in Alt-Zaschendorf.
" D. Koch bei Cölln.
" Holzhändler Koppratsch bei Cölln.
" Schulmeister Kurth in Cölln.
" Inspector Löschigk in Cölln.
" Maler Mäser in Vorbrücke.
" Weinbergsauszügler Melzer in Oberspaar.
" Böttchermeister Nitzsche in Niederspaar.
" Thierarzt Oette in Vorbrücke.
" Advocat Scheuffler in Vorbr.
" E. C. Schmuhl in Oberspaar.
" Manufacturist Ulemann, in Vorbrücke.
" Maler Walter in Niederspaar.

Hr. Diak. Arnold in Lommatzsch.
" Bärwaldt in Dresden.
" Pastor Beer in Niederau, 2 Ex.
" Pastor Behr in Heynitz.
" Maschinenmstr. an der Elbbrücke Böhme, in Niederfähre.
" Amtsactuar Dietrich in Augustusburg.
" Dietze in Obergarsebach.
" Schullehrer Döge in Heidelberg bei Saida.
" Weinbergsbesitzer Dolch in Niederfähre.
" D. Espe in Leipzig.
" Pastor Felker in Neukirchen.
" Diakonus Fischer in Strehla.
" Pastor Geißler in Weinböhla.
" Past. M. Gensel in Sörnewitz.
" Hofrath und Oberbibliothekar D. Gersdorf in Leipzig.
" Mädchenlehrer Götze in Leuben.
" Candidat Hacker in Kreischa.
" General-Major von Hake in Dresden.
" Tischlermeister Hartmann in Dresden.
" Rittergutsbes. Hase auf Polenz.
" Pastor Hering in Ortmannsdorf.
" Feld- u. Weinbergsbes. Herrmann in Niederfähre.

Digitized by Google

Hinrichsſche Buchhandlung in Leipzig, 2 Exemplare.
Hr. Dammmeiſter Höhne in Niederfähre.
" Paſtor Holſt in Oederan.
" Bürgermeiſter Jacobi in Dresden.
" Stadtprediger D. Jaspis in Dresden.
" Paſtor M. Kaupiſch in Raußlitz.
" Candidat Künzel, in Gröbern.
" Paſtor Lehmann in Zehren.
" Candidat Lenz in Polenz.
" Paſtor Leſche in Naundorf bei Freiberg.
" Paſtor von Löben in Rüſſeina.
" Schloßprediger Lohdius in Weſenſtein.
" Lommatzſch sen. in Planitz.
" Paſtor Lötze in Krögis.
" Amtsactuar Meiſter in Noſſen.
" Generallieutenant von Miltitz auf Siebeneichen ꝛc., 2 Ex.
" Paſtor Neubert in Plankenſtein.
" Kaufmann Papſtorff in Dresden.
" Paſtor M. Petzoldt in Gröbern.
" Diac. M. Pinder in Pegau.
" Kaufmann v. Poſern-Klett in Leipzig.
" Schulmeiſter Quittel in Weinböhla.
" Branntweinbrenner Richter in Neuſtadt-Dresden.
" Paſtor Richter in Hirſchfeld.
" von Römer auf Löthain.
" Paſtor Rühle in Burckhardtswalde.
Hr. Hofrath Rüling in Leipz, 2 Ex.
" Paſtor M. Schanze in Staucha.
" Maurermeiſter Schmieder in Semmelsberg.
" Paſtor Schneider in Röhrsdorf.
" Diak. Schneider in Zehren.
" Paſtor M. Schott in Boritz.
" Gutsbeſitzer Schulze auf dem Göriſch.
" Paſtor Schumann in Ramsdorf.
" Finanz-Archiv-Regiſtrator Segniz in Dresden.
" Diakonus Segniz in Leuben.
" Paſtor Seyffart in Gnandſtein.
" Notar Seyffart in Leipzig.
" Stadtrath Stavenhagen in Dresden.
" Paſtor Stieglitz in Brockwitz.
" Paſtor Trautſchold in Kötzſchenbroda.
Ungenannte in Leipzig, 4 Exemplare.
Hr. Paſtor Wahl in Terpitz.
" Paſtor Weineck in Kohren.
" Paſtor Werther in Riesa.
" Paſtor Wolf in Coswig.
" Schuldirector Wolf in Dresden.
" Kaufmann Wollmann in Strehla.
" Paſtor Worm in Tanneberg.
" Archidiaconus M. Ziller in Dresden, 2 Exemplare.
" Paſtor Zwintzſcher in Ziegenhain.

Digitized by Google

Vorbericht.

Die Geschichte der Stadt Meißen ist nach dem umfassendern Plane, welchen der vormalige Pfarrer zu Schirmenitz zwischen Strehla und Mühlberg, Laurentius Faust, der einst die Meißner Stadtschule besuchte, in seinem „Geschicht- und Zeitbüchlein der weitberühmten churfürstlichen Stadt Meißen" (Dresden, 1588, 87 S. in 4.) befolgt hat, nur noch einmal im Druck erschienen. Es gab nämlich der am 4. März dieses Jahres verstorbene Kammercommissionsrath und Kreisamtmann zu Meißen Paul Reinhard im Jahre 1829 daselbst ein „die Stadt Meißen, ihre Geschichte, Merkwürdigkeiten und malerische Umgegend" betiteltes Buch heraus (168 S. in 8. mit Kupfern), welches sich auf allen Seiten als eine aus den Quellen gearbeitete Schrift beurkundet und, was nach des Verfassers Ableben noch offenbarer geworden, allerdings ein zweckmäßiger Auszug ist aus den reichhaltigen Sammlungen zur Geschichte Meißens, welche sich der Verewigte seit beinahe dreißig Jahren angelegt, so wie aus den Vorarbeiten, die er theils vollendet theils unvollendet hinterlassen hat (zusammen zwanzig Numern in siebenzehn Bänden oder Heften). Von den Sammlungen nenne ich vorzugsweise das diplomatarium Misnicum in sechs Foliobänden, eine Zusammenstellung von Tausen-

Digitized by Google

den einzig in Meißens Geschichte einschlagender eigenhändiger Urkundenabschriften, unter den Vorarbeiten aber zeichnet sich ein Folioband aus, welcher die leider unvollendete Geschichte (aber auch schöne Topographie) der Stadt enthält. Der gründliche Forscher benutzte bei allen diesen Ausarbeitungen schon das mit Einsicht, was von Fabricius, Albinus, Faust, Schöttgen, Ursinus (dieser Hauptaufheller der Geschichte Meißens unter den frühern Bearbeitern starb als Pastor in Boritz am 13. Januar 1796), Grundmann und andern theils gedruckt theils noch weit mehr handschriftlich vorhanden ist, aber sein ungehinderter Zutritt zu allen Archiven Meißens ließ ihn Mehreres finden und weiter sehen, denn seine Vorgänger insgesammt. Auch die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Meißen, namentlich die Einführung der Reformation daselbst in den Hauptjahren 1539 und 1540, sind in diesen gedruckten und ungedruckten Werken nicht unberücksichtigt geblieben, eine ausführlichere Zusammenstellung alles auf die Geschichte dieses großen Ereignisses Bezüglichen war jedoch der Zweck jener Männer nicht und konnte es nicht seyn. Diese aber beabsichtigte der Verfasser der nachfolgenden Bogen, besonders aufgemuntert dazu durch die zum drittenmale wiedergekehrte Jubelfeier jener denkwürdigen Begebenheit, deren Eintrittspunkt der 15. Juli des Jahres 1539 gewesen, ein Tag, welchen Meißens Bewohner am 15. Juli dieses 1839. Jahres so würdig begangen haben, daß sich ihr Reformationsjubelfest den Feierlichkeiten wenn auch nicht der beiden Hauptstädte des Landes doch der übrigen Städte zur Seite stellen kann, ohne im düstern Schatten, wohl gar im Dunkel, stehen zu müssen. Die Hauptsache war auch hier, wie billig, die kirchliche Feier in den drei dazu sich

Digitized by Google

eignenden Gotteshäusern, und diesen Glanzpunkt des Tages hatten die Anordner der Liturgie und, wie zu erwarten war, vorzüglich die Festredner so gewissenhaft im Auge behalten, ihre wichtige Aufgabe so wohl begriffen, daß die Worte, welche an den heiligen Stätten ertönt, den Hörern gewiß immer theuer seyn werden. In der so sinnvoll als reich geschmückten Stadtpfarrkirche, wo, in Anwesenheit sämmtlicher zugegen seyn könnender Behörden, die Hauptfeier Statt fand, wurden zwischen passenden Kirchengesängen und der Kirchenmusik gewählte Intonationen und Bibelstellen durch die Herren Geistlichen

Archidiakonus seit 1792 M. Cristian Beatus Kenzelmann, 1789 Diakonus in Wurzen, 1790 in Meißen, — 1838 zugleich Stadtpfarramts-Verweser, 1839 Jubilar und Inhaber der zum Königl. Sächs. Civilverdienstorden gehörigen goldenen Medaille; geb. in Rosenthal bei Dahme 1759.

Diakonus seit 1822 M. Gottfried Karl Freytag, früher Universitäts-Nachmittagsprediger in Leipzig; geb. in Schweinitz 1794

vorgetragen (s. „Erinnerung an das Reformationsjubelfest zu Meißen. Beschreibung aller am 15. Juli 1839 stattgefundenen Feierlichkeiten, Meißen, Druck und Verlag von Klinkicht und Sohn," S. 12—14), die Jubelpredigt aber hielt Herr M. Freytag über die ersten eilf Verse des 78. Psalms, darlegend:

Die Mahnung der evangelischen Kirche an uns vom Höhepunkte dreier Jahrhunderte.

Diese Mahnung

I. führt uns heilsame Lehren aus der Vergangen-

heit vor, die wir niemals vergessen sollen, erinnert uns nämlich:

1) an die unverkennbare Hülfe Gottes, mit welcher das Werk der Kirchenverbesserung muthig begonnen ward;

2) an den unwandelbaren Bestand des Grundes, auf welchem es damals so treulich aufgebaut wurde;

3) an den unaufhaltsamen Gang der Entwickelung, in welchem es glücklich bis hieher fortgeschritten.

II. Legt uns dringende Anforderungen für die Zukunft ans Herz, denen wir uns niemals entziehen dürfen, indem sie uns auffordert:

1) „den Ruhm des Herrn und die Macht und Wunder, die er auch an uns gethan, vor allem und unablässig zu verkündigen;

2) an dem unwandelbaren Grunde des Evangeliums mit unerschütterlicher Treue festzuhalten.

3) dem fortbildenden Geiste desselben mit willigen Herzen zu folgen;"

In der zweiten Pfarrkirche Meißens, der Kirche zu St. Afra, in welche die Königl. Landesschule eingepfarrt ist (die Fürstenschüler selbst waren wegen der Sommerferien abwesend), und an welcher zur Zeit im Amte stehen die Herren

Pastor seit 1835 Gottlob Christian Schmidt, 1819 Diakonus in Kadiz, 1824 dasiger Pfarrer, — 1838 zugleich Ephorieverweser; geb. zu Brücken in Thüringen 1788.

Digitized by Google

Diakonus seit 1835 Friedrich Karl Detlev Mulert, 1819 Diakonus in Wurzen; geb. in Naundorf bei Delitzsch 1801,

„stellte der Pfarrer" (dieß des Herrn Pastors eigene Worte) „in der Einleitung seines Vortrags die geschichtliche Bedeutung des Tages in das Licht und richtete sodann die Aufmerksamkeit seiner Hörer ausschließend auf das Psalmwort:

„„Der Herr hat Großes gethan, deß sind wir fröhlich.""

„In der ersten Hälfte dieses Jubelrufs fand er den treffendsten Ausdruck unsers Festbekenntnisses und zeigte in fortschreitender Entwickelung der einzelnen Worte, daß der Herr kurzsichtigen Menschenrath vereitelnd diesen wunderbaren Wechsel herbeigeführt und mit dem evangelischen Lichte große, herrliche Segnungen unserer Stadt und unserm Lande zugewendet habe, deren ganze Fülle aber durch gedeihliche Gestaltung aller Verhältnisse des kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens erst uns, den Kindern eines spätern Jahrhunderts, zu Theil worden sey. Die zweite Hälfte jenes Psalmwortes betrachtete er als Ausdruck unsers Festgefühls und ermunterte, fröhlich zu seyn in tiefempfundenem Danke, in heiligen Gelübden und in hoffender Zuversicht."

In der Domkirche endlich, bei welcher als Domprediger seit 1837 Herr Bernhard Theodor Koch, vorher (seit 1836) Tertius an der Meißner Stadtschule; geb. zu Liebstädt im Weimarischen 1805

angestellt ist, predigte für den an den Heilquellen zu Franzenbrunn abwesenden Herrn Domprediger

Herr Stadtschul-Tertius Rudolph Eduard Franz

über Psalm 111, V. 1—4, fragend:

Wozu ruft uns der dreihundertste Geburtstag unserer evangelischen Kirche?

1) zu dankbarer Erinnerung an die Tage einer großen Vergangenheit: denn „groß sind die Werke des Herrn; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran."

2) zu frommer Freude bei der Festfeier der bedeutungsvollen Gegenwart: denn „er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr."

3) zu frohen Hoffnungen bei der Aussicht auf die Entwickelungen einer reichen Zukunft: denn „was der Herr ordnet, das ist löblich und herrlich und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich."

Daß an der Nachfeier auf dem großen Markte, woselbst die Festzüge aus den Kirchen ihr Ziel fanden, die Afranische Geistlichkeit, die Herren Landesschul-Professoren und Beamten, die Schuljugend der Afranischen Kirchengemeinden nebst ihren Lehrern, auch einige Landprediger der Meißner Inspection Theil genommen, der Herr Ephorieverweser vor Luthers Büste gediegene Gebetsworte gesprochen und des Nachmittags in der Stadtkirche wiederum Herr M. Freytag zu den den städtischen Schulen angehörenden Kindern nach Anleitung von Offenbar. 3, 11. redend die Herzen zu rühren nicht verfehlt haben, wird die Mit- und Nachwelt eben so sehr zu rühmen wissen, als daß der schöne Tag in einem festlichen Fackelzuge vereinter Freunde des Heiligen und ei-

Digitized by Google

ner durch geschmackvolle Transparents und andere Sinnbilder ausgezeichneten allgemeinen Erleuchtung der Stadt einen seiner würdigen Beschluß gefunden (vgl. die oben angezeigten Erinnerungsblätter S. 15 ff.). Da nun auch der Verfasser dieser Jubelschrift der bereits vor dreihundert Jahren evangelisch gewordenen ihm sehr werthen Stadt Meißen ein, und zwar geschichtliches, Denkmal zu errichten wünschte, so mußte er sich, weil ihm seine eigenen Sammlungen wohl Manches aber bei Weitem nicht Alles dazu darboten, die lautersten Quellen, nämlich die Schätze von Archiven und Bibliotheken, zugänglich zu machen suchen. Und dieses ist ihm durch die preiswürdige Liberalität und Humanität der Behörden im umfänglichsten Sinne des Wortes gelungen: die geehrten Vorstände der Archive des Stadtrathes, des Kreisamtes und der Landesschule, nicht minder der Afranischen Schulbibliothek, der an Sächsischen Geschichtswerken so reichen, so wie die der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden und der Universitätsbibliothek in Leipzig, auch andere Freunde der Geschichte in Meißen und auswärts ließen es an keiner nur immer möglichen Mittheilung mangeln und haben dadurch den ihrer Unterstützung bedürftigen Schreiber dieser Zeilen zu einem Danke verpflichtet, welchen gegen sie und alle übrige Beförderer des Erscheinens seines Buches hier aussprechen zu können ihn hoch erfreut. Der verewigte Reinhard spendete dem Bittenden sogar aus seinen oben erwähnten historischen Privatschätzen Einiges, aber des Meisten und darunter dem Verfasser sehr Wichtigen Einsicht verstatteten erst, und für die allseitige Benutzung leider zu spät, dieses auch für die Wissenschaft zu früh heimgegangenen Geschichtskundigen wohlwollende Erben. So glückte es, daß die hier bevorworteten Bogen geschrieben und, ob-

Digitized by Google

schon sie den gehofften Verleger nicht finden sollten, weil die Herausgabe zum günstigsten Zeitpunkte nicht zu ermöglichen war, auch gedruckt werden konnten; möchten sie nun an Sachverständigen nachsichtige Beurtheiler, bei allen andern Lesern freundliche Aufnahme finden!

Cölln bei Meißen, am 15. October 1839.

Der Verfasser.

Digitized by Google

I.

Georgs Tod, Heinrichs Regierungsantritt.

Georg, Herzog zu Sachsen, Albrechts des Beherzten eben so geistvoller als hochgebildeter Erstgeborner, lag in seinem neuen, erst 1537 fertig gewordenen und für jene Zeiten prächtigen, Schlosse zu Dresden auf dem Sterbebette. Da entbehrte der Fürst, was manchem seiner geringsten Unterthanen nicht versagt seyn mochte, den Trost, umgeben von seiner Familie zu vollenden, denn ach, er hatte keine mehr! Seine treue Lebensgefährtin und Mutter seiner zehn Kinder, Barbara, die polnische Königstochter, ruhte schon seit Jahren[1]) in der kleinen Begräbnißcapelle, welche er der großen Fürstengruft vor der Domkirche zu Meißen hatte anbauen lassen, und am letztern Orte, nämlich in der größern Capelle, schlummerten bereits sieben seiner Kinder, darunter die beiden Söhne, auf welche er seine ganze Hoffnung gesetzt und welche er erst kürzlich in ihren besten Jahren verloren hatte.[2]) Sein einziges noch übriges Kind, Christine, des Landgrafen von Hessen Gemahlin, war fern und noch dazu längst evangelisch, sein Bruder aber, Herzog Heinrich, würde vielleicht von Freiberg her, wo er residirte, zu dem Sterbenden geeilt seyn und des Grolls, den Georg wegen Heinrichs Begünstigung der Reformation gegen den einzigen Bruder hegte, vergessen haben, wenn nicht Georg von der tödtlichen Krankheit zu sehr übereilt worden wäre. So waren es denn höchstens ein Graf von Mansfeld und etliche treue Diener, welche um das Lager des erblos hinsterbenden Fürsten standen, vor allen sein Beichtvater, D. Peter Eisenberg,[3]) herzoglicher Hofprediger und Pfarrer an der Kreuzkirche, welcher aber durch seinen vielleicht wohlgemeinten, nur hier ganz unzeitigen Diensteifer damals eine Scene veranlaßte,

Digitized by Google

welche ihm selbst am unangenehmsten seyn mußte. Er dringt nämlich in den todtkranken Fürsten, die Fürsprache der Heiligen, insonderheit seines Schutzpatrons, des Apostels Jakobus, anzurufen. Der Herzog antwortet: „man muß in der Todesnoth vielmehr an Jesum Christum sich wenden.“ Der Pater läßt nicht nach, zur Anrufung der Heiligen zu ermahnen, da winkt der Sterbende, man möge den Zudringlichen entfernen, und diese Stimmung seines Herrn benutzt der Leibarzt, D. Rothe, und spricht: „gnädiger Herr, sonst lautete Ihr Sprichwort: „„geradezu giebt die besten Renner!““ thun Sie doch das jetzt, wenden Sie sich gerades Weges an den einigen Heiland und Fürbitter Jesus Christus und lassen Sie jene verstorbenen Heiligen fahren.“ Da ruft der Herzog: „ei so hilf mir, Du treuer Heiland Jesu Christe, erbarme Dich meiner und mache mich selig durch Dein bitteres Leiden und Sterben!“ Dieses waren die letzten zusammenhangenden Worte des Fürsten,[4]) denn als bald darauf sein Canzler hereintrat, konnte er nur noch das Wort „Canzler!“ sagen, worauf in Kurzem sein Ende folgte. Das geschah am 17. April 1539, dem zweiten Donnerstage nach Ostern, in den Vormittagsstunden.[5]) Schon dunkelte der Abend dieses für Viele verhängnißvollen Tages, als es in der Gegend nach Freiberg hin hell wurde, denn herbei zog der durch reitende Boten von des Bruders Ableben benachrichtigte Herzog Heinrich, der Schrecken der Römlinge und die Hoffnung der Lichtfreunde, er traf recht bedeutungsvoll bei Fackelschein in Dresden ein, und ich kann den Eindruck, welchen die Ankunft des neuen Gebieters daselbst machte, nicht besser schildern, als wenn ich die naive Erzählung eines ehrlichen gleichzeitigen Geschichtschreibers hersetze, welche die Bewohner der Stadt Meißen um so lieber lesen werden, da sie aus der Feder eines gebornen Meißners geflossen ist. Dieser, Heinrichs Geheimschreiber, Namens Bernhard Freydiger,[6]) sagt: „in der Stadt war Trauern und Freude durch einander gemenget; was der alten Religion war, als Mönche, Pfaffen und ihr Anhang, waren betrübt, der gemeine Mann lobte Gott und wurden viele Gewaltige alsbald bekehret, welche vor geschworen hatten, ehedenn sie lutherisch werden wollten, wollten sie eher aus dem Lande ziehen, welcher

Digitized by Google

ich viele gekannt habe. Damals aber ließen sie sich vernehmen, sie hätten's lange begehret und darauf gewartet, ließen sich auch eines Theils überreden, die zuvor sich vermaledeiet hatten, ehe sie etwas von geistlichen Gütern haben wollten, daß sie gleichwohl dieselbigen annahmen. Die wir alte Diener und unser wenige waren, konnten im Schlosse zum Wagen nicht kommen, dem Fürsten, wie wir sonsten pflegten, herabzuhelfen, als die wir seine Weise und Gelegenheit wußten, denn die Herzog Georgischen drungen uns mit Gewalt davon, daß wir dazu nicht kommen konnten." Hiernächst trafen die Räthe des verstorbenen Herzogs, an ihrer Spitze der „Oberrath" Georg von Carlowitz, derselbe, welcher einmal geäußert hatte, wenn man Frieden im Lande erhalten könne, müsse man es mit Gottes Wort nicht so genau nehmen, dieser und Andere trafen Anstalten, ihrem gewesenen Herrn die letzte Ehre zu erweisen, diese Anstalten galten einem vorläufigen glänzenden Leichenbegängniß, denn das noch glänzendere sollte, wie gewöhnlich, am dreißigsten Tage nach dem Ableben Statt finden, mußte aber auf einen Wink des vom Kurfürsten gewarnten Herzogs unterbleiben. Und so öffnete die Erbgruft an der Meißner Domkirche seit fünf Jahren zum viertenmale ihre Pforten einer fürstlichen Leiche, überhaupt zum vorletztenmale, denn außer der unglücklichen Anna, der Oranierin, des Kurfürsten Moritz einzigem Kinde, ist daselbst keine fürstliche Person weiter beigesetzt worden.[7]) Heinrich begleitete die entseelte Hülle seines Bruders nach Meißen und bis an die Gruft, bald jedoch wurde ihm in der Kirche der Cerimonien zu viel, er überließ die langweilige Todtenfeier mit ihren von Georg lange vorausbezahlten Vigilien, Seelmessen und wie sonst diese Gebräuche heißen mochten, denen, welche an solcher Werkheiligkeit Gefallen trugen, ging durch die Mittelthüre in's Schloß und hörte lieber unterdessen eine Predigt vom Tode an, welche ihm sein Hofprediger Paul Lindenau dort in einem der Zimmer hielt. Das war denn die erste evangelische Predigt, welche zu Meißen gehalten worden ist, sie geschah am 18. April, es geziemt aber auch, des Mannes, welcher sie gehalten, mehr als vorübergehend zu gedenken. Paul Lindenau war in Chemnitz geboren (1489), zur Schule gegangen und im dasigen Be-

nedictinerkloster Mönch geworden, aber schon im Jahre 1522 findet man ihn zu Zwickau als Prediger des Evangeliums und Absteller sinnloser Kirchengebräuche in der Eigenschaft eines Oberpredigers oder Archidiakonus an der Marienkirche. Der dasige Stadtrath war jedoch wegen seiner scharfen Canzelreden, auch weil ihn die Bürgerschaft ohne Vorwissen der Obrigkeit angestellt, gegen ihn eingenommen, verklagte ihn, ihn als einen unruhigen, Münzern nicht unähnlichen, Mann schildernd bei dem Kurfürsten (1528), und dieser gab dem Bischof von Naumburg, späterhin auch dem D. Luther, Auftrag, die Sache zu untersuchen, welche es auch thaten, ohne daß jedoch der Friede auf die Dauer hergestellt worden wäre, obschon Lindenau persönlich in Wittenberg hatte erscheinen müssen. Eben so wenig richteten die im Februar 1529 zu Zwickau anwesenden Kirchenvisitatoren aus, da dieser Geistliche unter andern erklärte, er habe diejenige Kirchenordnung, welche man jetzt umstoßen wolle, mit Angst und Noth aufrichten helfen, könne sie daher nicht wieder abschaffen, und so vermittelte es Luther, welcher übrigens sein Verhalten, besonders seinen Ungestüm, mißbilligte und in dieser Angelegenheit zwölf Briefe schrieb, daß er, nachdem man ihn seines Amtes förmlich entsetzt hatte, freiwillig fortging und mit des Kurfürsten Bewilligung in Elsterberg Aufnahme fand, wo er ein Predigtamt verwaltete, bis ihn 1537 Herzog Heinrich, auf Empfehlung des abgegangenen Hofpredigers D. Schenck, an seinen kleinen Hof nach Freiberg rief. Hier wünschte man ihn im folgenden Jahre zum Dompastor und Superintendent, allein er lehnte es ab, was Luther nicht ungern sah, da der Mann wegen seiner Heftigkeit immer noch ein besserer Prediger als Geschäftsmann war. Er zog hierauf mit seinem Herrn nach Dresden, hielt dort am 23. April 1539 in der Hofcapelle die erste evangelische Predigt, that dann dasselbe den 4. Mai zu Annaberg in der Hauptkirche (hier vor beinahe 6000 Menschen, wie Jonas bezeugt), in der Dresdner Kreuzkirche aber den 6. Juli und, starb zu Dresden, wie es scheint emeritirt, im Jahre 1544. Den Meißnern muß dieses Mannes Andenken noch besonders darum werth seyn, weil er es war, der ihren Vorfahren zu ihrem allerersten so würdigen evangelischen Stadtpfarrer mit verhalf. Denn als ihn, der in dieses wackern Mannes Probepredigt gewesen,

Digitized by Google

die Meißner Rathsherren um sein Gutachten baten, ob sie einen solchen Prediger zu ihrem Pfarrer annehmen könnten, gab er ihnen diesen Bescheid: „liebe Herren, dieser ist nicht ein geringer Mann, wer Christum lieb hat, der soll sich auch diesen Mann befohlen seyn lassen.“ [8]) Kehren wir von diesem Abwege zu unserm Herzoge Heinrich nach Meißen in das Schloß zurück, so finden wir ihn hier wieder, wie er sich seit Jahren gezeigt hatte, einen standhaften Freund des evangelischen Lichtes, aber der Finsterniß abgesagten Feind, von welcher Seite ihn damals wohl auch der größere Theil von Meißens Einwohnern mit Freuden mochte kennen lernen, da die Folgezeit gelehrt hat, daß man in dieser Stadt nach dem Evangelio sich gesehnt und im Stillen dessen leichtere Aufnahme vorbereitet hatte.

II.

Damalige kirchliche Verfassung der Stadt Meißen.

Ein Blick auf die damalige Beschaffenheit des Kirchenwesens und der damit eng verbundenen Schul- und Armenanstalten in der Stadt Meißen, wird jene zuletzterwähnte Sehnsucht mehr als gerechtfertigt erscheinen lassen. Zwar dem äußern Anscheine nach hätte daselbst ein Hauptsitz aller geistlichen Tugenden seyn müssen, denn es gab, als Heinrich der Fromme die Regierung antrat, zu Meißen ein „freies“ Hochstift, drei Klöster, das ohnweit der Stadt gelegene mitgezählt, es standen allein innerhalb der Ringmauer sechs Kirchen und Kirchlein (die Capellen im landesherrlichen und bischöflichen Schlosse ungerechnet) mit zahlreichen Altären und zwei, vielleicht auch drei Kirchschulen, um die Stadt herum aber zählte man zusammen neun Kirchen und Capellen, in welchen allen von Zeit zu Zeit sogenannter Gottesdienst gehalten wurde. [9]) Aber wenn man die Personen betrachtet, welche an diesen Gott geweihten Stätten ihr Wesen trieben, so bestätigt es sich auch hier, daß viel und gut nicht immer beisammen ist. An der Spitze der ganzen Geistlichkeit stand der Meißner Bischof, damals Johann VIII., ein Herr von Maltitz, welcher noch im 15. Jahrhundert, also zu der Zeit geboren

Digitized by Google

wurde, wo sein Vater, Sigismund von Maltitz, herzoglich Sächsischer Rath, Hofmarschall und Amtmann zu Schellenberg, der Erfinder der nassen Pochwerke (gest. 1520), zwar Wendischbora, (schon 1372 in den Händen der Familie) auch Colmnitz, (1492), aber noch nicht Dippoldiswalde besaß, welches letztere er erst zwischen 1503 und 1505 gekauft hat. Johann von Maltitz war längst Meißner Domherr, als er Dechant wurde (1527 im December), sah sich 1534 von seinem Vorgänger im Bisthume und Vetter, der ihn auch 1523 mit nach Rom genommen hatte, zum Coadjutor erwählt und ward 1538 dessen Nachfolger. Eine seiner ersten bischöflichen Handlungen war, daß er sich nach Budissin begab, wo sich König Ferdinand eben huldigen ließ (Mai 1538), und diesem die beweglichsten Vorstellungen machte, in der Ober- und Niederlausitz, bezüglich auf die Religion, ja nicht Alles zu Grunde gehen zu lassen, was der Bischof, nach den dasigen Vorgängen zu urtheilen, allerdings fürchten mußte. Sodann suchte er um dieselbe Zeit (Mai und Juni) seinem Ansehn im Sprengel des Bisthums dadurch mehr aufzuhelfen, daß er das sogenannte Recht der ersten Bitte geltend machte, d. h. die Befugniß des Meißner Bischofs, das erste ihm nicht selbst zustehende geistliche Lehn bei allen Collegiat- und Hauptpfarrkirchen seines Bisthums, welches sich nach seiner Inthronisation oder Einweisung in das Bischofsamt erledigen würde, mit einer ihm gefälligen Person zu besetzen. Allein der Erfolg dieser Maßregel entsprach den Erwartungen wenig, da sie so wenig zeitgemäß war. Dieser Kirchenfürst nun hatte kaum Heinrichs Regierungsantritt und welche Unterstützung derselbe vom Kurfürsten von Sachsen zu hoffen habe, erfahren, als er sich einer List bediente, welche er doch schon in Freiberg ohne Nutzen angewendet; er schrieb nämlich den 22. April 1539 an den Herzog, er möchte in Religionssachen ja nichts ändern, denn er selbst gehe mit einer Reformation um. Heinrich erklärte hierauf, er würde die bischöflichen Vorschläge, sobald sie bei ihm eingingen, prüfen lassen, da er aber ungesäumt fort reformiren ließ, so meldete ihm der Bischof um Pfingsten sein Befremden über diese Schritte, welcher Brief in der Trinitatiswoche die von Dresden ausgegebene Antwort zur Folge hatte, wenn es dem Bischof ein rechter

Digitized by Google

Ernst wäre, so würde er sich schon persönlich am herzoglichen Hoflager eingefunden haben. Da entgegnete der geistliche Herr Donnerstags in derselben Woche, das Werk sey zu wichtig, als daß er sich damit hätte beeilen können, zudem habe der Herzog mit der Erbhuldigung zu thun gehabt und er, der Bischof, deswegen nicht füglich zu ihm kommen können, er gedenke jedoch nächste Woche sich einzufinden zum Beweise, wie sehr ihm das Wohl der Kirche und der Seelen Heil am Herzen liege. Das ergriff der Landesfürst und lud „seine Liebden" gleich am folgenden Tage für die letzten Tage der erwähnten Woche zu sich nach Wurzen ein, allein die Liebden kam nicht. Dafür erschien eine Gesandtschaft des Bischofs, bestehend aus dem Domdechant Julius Pflugk und den Domherren von Heynitz und von Carlowitz, welche Herren am 9. Juni, theils die frühern bischöflichen Bitten und Beschwerden wiederholten, theils eine Druckschrift von 195 Blättern übergaben, worin der Bischof Vorschläge zur Kirchenverbesserung that, deren Annahme der Herzog zwar nicht verweigerte, die Sache selbst jedoch vom Gutachten des Kurfürsten abhängig machte, welchem er die Schrift sofort nach Weimar übersandte. Dieser beeilte sich, dieselbe seinen Wittenberger Theologen zuzuschicken, welche schon den 1. Juli in einem Briefe und angehängten Bedenken dahin sich aussprachen, „es wäre das der Meißnischen Pfaffen Gedicht und prange schön, denn es sey mit ihren, der Reformatoren, Federn geschmückt, tauge aber nichts, komme jedenfalls zu spät und der Bischof sey daher damit nicht zu hören." Ehe diesem solch Urtheil zu Ohren kommen konnte, schrieb er schon wieder an den Herzog (25. Juni), wiederholte die alten Klagen und Versicherungen und als Heinrich (1. Juli) nicht nach seinem Sinne geantwortet, weil er eine vom Bischof beantragte Deputation von zehn Männern zur Schlichtung des Religionszwistes abgelehnt und sich nur erboten hatte, bischöfliche Abgeordnete bei der Kirchenvisitation zuzulassen, nahm der Prälat in seinem Rückschreiben vom 4. Juli gar einen hohen Ton an, eine feierliche Protestation gegen die beschlossene Kirchenvisitation einlegend, was denn doch dem Fürsten zu arg geworden seyn und er für jetzt den Briefwechsel abgebrochen haben mag [10]).

Digitized by Google

Während dieses Schriftenwechsels hatte der Bischof Schritte gethan, welche ihm die Gunst des Herzogs immer mehr entziehen mußten. Gemeinschaftlich mit Georgs vormaligen Räthen forderte er nämlich den König Ferdinand zum Einschreiten gegen Heinrichs Reformiren auf, setzte ihn auch vom Daseyn eines freilich unvollzogenen Testamentes des verstorbenen Herzogs in Kenntniß, worin dieser seinen Bruder auf den Fall, daß er evangelisch bliebe, enterbt und seine Länder jenem katholischen Könige vermacht habe. Doch diese Ränke sind nie recht klar geworden; viel offener beleidigte der Bischof die sämmtlichen Sächsischen Fürsten durch die Kühnheit, womit er sich auf dem Reichstage zu Worms (Mai 1539) vermöge einer förmlichen Gesandtschaft unter die deutschen Reichsstände mischte und sonach zu erkennen gab, daß er sich der Landeshoheit des Herzogs und Kurfürsten entziehen wolle. Das empörte die beiden Fürsten, auf der Stelle erließen sie ein gemeinschaftliches Abmahnungsschreiben an den Bischof, und da des Oberhauptes Hartnäckigkeit auch die untergeordneten Geistlichen zu Umtrieben mochte ermuthigt haben, so kam vom Herzog Heinrich ein unterm 17. Juni gegebener scharfer Befehl an den Stadtrath zu Meißen, diejenigen hart zu strafen, welche die Reformation im Voraus verlästerten und Unruhen zu erregen suchten.[11]) Zu Ende des Julius oder in den ersten Tagen des August wurde nun der Bischof, und zwar wiederum von beiden Fürsten, nach Meißen entboten und ihm bündigst auseinandergesetzt, warum sein Unterfangen von ihnen nicht geduldet werden könne, ja es soll sich der Kurfürst selbst mit ihm mehrere Tage unterredet haben; Alles umsonst, denn des Prälaten und seines Capitels Antwort fiel ganz unbefriedigend aus. Da endlich schritt man zur Gewalt: abermals gemeinsam ließen Johann, Friedrich und Heinrich in den bischöflichen Städten, also zu Meißen, Stolpen, Bischofswerda, Wurzen und Mügeln, Patente anschlagen des Inhalts: „sie sähen sich genöthigt, zur Aufrechthaltung der Gerechtsame des Hauses Sachsen dem Bischof und allen seinen Verwandten und Unterhanen, geistlichen und weltlichen, die Straßen, Stege und Wege an allen Orten ihres Fürstenthums und Lande niederzulegen und zu verbieten," und in Folge dieser Maßregel erging am 8. August von Marienberg

aus des Herzogs Verordnung an den Meißner Stadtrath, strack-lichst Schärfe zu brauchen. Zu dem Ende sollte diese Obrigkeit den Bischöflichen die Stadt, wenn sie hereinkämen, sofort verbieten, wären sie aber allda wohnhaft, sie bedeuten, in ihrer Behausung zu bleiben, doch möchte man einen Unterschied machen und, da dieser Nachdruck besonders „die Domherren, Pfaffen und andere" treffen solle, die Armen mit solcher Strenge verschonen. Sogar dem Adel war geboten worden, nöthigenfalls aufzusitzen und die Clerisei mit bewaffneter Hand zu Paaren zu treiben. Dieser Ernst verfehlte wenigstens seine augenblickliche Wirkung nicht, der Bischof willigte den 22. September zu Stolpen in einen Vertrag, kraft dessen er versprach, der Reichsunmittelbarkeit entsagen und namentlich des Besuches und Beschickens der Reichstage sich enthalten zu wollen, und der Herzog ertheilte hierauf dem Amtmann zu Meißen Befehl, zu verfügen, „daß die Geistlichkeit zu Meißen wiederum einziehen und ihr das Ihre ungehindert folgen möchte." Was damals den Meißner Stadtrath bewogen, in obiger Strenge fortzufahren, ist unbekannt, genug, am 23. October kam auch an ihn von Dresden eine herzogliche Verordnung, worin Heinrich nicht nur sein Befremden ausdrückte, daß man der Geistlichkeit immer noch Gewalt anthue, sondern auch gebot, „sie nun sicher wandeln und handeln zu lassen."[12]) Mit Ingrimm hatte der Bischof nachgegeben und diesem machte er zuerst in einem Briefe an den Merseburger Oberhirten Luft, welchem er den 14. December von Stolpen aus unter andern Folgendes schrieb: „meiner Jurisdiction bin ich ganz entsetzt, sie haben Superattendenten gemacht, die seyn Bischöfe. Wir haben aus einer Noth in den Vertrag willigen müssen." Sodann erließ er in alle Klöster das Verbot, die Ordenskleidung schlechterdings nicht abzulegen und überhaupt zu keiner ihnen angesonnenen Veränderung die Hände zu bieten, ziemlich deutlich zu verstehen gebend, sie könnten um so eher standhaft bleiben, da die kaiserliche Hülfe nicht mehr fern seyn dürfte. Allein der Herzog führte den 7. Januar 1540 dem Widerspenstigen ernstlich zu Gemüthe, sein Trotz werde keine einzige landesfürstliche Anordnung rückgängig machen und der Bischof müsse noch sehr zufrieden seyn, daß er ihm sein „gottlos Fürhaben und allen pa-

Digitized by Google

pistischen Gottesgreuel und Brauch in seiner Haufung" (zu Stolpen nämlich) „öffentlich zu üben verstatte." Aber weder diese Rücksicht, noch die um dieselbe Zeit in die Instruction der zweiten Kirchenvisitatoren auf herzoglichen Befehl eingeschaltete Weisung, sich in die bischöflichen Städte und Flecken nur auf ausdrückliches Verlangen der Bewohner zu begeben, konnte den erzürnten Bischof besänftigen. Vielmehr schüttete dieser nun sein Herz auch gegen den Kaiser aus, über beide Fürsten bitter klagend, von Heinrich aber geradezu behauptend, dieser habe ihn befehdet und von Land und Leuten vertrieben, beschwerte sich auch über die seinem Stift zugeschickte herzogliche Gottesdienstordnung und wurde wegen letzterer förmlich bei dem Reichskammergericht klagbar. Zu solchem Vornehmen wollte Geld seyn, und da des Bischofs Einkünfte in den Jahren 1539 und 1540 durch die Reformation sehr gelitten, so darf man sich nicht wundern, wenn man ihn nach Meißen kommen und den 6. October 1540 von seinem Domcapitel 3551 Gülden borgen sieht. Mochte er es sich jedoch noch soviel kosten lassen, ganz erreichte er seinen Zweck nicht und der moralische Verlust war noch größer. Zwar der Kaiser nahm die Klage an, er forderte noch in demselben Jahre die Sächsischen Bischöfe auf den im nächsten Jahre zu haltenden Regensburger Reichstag, suchte deren Landesfürsten durch die gewöhnliche Erklärung zu beschwichtigen, es solle ihnen an ihren Rechten zu keinem Nachtheil gereichen (26. December 1540 und 19. Januar 1541) und gab nur dann nach, als jene Fürsten sich nicht beschwichtigen ließen, indem er wenigstens nicht mißbilligte, daß der Gesandte des Bischofs von Meißen, der Dechant Julius Pflugk, bei Eröffnung des Reichstages (5. April) seinen Platz unter den kurmainzischen Hofleuten nehmen mußte. Aber Johann Friedrich und Heinrich nahmen die Sache immer ernstlicher und übergaben, nachdem auch die Sächsischen Landstände schon das Jahr zuvor höchlichst gemißbilligt hatten, daß der Bischof, ihr Mitstand, außer Landes klagbar geworden, dem Kaiser auf demselben Reichstage eine Gesammtschrift in ein und dreißig Punkten (den 17. Juli), worin sie sich besonders über die „vermessenen" Klagen des Meißner Bischofs und darüber beschwerten, daß dieser seinen Landesherrn, dessen Vasall er doch sey, bei dem

Digitized by Google

Kaiser verkleinere und lügenhaft ihn seinen Unterdrücker nenne, ihn, der doch nie des Prälaten Güter noch Geld begehrt, sogar dem Nürnberger Bunde habe sich letzterer mit dem Merseburger Bischof wider die Sächsischen Fürsten angeschlossen; dieß und daß die Bischöfe freie Reichsstände seyn wollten, möge doch der Kaiser nie dulden. Diese kräftige Sprache hatte den Monarchen verwundet und es erfolgte am 24. Juli der Spruch, daß der vom Meißner Bischof nothgedrungen eingegangene Stolpener Vertrag sofort aufgehoben seyn solle[23]). Diese ärgerlichen Auftritte unterbrach der Tod Heinrichs (18. August), jedoch nur für einige Jahre, worauf sie, obschon in etwas veränderter Weise wiederkehrten, da Herzog Moritz eben so wenig als sein Vater gesonnen war, den Bischöfen die Reichsstandschaft (bei Gelegenheit des Wormser Reichstages im April 1545) zuzugestehen. Verhetzer munterten den hochfahrenden Prälaten von Meißen auf, auch diese Sache vor das Reichskammergericht zu bringen, allein das wollte der Erbitterte doch nicht thun, sondern schrieb an den Kammergerichts-Advocaten und Procurator, D. Dick, seinen Sachwalter bei diesem Gericht (Stolpen, den 18. März 1545): „wir würden die Fürsten dadurch sehr erbittern und doch nach ergangenem Recht keine Hülfe noch Execution erlangen können." Aber an den Kaiser legte er ein Schreiben bei und schwärzte darin seine Landesherren wiederholt als „Verächter der kaiserlichen Decrete und Männer an, die ihn, einen Bischof von Meißen, mit Gewalt vom heiligen römischen Reiche und kaiserlicher Majestät reißen und keinen Reichsstand seyn und bleiben lassen, mithin zu ihrem Vasallen machen wollten." Am Schlusse dieses jammervollen Schreibens ergoß er seinen ganzen Zorn über den Kurfürsten wegen der Ueberrumpelung Wurzens (1542), verschwieg aber, daß er selber an dieser ärgerlichen Fehde die meiste Schuld gehabt. Denn der Bischof war es, welcher dem Kurfürsten, der allerdings hier mit seinem Vetter Moritz gemeinsam und im Einverständniß hätte handeln sollen, die Erhebung der Türkensteuer daselbst wehren wollte, darum griff dieser zu den Waffen und es kann wohl seyn, was behauptet wird, nämlich daß Moritz in seinem Vorsatze, hier den Kurfürsten zu züchtigen, durch eine dem Bischof ergebene Adelspartei bestärkt worden ist. Der

Krieg (Fladenkrieg, weil die Osterzeit war) brach, wie bekannt, nicht förmlich aus und in dem Vergleich, welchen nun beide Fürsten schlossen (10. April 1542), kam der Bischof schlechter weg, als wenn er ruhig die Türkensteuer hätte geben lassen, indem er erst recht abhängig wurde, auch zusehen mußte, wie der Kurfürst noch in demselben 1542. Jahre in der bischöflichen Stadt Wurzen, dem gewesenen Zankapfel, die Reformation einführte[14]). Dennoch fuhr der unruhige Mann fort, sogar mit einem Moritz, der sonst aus Politik seine Landesbischöfe möglichst schonte, auf erbärmliche Art anzubinden, so daß der Fürst als er den 23. Januar 1544 den großen Stände-Ausschuß zu Dresden versammelt hatte, diesem vortragen ließ: „weiter habt ihr hieneben abschriftlich, wie der Bischof von Meißen und andere uns zur Verkleinerung auch mit Ungrund von uns geschrieben — darum wollet uns rathen, wessen wir uns gegen ihn zu verhalten," und da er abermals dem Kaiser nach Frankreich zuziehen wollte, in einer seinen Räthen zurückgelassenen Instruction (Leipzig, den 15. April 1544) unter andern die Worte niederschrieb: „ob sich auch zutrüge, daß die Bischöfe zu Meißen und Merseburg, die Thumherrn daselbst oder Jemand anders sich durch Praktiken oder sonst unterstehen würden, unsers freundlichen lieben Herrn und Vaters christlicher Kirchenordnung entgegen, Jemand in die Kirche ein zu dringen oder anders zu thun solcher Ordnung und der christlichen Religion zuwider, das sollen sie keineswegs zulassen, sondern mit ganzem Ernst auf Anregen, wie obgemeldet, wehren und abschaffen." Es war freilich damals die Anordnung eines bessern Wirthschaftens mit den geistlichen Gütern und die Stiftung der Fürstenschule vorausgegangen, anderer Veränderungen jetzt noch nicht zu gedenken, darf man sich wundern, wenn sich der Unmuth des Bischofs Luft machte? Ja selbst die Anhänglichkeit an ihren nicht deutschen, sondern spanischen Kaiser war bei diesen geistlichen Herren nicht weit her und sie wollten lieber mit dem weltlichen Monarchen, als mit Rom brechen, als sie dessen Vorschlag, den Priestern die Ehe und den Laien den Kelch im Abendmahle nachzulassen (Interim oder Gemangbuch, wie es ein alter Chronist nennt), annehmen sollten, weshalb sich eine mit den Bischöfen von Meißen

Digitized by Google

und Naumburg in Pegau des Leipziger Interims halber gepflogene Unterhandlung (23. August 1548) um so mehr zerschlagen mußte [15]). Nachdem Johann von Maltitz noch den Schmerz erlebt hatte, in der Stadt Meißen aus landesherrlicher Machtvollkommenheit ein geistliches Gericht (Consistorium) entstehen zu sehen (1545), ein Schmerz, den er sich auch hätte ersparen können, wäre er weniger verblendet gewesen, starb er in demselben Jahre, in welchem er den letzten von ihm besuchten Landtag beschließen half (Leipziger Landtag vom 21. December 1548 bis 1. Januar 1549, auch Melanchthon nebst den Superintendenten von Dresden und Pirna waren da — schöne Gesellschaft für einen Bischof wie dieser), und wo er noch Gelegenheit bekommen sollte, auch das Leipziger Interim völlig zu verwerfen. Sein Ende erfolgte nämlich den 30. November 1549 auf dem bischöflichen Schlosse zu Stolpen und er liegt in der dasigen Stadtkirche begraben, woselbst ihm auch am 31. December „zum Beschluß des sogenannten Dreißigsten" auf Veranstaltung des Domcapitels ein feierliches Seelenamt gehalten worden ist [16]).

Betrachten wir ferner das dem Bischof zur Seite gestandene Domcapitel in seinen einzelnen Gliedern, so finden wir zur Zeit jener glücklichen Meißner Katastrophe als den Ersten darin und Nächsten nach dem Bischof den Domprobst Ernst von Schleinitz. Der Vater dieses Prälaten, Heinrich von Schleinitz, unter dessen sechs Söhnen er der zweite gewesen, war des Herzogs Georg Obermarschall und besaß vier Herrschaften: in Böhmen, Tollenstein und Schluckenau, in der Oberlausitz, Pulsnitz, im Meisnischen, die ganze Pflege Hohnstein. Letztere soll ihm Georg geschenkt haben, weil er für diesen die Brautwerbung um die polnische Prinzessin zu dessen ganzer Zufriedenheit vollbracht hatte. Die große Gunst, in welcher dieser Mann bei Hofe stand, machte ihn endlich so kühn, daß er einen Streit, in welchen er mit Herzog Heinrich gerieth, durch mehrere an Rath und Bürgerschaft zu Meißen, „seine guten Freunde und Gönner", gerichtete gedruckte Patente im ganzen Lande bekannt machte (1510). Er wurde, abgesehen von mehreren andern Auszeichnungen, welche ihm wiederfuhren, mit seinen Kindern, deren acht nahmhaft gemacht werden, in den Freiherrnstand erhoben, ist aber

Digitized by Google

zuletzt blind geworden, und man hat ihn, nachdem er den 14. Januar 1518 zu Meißen im Hause seines geistlichen Sohnes gestorben, im Kloster Altzelle begraben. Dessen Sohn nun, Ernst von Schleinitz, war, ehe er im Jahre 1514 Meißner Domprobst wurde, dasselbe schon seit 1511 in Prag und gelangte hier auch zur Würde eines Administrators des Erzbisthums, welche er bis 1542 bekleidete. Der bekannte Meißner Domherr und große Papist, D. Emser, rühmt ihn in einer auf dem Schlosse Hohnstein geschriebenen Zueignung eines Buches von Seiten seiner von der Universität Bologna mitgebrachten Gelehrsamkeit, von welcher anders woher nichts verlautet. An diesen Domprobst wendeten sich im Jahre 1540 einige Nonnen zu Freiberg, unter ihnen seine Schwester Elisabeth, um Fürsprache bei dem Herzoge, weil ihnen den 7. März angedeutet worden, binnen 3 Wochen sich den Anordnungen der Visitatoren zu bequemen, oder das Land zu meiden. Der Bruder und Vetter schrieb daher sofort beweglich nach Dresden, weil aber auch er bei seiner Verwendung um längere Bedenkzeit von der Voraussetzung geleitet zu seyn schien, der Kaiser oder der König Ferdinand würde in Kurzem in Sachsen Alles auf den alten Fuß stellen, so fanden seine Bitten bei Heinrich keine gute Statt. Ernst von Schleinitz verkaufte mit seinen Brüdern von den väterlichen Gütern Pulsnitz (1523) und Hohnstein (1524), dessen Käufern, den Herren von Schönburg, diese von Schleinitz als ihre böhmischen Nachbarn lange viel zu schaffen gemacht, und starb zu Schluckenau am 6. Februar 1548. Von dem merkwürdigen Grabmale, welches er seinem Bruder Wolfgang, dem sogenannten schönen Schleinitz, in der Begräbnißcapelle dieses Geschlechtes an der Afrakirche zu Meißen errichten ließ, ist schon von Mehreren gesprochen worden [17]).

Weit hinter sich läßt diesen Domprobst der damalige Geschäftsführer seines Capitels, der Dechant Julius Pflugk, welcher nicht nur die Seele des Domcapitels, sondern auch die rechte Hand des Bischofs war. Einer der neuesten Biographen dieses merkwürdigen und in die ganze Reformationsgeschichte vielfach verflochtenen Mannes sagt mit Recht, es könne von ihm ein eignes Buch geschrieben werden, auch sey sein Leben schon von vielen Gelehrten bearbeitet worden. Er war der Sohn des

Digitized by Google

herzoglich Sächsischen Canzlers, Oberhofrichters und Ritters vom goldnen Vließe, Cäsar Pflugk und der Magdalena von Carlowitz, denen er auf dem Rittergute Eythra im Jahre 1499 geboren, und galt der Vater schon für hochgebildet, so daß er unter die besten Redner seiner Zeit gerechnet wurde und bei der berühmten Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck im Grunde den Vorsitz führte, auch zu der Gesandtschaft gehörte, welche Georg, den er in Religionssachen mitleitete, wegen Benno's Canonisation an den Pabst schickte; der Sohn überragte ihn weit. Seine Bildung verdankte dieser der Leipziger Universität, besonders dem wahrscheinlich auf des alten Pflugks Empfehlung nach Leipzig berufenen berühmten Professor Peter Schade (gewöhnlicher Mosellanus), welchem der dankbare Schüler eine hernach im Druck erschienene lateinische Leichenrede hielt und in dasiger Nikolaikirche ein Grabmal von Metall mit einer Inschrift in lateinischen Versen errichten ließ (1524). Aber auch in Padua und an andern Orten Italiens studirte er oder bereisete sie wenigstens mit wissenschaftlichem Gewinn. So ausgerüstet, erscheint er zuerst als Georgs Rath auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) und gelangte nach und nach zu Domherrnstellen an drei Stiftern, nämlich in Mainz (hier hielt er sich vor seiner Gelangung zum Bisthum meistentheils auf), in Zeitz (hier war er Probst) und zu Meißen (hier vor 1524), wo er das Decanat 1538 angetreten. Wegen seiner großen Verdienste um die Sächsischen Domstifter — denn eifrig verfocht er deren Gerechtsame und war besonders vor dem Kaiser, der ihn späterhin zu seinem geheimen Rathe erhob, ihr und der Bischöfe Sachwalter — wählte ihn das Naumburger Capitel zum dasigen Bischof (1541), allein der Kurfürst verwarf die Wahl eines solchen Gegners der Reformation Luthers, ließ bekanntlich den Magdeburger Superintendent, Nikolaus von Amsdorf, wählen und durch Luther selbst einführen, und Pflugk konnte erst nach den gleichfalls bekannten Ereignissen des Jahres 1547 zum ruhigen Besitz seines hohen Postens kommen, welchen er auch bis an seinen Tod (2. September 1564) behauptete. Eben so lange blieb er Dechant in Meißen, obgleich er im Jahre 1550 damit umging, dieser Würde zu entsagen, und nur die davon unabhängigen kleinern Meißner Stift-

Digitized by Google

pfründen zu behalten. Seine Ruhestätte hat er, einem in seinem Testamente ausgesprochenen Wunsche gemäß, in der Zeitzer Schloßkirche, woselbst im Chore an der Wand sein lebensgroßes Bild in Stein gehauen zu sehen ist, ein gemaltes Brustbild von ihm hangt in einem Saale des Schlosses zu Strehla[18]).

Im Weitergehen zu den übrigen Mitgliedern des Meißner Domcapitels in jener für dasselbe so verhängißvollen Zeit begegnen wir dem Senior des Hochstifts und Scholasticus, Caspar von Salhausen, einem Manne, dessen Namen im Hochstift guten Klang hatte, denn einer der würdigsten Bischöfe von Meißen, Johann VI., gehörte zu dieser Familie von uraltem Meißnischen Adel und reich an den schönsten Rittergütern, indem sie außer dem Stammhause Salhausen im Amte Oschatz die Herrschaft Wehlen, ferner Lauenstein, Schieritz, Püchau, Schweta, Tetzschen in Böhmen u. a. m., und das alles im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, besessen hat. Der Eintritt Caspars in das Domcapitel fällt in die Zeiten seines erwähnten hohen Verwandten, welcher ihn im Jahre 1488 nach Rom sendete, um dort für ihn, den das Jahr zuvor erwählten Bischof, die päpstliche Confirmation auszuwirken. Er kam in Begleitung des Meißner Domvicars Felix vom Berge daselbst den 2. Februar an, erhielt den 8. die Bestätigungsurkunde und kehrte bald zurück, gleichwohl kostete die Reise 1125 Gülden, denn die römische Curie ließ sich gut bezahlen. Im November desselben Jahres resignirte er freiwillig auf eine Pfründe vom Altare der heiligen Hedwig in der Dresdner Kreuzkirche, erhielt aber in der Folge eine andere dergleichen auswärtige, nämlich das Altarlehn der heiligen Elisabeth im Hospital zu Döbeln, dessen Inhaber er bis an seinen Tod geblieben. Als Scholasticus kommt er im Wahlprotocoll des Meißner Bischofs Johanns VII. vom Jahre 1518 vor und nach dieser Wahl ist er an der Stelle des erkornen Bischofs auch Senior geworden, nicht minder hat er, wenigstens in spätern Zeiten und bis zu seinem Ableben, die Stiftspfründe (Obedienz) Niederfähre inne gehabt. Er entschlief in seiner Amtswohnung (Curie) zu Meißen im Jahre 1543, und zwar vor dem 20. Februar, und vermachte in seinem letzten Willen unter andern dem unmündigen Melchior von

Digitized by Google

Salhausen 100 Gülden, welche er bei Wolf von Salhausen auf Geyersberg stehen hatte. Sein und aller Verstorbenen aus seiner Familie Jahrgedächtniß wurde in der Domkirche den 13. September gefeiert [19]).

Die Prälaturen des Cantorates und der Probstei zu Hayn mit Zscheyla beim Stift Meißen hatte damals D. Paul Schwofheim inne, welcher eines Arztes und Rathmannes in Görlitz jüngster Sohn war und schon 1504 als Professor in Leipzig, anfänglich in der philosophischen Facultät, dann der Theologie wirkte, auch zweimal Rector der Universität gewesen ist. Unter die Thaten, welche er als Akademiker that, gehört diese, daß er nebst den übrigen Gliedern der theologischen Facultät den berüchtigten Brief vom 19. Februar 1519 durchsetzte, worin die damals so kleine Universität dem großen Luther die vom Herzog bereits erlaubte Theilnahme an der Disputation mit Eck verbieten wollte, ein Schritt, welchen Georg so übel empfand, daß er in einem Schreiben an den Merseburger Bischof seine Leipziger Theologen mit den schwärzesten und doch keineswegs zu stark aufgetragenen Farben schilderte. D. Schwofheim war bereits 1523, wo nicht 1519, Domherr zu Meißen, scheint sich um 1531 ganz dahin gewendet zu haben und ist daselbst am 3. October 1539 verstorben [20]). Dem Cantor zunächst steht der Custos, ihn lernen wir kennen in der Person des Domherrn Benno von Heynitz, eines der ausgezeichnetsten unter den damaligen Capitularen. Seine Aeltern sind Albrecht von Heynitz auf Heynitz und Löthain und Elisabeth von Reinsberg gewesen, welche ihm gewiß frühzeitig Sinn für die Wissenschaften einflößen ließen, da er, nachdem ihm eine unbekannte Universität die juristische Doctorwürde ertheilt hatte, in seinem Vaterlande als Rechtsgelehrter nichts Gemeines leistete und namentlich eine schätzbare Ausgabe des Sachsenspiegels besorgt hat. Nach jener verunglückten bischöflichen Sendung an den Herzog Heinrich, wo auch er Mitglied der Gesandtschaft war, findet man ihn 1541 sogar unter des alten Fürsten „Räthen und lieben Getreuen" zu Dresden, im Jahre 1542 aber lag ihm unter andern das für ihn gewiß traurige Geschäft ob, die von der Regierung anbefohlene Auslieferung der Kostbarkeiten bei der Dom-

Digitized by Google

kirche zu bewirken. Er hat sich zuletzt noch verheirathet und seine Wittwe ist kurz vor dem 26. März 1557 gestorben. Dieser Domherr selbst ging als Senior des Capitels in der Zwischenzeit vom Juni 1554 bis October 1555 mit Tode ab und verschied zu Meißen in seiner Curie, der jetzigen Superintendentur, wenigstens läßt sich das vermuthen, da er „ein aufgehoben Haus", welches ihm eigenthümlich zustand, an einen Meißner Bürger verkauft hatte (1551). Uebrigens gehörte zu seiner Dompfründe das Vorwerk und Dorf Zscheyla, welches das Capitel einst (1319) vom Bischof erkauft hatte. im Jahr 1546 aber vererbte, auch erhielt er, vielleicht als Entschädigung für irgend etwas Eingebüßtes, um das Jahr 1542 aus der Afranischen Klosterverwaltung 53 Scheffel, halb Korn halb Hafer, und einen Scheffel Weitzen, wie es scheint jährlich[21]).

Allein ein weit höher gestellter Cleriker ist Nikolaus von Carlowitz gewesen, welcher in jenen Tagen bei dem Stift zwar nur das Archidiakonat in Nisan bekleidete, aber zuletzt auf den bischöflichen Stuhl gelangte. Dieser Herr war in Zuschendorf bei Dohna geboren, welches Rittergut seiner Familie vom 15. bis in das 17. Jahrhundert gehört hat und woselbst sein Vater Ewald von Carlowitz den 5. Januar 1512 gestorben ist, welchem dieser Sohn in der Kirche zu Dohna ein schönes Denkmal soll haben errichten lassen. Auch Nikolaus von Carlowitz galt zu seiner Zeit für einen gelehrten Mann, erlangte die Magisterwürde und trat in das Domcapitel ein, als durch den Tod des 1519 um Martini im Rhein ertrunkenen bekannten päpstlichen Kämmerlings und Sendboten nach Deutschland, Karl von Miltitz aus dem Hause Scharfenberg, eine Stelle zur Erledigung gekommen. Daselbst findet man ihn seit 1533 in der stiftischen Würde des Probstes zu Hayn mit Zscheyla, in der des Archidiakonus in Nisan aber mit Bestimmtheit 1539, sowie in ihrem Besitz bis zu seiner Bischofswahl. Letztere, in welche er fast gezwungen gewilligt haben soll, erfolgte mit der gewöhnlichen Förmlichkeit in der Capitelsstube zu Meißen am 18. Februar 1550, die Weihe aber durch seinen vertrauten Freund und Verwandten, den Bischof Julius Pflugk, welcher auch im darauf folgenden Monat Mai einen Naumburger Geist-

Digitized by Google

lichen nach Rom reisen und um die päpstliche Genehmhaltung seiner Wahl und der seines Freundes von Meißen ansuchen ließ, bei welcher Gelegenheit er letzterm ein glänzendes Zeugniß der Würdigkeit ertheilte und auch wirklich die Confirmationsbulle nebst noch sieben andern päpstlichen Bullen zu Wege brachte. Kurz vor seinem Ende fiel es diesem Meißner Bischof ein, im dasigen bischöflichen Schlosse eine lateinische Schule zu errichten (1553), diese ging aber nach seinem Tode sofort wieder ein, dauerte also nicht lange, da ihr Stifter nach einer mehrwöchentlichen schweren Krankheit am 18. April 1555 in Stolpen starb, woselbst er wahrscheinlich auch begraben liegt. Dem Stift und seinen Anverwandten hinterließ er ansehnliche Summen, die Herren Vettern waren jedoch mit dem ihnen Zugefallenen nicht zufrieden, gaben dem Nachfolger Schuld, ein ihnen günstigeres Testament unterschlagen zu haben und befehdeten ihn mehre Monate lang so hart, daß er selbst seines Lebens nicht sicher war, Vorfälle, welche noch die Folge hatten, daß dem Hochstift auch das schöne Bollwerk Stolpen mit Zubehör, und zwar an den staatsklugen Kurfürsten August, verloren ging. Man kann übrigens schon aus der innigen Verbindung des Nikolaus von Carlowitz mit Julius Pflugk abnehmen, wie abgeneigt er zu jeder Zeit der lutherischen Kirchenreinigung gewesen, es sind indessen heute noch auch schriftliche Beweise vorhanden, daß er den herzoglichen Reformationscommissarien schon als Domherr hartnäckig widerstanden hat[22]). Die Prälatur eines Probstes zu Budissin, welche auch nur ein Meißner Capitular haben durfte, war damals, und zwar seit 1527, in den Händen Heinrichs von Bünau, welcher erst nach dem Junius 1524 in das Domcapitel kann aufgenommen worden seyn. Er scheint von Radeburg zu stammen, wenigstens war er dieses Rittergutes Mitbesitzer, und nach Georgs Tode finden wir ihn mit bei der mehrmals erwähnten Gesandtschaft des Bischofs an den Herzog Heinrich. Auch im Uebrigen mochte der Mann brauchbar seyn, denn er kommt nicht nur im 1546. Jahre als Bevollmächtigter des Bischofs und Domcapitels zu Merseburg (vielleicht war er hier auch Domherr) zu Zinsenerhebung bei dem Stadtrathe zu Meißen vor, sondern heißt auch, was weit mehr sagen will,

Digitized by Google

einmal im September des Jahres 1542 dann wieder 1547 vom August bis Weihnacht „Amtsverwalter" zu Meißen (Erbamtsverweser) und sein Name steht mit auf dem Titelblatte des zu jener Weihnachtszeit angefangenen fünften Amtsbuches. Unter seine Capitularrenten gehörten die Nutzung Klappendorfs (1541) und der Zehnte von der Wüstalbertitzer Flur (1546). Die Zeit seines Ablebens ist ungewiß, denn nur das läßt sich erweisen, daß es erst nach dem 15. Januar 1550 und vor dem 14. Mai 1554 erfolgte, er kann aber auch von Meißen weggezogen und anderwärts gestorben seyn, eben so wenig läßt sich bestimmen, ob er derjenige Heinrich von Bünau ist, welcher 1542 im Naumburger Domcapitel unter den Wählern des Julius Pflugk zum Bischof gefunden wird[23]). Unter die Meißner Stiftspfründen mit Prälatur gehörte noch die Präpositur am Collegiatstift in Wurzen, Patronat des jedesmaligen Stiftshauptmanns in Stolpen, deren damaliger Inhaber M. Hieronymus Ruperti (auch Rupertus und Ruprecht) hieß (seit 1538). Dieser Domherr, Sohn eines Bürgermeisters in Budissin und Besitzers des Rittergutes Doberschau, wurde in den Jahren 1548 oder 1549 zu Budissin, wo er schon 1527 Domherr und Official gewesen, Dechant und starb in dieser Würde, vom Schlage gerührt, am 13. April 1569, 63 Jahre alt. Er soll Jahrbücher seiner Vaterstadt handschriftlich hinterlassen haben[24]).

Es folgen nun Domherren aus jener Zeit ohne Prälaturen, unter denen mit Gewißheit Heinrich von Carlowitz aufgeführt werden kann, welcher bei der ersten Kirchenvisitation vom Domcapitel beauftragt wurde, in Gemeinschaft mit dem Dechant den herzoglichen Commissarien auf ihre weiter unten zu erwähnenden Anträge zu antworten. Mit gleicher Sicherheit rechnet man hierher den D. Caspar Deichsel, auch Canonicus im Collegiatstift zu Liegnitz, welcher, vermuthlich zu Löwen in Schlesien geboren, Professor in Leipzig zuerst in der philosophischen Facultät und 1523 deren Decan war. Nach der Zeit ward er daselbst Professor der Theologie, als welcher auch er wider Myconius (Mecum) und Creuziger, mithin gegen das siegende Licht, kämpfte, wie er aber die Reformation der Universität herannahen sah, wendete er sich nach Meißen. Hier

befand er sich noch, als der Leipziger theologischen Facultät ein Tag anberaumt wurde (der 3. Februar 1540), an welchem sie einer fürstlichen Commission ihre Meinung darüber eröffnen sollte, wie man wohl vor dem Kaiser die Augsburgische Confession und deren Apologie vertheidigen, und ob und was in äußerlichen Kirchengebräuchen den Papisten nachgegeben werden könne. Alle entfernte Mitglieder, namentlich auch D. Deichsel, erhielten daher vom Rector (damals der berühmte Caspar Börner) schriftliche Aufforderung, in Person zu erscheinen, D. Deichsel entschuldigte sich jedoch in zwei beweglichen Briefen vom 1. Februar. In dem einen schrieb er an die gesammte Universität, er liege am Podagra hart darnieder und sinne auf sein Ende; würde sein Gutachten ausdrücklich verlangt, so wolle er es schriftlich einschicken, wiewohl die Sache von solcher Wichtigkeit, daß sie über seinen Verstand zu gehen scheine. Im andern, an den Bürgermeister Morch gerichteten, Briefe bat er, ihn bei dem Rector persönlich zu entschuldigen. Der Tod erlösete ihn von dem Podagra und den Reformationsschmerzen am 25. Mai 1549[25]). Doch keiner der damaligen Meißner Domherren, mit Ausnahme Pflugks, hat sich bekannter, keiner aber auch bei den Evangelischen verhaßter gemacht, als D. Johann Dobeneck, gebürtig von Wendelstein, einem Dorfe bei Nürnberg (daher sein latinisirter und weit gebräuchlicherer Name Cochleus), dessen ausführliche Lebensbeschreibung ebenfalls ein ganzes Buch füllen würde, da er einer der allerersten und wüthendsten Widersacher Luthers gewesen und von 1521 bis 1550 fast alle Jahre mit einer Schrift gegen diesen und dessen Mitarbeiter, oder die Schweizer Reformatoren aufgetreten ist, worin er es an Gelehrsamkeit, aber auch an elenden Sophistereien nicht fehlen läßt. Er hat nach und nach in Frankfurt am Main und Mainz Domherrenpfründen gehabt und erscheint als Domherr zu Meißen mit Gewißheit im Jahre 1536, soll auch Georgs Hofprediger gewesen seyn, wenigstens ist so viel richtig, daß er bei diesem Fürsten sehr wohl gelitten war, weil er als einer der beredtesten Vertheidiger von dessen unevangelischen Vorkehrungen auftrat, wie er denn auch über den Tod dieses „Lichtes", dieses „Leuchters der Redlichkeit und Unschuld" (dieß seine eignen Worte)

in den kläglichsten Ausdrücken jammerte. Im Jahre 1533 war er unter den Ketzerrichtern Georgs zu Leipzig, glänzte aber dort nicht so, wie gerade fünf Jahre später in Budissin, wo er den einziehenden König Ferdinand mit einer lateinischen Rede empfing, (20. Mai 1538). Dieß war eine seiner letzten stiftischen Verrichtungen, denn nach neun Monaten wohnte er dem Begräbniß Georgs bei, freute sich da noch innig, daß „der fromme Adel, die Räthe und herzoglichen Hofleute bei allen kirchlichen Feierlichkeiten zugegen waren und nicht das Geringste von den alten Gebräuchen unterlassen wollten", und erklärte hierauf gegen seine Vertrauten, „um ihn, glaube er, sey es nun geschehen, auch komme nicht viel darauf an, wie er unterliege, es sey ja an ihm nichts oder ganz wenig verloren". Damals sprach er auch die Ansicht aus, „der alternde Heinrich könne vielleicht noch überredet werden, es in der Religion beim Alten zu lassen, allein die Herzogin und Anton von Schönberg würden Alles wieder verderben, gleichwohl, so versichert er, würde er ohne ausdrücklichen Befehl des Bischofs nicht fliehen, so gut er auch wisse, daß es in seinem ganzen gegenwärtigen Vaterlande keinen Geistlichen gebe, dem die Lutheraner mehr Feind wären, als ihm." Mag er nun Befehl zum Ausreißen erhalten haben oder nicht, genug, er kehrte nach einigen Monaten, während welcher er sich bei seinem Schwager, Nikolaus Volrab, dem Drucker papistischer Bücher, in Leipzig aufgehalten, von dieser Stadt aus, wo er es erst noch den Reformatoren mit sauer gemacht, dem Sachsenlande für immer den Rücken, weil er wenig Lust hatte, auch die Umwandlung der Universität abzuwarten. Noch im Entfliehen rieb er sich an der evangelischen Geistlichkeit und fand endlich einen seiner würdigen Tummelplatz im Domstift zu Breslau, wo er ein Canonicat erhielt und für den Böhmenkönig Ferdinand, dessen unterthänigsten Capellan er sich nennt, die Feder führte. Trotz dieser Kampflust erreichte er ein hohes Alter (er ward um 1479 geboren) und soll am 10. Januar 1552 zu Breslau gestorben seyn, nachdem er in seinem ganzen Leben bei jeder der vielen von ihm an seine Gegner ergangenen Herausforderungen, mit ihm zu disputiren, sich vermessen, er wolle seinen Kopf zum Pfande setzen, daß er siege[25]). Ob

Digitized by Google

endlich Nikolaus von Ebeleben und Bernhard von Draschwitz damals zu Meißen Domherren gewesen, ist nicht so gewiß: freilich war jener schon 1543 Domherr und 1550 Cantor im Hochstift, dieser aber, welcher in Wittenberg studirt hatte, bereits 1542 Naumburger Capitular und erscheint in Meißen 1550 als Domherr, 1558 als Senior, (dasselbe war er 1564 im Naumburger Capitel), soll auch Domherr in Merseburg gewesen und 1565 als bischöflicher Statthalter in Zeitz gestorben seyn. Ausgemacht richtig ist, daß beide den 18. April 1563 noch lebten, denn da entzog Kurfürst August dem von Ebeleben die Meißner Präbende, während er den von Draschwitz im Genuß der seinigen bleiben ließ[27]).

Alle diese reichen Pfründner waren ursprünglich dazu da, in der Domkirche und deren Nebenkirchen und Capellen des Gottesdienstes und sonst noch der Seelenpflege zu warten, oder die heiligen Räume, Gefäße und andere Kleinodien, unter Verschluß zu halten (der Custos), oder die Chorknaben und Kirchensänger heranzubilden und zu beaufsichtigen, auch wohl einer Pflanzschule von Geistlichen vorzustehen (der Scholasticus). Allein schon frühzeitig hatten Bischof und Capitel gesonderte Einkünfte und Besitzungen (im 11. Jahrhundert) und seitdem dünkten sich die Herren allmälig zu vornehm und wurden zu bequem, (man denke nur an die Stiftung des Afrakloſters, 1205)[28]), jeder von diesen Obliegenheiten zu genügen, und späterhin, besonders kurz vor der Reformation, hätten sie bei dem besten Willen nicht mehr durchkommen können, denn zu dieser Zeit reichten sechsundfünfzig Altäre zu den Messen nicht hin, so daß man sich der schon 1448 erlaubten Tragaltäre bedienen mußte. Wenn daher im Jahre 1512, wie irgend wo der berüchtigte D. Emser schreibt, im Dom zu Meißen tagtäglich von 12 Uhr Mittags bis zur nämlichen Stunde des folgenden Tages ununterbrochen Gottes- und Heiligendienst gehalten wurde, so kann man wohl glauben, daß bis 1539 der Werkheiligkeit nicht viel weniger mag geworden seyn. Derselbe beschreibt dort den Verlauf jener endlosen Cerimonien und schickt die Bemerkung voraus, in ganz Deutschland, selbst in Rom nicht, werde so unausgesetzt, den Engelharmonien gleich, Gott gepriesen, wie in

Digitized by Google

der Meißner Stiftskirche, daß man aber dieses könne, verdanke man namentlich den reichen Stiftungen der frommen fürstlichen Brüder, Ernst und Albrecht.[29]) Darf man sich nun wundern, daß Einige berichten, es wären außer den vierzehn Domherren noch vierzehn Capellane und sechszig Vicare da gewesen, Andere sogar von fast zweihundert Domherren und Meßpriestern sprechen? Es wimmelte natürlich bei dem Hochstift von Stellvertretern aller Art, denn nur so wurde es möglich, daß sich Bischof und Capitularen bald anwesend, bald abwesend, theils mit so vielen fremden und auch weltlichen Händeln befassen, theils auch wohl im süßen Nichtsthun die Zeit hinbringen konnten.[30])

Wir sollten nun von der Domkirche eigentlich zu der Stadtkirche zu unserer lieben Frauen und der St. Afrakirche, als den Hauptpfarrkirchen Meißens, fortgehen, weil aber beide von dem, wenn auch später gegründeten Kloster zu St. Afra abhingen, so bleiben wir noch auf dem Berge, wandeln über die Schloßbrücke, lassen die Afrakirche zur Seite liegen und treten in jenes Kloster ein. Man weiß, daß es der Bischof von Meißen war, welcher dasselbe, und zwar zur Erleichterung seiner Domgeistlichkeit, im Jahre 1205 stiftete. Dieser, damals Dietrich II., ein Herr von Kittlitz, besetzte sein neues Kloster mit regulirten Chorherren vom Augustinerorden, an deren Spitze ein Probst stand, zu dessen Wahl die Conventualen oder Mönche berechtigt waren und welchen nebst seinen Untergebenen der Bischof einen bedeutenden Rang einräumte; der Probst ging bei Feierlichkeiten dem Dombechant zur Seite, die übrigen Mönche aber folgten, wenn sie Priester waren, gleich nach den Domherren. Die Ordenstracht in diesem Kloster, dessen Schirmvoigte die Meißner Burggrafen waren, bestand in einem Leibrocke, weißen Ueberhange (Alba) und schwarzen Ueberwurf (Kappe) mit Capuze. Der Probst empfing die Bestätigung vom Bischof und mußte dafür an diesen zehn Schock Groschen (25 Thlr.) entrichten, konnte dann aber auch unter andern die sehr nutzbare Lehnsherrlichkeit ausüben, wo selbige dem Kloster zustand. Außerdem hatten er und seine Mönche bedeutende Einkünfte, welche theils aus ihrem Grundbesitz, theils aus Geldzinsen und Naturallieferungen, beides

Digitized by Google

meistens wegen gestifteter Messen, theils aus den Gebühren für zufällige Amtsverrichtungen flossen, welche letztere sie entweder selbst besorgten oder Anderen übertrugen und dann ihren Antheil an der Einnahme bekamen. Die Grundstücke des Klosters waren, außer dem nahen Vorwerke am Lommatzscher Thore, wozu schöne Aecker gehörten, die etwas entfernteren Vorwerke Schletta und Korbitz (dieses kaufte das Kloster 1504 von Nikolaus Mönch auf Niederjahna, jedoch mit Ausschluß des Ritterdienstes, welchen der Verkäufer behielt), mehrere Weinberge, darunter einer in Weinböhla, auch ein Gut in (Groß- oder Klein-)Erkmannsdorf; abgesondert von den Klostergebäuden stand der Waschhof, welcher das jetzige Niederjahnaische Freihaus gewesen seyn soll. An Geldzinsen fielen jährlich 402 Gülden, an Naturalien 556 Scheffel Getreide, dazu noch Eier, Hühner, Salz, Heringe, Unschlitt, Wachs, Flachs, Hanf und Mohn, Manches davon in nicht geringer Menge. Denn eine reiche Quelle des Einkommens eröffnete den Afranischen Chorherren der Umstand, daß sie drei Kirchen, die aus dem eilften Jahrhundert stammen sollende St. Afrakirche, die schon im Jahre 1205 als Marktkirche (freilich mehr Capelle) vorhandene Stadtkirche zu unserer lieben Frauen und die in den Jahren 1468 oder 1471 erbaute St. Wolfgangskirche vor dem Lommatzscher Thore, nebst drei an der Afrakirche befindlichen Capellen, auch wohl die St. Ottiliencapelle fern am Fußsteige nach Lommatzsch, zusammen allermindestens vier und zwanzig Altäre, mit Gottesdienst zu versehen hatten. [31]) Da galt es, daß außer der Feier der Sonn- und gewöhnlichen Festtage und neben den allgemein eingeführten, so wie einigen besonders gestifteten Heiligentagen allein in St. Afra wenigstens 173 Jahrgedächtnisse und Messen, gleichfalls einzelner Stiftung, gehalten wurden, von denen nach einer ohngefähren Berechnung zehn auf den Januar, achtzehn auf den Februar, sechszehn auf den März, vierzehn auf den April, dreizehn auf den Mai, eilfe auf den Junius, zwölfe auf den Julius, dreizehn auf den August, neunzehn auf den September, zwölfe auf den October, dreizehn auf den November und zweiundzwanzig auf den December kamen. [32]) In der Stadtkirche standen wenigstens unter dieses Klosters Aufsicht

außer dem Hochaltare „unserer lieben Frauen" mehrere Seitenaltäre, als der des heiligen Leichnams (erwähnt bereits 1386), Fabians und Sebastians, der heiligen Anna (beide 1476 erwähnt), endlich der Altar der Empfängniß Maria's (erwähnt 1493), auswärts der Altar der vierzehn Nothhelfer in der denselben geweihten Brückencapelle. Die von Zeit zu Zeit (1380 bis 1527) für den Gottesdienst an diesen Altären und sonst in der Kirche gemachten Stiftungen zu gewöhnlichen Messen, worunter eine Frühmesse, zu Seelenmessen, andern Jahrgedächtnissen, Lampen, Kerzen, Anschlagen mit der großen Glocke und dergleichen belaufen sich auf 529 Thaler namhaft gemachte Capitalien und 85 Thaler Jahreszinsen, welche eine weit größere Hauptsumme voraussetzen lassen, ungerechnet die Geschenke an Wachs, Unschlitt, selbst an werthvollen und daher an Ketten zu schließenden Chorbüchern auf Pergament, wie sie die Kirche z. B. vom Domvicar Nikolaus Ebersdorf erhielt (1395). Alle diese Gaben flossen entweder den Aframönchen ganz zu oder sie bekamen doch, wo besondere Altaristen (Meßpriester) angestellt waren, von diesen eine jährliche Entschädigung (restaurum), wie dieß unter andern bei dem Altare Fabians und Sebastians in der Stadtkirche in Verbindung mit zwei wöchentlichen Messen auf dem der vierzehn Nothhelfer auf der Brücke (beides eine 1476 bestätigte Stiftung der Bürgerwittwe Nitzsche) der Fall war, welche Altäre in dieser Hinsicht durch einen nicht von St. Afra aus, sondern vom Stadtrathe zu bestellenden Altaristen bedient wurden und wie es auch in Ansehung der täglichen („ewigen") Frühmesse geschah, auf deren Bestellung das Kloster im Jahre 1528 Verzicht leistete, es dem Stadtrathe überlassend, mit deren Haltung einen Priester nach Gutdünken zu beauftragen, und es scheint fast, als hätte sich der Stadtrath dieser Erlaubniß zu Gunsten der Franciscaner bedient. Es hat daher der Stadtrath vor der Reformation bei der Stadtkirche zwei Altarlehen (Meßpriesterstellen) zu vergeben gehabt (ein drittes gehört nicht hierher), von deren Altaristen Johann Kölbinger und Sebastian Fröhlich, zuletzt aber als Nutznießer beider der unten besser zu erwähnende Nikolaus von Commerstadt vorkommen. Kölbinger war vielleicht ein Bruder oder

Digitized by Google

naher Verwandter des Meißner Amtsschössers (seit 1548) Bricius Kölbinger, erscheint schon 1520 als Altarist und muß zugleich Inhaber einer kleinen Stiftspfründe gewesen seyn, da man ihn auch als Vicar bezeichnet findet. Seine vom Stadtrathe ihm eingeräumte Amtswohnung, jetzt das zum Diakonat gehörige Haus, war im Jahre 1528 dermaßen baufällig, daß er es für unmöglich erklärte, sie länger aus seinen Mitteln im Stande zu erhalten, er wolle daher lieber ausziehen, wofern man ihm die Baukosten zurück zu erstatten abgeneigt sey. Allein der Stadtrath bezahlte, und so blieb er darin bis an seinen Tod. Er starb den 4. April 1532 (Freitags nach Ostern) und liegt in der Stadtkirche begraben, woselbst sein kleiner Leichenstein eines von den wenigen Denkmälern aus der Zeit vor der Reformation ist, welche dort noch anzutreffen oder doch kenntlich und lesbar sind. Sebastian Fröhlich erhielt als der „älteste Capellan" nach dem im Jahre 1533 erfolgten Absterben des Dombicars Beuerlebach „die Vicarie der heiligen Dorothea, genannt die andere" bei der Domkirche. Diese Vicarie hatte nämlich stets der regierende Bürgermeister zu verleihen, den damit Beglückten aber an den Dombechant zu präsentiren, welchem die Ernennung zustand; der Bürgermeister erhielt von dem neuen Vicar einen Gülden Siegelgebühren, der Stadtschreiber eben so viel für Ausstellung des Präsentationsschreibens. Dieser Fröhlich lebte noch den 28. April 1563, an welchem Tage er das Glück hatte, daß ihm vom Kurfürsten die Einkünfte seiner Stiftspfründe bestätigt wurden, während viele andere die ihrigen einbüßten, nach seinem Tode erst sollten sie an den Stadtrath zu Meißen fallen, der sie dann zur Verbesserung des Pfarreinkommens zu verwenden hätte. Derselbe Stadtrath hatte, und zwar in seiner Gesammtheit, die zu Ehren der Apostelntheilung für die Domkirche gegründete Vicarie zu vergeben, weil sie im Jahre 1513 von ihm mit gestiftet und dotirt worden war. [33]) Noch größern Einfluß auf das städtische Kirchenwesen hatten die Afranönche dadurch erlangt, daß ihre Kirche gleich bei der Stiftung des Klosters zur Hauptpfarrkirche für fast ganz Meißen und einen Theil der Umgebungen erhoben wurde. Denn wenn gleich diese Mönche an der Stadtkirche stets zwei Geistliche aus ihrem Mittel, einen

Digitized by Google

Pfarrer (Pleban) und einen vom Klosterprediger verschiedenen Prediger, hatten, so wurde diese Kirche doch nur für eine größere Capelle geachtet und auch mehrentheils so genennet. Daher fand ein Parochialzwang in selbige gar nicht Statt, sondern es stand jedem Einwohner unten in der Stadt, aber blos innerhalb der Ringmauer, frei, z. B. sein Kind daselbst oder in der Afrakirche taufen zu lassen, und selbst zu dieser Freigebung verstand sich das Kloster erst in einem Vergleiche mit dem Stadtrathe, welcher nach wahrscheinlich lange vorausgegangenen Streitigkeiten oder Reibungen, unter Vermittelung des Bischofs am 11. Juni 1457 abgeschlossen wurde. Die beiden Chorherren, Bock und Wiesner, waren kurz vor der Reformation Stadtprediger, einen Afranischen Stadtpfarrer aber kennt man mit Namen nicht, doch weiß man, daß die nachmalige Amtswohnung des Archidiakonus, ein vom Rathe schon 1332 eigenthümlich erlangtes Haus, damals Pfarrer und Prediger zusammen bewohnt haben, was auch anging, weil diese Herren keine Familie haben durften. Natürlich bedurfte es, um so mannichfachen Gottesdienst halten zu können, einer größern Menge heiliger Geräthschaften und Gewänder als anderwärts, daher benachrichtigt uns eine amtliche Angabe vom Jahre 1525, das Kloster habe vierzehn Kelche mit Patenen (Hostientellern), vierzehn Pacifiale (das sollen Heiligenbilder, oft in Medaillenform, zum Küssen gewesen seyn), vier Monstranzen, — zwei von Silber und zwei von Kupfer, — zwei Meßgewänder (verhältnißmäßig sehr wenige), worunter ein mit Perlen gesticktes, sieben Paar Levitenröcke, sechs Caseln, Alles von Gold oder doch vergoldet, oder von Sammet und Seide, ein silbernes, aber vergoldetes Cruzifix gegen sechs Mark wiegend, ein Rauchfaß und zwei Meßkännlein, auch von Silber, besessen, an weniger nothwendigen Kleinodien aber ein silbernes Bild, ein Perlmutterstück in Silber, vier silberne Knöpfe (?) mit Löwenköpfen, eine vergoldete Hand von Silber, ein in Silber gefaßtes Straußenei. [34])

Ungeachtet der schönen Renten und des dadurch erzeugten Wohllebens im Kloster, so wie dessen Einflusses auf die Stadt, war dasselbe seit Luthers Auftreten immer leerer geworden, und es sollen nach und nach dreizehn Mönche ausgeschieden seyn.

Digitized by Google

Schon 1516 fiel Sigismund Buchbinder ab, trat aber erst noch in den Franciscanerorden, wo, wird nicht gesagt, entzog sich jedoch auch diesem (1523). Hierauf verließ Martin Schirnstein das Kloster (1519), man hatte ihn 1517, um einiger verfänglicher Ausdrücke willen, auf einige Zeit in das Petersberger Kloster bei Halle verwiesen. Ihm folgten 1524 in der Fastenzeit M. Augustin Herrmann von Lomnitz und der Diakonus Johann Rosenbach. Der Erstere war 1521 Prior, also nach dem Probst der Höchste, wurde aber damals „wegen gegebener großer Aergernisse und dem Kloster zugefügter Schäden" vom Convente abgesetzt, auch in demselben Jahre dem Vorstand des Ordens, wahrscheinlich zur Vermahnung oder Bestrafung, zugewiesen. Das Jahr darauf (1525) entwich Georg Spindler, eines Meißner Bürgers Sohn und Bruder der dasigen Bürgermeisterin Faust, fand in Wittenberg Aufnahme und wurde von da aus Pfarrer in Dommitzsch. Ein zweites Meißner Stadtkind, Lucas Kolbe, Sohn des Buchbinders Georg Kolbe, ebenfalls Diakonus, entkam im Jahre vor der Reformation (26. Januar 1538), nachdem er nur noch kurz vorher (4. December 1537) vor dem Rathe zu Meißen zu Gunsten seines Geschwisters auf sein mütterliches Erbtheil, das Geld (5 Gülden 3 Gr. 8 Pf.) ausgenommen, Verzicht geleistet hatte. Er heirathete und hat zwei Kinder hinterlassen, von denen der Sohn Pfarrer zu Dietrichsdorf in Preußen geworden ist. Endlich gehört unter die Entwichenen auch Ludwig Lißke, Sohn eines Glöckners in Meißen, dessen Austrittszeit unbestimmt ist, da es im Jahre 1541 von ihm nur heißt, daß er „vor Jahren" entwichen. Dieser saß im eben genannten Jahre ruhig auf seiner Pfarre in Neustadt bei Scharfenberg, als er plötzlich beschuldigt wurde, zwei Kelche und ein Pacifical aus dem Kloster mitgenommen zu haben, deshalb auf das Schloß Scharfenberg in Gewahrsam kam und es sich für eine Gnade schätzen mußte, daß er in Folge besonderer Vorbitte nur des Landes verwiesen werden sollte. Am zweiten Pfingstfeiertage (6. Juni 1541) wurde ihm vom Herzoge Heinrich dieses Urtheil gesprochen, und den 17. Juni bedeutete man ihn, er habe sich von Stunde an des Pfarramtes zu enthalten und binnen vier Wochen die Amtswohnung zu räumen

Digitized by Google

so streng lauteten die seinetwegen an das Amt Meißen erlassenen Befehle. Er muß aber doch Mittel gefunden haben, volle Begnadigung zu erlangen, denn er blieb Pfarrer zu Neustadt, heirathete zwischen 1546 und 1547 Ursula Buchnerin, auch eine Meißnerin und Wittwe des gewesenen Domvicars Lucas Kretzschmar, ist den 30. Mai 1554 noch am Leben gewesen und scheint um 1558 gestorben zu seyn. [35])

Nach solchen Vorgängen im Afrakloster ist es nicht zu verwundern, daß, als im 1539. Jahre die Kirchenverbesserung auch zu Meißen begann, in jenen weitläufigen Gebäuden nur noch acht Ordenspersonen vorhanden waren, von denen sieben der Probst selbst namentlich aufgezeichnet hat, die achte aber in einer andern Nachricht gefunden wird, ein Umstand, der sogar dem Zweifel Raum läßt, ob auch dieser Mönch damals noch im Kloster gelebt habe. Der Probst nennt folgende: Nikolaus Klunker, den Probst, Matthias Bock, den Prior, Lucas Wiesner, den Senior, Johann Finke, Johann Hempel, Sebastian Weidenitz und Leonhard Herold, einen Laienbruder; der anders woher bekannte hieß Donat Lange und eine dritte Mittheilung fügt den Glöckner Christoph Henzschel hinzu. [36]) Nicolaus Klunker, welcher wahrscheinlich ein geborner Meißner gewesen ist und eine löwenmäßige Stärke besessen haben soll, war 1521 bis 1523 Prior, resignirte jedoch dieses Amt und bekleidete dann seit 1533 die Würde des Probstes. Schon am ersten Tage der ersten Kirchenvisitation nahm er das Evangelium an, zeigte sich bei den Verhandlungen der Visitatoren mit ihm überaus geneigt, sowohl in St. Afra den evangelischen Gottesdienst zu fördern, als auch dem Stadtrathe nicht nur seine Gerechtsame in Ansehung des städtischen Kirchen- und Schulwesens abzutreten, sondern bei dessen Regulirung selbst ansehnliche Unterstützung zu gewähren, bezog hierauf noch eine Zeit lang die Einkünfte des Klosters, außer was er davon freiwillig abgegeben, und bekam, nachdem seit 1541 die Verwaltung der Klostergüter immer mehr in die Hände des Landesfürsten übergegangen, hinlängliche Provision (100 Gülden und 6 Scheffel Getreide jährlich) bis an seinen Tod. Dieser erfolgte schon am 6. December 1542, sein Begräbniß aber erhielt der wackere Prälat in der Afrakirche, und noch heute sieht man

Digitized by Google

daselbst über der Sacristeithüre ein ihm errichtetes hölzernes Denkmal, worauf er in seinem Ordenskleide vor dem Gekreuzigten knieend abgebildet ist. [37]) Der Prior Matthias oder Matthäus Bock war am 4. December 1537 nur Afranischer Stadtprediger, da kaum zu vermuthen ist, daß bei einer öffentlichen und wichtigen Verhandlung, welcher er an diesem Tage „wegen des Probstes und Conventes" beiwohnte, seine höhere Würde, wenn er diese schon damals bekleidet hätte, würde verschwiegen worden seyn, denn jene Verhandlung geschah auf dem Meißner Rathhause und betraf eine Erbschaftssache, in welcher ein Aframönch betheiligt war. Dieser Prior wird, so wie der Chorherr Johann Finke, seit der Reformation nicht wieder erwähnt, namentlich nicht gesagt, daß sie mit pensionirt worden wären, sie müssen daher entweder bald gestorben seyn, oder die Annahme des Evangeliums und Ablegung der Ordenstracht verweigert haben, denn nur Solchen, welche sich zu Beidem bequemten, wurde Unterstützung gewährt. [38]) Johann Hempel stammte von Zscheyla, wenigstens lebte sein Vater im Jahre 1541 daselbst, (die Mutter war damals todt), und es wurde dieser Mönch von den Visitatoren selbst zum Diakonus an die Stadtkirche verordnet, allein er starb schon den 18. November des 1539. Jahres. Mit seiner Ehefrau kann er nicht erst nach seinem Austritt aus dem Kloster bekannt geworden seyn, da bei seinem Tode Kinder von ihm vorhanden waren, deren eines ihm bald nachstarb, eine Tochter aber, welche wie ihre Mutter Anna hieß, späterhin sich mit Clemens Claus verehelicht hat. Die Wittwe heirathete den Meißner Bürger Valentin Schonmetz und brachte diesem ein Häuschen in der Webergasse zu, welches derselbe im Jahre 1544 gegen ein besseres auf der Neugasse vertauschte. [39]) Der Senior des Conventes, Lucas Wiesner (Wesener, Wieseuer), vielleicht von Roßwein gebürtig, war 1523 zum Prior gewählt worden, hatte aber nach der Zeit (zwischen 1527 und 1532) resignirt und sah sich bald nach dem Anfang der Reformation, höchst wahrscheinlich an der Stelle Hempels, gleichfalls zum Stadtdiakonat befördert, welches er bis an seinen Tod verwaltete, wobei er jedoch einmal (1541) nebst dem Pfarrer das Amt des Predigers (Archidiak.) und ein anderes Mal zugleich mit dem Predi-

Digitized by Google

ger das Pfarramt eine Weile versah (zwischen 1542 und 1543). Er muß sich schnell ein Weib genommen haben, denn gleich nach Ostern des 1540. Jahres findet man ihn verheirathet, und zwar mit Anna Köckeritz, „sonst die Pfefferkuchin genannt." Diese Frau besaß ein erst 1536 von ihr erkauftes Häuschen bei der Walkmühle, welches er in ihrem Namen verkaufte (April 1540), dafür aber (1541) theils einen Garten bei der Stadt, theils ein Haus unter dem Martinsberge an sich brachte, den Garten zwar das Jahr darauf wieder veräußerte, jedoch vier Wochen darnach ein Häuschen auf dem Jahrmarkte erwarb. Auch diese beiden Häuser schlug er 1543 und 1545 los, und eben so machte er es mit seinem Hause in der Rosengasse, von welchem er sich 1549 trennte. Auch er mag mit seiner erwähnten Gattin schon früher in Verbindung gestanden haben, denn sein Sohn, Georg Wiesner, war im Julius des Jahres 1556 bereits mündig und seine Tochter, Margaretha, zu derselben Zeit an Thomas Schmidt, einen Bürger Meißens, verheirathet. Nach dem Tode seiner Ehefrau hat er eine zweite, Namens Gertraud, heimgeführt, welche ihn überlebte und vom Stadtrathe ihren Wittwensitz in einem demselben gehörigen Häuslein an der Mönchskirche angewiesen erhielt, doch ohne den üblichen Erbzins an 2 Thlr. 12 Gr. jährlich davon entrichten zu müssen. Wiesner starb hochbetagt am 9. December 1555. 40) Donat Lange wurde im Jahre 1539 der erste evangelische Diakonus zu St. Afra (vielleicht schon dasiger papistischer Diakonus), bald darauf aber Pfarrer in Schönfeld bei Dresden, zuletzt in Putzkau, wo er um 1571 gestorben ist. Sebastian Weidnitz stammte von Döbeln, wo sein Bruder oder naher Verwandter, Cantor war, und trat nach Lange's Weiterbeförderung, wohl schon im Jahre 1540, das Diakonat zu St. Afra an. Er lebte hier nicht ganz züchtig, und dieß hatte vielleicht die Folge, daß er als Pfarrer nach Lampertswalde in der Inspection Großenhain versetzt wurde, jedoch nicht eher, als in den letzten Monaten des Jahres 1544, oder gar erst 1545. Schon in Meißen verband er sich mit Euphemia Pengkewitz (Benkwitz), der einzigen Tochter des begüterten Meißner Bürgers Wolf Pengkewitz, welcher der Bruder der Gattin des Afrapfarrers

Nikolaus von Commerstadt war, unter anderen an dreißig Scheffel Afranische Klosterfelder, „die große Schiebe nach Niederjahna zu" genannt, vom Stadtrathe für 300 Gülden erkauft hatte (1547) und um 1560 starb. Sie selbst, die Weidnitzin, hatte vier Brüder, von deren einem, dem Besitzer des väterlichen Gutes in Seilitz, sie, ihr Gatte und der Pastor von Commerstadt wahrscheinlich wegen der Erbegelder, die er nicht gern bezahlen mochte, mit so „unbedachtsamen Worten angegriffen" wurden, daß er verklagt werden sollte, doch wurde die Sache im Amte Meißen gütlich beigelegt (15. November 1544). Im Jahre 1555 wurde Weidnitz von den Kirchenvisitatoren „ziemlich" befunden, nahm 1568 seine Schwiegermutter zu sich und muß alt geworden seyn, denn 1576 ist er noch am Leben gewesen. [41]) Von dem Laienbruder Herold wird wohl dasselbe gegolten haben, was ein neuerer Chronist von den Laienbrüdern überhaupt sagt, wenn er schreibt: „ein solcher Laienbruder oder Weltlicher war schlechter als die Religiosen gekleidet, kam niemals in den Chor, wohnte keinem Capitel bei und stand nicht in dem Orden. Daher war er zwar zu dem Gelübde der Keuschheit nicht verbunden, wohl aber zu einem beständigen Gehorsam verpflichtet. Er ward nur bei sogenannten weltlichen Angelegenheiten des Klosters gebraucht und bald in der Küche, bald an der Pforte und dergleichen Orten angestellt. Da diese Personen ihrer Unwissenheit wegen keine Geistlichen werden konnten, so beschäftigten sie sich durchaus mit körperlichen Arbeiten und suchten dadurch den schuldigen Eifer für Religion zu beweisen, den sie durch Geistesbeschäftigung an den Tag zu legen unfähig waren." Am 20. Juni 1542 fertigten die herzoglichen Räthe an den Klosterverwalter, Hanns von Zeschau, und Amtsschösser, Hanns Häger, den Befehl aus, den gewesenen Afranern, Wiesner, Weidnitz, Herold und dem Glöckner aus den Einkünften des Klosters einen Jahrgehalt nebst sonstigem Genuß zu gewähren und damit sofort den Anfang zu machen. Beide Beamte schritten daher am Johannistage zum Werke, und es empfingen Wiesner und Weidnitz jeder 30 Gülden, auch, weil sie lange im Kloster gewesen, ebenfalls jeder, aber ein- für allemal, sechs Scheffel Korn, nebst zwei Kannen und eben so vielen Schüsseln von Zinn. He-

rold erhielt 25, der Glöckner 10 Gülden, allen aber wurde im Kloster Wohnung gegeben, Weidnitz bekam die seinige in der Probstei.

Bis zum Jahre 1430 stand dem Kloster das Pfarrlehn in Brockwitz zu, damals aber vertauschte es dasselbe gegen das Dorf Prausitz, jedoch ohne Kirchenpatronat über das letztere, an den Scharfenberger Dietrich von Miltitz. Späterhin hatte es das Collaturrecht über die Pfarrei in Gröbern, allein nur kurze Zeit, dann besaß selbiges das Domcapitel, über des Klosters Besitz desselben Rechtes in Wilsdruf oder auch Wilschdorf aber fehlt es an bestimmten Nachrichten. Zuletzt bleibe nicht unbemerkt, daß auch die Aframönche ihre Beghinen oder Beguinen hatten, welchen Namen betagte Frauenspersonen führten, die nach gewissen klösterlichen Gesetzen lebten, ohne an alle klösterliche Gelübde gebunden zu seyn (Laienschwestern), und hauptsächlich als Wäscherinnen und Köchinnen dienten. Vielleicht hatte man diesen Halbnonnen ihre Wohnung in dem Waschhofe des Klosters angewiesen, die Geschichte schweigt über das Nähere ganz [42]).

Wir finden innerhalb der Stadt Meißen ein zweites, aber weniger berühmtes Kloster, in welchem Franziscanermönche hauseten, die auch mindere (nach Matth. 25, 40.) Brüder, von der Ordenstracht aber Barfüßer („Barfotten") und graue Mönche hießen und zu den Bettelorden gehörten. Ihr Kloster war den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet und die dazu gehörige, bis zu ihrer völligen Verweltlichung die Mönchskirche genannte, Kirche könnte etwa auch schon früher als das Kloster gestanden haben und wäre dann den Minoriten überlassen worden. Stifter, Stiftung und Geschichte dieses Klosters liegen sehr im Dunkeln, ganz natürlich, da es bei dieser Art von Klöstern wegen des Armuthsgelübdes an dem Urkundenreichthume fehlt, welchen andere Stiftungen aufzuweisen haben. Ist einer alten Handschrift zu trauen, so wäre die Errichtung des Klosters durch Almosen des Markgrafen, der Burgmannen und Bürger Meißens, so wie vieler anderer Christgläubigen ermöglicht worden, und darf man einer nun verwischten Inschrift in der Oschatzer Klosterkirche glauben, nach welcher das dasige Barfüßerkloster

Digitized by Google

1228 gestiftet ist, so möchte wohl auch dem Meißner ein Alter über 1250 hinauf zugestanden werden, doch dergleichen Inschriften sind etwas unzuverlässig. Das einzige Gewisse ist, daß die Franziscaner zu Meißen im Jahre 1263 einheimisch waren und 1299 die erste Schenkung erhielten, denn hier, wie überall, wußten diese Mönche die Strenge der Ordensregel zu umgehen, welche ohnehin der Papst schon 1246 dahin gemildert hatte, daß, wenn der Orden Eigenthum hätte, das Recht darüber der römischen Kirche zustehen und diese, d. h. der Papst, bei Besitzveränderungen erst befragt werden müsse, auch möchten die Mönche immerhin Geld annehmen, nur mit der Verwaltung des Vermögens sich nicht zu viel befassen, sondern diese mehr ihren Vormündern überlassen. Diese letztern, welche auch oberste Vorsteher oder Procuratoren hießen, waren, wie anderwärts so auch in Meißen, Mitglieder des Stadtrathes oder andere angesehene Bürger, wie denn z. B. 1518 daselbst der Rathmann Badehorn nebst dem begüterten Bürger und Fleischhauer Klunker als solche „Vorsteher" erscheinen. Was das Kloster seit 1299, wo es 4 Mark Silbers und das beste Bette erhielt, durch besondere Schenkungen an Gelde bekommen, hat bis 1529 in der namhaft gemachten Summe von 17 Schock (42 Thlr. 12 gr.) Jahrrenten und 143 Thlr. ein für allemal bestanden, reichlicher noch sind die Spenden an Naturalien ausgefallen, unter denen die des Markgrafen Wilhelm vom Jahre 1401 an 105 Fudern jährlichen Deputatholzes aus dem Friedewalde oben an steht, auch ohne das Geldgeschenk, was er ihm machte (10 Thlr. jährlich und 125 Thlr. auf einmal), eine recht fürstliche Gabe. Außerdem bezogen die Mönche vom Besitzer Scharfenbergs wegen seines Vorwerkes Repnitz alle Jahre ein Malter Korn, zwei Scheffel Erbsen und eine Tonne Heringe, von zwei Fleischbänken in Meißen aber 1¾ Steine Unschlitt. Aller dieser milden Geber und deren Familien Gedächtniß mit Seel- und andern Messen zu begehen, war ihnen natürlich auferlegt (der Stadtrath allein gab zu diesem Behuf des Jahres 16 Thlr. her), nur für 2 Thlr. 12 gr. von den Jahrgeldern mußten sie etwas anderes thun, nämlich die armen Sünder zum Tode begleiten, auch scheinen sie Altaristen der Schneider- und Schuh-

macherbrüderschaften gewesen zu seyn. Bis zum Jahre 1518 besaß das Kloster in der Stadt Meißen selbst und bis 1533 in Döbeln ein Privathaus, beide verkauften die Brüder damals, jenes um 42 Thlr. 12 gr., dieses für 55 Thlr., das letztere hatten sie dazu benutzt, ihren in Döbeln stationirten Almosensammlern (Terminer oder Terminirer, weswegen das Haus selbst die Terminei hieß, weil der Bettelbezirk genau begränzt war) Wohnung zu verschaffen. Des Klosters Kleinodien, d. h. Kelche u. s. w., sind in den Jahren 1525, 1537 und 1539 genau verzeichnet worden und es fanden sich: ein vergoldetes Crucifix von Silber auf hölzernem Postament, eine dergleichen Monstranz, ein dergleichen Haupt des heiligen Christoph, eine silberne Büchse „darin das Sacrament im Hochaltare", zwölf Kelche, (im Verzeichniß von 1525 nur sechs, unter ihnen einer der von Miltitz), wovon drei den Capellen der Heiligen Laurentius, Jakobus und Bartholomäus (dieser der einzige unvergoldete) in und vor der Stadt gehörig, in welchen Capellen die Barfüßer auch mögen zu thun gehabt haben; von den übrigen Kelchen stand einer dem Schuhmacher- und einer dem Schneiderhandwerk zu. Ferner gab es dort fünf silberne Pacificale, darunter ein den Schneidern zuständiges (1525 nur drei), zwei silberne Bullen zum Altare (1525 noch nicht da), sieben mit Perlen gestickte Humerale (Ueberhänge über die Schultern, Meßgewänder, — 1525 nur vier, worunter eines der Schuhmacher), vier silberne Löwenköpfe, mit vier daran hangenden Knöpfen, (noch nicht da 1525), ein in Silber und Perlen gefaßtes Bild, die Anbetung der heiligen drei Könige darstellend (fehlte noch 1525); das letzte im Verzeichniß von 1537 sind zwei Schildchen mit silbernen Buchstaben und vergoldeten Knöpfen, hangend an den beiden Levitenröcken von grünem Sammet. Außer diesen Kostbarkeiten von edlem Metall hatten die Mönche noch allerlei Kirchenornat von Sammet, Seide, Goldbrocat und Damast, darunter ein und dreißig Stolen, sieben und dreißig Meßgewänder, vierzehn Teppiche, sechszehn Altarvorhänge, endlich waren vierzehn Leuchter, worunter vier von Messing, vorhanden. Noch ein Schatz befand sich in diesem Kloster, welcher um so ehrenvollerer Erwähnung werth ist, da man ihn nicht bei allen

Digitized by Google

Franciscanern antraf, z. B. nicht in Freiberg, auch wohl in Leipzig nicht sonderlich, ich meine eine gute Bibliothek. Das älteste Verzeichniß der Bücher in der nachmaligen Stadtschulbibliothek vom Jahre 1573 oder doch gewiß 1575 führt wenigstens 200 Bände auf, welche höchst wahrscheinlich schon zur Zeit der Mönche in diesen Räumen aufbewahrt gewesen, und es sind darunter nicht etwa nur abgeschmackte Legenden, sondern die Werke der ausgezeichnetsten Kirchenväter, Scholastiker, Ausleger der Bibel, manches in den mittlern Zeiten berühmte Geschichtsbuch, auch Classiker, wie Euripides und Livius. Daß davon seltene Drucke und Ausgaben, überhaupt noch jetzt wichtige Bücher, im Besitz der Barfüßer waren, beweiset auch der Umstand, daß in der neuesten Zeit mehrere derselben für die königliche öffentliche Bibliothek in Dresden angekauft und gut bezahlt worden sind, und daß die Mönche auch darin gelesen, dafür zeugen die hin und wieder eingeschriebenen Bemerkungen[43]).

Die Klosterverfassung war auch hier die im Orden übliche, nach welcher die „Sammlung der Mönche" von einem Vorgesetzten regiert wurde, der den Namen Guardian, oder Gardian, führte und auf welchen in den nächsten Würden der Viceguardian, Senior (Aelteste), die Lesemeister, (der obere las Messen, der untere machte den Vorleser über Tische) der Prediger, zuletzt der Sacristan (Küster oder Kirchner) folgten. Laienbrüder findet man ebenfalls und zu ihnen wurden wahrscheinlich die Gebrechlichen gerechnet, welche sich in das Kloster eingekauft hatten, wovon namentlich in Meißen ein Fall vorkommt. Die Oberaufsicht über dieses und sechs andere Klöster desselben Ordens in Dresden, Freiberg, Oschatz, Torgau, Kottwitz? und Seuslitz (hier waren St. Claren-Nonnen) führte zunächst der „Voigt (Custos) der Minoriten von der Meißner Custodie (Diöcese)", welcher sich zuweilen in der Stadt Meißen, noch häufiger wohl in Dresden, aufhielt und über welchem der Ordensprovinzial, über diesem aber der Ordensgeneral stand, welcher unmittelbar dem Papste untergeordnet war. Von den Meißner Guardianen ist zeither ein einziger bekannt gewesen, welcher den Namen Friedrich hatte und 1270 lebte, von mir entdeckte Urkunden nennen nun noch die Guardiane Otto 1316,

Digitized by Google

Matthäus Bontzsch 1453, Johann Gottels oder Zettels (vor 1514), Gregor Haugk (1515—30) und den letzten Georg Zausch (auch Zschausch, Zauschk und sogar Zauns). Dieser, welcher sich, wenigstens als Mönch, ganz gewiß schon im Jahre 1534 im Kloster befand, erscheint 1537 als Guardian und erlebte als solcher die Reformation seiner Vaterstadt, denn diese war Meißen selbst. Sein Vater, welcher Glöckner gewesen, hatte acht Kinder und besaß ein Haus am Frauensteige, welches im Jahre 1534, wo der Vater bereits todt war, von der Familie verkauft wurde, und noch im Jahre 1540 empfing der gewesene Guardian 5 Thaler im Rückstande gebliebene antheilige Kaufgelder. Etwas besonders Widerwärtiges bei und nach der ersten Kirchenvisitation wird von Zausch nicht gemeldet, nur den kleinen Umstand findet man erwähnt, daß er kurz nach der Visitatoren Abreise „ein Faß mit Geräthe" aus dem Kloster zu dem Meißner Bürger, Anton Kummer, „geflohen" hat, welches jedoch hernach dem Stadtrathe ausgeliefert worden ist. Daß er an einem wahrscheinlich im September des Jahres 1539 von sämmtlichen noch in Meißen vorhandenen Franciscanern an den Herzog Heinrich gerichteten beweglichen Bittschreiben Antheil gehabt, läßt sich vermuthen, wirklich genannt wird sein Name aber nicht eher wieder, als im Jahre 1542, wo er zugleich mit den Afrauern und den übrigen Barfüßern aus den Renten des Afraklosters pensionirt wurde; er bekam 25 Gülden Jahrgehalt und mit den andern Brüdern die Wohnung im Afrakloster. Schon diese Pensionirung ist ein Zeichen, daß er die evangelische Lehre angenommen, noch deutlicher aber macht dieses der Umstand, daß er im Jahre 1544 oder 1545 zum Diakonat an der Afrakirche berufen wurde, auf welchem Posten er auch zur Ehe geschritten seyn mag. Er ward Vater von sechs Söhnen, allein diese zahlreiche Familie sollte mit einem Schlage vernichtet werden. Denn im Junius des Jahres 1552 brach zu Meißen die Pest aus, und ehe noch der berühmte Rivius mit Gattin und Sohne der Seuche Opfer wurde, raffte diese den Diakonus Zausch mit Weib und Kindern hin; es muß längstens im August 1552 geschehen seyn. Nächst dem durch seine Stellung und Schicksale merkwürdig ge-

wordenen Guardian hat sich unter den Meißner Barfüßern, welche die Kirchenverbesserung erlebten, am meisten der Bruder Andreas Ungar hervorgethan, nur mit dem traurigen Unterschiede, daß er sich als einen heftigen Gegner der Reformation bewies. Denn als die kurfürstlichen und herzoglichen Theologen in der Domkirche predigten, predigte er in Worten, welche zwar von Scharfsinn zeugten, aber auch viele Spitzfündigkeiten enthielten, auf das Schärfste gegen diese Männer und setzte diese Streitigkeiten auch wider den neuen Domprediger so lange fort, bis er aus der Stadt verwiesen wurde. Von den übrigen Minoriten dieser Zeit, welche auch fast alle Meißner Bürgerskinder und nicht mehr jung waren, ist wenig mehr als der Name bekannt geworden, sie hießen: Martin Forberg (diesem wird noch das Prädicat „Herr" gegeben), Wolf Goldschmidt, Hanns Schreiber (der Klosterkoch), denen noch „ein Tauber, welcher sich in's Kloster gekauft", zugesellt wird. Die beiden erstern bekamen im Jahre 1542 aus der erwähnten Quelle 25, der Koch 20 Gülden und der Taube 10 Thaler, alle aber, den Tauben ausgenommen, welcher wenigstens nicht ausdrücklich erwähnt wird, Wohnung in der Probstei zu St. Afra. Bis dahin hatten die sämmtlichen Barfüßer, welche nicht entwichen oder fortgeschickt worden waren, vom Stadtrathe unterhalten werden müssen. Endlich findet man noch zwei Söhne von Meißner Bürgern, welche im Jahre 1530 im Franciscanerkloster waren, einen Pengkewitz und den Ambrosius Musterkohl, ob sie aber 1539 überhaupt, oder doch im Kloster noch gelebt, ist, wenn auch nicht unwahrscheinlich, wenigstens nicht ausgemacht. Jener, schon 1525 Mönch, ist ohnstreitig ein Bruder, oder Blutsverwandter der Gattin des Afrapfarrers, Nikolaus von Commerstadt, gewesen, dieser hatte von seinem Erbtheil die zwei silbernen Bullen und die vier silbernen Löwenköpfe, letztere 12 Gülden an Werth, für das Kloster angeschafft. Später als diese, nämlich den 25. April 1537, kommt der Sacristan, Christoph Breußer, welcher auch 1525 diesen Posten bekleidet zu haben scheint, noch vor, weiterhin findet sich aber von ihm keine Spur[44]).

Größern Einfluß auf das Kirchenwesen Meißens hatte das

Digitized by Google

unterhalb der Stadt gelegene reichere und berühmtere Cistercienser- oder Benedictiner-Nonnenkloster zum heiligen Kreuz. Hier kennen wir den Stifter auch, es war Markgraf Dietrich der Bedrängte, allein das Jahr der Stiftung hat sich mit Bestimmtheit noch nicht wollen ausmitteln lassen und großem Zweifel unterworfen ist die Behauptung, das Heirathsgut der markgräflichen Schwester, Adela, habe die Kosten dazu hergeben müssen, da eine Haupturkunde nur von des Markgrafen „eigenen Gütern" spricht, die er „mit Bewilligung seiner Erben" darauf verwendet und das Alles um für seine Sünden Vergebung zu erlangen. Die erste Erwähnung dieses Klosters geschieht im Jahre 1217, wo man vom Meißner Bischof Bruno erfährt, der Stifter habe sich bewogen gefunden, dasselbe aus der Wasserburg, woselbst es „neben der Jakobscapelle gestanden, von der Elbe hinweg an einen anmuthigern Platz" zu versetzen. Will man Vermuthungen wagen, so kann man als Ursache dieser Aenderung entweder die Besorgniß wegen Ueberschwemmungen anführen, oder die Beschränktheit des Raumes, weshalb behauptet wird, es habe hier gar kein völlig eingerichtetes Kloster, höchstens ein Stift, stehen können, oder endlich den Gedanken, die Nachbarschaft der Burgmannen, der Domclerisei, der Mönche, möchte den geweihten Jungfrauen gefährlich werden. Genug, der Fürst ließ seine Nonnen die Einsamkeit des Keilbusches beziehen, (die Leipziger Straße ward erst im 16. Jahrhundert hieher verlegt) wo wir sie auch zur Zeit der Reformation finden und noch heute die malerischen Ruinen ihrer heiligen Stätten zu sehen sind; folgten ihnen doch auch dahin die Einkünfte und Gerechtsame, womit sie der Stifter begabt hatte. Und diese waren gar ansehnlich, denn sie erhielten hinter und unter dem Meißner Schlosse sechs Hufen, einen Weinberg, ein Weidicht und die nahen mit Holz bewachsenen Berge, ferner das Dorf Bockwein mit vierzehn Hufen nebst dasigem vier Hufen und einen nahen Wald besitzenden Vorwerke; zu Großdobritz acht Hufen, mit Vorwerke, Walde dabei und Mühle; in Uden (vielleicht Wauden bei Lommatzsch) acht und eine halbe Hufe, mit dasigem Vorwerke, Wiese und Walde; zu Löbschütz vier Hufen, Wiese und Wald; zu Naundorf unter Zehren vier Hufen und drei Wiesen;

Digitized by Google

dieß in Meißens Nähe. An entferntern Besitzungen ward ihnen zu Theil das Dorf Luppe mit einundvierzig und einer halben Hufe, Mühle und zwei Gehölzen, das Vorwerk Perle (Pezle, unbekannt, denn Börln scheint es nicht zu seyn) bei Torgau, mit zwölf und einer halben Hufe, Weidicht, Wiese und Walde, das Dorf Sommerfeld bei Leipzig mit zwei und dreißig Hufen. Daneben bekamen sie das Patronat der Kirchen St. Nikolai und Martini bei Meißen (jene die Mutter- diese die Tochterkirche) nebst den sieben Hufen und der Waldung, welche der Nikolaikirche Eigenthum waren und woraus vielleicht das nachmalige Klostervorwerk Siebeneichen entstanden ist, nicht minder das Kirchenlehn zu Luppe, auch durften sich die Nonnen ihre Aebtissin und den Probst frei wählen, welcher, nachdem er dem Bischof 10 Thaler für seine Confirmation bezahlt hatte, des Klosters Gerichtsherr war und zwei Vögte unter sich hatte, von denen der eine die Gerichtsbarkeit übte, der andere die Oekonomie besorgte. Es würde viel zu weit führen, alle die spätern Erwerbungen des Klosters aufzuzählen, da es nach und nach in sechs und fünfzig Dörfern und vier Städten, (Dresden, Meißen, Lommatzsch, Oschatz) Grundstücke oder doch Zinsen empfing, nur dessen gedenke ich noch, daß es sehr bald auch das Kirchenlehn in Lampertswalde, (wahrscheinlich das unter Oschatz, vor 1224) und das Dorf Gasern (1252) zum Geschenk erhielt. Die Nonnen, deren Zahl sich auf dreißig bis vierzig belief, konnten daher mit ihrem Probst, Prediger und Beichtiger, sowie den weltlichen Beamten, welche sämmtlich im Kloster wohnten, recht gut leben und davon auch ihre Capellane besolden, welche gewöhnlich Domgeistliche oder Zellaische Mönche gewesen seyn sollen und die beiden Altäre in der Klosterkirche nebst der Seitencapelle zum heiligen Leichnam, Stiftung eines Meißner Burggrafen, mit Gottesdienst zu versehen hatten. Als sich nun die frommen Schwestern in dem neuen Wohnsitz eingerichtet (nur der Kirchenbau dauerte bis nach 1234), ließen sie sich ihre Güter und Befugnisse sowohl vom Papst als vom Bischof zu Meißen bestätigen (1224), sich auch von Zeit zu Zeit (1308, 1310, 1345 und 1356) des landesherrlichen Schutzes in bester Form versichern. In den stattlichen, mit Schiefer gedeckten Gebäuden, welche einen Lustgarten

Digitized by Google

einschlossen und so schöne Umgebungen hatten, wohnte es sich um desto behaglicher, je weniger man von Unglücksfällen weiß, welche, wie die armen Franziscaner der Brand, die Stiftung betroffen hätten, weswegen die Jungfrauen, denen es mehr um die Pflege des Leibes als des Geistes zu thun war, größtentheils gewaltig erschraken, wie sie sich durch das Herandringen der Reformation Meißens in ihrer Ruhe gestört sahen[45]). Dieses große Ereigniß überraschte hier außer der Aebtissin Prisca Eisenberg, eilf namentlich bekannt gewordene Nonnen, zwei Laienschwestern und den Klosterprobst. Prisca Eisenberg, die Aebtissin, war eine Tochter Georg Eisenbergs, Bürgers und Einwohners in Halle, also leibliche Schwester jenes Paters Eisenberg, welcher an Georgs Hofe so viel galt und sich als einen so eifrigen Papisten zeigte, auch seiner Schwester als treuer Rathgeber zur Seite stand, woraus man auf ihre Begriffe von religiöser Aufklärung schließen kann. Sie mag lange im Kloster gewesen seyn, denn schon 1519 gelangte sie durch die Resingnation ihrer Vorgängerin an die Spitze desselben, und da sie bereits 1524 für das ihr nach ihrem Tode in der Dresdner Kreuzkirche zu haltende Jahrgedächtniß gesorgt hatte, war sie wohl nicht mehr jung, als sie ihr schönes Kloster verlassen mußte. Dazu zwang sie freilich Niemand als ihr Widerwille gegen das Evangelium, der sich vor den Visitatoren, ob den ersten oder zweiten ist ungewiß, so laut ausgesprochen haben mochte, daß sie ganz besonders den Zorn des Herzogs Heinrich fürchtete. Sie flüchtete sich daher und athmete nicht eher wieder freier, als bis sie ein Kloster ihres Ordens in den Gebirgen Tyrols, mit Namen Stams ohnweit Inspruck, erreicht hatte; hier ist sie endlich gestorben. Die übrigen Nonnen, deren Namen die Geschichte nennt, hießen Brigitta von Petzschwitz (Beschwitz), Elisabeth Sorgenfrei, Margaretha Petzold, Veronica Sprenger, Anna von Lüttichau, Barbara Schaf, Anna Schmidt, Elisabeth Schulze, Christine von Lüttichau, Margarethe von Ziegelheim und Margaretha Coldiz, die beiden Laienschwestern aber nannten sich Thielin und Gertrud. Die von Beschwitz soll Priorin gewesen seyn und war eine Bruderstocher Heinrichs von

Beschwitz auf Röbern und Zschorna, eine nahe Verwandte also der Bürgermeisterin Aneforge in Meißen und der Herren von Commerstadt. Sie verließ das Kloster zeitig, bekam bei ihrem Ausscheiden eine jährliche Provision von 30 Gülden zugesichert und erscheint im Jahre 1544 an Christoph von der Ihana verheirathet, erbte auch damals von ihrem eben erwähnten Oheim 150 Gülden. Im Mai des Jahres 1569 lebte sie noch, und zwar zu Meißen, oder doch nicht weit von der Stadt, aber, wie es scheint, als Wittwe. Mit ihr nahe verwandt war ihre geistliche Schwester, Elisabeth Sorgenfrei, deren Mutter die Schwester des genannten von Beschwitz, der Vater aber Peter Sorgenfrei, Bürgermeister zu Meißen und Besitzer eines daselbst am Markte gelegenen Gasthofes (zum Hirsch?) gewesen. Sie und mit ihr zugleich ihre Schwester Ottilie, lebte schon 1529 im Kloster und hatte noch zwei Schwestern und eben so viele Brüder, deren einer, Hanns Sorgenfrei, den väterlichen Gasthof besaß und auch in den Stadtrath gewählt wurde, der andere, Wolf Sorgenfrei, eines von ihm verübten Todschlages halber 20 Gülden auf zwei Termine (1531 und 1532) in das Amt zahlen mußte. Auch diese Nonne, welcher übrigens das Unterpriorat zugetheilt wird, ging wenigstens schon 1543 aus dem Kloster und erhielt dieselbe Pension und dasselbe Vermächtniß, wie ihre vorher erwähnte Verwandte, ihre fernern Schicksale sind jedoch unbekannt. Nicht minder bequemten sich die Klosterschwestern Petzold, Sprenger, Anna von Lüttichau und Schmidt zum Evangelio und es wurden die beiden ersten mit 10, die von Lüttichau aber mit 30 Gülden Jahrgehalt entlassen, ohne daß man weiß, wohin sie gekommen. Allein der Anna Schmidt nahm sich ihr Schwager, Christoph Marstaller, Bürger in Magdeburg, an und brachte es bei den herzoglichen Räthen dahin, daß, als sie den 25. August 1542 zu ihrer in Magdeburg verheiratheten Schwester zog, sie trotz aller Einwendungen der frommen Jungfrauen ihre Habseligkeiten mitnehmen durfte. Dagegen mußte sie vor Notar und Zeugen auf ihr Eingebrachtes zu Gunsten des Klosters verzichten, empfing aber beim Auszuge 10 Gülden und außerdem die Zusicherung von 30 Gülden auf Lebenszeit, beides aus den Ren-

Digitized by Google

ten des Klosters. Barbara Schaf, von altem Adel und eine „Muhme" des Hanns von Gersdorf auf Jannowitz in der (jetzt königl. preuß.) Oberlausitz, ist unter allen hier verzeichneten Nonnen die merkwürdigste, weil sie ganz gewiß sieben und vierzig Jahre, aber höchst wahrscheinlich noch länger im Kloster gelebt hat. Ihr eben erwähnter Vetter that sie und mit ihr seine eigene Tochter Barbara, im Jahre 1506 in dieses Kloster, wenigstens stattete er beide zusammen am 21. November dieses Jahres mit 10 Gülden aus, welche jährlich auf ihren Unterhalt verwendet werden sollten, und im Jahre 1553 findet man derselben Nonne Unterschrift in einer Klosterurkunde, woraus zugleich ersehen werden mag, daß sie mit zu den Hartnäckigen gehörte, denn alle diese wollten nicht von der Stelle weichen, so sehr man es auch wünschte. Gleichfalls in dem zuletzt genannten Jahre kommt Elisabeth Schulze als Priorin, Christine von Lüttichau, als Unterpriorin und Margaretha von Ziegelheim als Küsterin vor, doch nur von der ersten ist ein Mehreres und zwar dieses noch bekannt, daß sie bis 1559 die Stelle der Aebtissin, jedoch in sehr eingeschränkter Weise, vertreten und namentlich die Aufsicht über Küche und Keller geführt hat. Weil sie aber im letztern Jahre, wo der Rest der Riesa-Mühlberger Nonnen in das Kreuzkloster verpflanzt wurde, abgelebt war und sich verdrossen zeigte, so mußte sie die Geschäfte einer Viceäbtissin an die Mühlberger „Domina" (Aebtissin) abtreten; also lautete der deshalb ergangene kurfürstliche Befehl. Den heftigsten Widerwillen gegen die evangelische Lehre äußerte die alte Margaretha Colditz, und weil ihre Unverträglichkeit mit den bekehrten Schwestern täglich überhand nahm, so ließ sie endlich der Kurfürst am 1. Februar 1555 ausweisen, versprach ihr indessen bis auf Widerruf einen Gnadengehalt von 15 Gülden. Was die beiden Laienschwestern betrifft, so erhielt die Thielin, welche 1544 auch nicht mehr im Kloster war, 10 Gülden Provision, die Gertrud aber heirathete den zweiten evangelischen Pfarrer zu Niederau, Hieronymus Kreul, (nach Andern: Cyriakus Keul; er ging im Jahre 1555 nach Marbach) wurde im Jahre 1558 Wittwe und man findet von ihr nur noch, daß ihr der Kurfürst am 25. Januar 1560 aus

den Einkünften des Klosters 5 Gülden verabreichen ließ. Weit mehr weiß man von dem letzten Probst des Klosters, M. Urban Gerhard, welcher 1516 Vicar am Dom zu Meißen, 1520 Domherr in Wurzen und mindestens schon 1524 Probst des Kreuzklosters gewesen ist. Dieses Amt, aber nicht seine Vicarie, legte er 1540 nieder und lebte seitdem in Meißen, wo wir ihn 1553 im Besitz eines Hauses am Seelensteige antreffen, wie er denn auch im Jahre 1548 einen Weinberg zu Weinböhla, der Schwertfeger genannt, erkauft und mit 312 Thlr. 12 gr. baar bezahlt hat. Als am 29. Mai 1555 der letzte Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz, zu Wurzen erwählt wurde, war M. Gerhard nicht allein als Zeuge, sondern sogar als Untersucher der Stimmzeddel zugegen. Er muß sich endlich doch dem evangelischen Bekenntniß zugewendet haben, sonst hätte ihm schwerlich der Kurfürst August, welcher in dieser Hinsicht streng war, den Genuß seiner Stiftspfründe, die Hälfte der Vicarie purificationis Mariae, bis an seinen Tod gelassen. Dieser erfolgte im Julius des Jahres 1559 und da Gerhard noch am 19. dieses Monats 9 Gülden zur Erweiterung des Meißner Stadtgottesackers geschenkt hat, so wird er wohl um diese Zeit aus der Welt gegangen seyn. Sein Haus zu Meißen „am Mestrige" (?), welches durch das Domcapitel „von ihm an Schulden, so er in seiner Rechnung hinterstellig geblieben, angenommen worden", hat das Capitel in der Folge für 800 Gülden an die verwittwete Sabina von Minkwitz verkauft, und obwohl der Landesherr diesen Handel genehmigte, so verordnete er doch, „daß das Kaufgeld ausgeliehen und die Zinsen zu nichts anderem, denn zu milden Sachen, nämlich zu zwei Stipendien", verwendet würden. Ob übrigens dieser Gerhard mit dem Risaer Klosterprobst, Andreas Gerhard, und dem Domvicar zu Meißen, Matthäus Gerhard, verwandt gewesen, muß zur Zeit unentschieden bleiben[46]).

Schon oben ist erinnert worden, daß der erlauchte Stifter diesem Kloster gleich vom Anfang die Kirchen zu Meißen St. Nikolai nebst deren Filial St. Martini, jene im Trübischthale, diese auf einem von ihr benannten Berge über der Stadt gelegen, unterworfen hatte, eine Verbindung, welche bis zu Einfüh-

Digitized by Google

rung der Reformation in ihrer den Nonnen sehr einträglichen Gültigkeit geblieben ist. Denn diese hatten nicht allein den Nießbrauch des, wie wir gleichfalls sahen, nicht unbedeutenden Kirchengutes (auch ein reiches Inventarium hatte die Nikolaikirche), sondern erhielten auch dadurch Gelegenheit, sich manchen angesehenen Geistlichen zu verbinden, da beide Kirchen eine besondere Pfarrei bildeten, deren Pleban, d. h. Pfarrer, sie zu ernennen befugt waren. Gedachter Gotteshäuser Ursprung verliert sich so sehr in dem grauen Alterthume, daß man besonders von der Mutterkirche, welche die Hussiten mit den Vorstädten niedergebrannt haben (1429) und in welcher 1473 eine Seelmesse für alle Bürgermeister und Rathsherren Meißens gestiftet ward, nicht zu viel behauptet, wenn man ihr das Alter der Stadt beilegt, da sie bereits im Jahre 984 vorhanden gewesen seyn muß. Die geistliche Aufsicht über diese Pfarrei stand dem Meißner Domprobst zu, welcher selbige zunächst durch seinen Erzpriester (eine Art Superintendent) in Roßwein verwalten ließ, der Pfarrer aber werden von der Geschichte mehrere, und unter ihnen recht wohlhabende Leute, namentlich aufgeführt, uns interessiren jedoch hier am meisten die beiden letzten, da sie auch sonst in die Reformationsgeschichte Meißens mehrfach verflochten sind; sie heißen Johann Roßbach und Nikolaus von Commerstadt. Roßbach erscheint als Pfarrer im Jahre 1525, ob er schon damals Vicar an der Domkirche gewesen, läßt sich nicht sagen, nur das ist gewiß, daß er noch 1542 die Einkünfte seiner Vicarie genoß, das Pfarramt aber wohl schon 1534 aufgegeben hatte, denn in diesem Jahre findet man ihn als Stiftsbaumeister. Er war ein sehr wohlhabender Mann, kaufte und verkaufte viele Grundstücke, z. B. ein Haus in der Burggasse (1540), einen Weinberg in Spaar und Garten am Judenberge, einen Garten in der Wasserburg (1547), ein 40 Scheffel Aussaat haltendes Gut in Cölln, auch hatte er in seine Amtswohnung in der Stadt, „der Vicarien Haus" oder, wie es 1531 heißt, ein befreietes geistliches Eckhaus am Baderberge, an 150 Gülden verbaut. Der letztere Umstand zog ihm Feindseligkeiten zu, aus denen er jedoch bald als Sieger hervorging. Denn als er im Jahre 1542 über erwähntes Haus mit dem damaligen Hof-Feldprediger, Johann Weiß, einen

Kauf unter der Bedingung verabredet hatte, daß ihm sein hineingewendetes Geld wieder erstattet, den übrigen Vicaren aber für ihre Ansprüche an dem Hause dieselbe Summe gezahlt würde, und Herzog Moritz diesen Handel genehmigt hatte (15. Mai), so verklagten ihn die Vicare und verlangten vom Herzoge, er möchte den Roßbach, weil er diese Sache angefangen, auch überdieß geheirathet und sich zeither nach der landesfürstlichen statt nach der bischöflichen Kirchenordnung gehalten hätte, seiner Vicarie entsetzen. Wie zu denken war, schlug Moritz dieses Ansinnen in den ungnädigsten Ausdrücken ab (21. Mai) und der Verkauf des Hauses mußte der Verabredung gemäß vor sich gehen. Doch der merkwürdigste Zeitpunkt in Roßbachs Leben hebt mit dem Jahre 1543 an, wo er Landesschulverwalter zu Meißen wurde, welchem Posten er bis an seinen Tod vorgestanden hat, (1546 kommt er zugleich als „des Amtes Seuslitz Befehlshaber" vor) und auf welchem er sich das Emporkommen der fürstlichen Stiftung sehr angelegen seyn ließ. Er war es nämlich, der in der kurzen Zeit von Ostern bis zum 3. Juli 1543 die Afranischen Klostergebäude in das nöthige Schullocal umwandelte, und lesen wir den Stiftungsbrief der Fürstenschule, worin vom Amte des „Procurators" ausführlich gehandelt wird, so müssen wir seine Thätigkeit ehren, welche für Geschäfte in Anspruch genommen wurde, die späterhin mehreren Beamten zugetheilt worden sind, welche damit gerade genug zu thun hatten. Er ist zweimal verheirathet gewesen: aus der frühern Verbindung, in welcher er schon als Cleriker gelebt haben dürfte, hinterließ er ein einziges Kind, die an den Meißner Bürger und Tuchmacher Thomas Cunze verehelichte Tochter, Walpurgis; zur zweiten Ehe schritt er 1549 mit Katharina Behrisch, eines Rathsherrn in Dresden Tochter, welche ihm sechs Kinder gebar, drei Söhne und drei Töchter, von denen der älteste, des Vaters Taufnamen führende Sohn auf der Meißner Landesschule gebildet wurde und als Senior des Leipziger Schöppenstuhles und Schwiegersohn des dasigen großen Juristen Badehorn im Jahre 1605, nur 54 Jahre alt, starb, Michael, der zweite aber Bürgermeister in seiner Vaterstadt geworden ist, in welchem Amte er vollendete; der jüngste Sohn hieß Fabian. Roßbach selbst

starb den 7. Februar 1555 und erhielt seine Ruhestätte in der Afrakirche, woselbst man seinen Leichenstein heute noch sieht. Von dieses Mannes Wohlthätigkeit zeugt nicht nur unter andern ein Vermächtniß von 30 Thlrn. zu Unterhaltung der Elbbrücke, sondern vorzüglich der Umstand, daß er zwei Brudersöhne auf seine Kosten in Wittenberg studiren ließ, welche beide in Predigtämtern verstorben sind. Seine Wittwe verband sich mit dem Meißner Bürger, Jakob Reich dem jüngern, welcher in der Folge das Unglück hatte, mehrmals schwermüthig zu werden, so daß, als er es zum zweitenmale wurde und sich gegen zwei von seinen Stieftöchtern „etwas ungebührlich stellte," der Kurfürst unterm 27. Februar 1566 den Befehl gab, diese Mädchen für Kostgeld („um gebührliche Vergleichung") auf etliche Wochen in das Kreuzkloster aufzunehmen[47]). Tiefer noch als Roßbachs Leben greift das des letzten Plebans zu St. Nikolai und zweiten evangelischen Afrapfarrers in die Reformationsgeschichte der Stadt ein. Nikolaus von Commerstadt (so hieß dieser) war ein jüngerer Sohn Dietrichs von Commerstadt, welcher herzoglich Baierscher Rath und Domherr zu Regensburg, in Sachsen aber Besitzer der Rittergüter Zabeltitz und Gersdorf bei Roßwein gewesen seyn soll; das Erstere ist sehr ungewiß, das Letztere grundfalsch. Ganz sicher ist, daß Dietrich von Commerstadt 1497 zu Meißen lebte, daselbst Rathmann war und ebendaselbst sich verehelicht hat (es heißt, was wohl seyn kann, um 1490). Seine Gattin ist Anna von „Betschütz" (Beschwitz) gewesen, von welcher er fünf Söhne und eine Tochter gehabt zu haben scheint und welche sich gerade in gesegneten Umständen befand, als sie an einem Tage den Mann nebst zwei Söhnen durch den Tod verlor. Hierauf schritt sie zur zweiten aber bei weitem nicht so glücklichen Ehe mit dem kinderlosen Lucas Hofmann, welcher vielleicht derselbe ist, den man unter den Oschatzer Rathspersonen seit 1480, unter den dasigen Bürgermeistern von 1491 bis 1516 findet und von dem erwiesen werden kann, daß er 1521 Rathmann zu Meißen, desgleichen Mitvorsteher der dasigen Brüderschaften „unserer lieben Frauen und St. Annen" war, und ertrug dessen Launen mit christlicher Geduld. Viel Schmerzliches hat sie daher wohl nicht empfunden, als im Jahre 1531 der Tod

Digitized by Google

auch diesen hinwegnahm, da sie in der Liebe und ehrenvollen bürgerlichen Stellung ihrer drei Söhne und einzigen Tochter ihres hohen Alters reichen Trost fand. Denn ihr ältester Sohn, D. Georg von Commerstadt, (geboren den 28. März 1498) reifte schon damals zu dem großen Staatsmanne und Mitbegründer der Sächsischen Fürstenschulen heran, der er nachher wurde, und die Tochter war bereits an einen der achtungswerthesten Männer in Meißen, den Bürgermeister Aneſorge, verheirathet. So konnte die ehrwürdige Matrone ihrem Ende um so ruhiger entgegensehen (sie war nach doppelter Erbschaft auch nicht unbemittelt und hinterließ ein Vermögen von wenigstens 1200 Gülden am Werthe), welches am 25. Juni 1538 in ihrem 81. Lebensjahre erfolgte, um welche Zeit die Meißner Stadtkirche ihre Ueberreste aufnahm und ein marmornes, jetzt auch nicht mehr vorhandenes, oder doch verbautes Denkmal mit herzlicher Inschrift, der trauernden Kinder Liebesgabe, ihr Grab bezeichnete. Auf diesem Grabsteine nun standen auch die Worte: „Nikolaus" (von Commerstadt) „Priester", und beziehen sich auf den Mann, welcher, nach vielleicht in Zwickau und Leipzig gemachten Studien, damals wahrscheinlich schon Vicar am Dom, ganz sicher aber seit Jahren Inhaber von zwei dem Stadtrathe zuständigen Altarlehen, deren eines er 1539 „zu Förderung der christlichen Religion gutwillig" resignirte und zugleich Nikolaipfarrer vor Meißen war (wohl 1499 oder 1500 daselbst geboren) und welchem nebst seinen Brüdern König Ferdinand kurz vor der Mutter Hinscheiden ihren Adel erneuert, und gewissermaßen erst recht begründet hatte (Prag, den 30. April 1538). Bis zum Jahre 1540 scheint er in seinem Pfarramte und Befugnissen wenig oder keine Störung erfahren zu haben, dann aber mußte er zulassen, daß die Kleinodien seiner Mutterkirche (von der Tochterkirche verlautet nichts) genau verzeichnet und die überflüßigen Meßgewänder durch die Kirchväter, jedoch in seinem Beiseyn, zum Kirchenvermögen verkauft, die eigentlichen Pretiosen aber größtentheils von den Untersuchungscommissarien inne behalten wurden. Nicht viel länger als ein Jahr nach diesen Vorfällen tritt er als Pfarrer an der St. Afrakirche auf (zuerst den 12. März 1541) daneben in Gemeinschaft mit dem „Schösser" des Afraklosters

Digitized by Google

als Schiedsrichter in Ehesachen, soweit sie das Afrakirchspiel betrafen, bei welchen Aemtern er sowohl den ihm als Vicar zustehenden Nießbrauch eines Stiftshauses „des Hauses im Winkel" (Herrn Klinkichts des jüngern?) als auch „das Pfarrhaus zu zu St. Nikolai nebst Garten und Mithäusern" behalten hatte. Letztere Grundstücke wurden zwar im Jahre 1543 vom Herzoge Moritz dem Meißner Stadtrathe zur Unterhaltung der Elbbrücke geschenkt, allein dieser mußte es sich gefallen lassen, wenn der vorige Pfarrer ihm dafür 250 Gülden geben wollte. Und das that Nikolaus von Commerstadt, behielt indessen nicht die ganze Besitzung für sich, sondern veräußerte zuerst einzeln zwei Mithäuser (1544), dann wieder ein Haus und Garten „bei'm Niklassteige" zusammen (1546), das Ganze um etwas mehr als 231 Gülden. In diese Zeit fällt der zweite Schritt, wodurch er seinen Bruch mit der römischen Kirche unheilbar machte, nämlich seine Verheirathung. Es lebte damals in Meißen die angesehene und begüterte Familie Pengkewitz, Martin hieß der Vater, Wolf der Sohn (ein zweiter vielleicht Valentin, ein dritter war wohl gar Barfüßermönch), dessen Kinder Andreas, Veit, Wolf, Matthias und Euphemia, des Afradiakonus Weidnitz Ehefrau, waren, endlich die Tochter, nämlich des alten Pengkewitz, Elisabeth. Diese nun erkor sich Nikolaus von Commerstadt zu seiner ehelichen Lebensgefährtin (1545 den 22. Januar kommt sie das erste Mal an seiner Seite vor) und scheint seine Wahl in keiner Hinsicht zu bereuen Ursache gehabt zu haben, erlebte auch durch sie Vaterfreuden, denn in zwei Söhnen, Nikolaus und Abraham, sah er und noch länger die Mutter diesen Zweig des berühmten Geschlechtes fortblühen. Mit dieser Gattin scheint er ein Haus in der Burggasse „neben Johann Roßbachs Hause" erheirathet zu haben, wenigstens gab sie, als er es im Jahre 1545 für 900 Gülden verkaufte, ausdrücklich ihre Einwilligung dazu, was bei keinem andern seiner vielen Verkäufe bemerkt wird; war es so, dann mochte es von ihrer Mutter herstammen, da ihr väterliches Erbe an wenigstens 300 Gülden auf einem Landgute zu Seilitz stand, welches ihr Brudersſohn besaß, von dem das Geld nimmermehr zu erlangen war, so daß endlich dessen Vater

Digitized by Google

sich genöthigt sah, das Grundstück in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Pfarrer, zu kaufen und dann wieder zu veräußern. Unser Afrapfarrer aber erwarb noch in demselben 1545. Jahre für 500 Gülden ein ursprünglich von Ernst von Miltitz auf Batzdorf besessenes, diesem aber vom Stadtrathe abgekauftes und neu aufgebautes Haus, welches „nächst gegen der Stadt und dem Thumsteige über gelegen" war und aus den Händen der Erben von Commerstadt's auf vielen Umwegen wieder an einen von Miltitz (Martin auf Scharfenberg) kam. Dagegen verkaufte der Pfarrer im Jahre 1545 sein neu erbautes Haus in der Spitalgasse (wovon unten mehr) und im Jahre 1550 seine beiden erst 1545 erkauften Weinberge bei Siebeneichen, hatte jedoch kurz vorher eine viel beträchtlichere Erwerbung gemacht, indem er dem Sohne seines Bruders Hanns, Hanns von Commerstadt dem jüngern auf Baselitz, sein „Vorwerk" (das jetzige Rittergut) Naundorf bei Großenhain um 800 Gülden abgekauft (17. September 1548). Mit dem Domstift blieb er so weit in Verbindung, daß er bis an sein Ende eine Vicarie besessen zu haben scheint, auch „Vorsteher der Fürstencapelle oder der Choralisten" gewesen ist, aber Meißner Domherr und Doctor der Theologie, wozu ihn Einige gemacht haben, war er nie. Sein Afranisches Amt, von dessen Verwaltung im engern Sinne nichts verlautet, mag er im Jahre 1552 freiwillig niedergelegt haben, denn daß er damals an dem M. Tettelbach einen Nachfolger hatte, ist gewiß, eben so gewiß aber auch, daß sein Tod in kein früheres Jahr als in das 1555. gesetzt werden kann, denn erst den 14. October dieses Jahres wird er „Herr Nikolaus Commerstadt seliger" genennet, wogegen er noch zu Weihnachten des vorhergehenden Jahres eigenhändig Erbegelder ausgezahlt hat. Seine Wittwe, welche das Meißner Bürgerrecht genoß, überlebte ihn wenigstens eilf Jahre, Vormünder der beiden Söhne wurden nach des Vaters Verscheiden die Meißner Bürgermeister Pflüger und Aneforge. Der ältere Sohn, Nikolaus, welcher im Junius 1568 den Rest der väterlichen Grundstücke auf dem Neumarkte an den Rector Fabricius für 215 Gülden veräußerte, erscheint zuletzt als „Hofdiener" des Bischofs von Meißen und hielt sich in Wurzen auf, von dem jüngern sagt die

Digitized by Google

Geschichte nur, daß er bis 1563 die Einkünfte der Domvicarie **Johannis et Pauli** zur Hälfte und sein Bruder die ganze Vicarie **Cosmae et Damiani** genossen, diese Pfründen wären aber den Brüdern vom Kurfürsten entzogen worden. [48]).

Unter die mit der Kirche zusammenhangenden Anstalten gehörten ganz vorzüglich die Hospitäler, deren sich damals innerhalb Meißens Ringmauer fünf, außerhalb zwei befanden. In der Stadt standen das St. Laurentiispital, das Bürger- oder Rathsspital, die beiden Seelhäuser und das Haus für Vertriebene und Pilger, vor der Stadt das St. Bartholomaispital und St. Johannisspital oder zu den fernen Siechen. Sowohl die urkundlich älteste als auch großartigste von diesen Stiftungen war das Hospital St. Laurentii, welches sich „im heiligen Viertel" und auf der Stelle des gegenwärtig von Vieth'schen Freihauses und Gartens erhob, aber auch gewiß noch weiter erstreckte und namentlich gegenüber auf dem Platze, wo jetzt des Herrn Albanus neues Hintergebäude steht, einen Garten besaß. Die erste Spur von dieses Hospitals Vorhandenseyn zeigt eine päpstliche Bulle vom 19. März 1223, in welcher dasselbe bestätigt und nebst allen seinen Gütern in Schutz genommen wird. Von jeher ist diese Armenanstalt dem Domcapitel zuständig gewesen, heißt in den ältesten Schriften schlechthin das Meißner Hospital, und eine Urkunde vom Jahre 1317 ist die erste, welche die Benennung St. Laurentiispital hat. Den Namen dieses während der frühesten Christenverfolgungen auf dem Roste gebratenen Märtyrers und Heiligen führte auch die daneben stehende Capelle, von welcher nur noch einige Pfeiler übrig sind, den Fußboden bedeckt Gartenerde. Herrliche Besitzungen hatte dieses Armenhaus: ein Vorwerk in Gröbern (1233 Schenkung Thimo's von Radeburg und seiner Schwester Agnes), welches 1302 dadurch von allen Oblasten und fremder Gerichtsbarkeit frei wurde, daß die Domherren den zehnten Theil ihres Einkommens auf deren Ablösung verwendeten, wie sie denn auch, vermöge Capitelstatuts vom 26. Mai 1311, dem Spital eine der kleinern Stiftspfründen, die Präbende (Obedienz) Lugenheim (eingegangenes Dorf bei Miltitz) zutheilten, diese aber im Jahre 1470 gegen Proschwitz an Heinrich von Miltitz abtraten. Weiter gehörte

zu den Spitalgütern ein großes Vorwerk in Cölln (in dessen Nähe stand ein Siechhof, wenigstens 1352), allmälig entstanden aus den Schenkungen an Grundstücken, welche in den Jahren 1266, 1271, 1296 und 1306 von Stiftsgeistlichen und Hospitalbeamten selbst gemacht wurden. Einige Aecker und Wiesen dieses Vorwerks gingen bei Anlegung des Fürstenteiches verloren, allein kaum hatte Markgraf Wilhelm dieses erfahren, so entschädigte er die milde Stiftung dadurch, daß er ihr erlaubte, wöchentlich ein Fuder Brennholz im Friedewalde schlagen und hereinfahren zu lassen (1404). Die unruhigen, in der Umgegend angesessenen Herren von Nassau beeinträchtigten diese Besitzung wiederholt, mußten aber endlich (1349) reichen Ersatz leisten, wozu sie sich wohl um so lieber werden verstanden haben, da ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß einst ein vornehmer Beschädiger so lange unbegraben blieb, bis das Spital seinetwegen Genugthuung erhalten. Dieses Cöllner Gut vererbte das Domcapitel in der Folge (1457) für 347 Gülden baares Geld und darauf bleibende Zinsen und Dienste. Auch zwei Mühlen gehörten dem Hospital, wovon die eine, „bei dem Spital gelegene," demselben vom Meißner Bischof, zu dessen Kammer sie gehörte, für 40 Mark verkauft wurde (1233), die andere sich unter dem Judenberge befand, doch schon 1321 hielt es das Domcapitel für rathsam, letztere unter für das Spital vortheilhaften Bedingungen zu veräußern. Das Hospital stand mit Diensten, Leuten und Gütern unter der landesherrlichen Voigtei zu Meißen, die nächste Aufsicht und Verwaltung hatte dagegen ein Geistlicher als Spitalmeister, welcher als solcher wöchentlich eine Messe in der Domkirche lesen mußte und welchem außer andern Dienern schon 1296 ein besonderer Krankenwärter untergeordnet war. Namentlich erwähnt werden die Spitalmeister Conrad (1223), an welchen die päpstliche Bulle gerichtet war, Heinrich, Johann von Taubenheim, zugleich Vicepleban in Roßwein und Domvicar (starb 1349), Dietrich, auch Domvicar, ein Mann, welcher den Armen mehr als hundert Mark vermacht und vor der Capelle aller Heiligen bei der Domkirche begraben wurde (starb 1360), Johann von Lösnitz (starb 1369), Peter Werstet (1379), Nikolaus von Ragewitz, Dom-

Digitized by Google

vicar (1416) und Gregor (1515). Der merkwürdigste unter diesen Genannten ist ohnstreitig Heinrich, weil der Stein, welcher dessen Grab seit fünfhundert Jahren bedeckt hat und worauf eine noch leserliche lateinische Inschrift steht, in neueren Zeiten wiederum an das Tageslicht gekommen ist. Man fand ihn in der Tiefe des von Vieth'schen Gartens da, wo einst der Hauptaltar der Lorenzcapelle gestanden haben kann, hat ihn jedoch nur in zwei Hälften, sonst unversehrt, herauszubringen vermocht. Der Beamte, über dessen Gruft er lag, kommt bereits 1306 vor, und da er selbst milde Stiftungen für die ihm anvertraute Anstalt machte, so kann man wohl annehmen, daß seine Verwaltung eine wohlthätige gewesen und sein Andenken im Segen geblieben ist, nachdem er am 30. Januar 13.1 den Weg alles Fleisches gegangen. In diesem Hospital bestand neben der Armenpflege noch die besondere Einrichtung, daß die zwölf Chorschüler der Domkirche täglich dort gespeiset wurden, eine Stiftung, welche, wenn sie nicht noch älter war, doch gewiß daher rührte, daß der Domcustos und Schatzmeister Conrad (von Boritz) zwei Jahre vor seinem Tode (1296) die ansehnlichsten Summen und Naturalien, unter andern jährlich fünfzehn Malter Korn, aussetzte, wovon, was allein die Brödung betrifft, wöchentlich ein Scheffel Korn zu obigem Zwecke verbacken werden mußte. Noch im Jahre 1533 stiftete der Dombicar Beuerlebach eine in der mehrmals erwähnten Spitalcapelle zu haltende „ewige Messe," wozu er jährlich 7 Gülden bestimmte.

Das Bürger- oder Rathsspital, so genannt, weil Bürgerschaft und Rath die gemeinschaftlichen Stifter gewesen und die zwölf alten Frauenspersonen, welche darin Aufnahme fanden, Angehörige von Meißner Bürgern seyn mußten, hat auch vor der Reformation da gestanden, wo sich die jetzt Laurentiushospital heißende Stiftung befindet. Im Jahre 1447 war ganz Meißen im Feuer aufgegangen, 1455 wieder die halbe Stadt ein Raub der Flammen geworden, 1456 hatten Regengüsse von der Ernte an bis in den October Mißwachs des Getreides und Weines verursacht, gleichwohl baueten die Bürger im letzten Jahre ihr Spital auf, und der Domherr D. Wacker schenkte ihm eine jährliche Rente von 10 Thalern; wahrscheinlich schreibt sich die

eigentliche Gründung des Hauses aus noch älterer Zeit her. Die Hospitalitinnen bekamen an dreiundzwanzig bestimmten Sonn- und Festtagen des Jahres zusammen für 12 Gr. Fleisch oder Braten und Zukost, dann an jedem Sonntage nach einem kleinern Feste auch Fleisch, am Christabend jede einen Wecken, in der Fasten Heringe, Oel, Butter, auch unter andern jährlich zwei Tuche zu Kleidern. Dieses Hospital hatte nicht mehr als 42 Gülden 5 Gr. 3 Pf. und ein Malter Korn an bestimmtem jährlichen Einkommen, worunter 6 Gülden, welche der Domherr Hildebrand (starb 1491) und 5 Gülden, welche der Dombechant D. Hennig (starb 1527) vermacht hatte, das Korn gaben die von Miltitz auf Scharfenberg.

Von den Seelhäusern, welche ihren Namen daher hatten, daß sie von den Stiftern vorzugsweise zum Heil ihrer Seelen für Arme errichtet wurden, lag das eine und wahrscheinlich älteste am äußersten Ende des Afraberges, welcher Theil daher manchmal Seelberg genannt ward, so wie noch jetzt der zum Görnischen Thore hinabführende Weg davon der Seelensteig heißt. Ohnstreitig war dieses Hospital eine uralte Stiftung der Burggrafen von Meißen, denn diese hatten es bis zum Jahre 1357 im Besitz, verkauften es aber dann „nebst Garten und Hofe", welche jährlich 10 Gr. zinseten, für 7 Schock breiter Groschen an das Domcapitel, welchem es zur Zeit der Reformation noch zugehörte. Das zweite Seelhaus befand sich unten in der Stadt am Schloßberge, stand unter dem Stadtrathe und war, wie das vorige, armen Frauen und Jungfern bestimmt; es soll das jetzige Schulwittwenhaus seyn. Die in solchen Häusern Verpflegten hießen Seelweiber und besorgten die Geschäfte der Krankenwärterinnen und Leichenwäscherinnen.

Die Geschichte des St. Bartholomäihospitals nebst Kirchlein daran in Vorbrücke (daher dort noch der Spitalberg) ist etwas dunkel, indem zwar urkundlich gewiß ist, daß der Burggraf von Meißen im Jahre 1263 in einer Capelle des heiligen Bartholomäus eine Vicarie stiftete und reich begabte, diese Stiftung aber sich eher auf eine Capelle bei der Domkirche zu beziehen scheint. Erst im Jahre 1410 treten Hospital und dazu gehörige Capelle bestimmt hervor, denn damals errichtete der Meiß-

Digitized by Google

ner Stadtrath in letzterer einen Altar, den er mit Weinberg, Aeckern, Getreide-, Geld- und Unschlittzinsen ausstattete, sich aber dafür die Verleihung der Pfründe für immer vorbehielt, woraus das St. Bartholomäuslehn bei der Stadt entstanden ist. Der Priester mußte zugleich im Hospital daneben Armenpfleger seyn, die Zahl der Hospitaliten war unbestimmt, manchmal waren gar keine da, allein stets durften nur Arme oder Kranke männlichen Geschlechts aufgenommen werden. Der letzte Inhaber dieses Lehns hieß Bartholomäus Thiele und war ein Vetter des Stadtschreibers in Meißen Wolfgang Heyde, welchem die Pfründe eigentlich verliehen war. Da dieser aber sich verheirathete, so trat er sie an genannten Thiele ab, damit selbiger mit ihrer Hülfe „sein Studiren anheben und desto besser vollbringen möchte" und zog sich nur das Recht aus, „ein Procurator desselben Lehns" zu seyn, Beide aber verpflichteten sich, dasselbe dem Stadtrathe, wenn dieser die Einkünfte auf das gemeine Beste zu wenden verursacht würde, auf Erfordern abzutreten; diese Verabredung wurde den 5. Juli 1530 getroffen. Dennoch scheint Thiele erst nach dem Ableben des Stadtschreibers (1534) zum wirklichen Besitz und Genuß dieses Lehns gekommen zu seyn, wenigstens hat er es erst von da an zu seinen Studien „als ein armer Student geringen Vermögens getreulich gebraucht," wie er sagt; den Gottesdienst scheinen die Barfüßer für ihn besorgt zu haben.

Das St. Johannishospital am Stadtgottesacker endlich soll früher auch dem Domcapitel zuständig gewesen seyn (die „fernen Siechen" kommen schon 1299 vor), es muß jedoch schon vor der Reformation oder doch gleich nachher der Stadtrath dasselbe erhalten haben, da dieser im Jahre 1542 schreibt, es wäre „in seiner Bestellung noch ein Hospital, darin arme Franzosen" (d. h. gewisse nur zu wohl bekannte Kranke)" „und andere gebrechliche Leute allein ihre Herberge und nichts anders hätten, als was sie durch das tägliche Almosen erlangten." Daß aber damit dieses Hospital gemeint war, geht aus spätern Angaben hervor, woselbst es „das Spital am Begräbniß" heißt. [42]).

Mit der Armenversorgung hingen, und zwar auch in religiöser Beziehung, genau zusammen die Badereien (Badstuben),

weil zu dem sogenannten Seelgeräthe oder derjenigen meistens testamentarischen Verordnung eines Menschen, wodurch er seiner Seele oder zugleich den Seelen seiner Vorfahren und Nachkommen rathet, d. h. bewirken will, daß sie bald aus dem Fegfeuer erlöset werden, besonders die Seelbäder gehörten. Man setzte da eine Summe Geldes aus, für welche der Bader die armen Leute in und außer den Hospitälern umsonst baden und Alles, was dazu erforderlich war, an ihnen verrichten mußte, zuweilen verband der fromme Geber damit eine Spende von Bier, Fleisch, Brod und Geld und glaubte nun, Gott rechne diese und ähnliche gute Werke den Seelen im Fegfeuer zu Gnaden an, kein Wunder, wenn dergleichen Stiftungen häufig und für diejenigen, welche davon Genuß hatten, also auch für die Eigenthümer und Pachter der Badereien, einträglich wurden. Solcher Badeanstalten nun gab es in Meißen erst drei, zuletzt nur noch zwei, von denen eine dem Burggrafen, eine dem Domcapitel und eine der Stadt gehörte. Die Burggrafen entäußerten sich der ihrigen hart am St. Laurentiihospital gelegenen (daher der Baderberg; das Haus selbst jetzt des Herrn Klinkichts des ältern) zu Gunsten der „in die Ehre des heiligen Kreuzes, des Apostels Paulus und der heiligen Anna errichteten Domvicarie" um eine Kaufsumme von 23 Mark Freiberger Silbers und den jährlichen Zins von einem halben Pfund Wachs, den der Vicar an die Verkäufer zu entrichten habe, übrigens sagten sie zu, daß, wenn sie die Badstube zurückkaufen wollten, sie außer der Hauptsumme die darauf gewendeten Baukosten wieder erstatten würden (27. Februar und 5. April 1312). Wann eher das Domcapitel seine früher ihm eigenthümlich gewesene Baderei als solche habe eingehen lassen, weiß man nicht, aber im Jahre 1518 wird sie als des Capitels alte Badstube bezeichnet auch berichtet, daß sie nun ein Privathaus sey, über welches das Stift dem Stadtrathe die Gerichtsbarkeit abgetreten und gesagt, daß sie auf dem Jahrmarkte, neben ihr aber noch zwei vom Capitel neu aufgebaute Häuser sich befänden. Die Rathsbaderei, „neben der Frohnveste auf dem Frauenmarkte," unter welchem Namen der kleine Markt auch 1515 vorkommt, diese dritte Badstube (das Röthing'sche Haus) tritt in der Stadtgeschichte den 26. April

Digitized by Google

1433 auf, wo namentlich des dort zu errichtenden Seelbades ausdrücklich und umständlich Erwähnung geschieht. Diese Baderei brannte am 1. Mai 1512 mit ab, als ein wahnsinniges Weib ihr Haus in deren Nähe angezündet hatte, zugleich gingen noch einige Häuser im Feuer auf. Aus ihr gelangte durch Vergünstigung des Rathes (1515) das Röhrwasser in das Franciscanerkloster und dieses gab den Abfall wieder zu einem öffentlichen Brunnen her (1530).

Endlich gab es auch in Meißen geistliche Brüderschaften, welche Vereine von geistlichen und weltlichen Personen (diese beiderlei Geschlechts) zur Beförderung der Andacht und Frömmigkeit waren. Die älteste, deren Erwähnung gethan wird, ist die Brüderschaft unserer lieben Frauen (1471), nur ein wenig später (1476) zeigt sich die Brüderschaft St. Fabians und Sebastians oder die Schützenbrüderschaft (Lehn St. Sebastians), dann die St. Annenbrüderschaft (1510), am spätesten die Brüderschaft der Schneider und ihrer Gesellen neben der der Schuhmacher und „Schuhknechte" (1539). Spuren eines festen, aber geringen jährlichen Einkommens offenbaren sich bei der zweiten (ziemlich 27 Thlr.) und dritten, in den letzten beiden „ist allein das ihr Einkommen gewesen, was sie alle Quartale zu Haltung der Lichte" (Altarkerzen u. s. w.) „und des Seelgeräthes untereinander selbst zusammengelegt." Doch besaß jede von ihnen einen Kelch, die „Schuhknechte" überdieß einen roth seidenen Ornat mit Levitenrock und einer Casel (Priestergewand) von himmelblauem Sammet, die Schneider ein silbernes Pacifical, welche Kleinodien die Barfüßermönche in Verwahrung hatten, ein Beweis, daß diese den Altardienst für die zuletzt genannten Brüderschaften mögen versehen haben. Indessen heißt es in einer ziemlich gleichzeitigen Rathsschrift: „Die Brüderschaften, deren überhaupt bei uns wenig, sind des mehren Theils bei Zeit Herzog Georgs seliger Gedächtniß abkommen." [50])

Dürfte man nun auch annehmen, es wäre durch diese Menge von Kirchen und Capellen, von Altären und Priestern, für der Bewohner Meißens religiöse Erbauung und sonstige geistige Bedürfnisse hinlänglich gesorgt gewesen, so könnte das doch höch-

Digitized by Google

stens von den Erwachsenen gelten, denn die Jugend ging dabei fast ganz leer aus. Aber gab es nicht in der Stadt vor der Reformation zwei bis drei Schulen? Wohl wahr; es befand sich daselbst die Domschule und eine gleiche Anstalt im Afrakloster, allein man glaube ja nicht, daß beide dem Zweck der Gelehrtenbildung und des Volksunterrichtes so entsprochen hätten, wie er späterhin zu Meißen verfolgt und erreicht worden ist. Dergleichen Anstalten hatten zunächst die Abrichtung einer Anzahl Knaben und junger Menschen zum Kirchendienst zum Ziel, und wenn man sich auch darin zugleich mit dem, was damals Gelehrsamkeit hieß, abgab, so sollte doch selbst diese gelehrte Bildung fast nur den Weg zu geistlichen Aemtern bahnen, und für eine bürgerliche Erziehung wurde gar nichts gethan, die Masse der Stadtkinder blieb so gut wie vernachlässigt. Die Stiftsschule, welche im Jahr 1505 ein neues nun spurlos verschwundenes Gebäude im Bischofshofe (die Scholasterie) erhielt, stand zwar unter demjenigen Domherrn, welcher davon der Scholasticus hieß, damals aber außer einer vagen Oberaufsicht sich nicht sonderlich mit der Anstalt befassen mochte, sondern seine ursprünglichen Geschäfte dem dabei angestellten Rector und Untercantor (succentor) überließ, von denen der letztere die Knaben in Musik und Kirchengebräuchen unterrichtete. Der letzte Rector dieser Schule war Jakob Breitenbach, von welchem man nicht weiß, wo er hingekommen ist. Die Afranische Klosterschule, deren Schülerzahl von anfänglich zwölf nie über vierundzwanzig junge Leute gestiegen, war mit dem Kloster entstanden, auch vom Stifter besonders mit Einkünften bedacht worden und hat, soweit es durch sie zu ermöglichen war, den Wissenschaften Dienste geleistet, obschon kein berühmter Gelehrter, welcher aus ihr hervorgegangen wäre, von der Geschichte namhaft gemacht wird. Auch dieser Schule letzter Rector ist bekannt, er hieß M. Wolfgang Pfendtner und war von Hohlfeld in Franken gebürtig. Da er ein so aufgeklärter als gelehrter und frommer Mann war, wurde er nach Aufhebung dieser Schule in Leipzig an der Nikolaikirche erst als Diakonus, dann als Archidiakonus angestellt, ließ sich daselbst zum Lincentiat der Theologie promoviren (1546), ging aber noch in demselben Jahre als

Digitized by Google

Pastor und Superintendent nach Annaberg. Hier, wo er ein starker Eiferer wider das Leipziger Interim war, starb er, nachdem er noch, auch zu Leipzig, Doctor der Theologie geworden (1551), am 24. oder 25. März 1556. Um der Klosterschule willen mögen wohl auch, besonders seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Vermächtnisse an die Klosterbibliothek reichlicher ausgefallen seyn, denn nicht nur kostbare Bücher selbst wurden dahin geschenkt, sondern auch Gelder ausgesetzt, um dergleichen anzuschaffen, und vorzüglich die Domgeistlichkeit war es, welche sich in dieser Art verdient machte. Ganz ohne Schulanstalt war jedoch die untere Stadt nicht, nur entbehrte sie einer sogenannten lateinischen Schule, daß sich aber die Stadtschule sehr wohlthätig erwiesen, müssen wir schon aus dem Grunde bezweifeln, weil der Afranische Probst „die Bestellung derselben von wegen seines Klosters in Versorgung gehabt" und dieses für den ihm obliegenden Kirchendienst in der Stadt nur Chorknaben brauchte. [51])

III.

Die Reformation zu Meißen wird eingeleitet.

Dieser klägliche Zustand der kirchlichen Verfassung und des Schulwesens in Meißen und den übrigen von Georg beherrscht gewesenen Landestheilen bewog den Herzog Heinrich bald nach seinem Regierungsantritt zur Fortsetzung des Reformationswerkes, wie er es bereits in seinem bisherigen kleinem Gebiet so glücklich begonnen hatte [52]). Zu dem Ende besprach er sich mehrmals mit seinem Vetter, dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich und fragte diesen und dessen Gottesgelehrte, vor allen den D. Luther, nicht nur um Rath über die weiter auszudehnende Kirchenverbesserung, sondern bat sich auch von ihm Männer aus, denen er ein so wichtiges Geschäft unbedenklich anvertrauen könne. Der Kurfürst, um des Erfolges seiner Rathschläge noch sicherer zu seyn, überließ ihm daher abermals,

Digitized by Google

und zwar jetzt für das ganze herzogliche Meißnerland, seine berühmten Theologen, D. Justus Jonas (dieser reisete den 5. Juli von Wittenberg ab) und M. Georg Spalatin, nicht minder den tüchtigen Staatsbeamten, D. Melchior von Creuzen (Creuz), denen nun der Herzog aus seinem Landesadel die Rittergutsbesitzer Caspar von Schönberg und Rudolph von Rechenberg an die Seite setzte. [53])

D. Justus oder Jodocus Jonas wurde am 5. Juni 1493 in Nordhausen, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren und widmete sich in der Folge zu Wittenberg der Rechtskunde, worin er es bis zum Licentiat gebracht hat, späterhin (1520), besonders auf des Erasmus Antrieb, der Theologie, deren Doctor er ebendaselbst im Jahre 1521 geworden ist. Zu derselben Zeit erscheint er als Erfurter Canonicus, (er war es 1516 bis 1521, wo man ihm die Präbende nahm) und (seit dem 6. Juni 1521) Probst des Wittenberger Allerheiligen-Stiftes, nachdem er vor Gelangung zu dieser und der Doctor-Würde Luthers Begleiter auf den Reichstag zu Worms gewesen. Sowohl bei dem Marburger Religionsgespräch, als auch am Reichstage in Augsburg (1530), finden wir ihn gegenwärtig, dann aber, wie früher, als Prediger und Professor der Theologie in Wittenberg, als welcher er das Haupt der zweiten kurfürstlichen Kirchenvisitation war (1533), da er der allerersten (sie fing 1527 an) nur als einer der Stellvertreter Luthers in Behinderungsfällen beigewohnt hatte. Nach verschiedenen andern zum Nutzen der evangelischen Kirche verrichteten Geschäften und gelehrten Arbeiten, wohin die Verdeutschung der Lutherschen Schrift von der Winkelmesse und berühmter Werke Melanchthons (apologia Aug. Confess. und loci theologici), so wie die Unterstützung Luthers bei der Bibelübersetzung gehört (auch das bekannte Kirchenlied: Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort u. s. w. soll von ihm seyn), verließ er Wittenberg (1541), folgend einem Rufe nach Halle als Prediger und geistlicher Inspector, jedoch mit Beibehaltung des Probsttitels und eines Theiles der mit dieser Wittenberger Stelle verbundenen Einkünfte, was alles Luther ihm auswirkte, welcher den Mann ungemein schätzte und als einen ausgezeichneten und frommen Prediger, den man zu Wittenberg ungern misse,

Digitized by Google

öffentlich rühmte. Doch in Halle mußte dieser Redliche endlich dem Privathaß weichen. Denn als am 22. November desselben Jahres (1546), in welchem er den Vater Luther auf seiner Reise nach Eisleben begleitet, ihm daselbst die Augen zugedrückt, über die Schriftstelle 1. Thessal. 4, 13—18 die Leichenpredigt gehalten und bis nach Wittenberg an die Gruft das Geleite gegeben hatte, Herzog Moritz die Stadt Halle in seine Gewalt bekam, wurde auf dessen Befehl Jonas, bei dem Fürsten verleumdet, seines Amtes entsetzt, nachdem er es für rathsam gehalten, die Stadt zu verlassen. Er fand erst in Wittenberg, dann in Coburg freundliche Aufnahme, wurde hier endlich Superintendent und starb daselbst am 9. October 1555. Sein gleichnamiger Sohn (der Vater hatte im Jahre 1521 „eine Falkin" geheirathet), ein geschickter Jurist, mischte sich in die Grumbachischen Händel, wurde mit geächtet und am 28. Juni 1567 in Kopenhagen enthauptet.[54])

M. Georg Spalatin, so genannt nach damaliger Sitte von seinem Geburtsorte, dem Städtchen Spält, etwa fünf Meilen südlich von Nürnberg, woselbst er einem Rothgerber, Namens Burckhard im Jahre 1482 geboren wurde. Er studirte in Nürnberg und, gleichzeitig mit Luther, in Erfurt, erhielt 1502 in Wittenberg bei der allerersten Promotion der Philosophen die Magisterwürde, widmete sich zu Erfurt den Rechten und ging dann erst zur Theologie über. Im Jahre 1507 zum Priester geweiht, trat er das Pfarramt in dem Thüringischen Dorfe Hohenkirchen und schon das Jahr darauf die Stelle eines „Präceptors" im nahen Kloster Georgenthal an. Bald ward sein wissenschaftlicher Werth erkannt und dieses hatte zur Folge, daß man ihm von 1509 bis 1511 die Erziehung des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich und dann die Leitung zweier Braunschweigischen Prinzen bei ihren Studien in Wittenberg anvertraute. Dadurch lernte ihn Kurfürst Friedrich der Weise kennen und schätzen, und dieser machte ihn von 1514 an, kurz hinter einander, zu seinem Hofcapellan, Geheimschreiber und zum Canonicus am Georgenstift in Altenburg, ließ ihn auch bis an seinen, des Kurfürsten, Tod fast nicht von der Seite, wodurch er natürlich in Berührung mit den ausgezeichnetsten Män-

Digitized by Google

nern seiner Zeit kommen mußte. Stand er bei diesen in hoher Achtung, (Melanchthon war seit 1518 sein warmer Freund), so war er dagegen Luthers Vertrauter, und dieß im vollsten Sinne, an ihn schrieb der große Reformator seine meisten freundschaftlichen Briefe, 415 an der Zahl, und was nur einigermaßen für Luther wichtig war, theilte dieser seinem Spalatin in den liebreichsten Ausdrücken mit. Auch des nachfolgenden Kurfürsten Werthschätzung blieb Letzterm, als er sich nach dem Tode Friedrichs des Weisen vom Hofleben zurückgezogen und das Pfarramt in Altenburg angetreten hatte, woselbst er sich um die Feststellung der Reformation unsterbliche Verdienste erworben. Sein Wirkungskreis erweiterte sich aber immer mehr nicht nur hier, wo er seit 1528 Superintendent war, sondern auch durch die Theilnahme an den Kirchenvisitationen, zu welchen er nicht allein vom Kurfürsten sondern auch vom Herzog Heinrich wiederholt zugezogen (Luther nennt ihn daher einmal im Scherz den Erzbischof von Meißen) und wobei er ausnehmend brauchbar erfunden wurde, weil er, der weniger leicht etwas Eigenes zu unternehmen wagte, sich desto glücklicher in Andere finden konnte und deren begonnene Werke fortzuführen wußte. So war er, auch als Schriftsteller, besonders als Biograph Sächsischer Fürsten und Annalist, unermüdet thätig und noch 1542 Mitvisitator in Wurzen, bis sich im Jahre 1544 seiner ein Trübsinn bemächtigte, welchen zu verscheuchen weder fürstlichen noch freundschaftlichen Tröstungen gelang, er nahm ihn mit in's Grab, denn er starb zum Glück bald darauf, umgeben von seiner Gattin (er hatte 1525 geheirathet), seinen beiden Töchtern und mehreren Freunden, am 16. Januar 1545 und fand vor dem Altar der Bartholomäikirche zu Altenburg seine Ruhestätte; sein Freund Luther überlebte ihn bekanntlich nur dreizehn Monate.[55])

D. Melchior von Creuzen, aus einer schon im 13. Jahrhundert vorkommenden adeligen Familie stammend, war einer der sechs Söhne Bernhards von Creuzen auf Niederndorf und der Anastasia von Beulbar aus Beulbar, (beide Orte liegen im Weimarischen) und bereits in frühern Jahren mit den Grundsätzen der Reformatoren bekannt geworden, indem er eine Zeit lang in Wittenberg studirt hatte. Er wurde

Digitized by Google

in der Folge Doctor der Rechte und ein hochbetrauter Staatsmann in kurfürstlich Sächsischen Diensten, wo er nicht nur als Rath und, wie es damals hieß, Hauptmann der Aemter Colditz und Leißnig fungirt hat, sondern auch zu wichtigen außerordentlichen Sendungen verwendet worden ist. Auf einer solchen machte Herzog Heinrich seine Bekanntschaft, denn er war es, durch welchen der Kurfürst diesen seinen Vetter um den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde beschickte (7. Januar 1537) und auch nach kurzer Unterhandlung glücklich dafür gewann. Heinrich wünschte daher, daß ein so gewandter Mann ihn bei der Religionsveränderung in Freiberg unterstützen möchte, und so findet man ihn in den Pfingsttagen desselben Jahres (16. Mai) unter den dasigen Kirchenvisitatoren, wornach man sich nicht wundern darf, daß sich der Herzog seiner wieder bediente, als er im Jahre 1539 sein ganzes Markgrafthum Meißen einer Visitation unterwarf. Aber auch in ansehnlichen Geschäften seines Herrn, des Kurfürsten, treffen wir weiterhin diesen Beamten an, besonders da sich Johann Friedrich veranlaßt sah, die Wahl Julius Pflugks zum Bischof von Naumburg zu hintertreiben. Damals (1541) mußte sich unter andern auch der D. von Creuzen nach Naumburg begeben und mit dem Domcapitel unterhandeln, mußte, als diese Unterhandlung fruchtlos blieb, vom Schloße in Zeitz Besitz nehmen, von da aus aber bis zu des Bischofs Nikolaus von Amsdorf Ankunft die Stelle des Stiftshauptmanns vertreten, in welcher Würde ihn dieser neue Bischof bestätigte, jedoch hat er sie nur wenige Jahre (etwa bis 1544) bekleidet. Er war ein frommer und wohlthätiger Mann, letzteres besonders gegen arme und kinderreiche Geistliche, und es wird ihm deswegen von Melanchthon das verdienteste Lob gespendet. Desto übler war Luther auf ihn und besonders sein Verfahren an der Seite Amsdorfs zu sprechen, weil er neben ihm (Luther) versprochen hätte, außer den papistischen Greueln im Stift Naumburg nichts zu ändern und nun dem zuwider ganz eigenmächtig handle, so daß die Leute über ihn schrieen, ja den Bischof Amsdorf selbst tyranisire, weswegen dieser lieber hinweg wolle. Fast ein Jahr vorher, ehe von Creuzen von der stiftischen Verwaltung abging, fragt

Luther bei Amsdorf an, ob denn jener immer noch nicht abgesetzt sey, und als er endlich dessen Rücktritt erfährt, wünscht er dem bischöflichen Freunde Glück, von einem solchen Tyrannen befreit worden zu seyn. Doch der große Reformator läßt in dieser Zeit auch anderwärts eine viel zu trübsinnige Ansicht von der Sachlage und eine zu große Verstimmung, ja Erbitterung, gegen den Adel zumal, blicken, als daß man lediglich auf solche Beschuldigungen hin einen sonst verdienstvollen Mann verurtheilen könnte. Uebrigens besaß dieser Staatsbeamte das im Jahre 1543 oder, wie andere wollen, schon um 1530 einem Herrn von Draschwitz abgekaufte Rittergut Frohburg und vererbte es auf seine Nachkommen, deren er allein zehn Söhne besaß, welche ihm eine einzige Gattin geboren hatte. In Frohburg wurde er auch begraben, und sein in dasiger Kirche vor dem Altar liegender Grabstein mit dem des darunter Ruhenden Bilde in Lebensgröße von Messing nennt das Jahr 1555 als Todesjahr.[56])

Caspar von Schönberg war einer von den fünf Söhnen des Erbherrn auf Reinsberg, Wilsdruf und Limbach, Hanns von Schönberg, und der Brigitta von Bünau aus dem Hause Droyßig und ward im Jahre 1504 geboren. Auch er soll, gleich seinem Vetter Anton von Schönberg auf Rothschönberg, um seines Glaubens willen den Verfolgungen Georgs ausgesetzt gewesen und deshalb genöthigt worden seyn, nach Freiberg zu flüchten (1533), wo er auch nach seines Bedrückers Ableben seinen Wohnsitz aufgeschlagen und in großem Ansehn gestanden habe. Neben den, von Heinrich ihm mit übertragenen, Verrichtungen eines Kirchenvisitators hatte er auf der Visitationsreise das besondere Geschäft, auf Rechnung der herzoglichen Casse überall die Bewirthung der Visitatoren mit ihrem Gefolge in angemessenen Gasthäusern zu übernehmen, auch nach seinem Ermessen die Ortsbehörden mit zur Tafel zu ziehen, und bewies in dieser zwiefachen Stellung einen Eifer, der nach Beendigung des Werkes die rühmendste Anerkennung von Seiten derer fand, welche an der Spitze der Commission gestanden hatten. Gewiß eine Folge davon war, daß er im Sommer des folgenden Jahres den bedeutsamen Posten eines Amtmanns zu Meißen erhielt, auf welchem er dem bekannten Ernst von Miltitz folgte,

welcher es von 1538 an gewesen und eben zu noch höhern Staatsämtern aufgestiegen war. Auch dem Kurfürsten konnten des von Schönberg der guten Sache der Religion geleistete Dienste nicht verborgen geblieben seyn, gleichwohl ist von diesem Fürsten, in Folge politischer Rücksichten, das Vaterherz des wackern Mannes sehr betrübt worden. Denn als Johann Friedrich am 5. April 1547 die Uebergabe der Stadt Meißen erzwungen, ließ er auf Anrathen seines Oberjägermeisters, Georg von Goldacker, eines Thüringers, am 16. desselben Monats drei und zwanzig Söhne adeliger Familien von der Fürstenschule wegnehmen und als Geiseln zu Schiffe nach Wittenberg bringen, und unter diesen waren drei Söhne unsers von Schönberg, Namens Caspar, Haubold oder Hugold und Lorenz, von denen sich der erste seit 1543, die letztern seit 1546 in der Anstalt befanden. Es heißt, diese jungen Schönberge wären deswegen mitgenommen worden, damit ihr Vater seinen ganzen Einfluß anwenden möchte, daß Freiberg kurfürstliche Truppen einnähme, und nachdem das letztere, aber wohl nicht das erstere, geschehen, (die Besitznahme erfolgte an demselben 16. April) hätte man sie sogleich wieder frei gegeben. Der Vater, welcher außer Reinsberg auch das von seinem Bruder auf ihn vererbte Wilsdruf, aber schwerlich Purschenstein, besaß, überlebte diesen Unfall noch lange und die Landesherren haben ihn noch manchmal zu außerordentlichen Verrichtungen gebraucht, deren wichtigste wohl die Theilnahme an der im Jahre 1555 gehaltenen Kirchenvisitation im Meißner und gebirgischen Kreise gewesen seyn möchte. Er starb im Jahre 1562, von den Söhnen aber ist Caspar der erste Präsident des Appellationsgerichts geworden und als geheimer Rath und Oberconsistorialpräsident verstorben (21. Januar 1586), Haubold, Amtshauptmann in Großenhain, Rossen und Meißen gewesen und hat nach seinem Absterben (17. Januar 1588) in der letzten Stadt seine Ruhestätte in der Stadtkirche gefunden, und Lorenz, welcher Berghauptmann in Freiberg geworden, am 18. Mai 1588 zu Karlsbad in die Ewigkeit gegangen. Die beiden letzten zählte Meißens ehrwürdiger Stadtpfarrer Johann Weiß unter seine Gönner und Wohlthäter.[57])

Rudolph oder, nach alter Schreibart, Rutzschel von Rechenberg erblickte das Licht im Jahre 1495 auf dem Rittersitze Graupzig bei Lommatzsch. Zwei von seinen Ahnherren hießen Caspar. Der ältere befehligte im Hussitenkriege vor der Schlacht bei Aussig die Besatzung dieser Stadt, der jüngere, Besitzer des Rittergutes Linz, starb während einer Wallfahrt in das heilige Land auf dem Berge Sinai (1518) und beschied zu seinem Seelgeräth den Dominicanermönchen in Freiberg die bedeutende Summe von 930 Gülden. Dessen Vetter und Testamentsvollstrecker Ulrich, Rudolphs Vater, soll Graupzig schon 1488 besessen haben und einer der Richter bei dem Hofgericht unter dem rothen Thurme auf dem Schloßplatze zu Meißen, deshalb aber frei von Ritterdiensten gewesen seyn, und vielleicht war diejenige Barbara von Rechenberg, welche im Jahre 1478 als Unterpriorin im Kreuzkloster bei Meißen vorkommt, eine Schwester desselben. Rudolph von Rechenberg besaß außer Graupzig auch das nahe Rittergut Porschnitz und wurde mit diesen Gütern nebst Zubehör und Obergerichten darauf vom Herzoge Heinrich am 24. Mai 1540 beliehen (Porschnitz war damals nur Vorwerk). Er, auch einer der Georg'schen Glaubensmärtyrer, erhielt gleichfalls das Lob ausgezeichneter Dienste, welche er dem Vaterlande bei Gelegenheit der ersten Kirchenvisitation geleistet, und als der Herzog für das nächste Jahr eine zweite anordnete, beschloß er, dieses Mannes Einsicht und Erfahrung wieder dabei zu benutzen. Auf diese Weise ist Rudolph von Rechenberg sehr bald der Stadt Meißen in Sachen der Religion zum zweitenmale nützlich geworden und auch ihn finden wir weiterhin als Regierungsbevollmächtigten in weltlichen Angelegenheiten, z. B. 1545 in einer Streitsache des obigen Caspar von Schönberg. Sein Lebensziel erreichte er auf dem Gute Porschnitz den 13. April 1555, oder am Ostersonnabend des Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, und ward in die Kirche zu Leuben begraben, wo man noch jetzt rechts vom Altar seinen Denkstein sieht, (das Mittelbild stellt einen vor dem Gekreuzigten knieenden Ritter dar) dessen deutsche Inschriften sich gut lesen lassen. Muthmaßlich waren Balthasar, Rudolph und Ulrich Söhne von ihm,

Digitized by Google

der erste erscheint im Jahre 1543 als des Markgrafen von Brandenburg Gesandter auf dem Nürnberger Reichstage und wird um 1550 als Eigenthümer von Graupzig erwähnt, die übrigen besaßen dasselbe Gut, aber 1567 nicht mehr, es war bereits auf die von Schleinitz übergegangen, Porschnitz mögen sie, wenigstens Ulrich, wohl noch gehabt haben.[58])

Diesen Männern also vertraute der alte Herzog die allererste Visitation der Kirchen und geistlichen Stiftungen in der Stadt und dem ganzen Lande Meißen hoffnungsvoll an, nachdem er unter dem 10. Juli 1539 den „verordneten Visitatoren", wie sie sich schrieben, eine schriftliche Geschäftsanweisung von der größesten Ausführlichkeit ertheilt hatte. Aber so rege war die Theilnahme der Fürsten an den geistigen Bedürfnissen und dem Seelenheil der Bewohner Meißens, daß sie der Eröffnung der dasigen Kirchenvisitation in eigner hoher Person beizuwohnen sich herabließen. Am 14. Juli trafen daselbst ein der fromme Landesherr mit seinen Prinzen Moritz und August, so wie der Kurfürst von Sachsen Johann Friedrich nebst seinem Bruder, dem Herzoge Johann Ernst, es kamen in dieser Herren Gefolge die Theologen Nikolaus von Amsdorf, D. Jakob Schenck, Sebastian Steude (diese mit dem Kurfürsten) und der Hofprediger Paul Lindenau (dieser mit dem Herzoge Heinrich), es kamen die hier ihr heilsames Werk beginnen sollenden Kirchenvisitatoren,[59]) und so sah Meißen in seinen Mauern eine Versammlung, dergleichen es seit den großen Festlichkeiten zu Ehren des heilig gesprochenen Bischofs Benno (1524) so glänzend nicht wieder gesehen; wie hatten sich doch seitdem die Zeiten geändert! Denn schon in der nächsten Nacht wurde jenes Benno's prächtiges Grabmal, bei welchem, vermöge einer Stiftung, täglich vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne eine Lampe brannte, aus der Domkirche entfernt, und kann sich Spalatin, wo er davon erzählt, nicht enthalten, jenes Grab einen Greuel und diesen Benno einen Götzen zu nennen, ja alle Visitatoren stimmten darin überein, die Bennoverehrung sey ein Baalsdienst gewesen.[60]) Vom folgenden Tage an, welcher bedeutungsvoll genug nach dem römischen Festcalender der Tag der Apostelntheilung, also der 15. Juli und damals ein Dienstag

Digitized by Google

Klagen des Bischofs von Meißen über die 1. Visitation am 14 Juli 1539. Auszug aus seiner Supplikation, welche er auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 dem Kaiser überreichen ließ.

2. Es haben auch weiter gemeldete des Churfürsten und Herz. Heinrichs zu Sachsen vermeinte Visitatores am 14 Tag des Monats Juli des verschienen 1539 Jahres die Herren meines Domkapitels zu Meißen auf das Schloß daselbst erfordert und mit sehr ernstem Befehl der Fürsten angezeigt, daß sie hinfoder allda in der Domkirche keine päpstliche Messen mehr in Ewigkeit halten, auch das Grab S. Bennonis daselbst in der Kirche abthun und sich mit ihren Ceremonieen mit ihnen vergleichen sollten, und diese u. andre Artikel mehr vorgehalten. Und wiewohl ihnen von dem Domdechant in seinem und des Capitels Namen die Antwort gefallen, daß sie sich in Solches nicht zu fügen wüßten, sondern ihr Gemüth wäre, daß sie bei dem Gebrauch gemeiner christlichen Kirche bleiben wollten, zudem daß die Visitation nicht ihnen, sondern mir als ihrem Bischof und Ordinario gebühre, die ich mich auch in alle Wege zu thun erboten, mit Bitte, daß sie in dem Stift in Betrachtung, daß es ein kaiserliches Gestift, auch in Ew. kais. Majestät christliches Bündniß aufgenommen, und daß es wider E. kais. Mt augsburgischen und andre Abschiede und Mandate wäre, keine Neuerung vornehmen noch machen wollten, – so ist man doch solches Allen ungeachtet desselben Tages auf sondern Befehl der Fürsten in die Domkirche daselbst mit gewaffneter gewehrter gewaltiger Hand bei nächtlicher Weile gefallen und allda das wohlgezierte Grab des heil. Bischofs Benno sammt dem Altar zu kleinen Stücken zerschlagen und auf den Grund abgebrochen, ein hölzernes Bild des heil. Benno enthauptet und zu

Digitized by Google

sondern Gespött in das Schloß vor die Kirche gesetzt, die Fürsten allda darüber jubilirt u. das Alles ein sonderes Wohlgefallen getragen. Nach solchem Allen ist auch den Domdechant mit großem Ernst und Vermeidung von Ungnade und Strafe geboten und befohlen worden, daß man im Dome nicht mehr nach gemeinem der Kirche Gebrauch singen, lesen, noch Messe halten solle, wie denn solche göttliche Aemter noch bis auf den heutigen Tag zu halten verboten und dagegen lutherische Gesänge und Predigten eingeführt und gehalten werden ꝛc.

(Abschrift im Staatsarchiv. Locat 8599. Acta Misnensia oder Acta des Reichsstandes halben zwischen den Chur- u. Fürsten zu Sachsen u. den Bischöfen zu Meissen ꝛc. fol. 50 b.)

Digitized by Google

war, predigten sämmtliche (?) evangelische Gottesgelehrte in der Domkirche und begannen die fürstlichen Commissarien ihre wichtigen Visitationsarbeiten, mit welchen billig ein neuer Abschnitt anhebt.[61])

IV.

Beschlüsse und Anordnungen der ersten Kirchenvisitatoren.

Ob die Fürsten beim Anfang der eigentlichen Verhandlungen noch in Meißen zugegen gewesen, muß man dahin gestellt seyn lassen, so viel ist gewiß, daß sie die Stadt bald verließen und sich die vermuthlich im herzoglichen Schlosse ihre Sitzungen haltende Commission zunächst mit dem versammelten Domcapitel in Verbindung setzte. Dieses hatte kaum die Anforderungen der Visitatoren vernommen, welche sofortigen Anschluß an die Kirchenverbesserung, mittelst Annahme der Augsburgischen Confession und deren Apologie, begehrten, als es seinen Dechant Julius Pflugk nebst dem Domherrn Heinrich von Carlowitz an dieselben abschickte, welche, unter Berufung auf des Hochstifts Reichsunmittelbarkeit und Abhängigkeit vom Bischof, eine durchaus ablehnende Antwort überbringen und zugleich zu erkennen geben mußten, wie schmerzlich das Abbrechen des Denkmals des heiligen Benno die Capitularen berührt habe. Hierauf erfolgte von den Commissarien die Weisung, sich in der Domkirche aller papistischen Gebräuche zu enthalten, übrigens sollten sie Bedenkzeit haben, wer alsdann dem Evangelio beipflichten und etwa ein evangelisches Lehr- oder sonstiges Kirchenamt annehmen wolle, könne in der Stadt bleiben, wer nicht, den werde man ungehindert abziehen lassen. Diesen Glimpf lohnte ein Theil des Stifspersonals schlecht, denn wohl noch unter den Augen der Visitatoren begannen Etliche „schimpflich, spöttlich und lästerlich von Gottes Wort und der Lehre, welche ihr Fürst für christlich, göttlich und wahr bekannte, zu reden und andere

Gutherzige dadurch zu ärgern, auch von Gottes Wort und Empfahung des Sacraments in beiderlei Gestalt abzuhalten." Deswegen erging wider diese und alle Widerspenstige, den Montag darauf (21. Juli) ein Aufruf und Befehl des Herzogs an „Alle und Jede, wes Würden, Standes und Wesens die seyn, unsere Verwandten, Unterthanen und lieben Getreuen", sie sollten auf diejenigen, welche sich das Obenerwähnte würden zu Schulden kommen lassen, gut aufmerken, er würde auf gemachte Anzeige „sich also zu erzeigen und zu vernehmen lassen wissen, damit dieselbigen als Gottes und seines Wortes Lästerer gebührlich gestraft und des Landesherrn ernstliches Mißfallen von Männiglichen vermerkt sollten werden".[62]) Welches Inhalts aber die Verordnung gewesen, welche die Visitatoren am 19. Juli durch den Meißner Stadtrath „den Choralisten in der Fürstencapelle" (die Fürstengruft an der Domkirche) von Dresden aus zustellen ließen, den Rath zugleich bedeutend, „ein Auge darauf zu haben, daß solchem Befehle nachgegangen werde," ist eben so wenig bekannt als die Zeit der Anstellung des ersten evangelischen Dompredigers, jedoch ist letztere jedenfalls noch in das Jahr 1539 zu setzen. Es erhielt nämlich diesen damals so wichtigen als schwierigen Posten M. Sebastian Steude, ein Meißner Stadtkind, (geboren um 1486) und derselbe, den wir oben im Gefolge der Fürsten erblickten. Schon vor seinem 30. Lebensjahre war dieser Geistliche neun Monate lang Prediger zu Joachimsthal in Böhmen gewesen (1526), hatte aber, weil er sich zu verehelichen wünschte und doch kein Aergerniß geben mochte, seine Stelle niedergelegt und scheint sich wieder in seine Vaterstadt gewendet, späterhin in Magdeburg Anstellung gefunden zu haben. Als Dompredigter zu Meißen mußte er der Verleumdungssucht weichen und die Männer der zweiten Visitation bestimmten ihn am Palmsonntage des Jahres 1540 zum Pfarrer in Roßwein, er kam aber nicht dahin, sondern wieder nach Joachimsthal, und zwar dießmal als Pfarrer, wo er bis 1545 blieb und sich durch zweckmäßige Einrichtungen im Gottesdienst und übrigen Kirchenwesen, auch dadurch, daß er den beliebten Bergprediger Matthesius, einen Rochlitzer von Geburt, an seine Seite zog, sehr verdient machte. Besondere Pastoralklugheit bewies er,

Digitized by Google

indem er dem Grundherrn, Grafen Hieronymus Schlick, zu Gefallen manche unschädliche Gebräuche, z. B. den Chorrock, gewisse lateinische Gesänge u. s. w., wieder einführte, dagegen aber auch das Katechismusexamen anordnete, und hätte nicht eine Veränderung der Gutsherrschaft Statt gefunden, er würde nicht wieder fortgegangen seyn. Es fand sich sogleich eine andere Anstellung, nämlich als Oberpfarrer an der Wenzelskirche in Naumburg, hier indessen hatte er endlich das Unglück, dem Bischof Julius (Pflugk) zu mißfallen, welcher als Meißner Domdechant ihm vielleicht nicht vergeben konnte, daß er wider seinen Willen im Dom zu Meißen gepredigt, nicht vergessen, daß wahrscheinlich schon die ersten Visitatoren der Domclerisei anbefohlen hatten, den evangelischen Predigten fleißig und andächtig beizuwohnen. M. Steude nahm unter solchen Umständen gern den Ruf nach Erfurt an, welcher ihm zu Theil wurde, als dort am 2. April 1548 der berühmte Reformator Erfurts, Dompastor und Senior D. Lange, gestorben war, und wirkte noch acht Jahre lang daselbst im Segen, denn er starb den 25. August 1556.

Daß endlich vom 8. August bis zum 23. October 1539 die Anhänger des Bischofs, namentlich in der Stadt Meißen, ein besonders herbes Loos traf, haben wir oben bei des Bischofs Schicksalen gesehen, sie standen und fielen mit diesem ihrem Herrn, wenn sie sich nicht in Zeiten von ihm losgesagt hatten.[63])

Weit willfähriger als die Domherren mit ihren geistlichen und weltlichen Creaturen zeigten sich die Mönche des Afrakloſters; dessen letzter Probst hat ja Folgendes eigenhändig niedergeschrieben: „es war die erste Visitation, damit der papistische Greuel ward verboten und niedergelegt und die reine, rechtschaffne christliche Lehre in diesem Fürstenthum gepflanzt.“ Können wir sonach an den Gesinnungen des Vorstehers nicht zweifeln, so macht der von demselben Probst gleichzeitig angemerkte Umstand, daß zwei seiner noch übrigen wenigen Untergebenen von den Visitatoren sofort zu Diakonen in Meißen bestellt worden wären, begreiflich, wie wenig oder keine Abneigung gegen das Reformationswerk auch unter seinen Mönchen anzutreffen gewesen, wie noch weniger von ihnen an den Tag gelegt

Digitized by Google

worden seyn könne. Daher geschah es im vollkommensten Einverständniß mit dem Probst, als die Kirchenvisitatoren an demselben 15. Juli beschlossen und erklärten, es sollten zwar alle Afranische Klosterpersonen für jetzt bleiben und des Genusses ihrer Renten sich erfreuen können, aber sogleich zwei besondere Pfarreien, die eine zu St. Afra und die andere bei der Stadtkirche am Markte, errichtet werden und beide Kirchen vom Kloster möglichst unabhängig seyn. Weil nun durch Absonderung der Stadtparochie Probst und Kloster einer großen Bürde entledigt wurden, so fanden es die Herren Afraner nur billig, daß sie dem Stadtrathe zu Meißen die ganz neue Last der kostspieligen „Bestellung und Versorgung der Stadtpfarrkirche" wenigstens so lange tragen hülfen, „bis sich durch Erledigung geistlicher Güter" andere von der Gnade des Landesfürsten zu eröffnende Quellen aufthun würden. Der Probst willigte also ein, dem Stadtrathe sofort auf das Jahr 80 Gülden baar und 25 Scheffel Korn und 10 Scheffel Waitzen, das Ganze aber in vierteljährlichen Terminen, zu geben, überdieß demselben „die Aecker sammt dem Holze daran, so über der Ziegelhütte gelegen sind, hiermit zuzustellen;" auch auf die fernere „Bestellung der Schule" leistete er Verzicht und versprach, sie „gutwillig" an den Stadtrath übergehen zu lassen. Nicht weniger bereit zeigte sich dieser Probst, zur „Versorgung der Pfarre zu St. Afra im Kloster" mitzuwirken und den neuanzustellenden „Prediger" jährlich, gleichfalls nach Vierteljahren, 50 Gülden nebst 25 Scheffeln Korn und 10 Scheffeln Waitzen zu reichen, dem Diakonus aber „so jetzo noch eine Klosterperson", 20 Gülden jährlich auszuzahlen, ihm auch, der zu jeder Zeit auf das Land müsse reisen können, ein Pferd zu halten, außerdem angelobend, daß beide Geistliche bei ihm freien Tisch haben sollten. Der Diakonus für das Afrakirchspiel war von den Visitatoren bald gefunden, denn sie erachteten den Aframönch Donat Lange nicht unwürdig zu diesem Amte, aber zum (Pfarrer und) „Prediger" nach Afra, schien damals aus der Unzahl von Meißner Geistlichen kein Einziger passend zu seyn und es ist kaum zu glauben, daß dessen Wahl noch von den ersten Visitatoren getroffen wurde. Dagegen soll schon in diesem Jahre dem Probst für die ökonomischen Angelegenhei-

Digitized by Google

ten ein weltlicher Beamter zur Seite gesetzt worden seyn, welcher dem Landesherrn verantwortlich wäre. Man bestellte dazu den adeligen Besitzer des nahen Rittergutes Niederjahne, Heinrich Mönch, dessen Familie schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts daselbst ansäßig war (der Vater, Nikolaus Mönch, lebte 1510) und der des Klosters Verwalter oder „Hauptmann" bis zum Quartal Trinitatis des 1540. Jahres blieb. Er lebte dann noch bis zum 26. Februar 1563, wurde 63 Jahre alt und liegt mit seiner Ehehälfte Brigitta (diese starb ihres Alters 83 Jahre 1571 am Palmsonntage) in der Afrakirche begraben. Gleichzeitig verordnete man einen Schösser des Klosters in der Person Hanns Kirchners, welcher wahrscheinlich einer von den Söhnen Benedict Kirchners, ansäßigen Meißner Bürgers (starb zwischen 1541 und 1543) gewesen ist und sich 1541 in der Nacht des 6. Septembers „auf dem Domberge" außerhalb der Häuser der Domherren unter Amtsgerichtsbarkeit in der Art verging, daß er den Wächter des Capitels insultirte, auch gegen die Domherren und andere Stiftspersonen beleidigende Reden ausstieß. Der Amtmann mußte ihn daher auf Verlangen des Domcapitels verhaften lassen, verwendete sich jedoch für ihn und weil das Domcapitel gegen ihn den Weg Rechtens einzuschlagen gedachte, so willigte es am folgenden Tage in dessen Loslassung auf Bürgschaft. Nun war zwar Kirchner kurz vorher Mönchs Nachfolger in der Afranischen Hauptverwaltung geworden, allein der ärgerliche Vorfall mochte mit beigetragen haben, daß er schon im folgenden Jahre, laut herzoglichen Befehls vom 28. April, hinunter in das Kreuzkloster als „Verwalter" versetzt und den 2. Mai daselbst eingewiesen wurde. Hier ist er gar nur bis zum October geblieben und vermuthlich sogleich Schösser in Eisenberg bei Moritzburg geworden, denn als solchen findet man ihn im Jahre 1546.[54])

Nun kam die Reihe an die Barfüßermönche unten in der Stadt, welche einen ungleich schwereren Stand als die Chorherren Afra's hatten, doch nicht ohne ihre Schuld. Denn schon oben ist bemerkt worden, daß einer aus ihrer Mitte ein unruhiger Kopf war, der durch spitzfündiges Disputiren und andere Wi-

Digitized by Google

derſetzlichkeiten die Verfügungen der Viſitatoren unwirkſam zu machen ſuchte. Daß ihnen von dieſen theils das Tragen der Ordenskleidung außerhalb des Kloſters, theils und ganz beſonders alles öffentliche oder heimliche Predigen und Meſſeleſen unterſagt wurde, war eine von den herzoglichen Commiſſarien nach Vorſchrift zu nehmende allgemeine Maßregel, welcher auch die Aframönche unterworfen waren. Allein die Franciscaner verloren ſofort das Meiſte, was ſie beſaßen, ihre Zinſen und Gefälle hielt man zurück, die Naturallieferungen trafen nicht mehr oder ganz unordentlich ein und ihnen Almoſen zu geben, daran dachte Niemand weiter, froh mußten ſie ſeyn, nicht auf der Stelle aus dem Kloſter getrieben zu werden, denn auch das hätte in der Macht der Kirchenviſitatoren geſtanden, ja, es war ihnen über Widerſpenſtige zu verhängen ſogar zur Pflicht gemacht worden. Noch hatte man ihnen zur Zeit ihre Kleinodien an Kelchen, Meßgewändern und andern Koſtbarkeiten gelaſſen, aber man traute ihnen nicht, wie denn auch wirklich der Guardian Einiges heimlich hatte hinwegſchaffen laſſen, und ſo kam den 21. Juli herzoglicher Befehl an den Stadtrath, „förderſamſt im Kloſter zu inventiren und die Kleinodien in ſeine Verwaltung und gute Verwahrung zu nehmen, dann den Mönchen ein Bekenntniß darüber auszuſtellen, ihnen jedoch einen Kelch zum nothdürftigen Gebrauch zurückzulaſſen.“ Dieſer Befehl ward am folgenden Tage vollſtreckt, man ließ aber außer dem Kelche ein Meßgewand nebſt Zubehör, desgleichen vier Leuchter von Meſſing und zehn von Zinn im Kloſter, doch mußte das heimlich Hinweggebrachte wieder herzugeſchafft werden. Jetzt legten ſich dieſe Mönche aufs Bitten und ſchilderten dem Fürſten in einem Schreiben, welches Steine hätte erweichen können, ihre große Noth. Es hätten, ſagten ſie unter andern darin, ihre Aeltern ihnen in ihrer Jugend zu ſolchem Orden gerathen und inſofern es gut gemeint, weil ſie es ihren Kindern ſelig erachtet, ſie ſelber hätten es auch nicht anders gewußt; nun, da ſie mehrentheils im Kloſter alt und des weltlichen Brauches und der Arbeit entwohnt wären, auch ihr Erbtheil dahinein gewandt, Handwerke aber erſt noch zu lernen kein Geſchick beſäßen, nun müßten ſie großen Gebruch, Hunger und Kummer leiden, bäten alſo um

Digitized by Google

Gottes willen, sie mit Nahrung und Kleidung nothdürftig versorgen zu lassen, würden ja doch mehrentheils nicht lange mehr zu leben haben. Und sie thaten keine Fehlbitte, denn der gutmüthige Herzog, welcher zu sagen pflegte: „ich muß meinen Pfaffen doch zu essen geben," trug den 8. October in Antwort auf dieses Schreiben dem Rathe auf, die Zinsen und sonstiges Einkommen der Barfüßer „einzubringen und dagegen denselbigen armen Brüdern, als der wenig seyn sollen und mit geringen Kosten erhalten werden können, davon und von anderm geistlichen Einkommen" ihre Lebensbedürfnisse so lange zu verschaffen, bis „alle Dinge eigentlich und genugsam, wie sich's wohl eignet, bestellt werden könnten." „In dem," so schließt das Rescript, „übet ihr ein gütiges Werk und kommt uns von euch zu gutem Gefallen". [65])

Die Verhandlungen der fürstlichen Commissarien mit den Mönchen und Klosterleuten zu St. Afra und Franciscanerordens führen von selbst auf die Eröffnungen, welche die Visitatoren dem Stadtrathe zu Meißen zu machen hatten, und hier möchte es wohl seines Ortes seyn, die Männer kennen zu lernen, welche im Jahre 1539 die Väter dieser Stadt waren. Meißen hatte damals drei Bürgermeister: Heinrich Faust, Georg Waldklinger und Nikolaus Aneforge. Faust, ein reicher Tuchhändler, wurde zu Remagen am Rhein im Erzstift Cölln geboren, erscheint zuerst als Meißner Amtsschösser, 1497 als Rathmann, 1512 als Stadtrichter, als Bürgermeister aber seit 1519. Im Reformationsjahre 1539 war er regierender Bürgermeister, starb am 3. December 1544 und ruht nebst seiner ihm im Jahre 1534 vorangegangenen Gattin Ursula, der Tochter Hanns Spindlers, auch eines begüterten Bürgers und Rathmannes zu Meißen, in der Stadtkirche. Schon einige Jahre vor seinem Tode hatte er Haus und Wirthschaft in der Elbgasse, die Hälfte des Hauses auf der Neugasse und den Tuchhandel dem ältern Sohne übergeben, welcher hernach zehn Jahre lang Meißner Rathsherr und zugleich einige Zeit „der erledigten geistlichen Lehen Verwalter," hierauf aber der zweite Landesschulverwalter und als solcher des Rectors Fabricius und Afrapfarrers Tettelbach Schwie-

gervater gewesen ist. Faust, der Vater, hinterließ auch noch einen Sohn (er war Kammersecretair in Dresden) und vier, an Friedrich von Keitzenhofen, Amtmann in Großenhain, an den dasigen Bürgermeister Glitz, an einen D. Scholz und an den Meißner Bürger Martin Dietrich verheirathete Töchter, eine fünfte, welche die Ehegattin des nachmaligen Bürgermeisters Behr in Meißen gewesen, hatte vor ihm das Zeitliche gesegnet. [66]) Waldklinger kommt 1510 als Rathmann und Stadtrichter vor und ist hernach 25 Jahre Bürgermeister gewesen, denn er starb in dieser Würde den 10. December 1549, ein 84jähriger Greis. Auch er liegt in der Stadtkirche begraben, wohin ihm seine zweite Gattin im Jahre 1564 nachfolgte, nachdem die erste längst, wahrscheinlich um 1520, vorausgegangen. Diese war die Mutter der beiden Brüder Ambrosius und Wolf Behr, (s. unten) und der beiden Waldklingerschen Töchter, (der einzige Sohn, welcher 1541 studirte, starb vor den Aeltern) von welchen die eine an den nachmaligen Amtsschösser Meiner in Meißen, die andere an ihren Stiefbruder, Hanns Künzel, erst in Meißen dann in Großenhain Bürger, verheirathet war. Waldklingers zweite Gattin hatte nur ein Kind erster Ehe, den oben erwähnten Künzel, und theilte sich mit ihren Stieftöchtern in die reiche Erbschaft an Häusern, Weinbergen, Aeckern und Wiesen, worunter auch eine vormalige Afranische Klosterwiese; das Wohnhaus am Markte zwischen Bürgermeister Aneforge und Stadtrichter Heyde war erst 1543 um 1000 Gülden erkauft worden. Waldklingers Denkmal, ein hohes, in mehrere Felder getheiltes Bild, ist in der Stadtkirche in der finstern Halle an der Wand befestigt und man sieht darauf unter andern die Figuren der ganzen Familie bis herab zu den Enkeln. [67]) Aneforge endlich hat der Rathsämter höchstes fast 50 Jahre verwaltet, denn nachdem er zu Anfang des Mai 1528 Mitglied des Stadtrathes geworden, ist er schon 1531 zum Bürgermeister aufgerückt und erst am 11. September 1580 aus der Welt gegangen. Die Geschichte (Fabricius) rühmt ihn als einen Beschützer der Kirche und Wissenschaften und theilt seine Grabschrift mit, welche in vier lateinischen Distichen besteht, deren Inhalt seine

Digitized by Google

Verdienste um die Stadt bestätigt, ihm auch ein Alter von 80 Jahren zuschreibt. Seine vor ihm (9. November 1572) heimgegangene Gattin, die einzige Schwester der drei Brüder von Commerstadt, war früher mit dem Rathmann Bernhard Pflüger verehelicht gewesen, an dessen Kindern Aneforge rühmlichst Vaterstelle vertrat und sich besonders der vier verwaiseten Stiefenkelinnen annahm, deren Vater, D. Spörer, Arzt in Meißen, Zittau und Dresden, schon 1540 gestorben war, und von denen er die eine an den geschätzten Meißner Arzt D. Kenntmann verheirathete. Er selbst hinterließ keine Kinder, daher vermachte er sein ansehnliches Vermögen den Kindern seines in Dippoldiswalde lebenden Bruders, hauptsächlich dem Oberconsistorialassessor D. Christoph Aneforge, bedachte aber auch die übrigen Verwandten und nicht weniger die Stadtarmen, denen er 200 Gülden aussetzte. Wie hoch er auch von namhaften Gelehrten geachtet wurde, beweiset nicht nur das Urtheil des Rectors Fabricius, sondern auch das gute Andenken, in welchem er bei Melanchthon stand, der ihn bei seiner öftern Anwesenheit in Meißen (zuerst 1548) kennen gelernt und lieb gewonnen hatte. [68])

Es folgen nun die übrigen „Rathmanne oder Beisitzer des regierenden Bürgermeisters," wie in den fürstlichen Rathsbestätigungen damaliger Zeit die nachherigen Rathsfreunde, Rathsherren oder Senatoren heißen. Ihre Namen sind außer den beiden obengenannten ruhenden Bürgermeistern: Sigismund Badehorn, der regierende Stadtrichter, Ambrosius Behr, Leonhard Schatz, einer der ruhenden Stadtrichter, Clemens Heymarkt, Donat Winkler, Hanns Mortitz, Wolf Behr, auch einer der ruhenden Stadtrichter, Caspar Otto und Christoph Pflüger. Diese zwölf Personen (nämlich mit Einschluß der drei Bürgermeister) und in dieser Aufeinanderfolge bildeten (laut Herzog Heinrichs bei seiner Anwesenheit in Meißen den 26. April ertheilter und im Rathsarchive noch vorhandener Bestätigungsurkunde) den sitzenden Rath der Stadt Meißen im Jahre 1539. Neben ihnen waren Rathsmitglieder jener Zeit: Hanns Trautner, Gregor Heyde, beide ruhende Stadtrichter,

Peter Flade und Ambrosius Ottenbach, welchen als ein auch in den Religionshändeln wichtiger Mann der Stadtschreiber Valentin Schein beizufügen ist.

Badehorn, ein Tuchmacher, war bereits zweiundzwanzig Jahre Mitglied des Stadtrathes (von 1517 an), ehe er als Stadtrichter erscheint und starb als solcher am 12. November 1553, nachdem er mit seiner Gattin Sophia, welche am 1. März 1558 vollendete, 45 Jahre lang in der Ehe gelebt. Er war das Haupt einer zahlreichen Familie (fünfzehn Kinder wurden ihm geboren, drei nur überlebten ihn) und dabei ein glücklicher Vater, welchem seine Kinder im Grabe die größeste Ehre machten. Der Badehorn'schen Eheleute Ruhestätte ist gleichfalls in der Stadtkirche, ihre Denkmäler aber sieht man nicht mehr. An dem des Mannes hatte sich der Pinsel des jüngern Cranach, an beiden die dichterische Muse des berühmten Fabricius verherrlicht. Badehorn's gefeiertester Sohn ist D. Leonhard Badehorn, welcher erst Rector in Annaberg (als solcher unterrichtete er den Fabricius), dann Professor der Philosophie in Leipzig war, wo er immer höher stieg (schon 1537, erst 26 Jahre alt, wurde er Rector der Universität), bis er endlich als berühmter Rechtsgelehrter daselbst zur Würde des Bürgermeisters gelangte, auch 1552 als kursächsischer Gesandter in der Tridenter Kirchenversammlung erschien, wo er den 24. Juni eine glänzende Rede gegen das Papstthum gehalten; er starb den 1. Juli 1587 in Leipzig und ruht daselbst in der Nikolaikirche. Dieser ausgezeichnete Mann leistete seiner Vaterstadt nicht nur durch seinen Antheil an der Berufung des großen Rectors Fabricius, sondern auch in vielen rein städtischen Angelegenheiten die ersprießlichsten Dienste. Dieß erkannte auch die Bürgerschaft und ließ ihm, als er im August 1547 zu Leipzig Hochzeit machte, durch die Bürgermeister Aneforge und Behr und den Stadtrichter Pflüger einen silbernen, beinahe 27 Gülden kostenden, Becher überreichen, nicht minder späterhin (1556 und 1558) ansehnliche Geschenke an Geld und Wein machen. Von des Stadtrichters übrigen Söhnen waren Donat auch zuletzt Stadtrichter in Meißen (diesen rührte den 29. April 1570 in der Rathssitzung der Schlag, daß er am 10. Mai starb), Maternus

Kornschösser in Leipzig (starb auch vor den Aeltern) und Sigismund Lehrer an der Meißner Stadtschule. [69]) Ambrosius Behr, wahrscheinlich Sohn des 1495 unter den jüngsten Rathmannen sich findenden Hanns Behr, war des Bürgermeisters Waldklinger Stiefsohn und wird vom Jahre 1521 an unter den Rathmannen angetroffen, mag auch nicht lange vorher seine erste Gattin, des Bürgermeisters Sorgenfrei Tochter, Anna, eine Verwandte der Bürgermeisterin Aneforge, heimgeführt haben. Bei seinem Ableben (er starb den 12. Februar 1553) hinterließ er außer der Wittwe mit Namen Walpurgis (gestorben um 1566) und dem Sohne erster Ehe noch sieben Kinder, darunter einen Sohn, Elias, welcher im Jahre 1571 als Rathmann und von 1584 an bis an seinen Tod als Stadtrichter vorkommt, und zwei verheirathete Töchter; sein Vermögen an Baarschaft und liegenden Gütern wurde zu 1215 Gülden angeschlagen. Schatz, welchen Faust nur als Stadtschreiber (1506—1521) kennt, muß vor 1526 Rathmann geworden seyn und war im Jahre 1528 Stadtrichter, kann aber vom Jahre 1541 dem Stadtrathe nicht mehr angehört haben. Er war seit 1518 Besitzer eines Gasthofes in der Stadt (dieser kam im Erbe an die Tochter zweiter Ehe) und zweimal verheirathet, zuerst mit einer Tochter des Bürgermeisters Lucas Pinker, welche ihm eine Tochter, die nachmalige Gattin des Schulverwalters Faust, gebar, sodann mit Anna Kettwig, von der er eine einzige gleichnamige Tochter hatte, welche den Oschatzer Bürgerssohn M. Johann Fritsch ehelichte, einen merkwürdigen Mann, der früher Oschatzer Meßpriester und akademischer Lehrer in Leipzig (1530 wurde er sogar Rector der Universität) und später bald funfzig Jahre lang Stiftssyndicus in Meißen gewesen ist, in welchem Amte ihm sein Sohn Julius folgte. Schatz starb am 23. Februar 1544 und ruht in der Stadtkirche, wo ein Täfelchen von Messing auf dem Fußboden nicht weit vom Kölbingerschen Denkmale sein Grab bezeichnet, seine Wittwe aber verband sich mit dem Dresdner Bürgermeister Anton Thorler und war im Jahre 1561 noch am Leben. [70]) Heymarkt, (Heimart) auch ein Handwerker und schon vor 1518 Bürger und Hausbesitzer, erscheint im Jahre 1525 als Rathmann und starb,

Digitized by Google

mehrere Häuser und sonst noch schöne Grundstücke hinterlassend, am 30. April 1547. Von seinem Eheweibe Margaretha, welche eine Tochter des Glöckners Lorenz Zausch, mithin Schwester des letzten Barfüßer-Guardians, war und den 9. September 1558 starb, hatte er sechs Kinder, drei Söhne und eben so viele Töchter, welche letztere alle an angesehene Meißner Bürger verheirathet waren; einen von diesen Schwiegersöhnen werden wir unten in dem Rathmanne Mortitz kennen lernen. Winkler kommt im Jahre 1532 als Besitzer eines Häuschens auf dem Kirchhofe vor, wofür er sich in der Folge seines Bruders Haus „auf dem Frauenmarkte" kaufte, und von 1535 an findet man ihn im Rathe. Im December des 1542. Jahres lebte er nicht mehr, denn damals theilten sich die Wittwe, welche 1556 noch vorhanden, und die Kinder, zwei an Meißner Bürger verheirathete Töchter, in die Erbschaft. [71]) Mortitz war ebenfalls Tuchmacher und aus drei Ehen Vater von zwölf bei seinem Tode lebenden Kindern, unter welche sich seine obschon auf 1800 Gülden gewürderte Verlassenschaft gar sehr vertheilte, zumal da auch die Wittwe nicht leer ausgehen durfte. Als Rathmann findet er sich von 1526 bis 1552, in welchem Jahre er den 2. April gestorben ist. Er war ein guter Armbrustschütze und that zehn Jahre vor seinem Tode in einem Ausschießen zu Freiberg den besten Schuß. Unter seinen Kindern hat ihm der Sohn Johann, welcher zu den sechs Kindern erster Ehe gehörte, die größeste Ehre gemacht. Dieser nämlich wurde im Jahre 1546 Baccalaureus an der Stadtschule seines Geburtsortes, im nächsten Jahre nach Michaelis Cantor daselbst, was er bis in den Februar 1549 gewesen, nahm hierauf die Magisterwürde an, wozu ihm der Meißner Stadtrath 10 Thlr. aus der Kämmerei verehrte, und ging nach Sondershausen als Hofprediger des Grafen von Schwarzburg, woselbst er am 22. September 1567 verstorben ist. Seine Schwester verband sich 1549 mit dem Rathmann, Hanns Sorgenfrei, den wir bereits als den Bruder von zwei Nonnen im Kreuzkloster und den Schwager Ambrosius Behrs kennen lernten. Dem Vater Mortitz gab die zweite Gattin, welche Heymarkts Tochter war, fünf Kinder, von der dritten im October des Jahres 1550 geheiratheten

(sie ist des berühmten Rivius zweite Tochter gewesen) hinterließ er eine einzige Tochter, welche wie ihre Mutter und Großmutter Anna hieß und ein Jahr nach des Vaters Tode in dem gelehrten Meißner Hieronymus Buchner einen würdigen Stiefvater erhielt. Wolf Behr des obigen Ambrosius Behr Bruder und schon 1531, vielleicht noch früher, Rathmann heißt zuerst im Jahre 1537 Stadtrichter und wird ausdrücklich als einer der Abgeordneten des Rathes genennet, welche im Jahre 1540 den Sitzungen in Meißen abermals anwesender Kirchenvisitatoren beiwohnten. Im Jahre 1545 wurde er Bürgermeister, trat auch noch in demselben Jahre die Regierung an, mußte sich jedoch schon 1558 einen kurfürstlichen Befehl auswirken, kraft dessen er wegen Altersschwäche nicht wieder gewählt werden sollte, wenn ihn die Reihe des Regimentes treffen würde, denn Bürger und Tuchmacher auch Hausbesitzer war er wohl schon seit 40 Jahren (1520 ganz gewiß). Gleichwohl starb er erst im Jahre 1579 um den 25. Mai, an welchem Tage man ihn in der Stadtkirche beigesetzt hat. Der im Jahre 1581 unter den Meißner Rathsherren vorkommende Wolf Behr war ein Sohn von ihm, ein zweiter Namens Heinrich studirte von 1553 an und starb vor dem Vater, Anna aber, seiner vier Töchter älteste, ehelichte im October des Jahres 1545 den Meißner Stadtschulrector M. Schwalbe.[72]) Otto war einer von den drei Söhnen desjenigen Friedrich Otto, welchen man 1492 unter den Stadtrichtern, 1500 aber bis an seinen im Jahre 1521 erfolgten Tod unter den Bürgermeistern findet, und der neben andern Gütern auch die „Schloßmühle" besaß, seine Mutter aber eine Schwester Lucas Hofmanns, des Stiefvaters der Geschwister von Commerstadt. Er selbst erscheint bereits 1533 als Rathmann und entschlief am 30. November 1551 mit Hinterlassung seiner Gattin Margaretha und unmündiger Kinder, von welchen ein Sohn den Taufnamen des Vaters führte, ein anderer Victorin geheißen zu haben scheint, indem ein Victorin Otto von Meißen im Jahre 1553, dem ersten nach seiner Aufnahme in die Fürstenschule, daselbst gestorben ist. Die Wittwe lebte noch 1555, fast gleichzeitig aber mit dem Rathmann muß dessen Bruder Urban gestorben seyn, welcher erst

Domvicar zu Meißen und seit 1528 evangelischer Pfarrer in Auma gewesen ist. Zu dieser Familie gehört ohnstreitig auch der Meißner Amtsschösser Otto, dessen Wittwe am 6. September 1655 der Kreuz- und Frauenkirche in Dresden ein Legat zum Communionwein vermachte, nicht minder derjenige Christoph Otto, welcher im Jahre 1622 mit dem Burglehn zu Meißen beliehen wurde.[73]) Der reiche Tuchmacher Pflüger, dessen Vater der Rathmann Bernhard Pflüger (1510) und Stiefvater Bürgermeister Aneforge war, wird als Rathmann 1537, als Stadtrichter 1545, als Bürgermeister 1551 gefunden und sein Ende erfolgte den 12. November 1579, sein Begräbniß nicht in der Stadtkirche, sondern auf dem Stadtkirchhofe, wo schon sein Vater und Großvater ruhten. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit eines Meißner Schuhmachers Tochter, Anna Ottenbach, dann seit dem 14. October 1560 mit Sibylla Leuschner, der zweiten Tochter des Stifters der Meißner Apotheke, und durch diese Frauen Vater von zwei und zwanzig Kindern, von denen er einen talentvollen Sohn, Bernhard genannt, am 23. Mai 1548 durch den Tod verlor. Dieser gute Jüngling, einer der ersten Schüler des Rectors Fabricius (er war nämlich schon 1545 in die Landesschule aufgenommen worden), war diesem seinem Lehrer ungemein theuer und noch sind die wenigen aber rührenden lateinischen Verse übrig, worin derselbe seinen Verlust beklagte. Der Vater nannte in der Folge wieder einen Sohn Bernhard, dieser aber überlebte nebst drei Brüdern und Schwestern seine Aeltern, heirathete 1577, wurde 1582 Senator, war 1594 Stadtschreiber und wird 1612 als regierender Bürgermeister erwähnt. Der alte Pflüger hinterließ ein bedeutendes Vermögen, welches bei der Erbsonderung auf fast 4000 Gülden veranschlagt wurde und wozu unter andern die Altenburg gehörte, deren Würderung zu 1600 Gülden ausfiel.[74]) Trautner, einer der vier Söhne Georg Trautners von Kirchenthumbach, war vielleicht von seinem Oheim, Heinrich Trautner, welchen man von 1506 bis um 1523 im Meißner Stadtrathe und in den Jahren 1517, 1518 und 1521 als dasigen Amtsschösser und Amtsverweser findet, nach Meißen gezogen worden, woselbst er schon im Jahre 1521

Digitized by Google

sein „bei den Brodbänken" gelegenes Haus verkaufte. Hier verband er sich mit einer Tochter des Bürgermeisters Pinker, ist also des Leonhard Schatz Schwager gewesen, trieb bedeutende Feldwirthschaft und wurde 1531, vielleicht noch früher, Rathmann, in der Folge Stadtrichter (1534), starb aber schon 1541 oder 1542. Seine Wittwe verehelichte sich mit dem damaligen Stadtrichter Wolf Behr, von seinen Kindern aber kommen ein Sohn und zwei Töchter (die eine heirathete im Jahre 1551 Heymarkts Sohn) weiterhin öfters in Meißen vor. Heyde, auch ein Tuchmacher, welcher als Rathmann im Jahre 1536, als Stadtrichter aber 1538 namhaft gemacht wird, hatte unter seinen drei Söhnen ebenfalls einen berühmten, der, geboren am 4. Februar 1534, seines Großvaters, eines um das Jahr 1531 verstorbnen Meißner Bürgers und Tuchmachers, Taufnamen Valentin führte, im Jahre 1560 Doctor der Rechte wurde und anfänglich ein hohes Ehrenamt am Holsteinischen Hofe bekleidete, seit 1577 aber in seiner Vaterstadt Bürgermeister gewesen und am 7. October 1582 zu Torgau gestorben auch daselbst begraben worden ist. Der Stadtrichter Heyde bekam sehr bald einen Stiefvater an dem nachmaligen Amtsschösser Briccius Kölbinger, welcher späterhin (9. Februar 1546) eine Badehornin, Enkelin Sigismund Badehorns, heirathete und hier besonders deswegen zu erwähnen ist, weil er in einen für Meißen merkwürdigen Handel nicht willigen wollte, den die Rathsherren Trautner und Mortitz als Vormünder seiner jüngern Stiefkinder mit dem Stadtrathe zu Meißen verabredet und dabei, wie er meinte oder vorgab, ihre Mündel verkürzt hatten. Es war nämlich, „nach Anzeige des Todtengräbers und augenscheinlicher Erfahrung, auf dem alten Begräbniß zu unserer lieben Frauenkirche ganz wenig Platz mehr vorhanden," weswegen der Rath besorgte, es möchte zur Pestzeit oder bei andern gefährlichen Krankheiten aus dem fernern Begraben der Todten auf diesem Kirchhofe der Stadt „nicht kleiner Unrath und schädliche Vergiftung erwachsen, zudem daß das Begräbniß an diesem Orte ganz unförmlich und ungelegen". Es ward daher beschlossen, den Begräbnißplatz vor die Stadt zu verlegen und dazu eine gelegene „Malstadt" zu erkaufen, wofür man einen, den

Heydeschen Unmündigen gehörenden „großen Garten sammt dem Räumlein gegenüber an der Trübisch gelegen" passend erachtete. Nachdem nun durch Vermittelung des Amtmanns der Kölbingersche Widerspruch beseitigt worden, hat der Stadtrath, „mit zeitiger Vorbetrachtung, Rath, Wissen und Willen der Aeltesten und Gemeine" mit den Vormündern den Kauf abgeschlossen (5. Mai 1536) und das ganze Grundstück mit 237 Gülden baar bezahlt. Heyde verschied im Jahre 1575, nachdem ihm seine einzige Tochter, Ottilie, des Stadtschreibers Calixt Schein Gattin, im Tode vorangegangen, Wittwe, Kinder und Enkel theilten sich in den auf 4020 Gülden gewürdeten Nachlaß; der ihm von sämmtlichen Erben nach dem Testamente des Erblassers gesetzte Leichenstein scheint verschwunden zu seyn. Mit diesem Rathsherrn nahe verwandt, wo nicht dessen Stiefbruder, war Wolfgang Heyde, den wir oben als Inhaber des St. Bartholomäilehns antrafen und welcher von 1521 bis 1534, wo er starb, Stadtschreiber und Rathmann in Meißen gewesen ist und als solcher das zweite Stadtbuch angefangen hat (1531).[75]) Flade, ein Fleischer, wird von Faust um volle zwölf Jahre zu spät unter die Rathmannen versetzt, da er schon 1534 in den sitzenden Rath gewählt wurde, in welchem er 1557 zum letztenmale vorkommt, so daß er wahrscheinlich 1558 gestorben ist, indem schon im Januar des 1559. Jahres seine Erben erwähnt werden, denen er ein auf 1020 Gülden abgeschätztes Vermögen hinterließ. Er hatte eine Wittwe Namens Prisca geheirathet, deren erster Mann ein gewisser Simon Berthold, der Vater aber Martin Klunker, ein reicher Fleischermeister in Meißen, gewesen ist. Mit ihr erhielt er eine einzige der Mutter-Taufnamen führende Stieftochter, von ihr überlebten ihn ein Sohn und eine Tochter. Ottenbachs Vater war Benedict Ottenbach, welcher vermuthlich von Roßwein stammte und 1506 zu Meißen in den Rath kam, 1522 aber starb. Den Sohn findet man als einen begüterten Meißner Bürger im Jahre 1534 unter den dasigen Rathmannen, 1542 als Stadtrichter und Bauherrn, in welcher letztern Eigenschaft er bedeutende öffentliche Baue leitete, z. B. den des Gewandhauses (1545 bis 1547), der Elbbrücke (1548), des „neuen Spitals" und der „Büttelei"

Digitized by Google

(1544), der „äußersten Ziegelscheune" (1545). Seit 1558 Bürgermeister starb er am 13. Mai 1575, drei Jahre nach seiner Gattin, welche Anna hieß, Karl Leuschners, Apothekers in Meißen, Tochter war und den 10. März 1572 vollendete. Nach der Aeltern Ableben wurde der Sohn, Samuel Ottenbach, in den Stadtrath gewählt (1576); dieser beschäftigte sich unter andern mit Malerei und ist als kurfürstlicher Bergverwalter und Meißner Bürgermeister gestorben. Dessen Tochter Dorothea war seit 1605 die zweite Gattin jenes unglücklichen Schulverwalters zu Meißen, Peter Glitze, welcher wegen schlechter Verwaltung, die zu wiederholten Beschwerden und commissarischen Untersuchungen wider ihn Veranlassung gegeben, zu Hohenstein gefangen gehalten und am 21. December 1615 in Dresden enthaptet wurde. Sie hatte ihn geheirathet, als er noch Protonotar im Meißner Consistorio war, und wenn einer freilich sehr unverbürgten Sage zu trauen ist, so hatte sie selbst durch Unvorsichtigkeit die Sache ihres Mannes schlimmer gemacht, indem sie einst auf dem Dresdner Jahrmarkte einer hohen Person eine Mütze auskaufte. Sie genas im August des Jahres 1616 eines Sohnes, welcher den 1. September Abraham getauft ward, blieb noch bis 1619 in Meißen, heirathete aber dann einen Leipziger Kaufmann, Namens Jeremias Finsinger, welcher sich später in Meißen niederließ, und wurde so (6. October 1622) die Mutter Johann Zacharias Finsingers, erst Rathsherrn und Stadtschreibers, dann Bürgermeisters und zuletzt Procuraturverwalters in Meißen, welcher unter andern den ehemals Winkelmannschen Weinberg in Oberspaar angelegt hat; dieser starb, während einer Wasserfahrt vom Schlage gerührt, im October 1681, das Leichenbegängniß wurde ihm der Pest wegen erst im April 1682 gehalten. Auch der ältere Ottenbach hatte Unglück mit zwei Töchtern, welche ihm im Jahre 1569, innerhalb fünf Tagen starben und deren jüngere, als Wöchnerin verblichene, die Gattin des Stadtschulrectors Eilenberg, die ältere des Wolfgang Blade, eines angesehenen Meißner Bürgers auch Schössers im Kreuzkloster, Wittwe war. [76]) Der Stadtschreiber Schein endlich trat sein Amt im Juni 1534 an, befand sich während der zweiten Meißner Kirchenvisitation mit

als Abgeordneter des Rathes bei den Verhandlungen der fürstlichen Commissarien, wird bald darauf ausdrücklich als Verfasser der Bittschrift genennet, worin der Stadtrath um Ueberlassung des Franziscanerklosters bei dem Herzoge ansuchte und sah sich im folgenden Jahre auch zum Rathmann erkoren. Von da an wohnte er von Seiten der Stadt mehreren Landtagen bei und war 1543 Actuar der Sequestratoren der geistlichen Güter, dann von 1548 an kurfürstlicher Verwalter der erledigten geistlichen Lehen, auch fällt in diese Zeit seine zweite Verehelichung mit des Meißner Bürgers und Goldschmidts Jakob Geiß Tochter, Sabina, welche ihm drei Kinder, Martha, Magdalena und Valentin, gab. Außer mehreren andern Grundstücken, welche er in und bei der Stadt erworben, besaß er auch ein von ihm im Jahre 1540 ganz neu erbautes Haus in der Elbgasse bei dem Kloster, über dessen Thüre er in Stein gehauen die Jahrzahl und sein Wappen anbringen ließ, welches letztere daselbst zu erhalten der Sohn D. Calixt Schein den Käufer verpflichtete, als er das Gebäude im Jahre 1566 für 1800 Gülden verkaufte; es ist ohne Zweifel das jetzt „die alte Post" genannte Haus. Aus erster Ehe hatte er einen ausgezeichneten Sohn Namens Calixt, welcher einer der ersten Fürstenschüler (1543 bis 1549) und Procuraturstipendiaten (1549 bis 1552) gewesen und, nachdem sein Vater am 1. November 1554 gestorben, im Stadtschreiberamte dessen Nachfolger geworden ist, nach fünf Jahren aber sich zum Doctor der Rechte promoviren ließ (Magister war er viel früher geworden) und als Stadtsyndicus nach Kiel ging. Von da kam er als oberster Syndicus nach Lübeck, wo er in Gemeinschaft mit andern das Lübeckische Stadtrecht herausgab, auch mehrere Gesandtschaftsreisen an den kaiserlichen Hof, nach Dänemark und an andere Höfe übernahm, ja im Jahre 1564 findet man ihn sogar als herzoglich Meklenburgischen Rath und Canzler. Auch er hatte eine Meißnerin zur Frau, nämlich des Stadtrichters Heyde Tochter Ottilie, und heirathete sie im Februar des Jahres 1555. Er selbst besaß noch ein Haus an der Stadtkirche, kaufte aber auch das nebenan stehende väterliche Häuschen von der Stiefmutter (diese hatte sich mit dem kurfürstlichen Weinmeister und

begüterten Meißner Bürger Paul Oder verehelicht) um 250 Gülden zurück. Sein Tod fällt in das Jahr 1600.[77])

Also auch mit diesen durch Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung theils unter sich, theils mit den ersten Familien Meißens so eng verbundenen Männern setzten sich die Kirchenvisitatoren in Verbindung und eröffneten ihnen, der Probst des Afraklosters habe sich für sich und sein Kloster der Bestellung und Versorgung der Pfarrkirchen zu Meißen mit Ausnahme einiger Leistungen, welche er fernerhin dafür auf sich nehmen wolle, freiwillig begeben und dieselbe beziehentlich dem Stadtrathe überlassen. Daher sey es nun zweckmäßig, auf der Grundlage der zeitherigen Verfassung an der Stadtkirche einen (Pfarrer und) Prediger und statt der Altaristen, welche, weil die vielen Altäre wegfallen müßten, in der Mehrzahl nicht weiter gebraucht würden, einen Diakonus anzustellen, mit einem Pfarrer, als der Hauptperson, würden sie die Stadt schon gut zu versorgen wissen. Und so geschah es; noch in demselben Monat erschien vor dem Stadtrathe zu Meißen ein Geistlicher, welcher den Taufnamen Aegidius führte und sonder Zweifel kein anderer war, als der Pastor von Cröbeln, einem Dorfe bei Elsterwerda, welches damals im Kurfürstenthume lag, jetzt aber zum Preußischen Herzogthume Sachsen gehört und zwei Filialdörfer, Eosilenzchen und Nauwalde hatte, deren letzteres bei dem Königreiche Sachsen verblieben und neuerlich zur Parochie Nieska geschlagen worden ist. Der arme Mann konnte auf seiner Stelle nicht auskommen, wendete sich daher um ein einträglicheres Pfarramt an den D. Luther und dieser versah ihn mit einem den 24. Juli geschriebenen Briefe an Jonas, welchen der Bittsteller selbst, den Luther ausdrücklich Aegidius nennt, nach Annaberg (dort waren die Visitatoren damals) überbrachte. So gelangte dieser Mann nach Meißen und würde daselbst angezogen seyn, wenn nicht die Vorsehung für diese Stadt anders gesorgt hätte. Denn kaum sind vierzehn Tage verflossen, siehe, da kommt ein von Jonas und Spalatin eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an den Stadtrath ausgestellt am 11. August zu Leipzig, woselbst an diesem Tage die herzogliche Commission noch verweilte. In diesem Schreiben sagen nun die ehr-

Digitized by Google

würdigen Theologen, sie wären aus gewissen Ursachen Willens, den nach Meißen zum Pfarrer bestimmt gewesenen „Herrn Aegidius" anderswohin zu verordnen, hätten daher um einen nicht minder würdigen Mann an Melanchthon geschrieben, der denn auch alsbald für Ueberbringer dieser Zeilen mit Namen „Johannes Albinus", als für einen Theologen, welcher „gelehrt, geübt und zum Predigtamte wohl geschickt" sey, sich bei ihnen kräftig verwendet habe. Würde man in Meißen diesen Mann zum Pfarrer annehmen, so käme man nicht nur den herzoglichen Befehlen nach, sondern erfüllte auch ihren, der Visitatoren, Wunsch, doch bäten sie freundlichst, der Rath möchte sie den Erfolg ohne Verzug wissen lassen, damit sie gewiß seyn könnten, „daß solch Pfarr- und Predigtamt zu Meißen bestellt sey". [78])

So kam Johann Weiß (denn Albinus ist nach damaliger Sitte der lateinisch übersetzte Geschlechtsname, Weißе und Weise dessen abweichende Schreibart) nach Meißen als der erste evangliſche Stadtpfarrer, denn daß sich die Stadt einen solchen Mann nicht würde entgehen lassen, hatten diejenigen, welche ihn empfahlen, mit Recht vermuthet. Weiß war zu Kranach (Kronach) jetzt im Königreiche Baiern, wahrscheinlich in demselben Bambergischen Städtchen, welches der Geburtsort des Lucas Cranach ist (denn es giebt der baierschen Orte dieses Namens zwei), im Jahre 1498 geboren, aber das ist auch das Einzige, was man von seiner Herkunft weiß, denn nicht einmal der Stand seines Vaters ist bekannt. Wittenberg ist der Ort, wo wir unsern Weiß zuerst wiederfinden, da auch die Schulen, in denen er seine Vorbildung erhielt, nirgends angegeben sind. Dort waren Luther und Melanchthon seine vorzüglichsten Lehrer, und letzterer scheint ihn, wenn nicht früher doch in den spätern Universitätsjahren, seiner besondern Gunst gewürdigt zu haben. Während Luther auf der Wartburg lebte (1521 bis 1522), wurde er nebst andern jungen Theologen in D. Bodensteins von Karlstadt Religionsschwärmereien verwickelt und zweifelhaft, ob er nicht an Statt des geistlichen Standes eine weltliche Handthierung wählen sollte, weil jener Irrlehrer gesagt, nur wer sich seiner Hände Arbeit

Digitized by Google

nähre, d. h. dem Tagelöhner gleich lebe, könne ein wahrer Christ seyn. Weiß war hier wenigstens noch verständig genug, nur von Wittenberg fort und nach Leipzig zu gehen, um das Ende dieser Händel abzuwarten, auch hörte er hieselbst fleißig Predigten und unterließ das Studiren nicht, nur daß er gerade keine Theologie trieb. Als endlich Luther die Bodensteinischen (gewöhnlich: Karlstadtischen) Unruhen gänzlich unterdrückt hatte, kehrte auch Weiß, wiewohl allerdings etwas spät (zwischen 1528 und 1530), nach Wittenberg zurück und daß er das Versäumte treulichst nachgeholt, bezeugt jenes Urtheil Melanchthons. Dieser sein ehrwürdiger Gönner empfahl ihn nun, wie gedacht, nach Meißen und dieß, sowie der Kirchenvisitatoren Fürsprache, verbunden mit dem Eindruck, welchen seine erste in der Stadtkirche gehaltene Predigt (der Text war: 1. Korinth. 12, 3. Niemand kann — heiligen Geist) gemacht hatte und das oben erwähnte Lob des herzoglichen Hofpredigers verstärkte, gewann ihm die Herzen der Meißner dergestalt, daß sie mit Freuden in seine Berufung zum Stadtpfarrer willigten. Es war im September des 1539. Jahres, als er nach Meißen zog und er hat hinterher oft erzählt, daß er bei dem ersten Erblicken des schönen Schlosses und der herrlichen Domkirche, welche damals ihre prächtigen Hauptthürme noch hatte, bei sich gesprochen: „Lieber, was willst du da machen? Das Papstthum hat lange da gesessen und sitzt noch fest. Sie haben auch gelehrte Leute auf ihrer Seite; was willst du wider sie anfangen und ausrichten?“ Doch wie sehr ihm auch unter solchem Selbstgespräch der Muth fiel, desto mehr ermannte er sich bald darauf und gedachte: „wohlan, die Sache ist Gottes, du willst sein Wort gen Meißen bringen, laß sehen, was der Papst dawider kann! Jene haben viele Spieße und Schilde, ich aber komme im Namen des Herrn Zebaoth, des Gottes des Zeuges Israel, den sie verhöhnen.“ Und wie wohl ihm die Pflanzung des Evangeliums in Meißen gelungen, das bewies der Ruf, welcher von seiner Amtsführung (dazu gehört auch sein Wirken für die Stadtschule) vor ihm herging und den Herzog Moritz nur zu bald bewog, diesen Mann an seinen Hof zu ziehen und bei seiner eignen hohen Person als „Feldprediger“ anzustellen. Er zog demnach schon im

Digitized by Google

Jahre 1541 gegen Michaelis zunächst an das herzogliche Hoflager nach Dresden, weswegen er füglich auch Hofprediger heißen konnte, und ist von da an der unzertrennliche Begleiter seines Herrn auf Reisen und Feldzügen gewesen, bis sich im Jahre 1547 ein Vorfall ereignete, der ihm nicht nur des Fürsten Ungnade sondern auch Dienstentlassung ja Verbannung nach Meißen und daselbst eine Art Stadtarrest zuzog. Weiß war nämlich sehr freimüthig und schon im Türkenkriege (1542) hatte er einstmals zum Herzoge also geredet: „Ihr seyd noch ein junger Herr, habet denn Gott und sein Wort lieb, dem vertrauet, über seinem Wort haltet, so wird er über Euch halten mit seinem Segen und Schutz." Viel derber und wahrhaft anzüglich mochte er nun während des Schmalkaldischen Krieges im Feldlager vor Zwickau gesprochen haben, denn es heißt, er habe da einem Moritz in's Gesicht gesagt, es sey mit diesem Kriege mehr auf Region und Regalien als auf Religion abgesehen, ja er werde ganz wider die Religion geführt. Das war denn doch dem Fürsten zu viel, er verwies also den, wie er meinte, unzeitigen Eiferer nach Meißen und hier nun sollte der arme Mann freilich Jahre lang ohne Amt und Besoldung leben, eine Kränkung, woran, wie verlautet, auch Neider ihren Antheil gehabt haben. Allein er durfte deswegen keine Noth leiden, denn theils hatte er in seinem eigenen schon 1542 erkauften Hause eine bequeme und freie Wohnung, theils wurde er von zwei hohen Frauen, Agnes Moritzens und Anna Augusts Gemahlinnen, heimlich unterstützt, an welche sich die Familien von Schönberg und von Schleinitz nebst andern adeligen Personen in und um Meißen anschlossen, werden wohl die übrigen evangelisch gesinnten Bewohner Meißens hinter ihnen zurückgeblieben seyn? — Unterdessen hatte sich des inzwischen Kurfürst gewordenen Herzogs Zorn abgekühlt und den ersten Beweis davon erhielt der Verbannte im Jahre 1551, wo er mit ausdrücklicher Erlaubniß seines Herrn nach Braunschweig gehen durfte, denn dahin hatte ihn der dasige Landesherr berufen, um durch ihn die Reformation einführen zu lassen. Auch dieses Auftrages entledigte sich Weiß ein ganzes Jahr lang mit Ehren, kaum war es jedoch verstrichen, als Moritz den treuen Diener völlig be-

Digitized by Google

gnadigte, in sein Hofamt wiedereinsetzte und sogleich mit sich in jenen berühmten Krieg wider den Kaiser nahm, auch nun nicht wieder von sich ließ, so daß der fromme Prediger noch bei ihm war, als der fürstliche Held in Folge der tödtlichen Verwundung bei Sieversshausen seinen Geist aufgab (11. Juli 1553). Bei dieser Gelegenheit erkannte man den wahren Seelsorger, denn er wich nicht vom Lager des sterbenden Fürsten, betete mit ihm, reichte ihm das heilige Abendmahl und war auch unter denen, von welchen das kurfürstliche Testament unterschrieben wurde, eine Urkunde, in welcher die den Beichtsohn wie den Beichtvater gleich ehrenden Worte vorkommen: „Ehrn Johann Weisen, der Uns an Unserm letzten Ende das Sacrament gereicht, soll man von Unsertwegen 100 Gülden geben." Dieser würdige Geistliche begleitete alsdann die fürstliche Leiche nach Freiberg und beschloß daselbst seine Hofprediger-Laufbahn mit der Gedächtnißpredigt, welche er dem Entschlafenen am 22. Juli über 1. Korinth. 15, 51—57. gehalten und bald darauf durch den Druck veröffentlicht hat. Aber thätig im Weinberge des Herrn, nur nicht länger am Hofe (man hatte ihn dem neuen Kurfürsten zum Hofprediger mit vorgeschlagen), wäre er gern geblieben, und dieser Wunsch wurde ihm sofort von dem ihm gleichfalls sehr gewogenen Kurfürsten August gewährt, welcher ihm zwischen den gerade damals erledigten Superintendenturen in Torgau und Meißen die Wahl ließ. Weiß erbat sich die letztere, obgleich die Torgauer einträglicher war, und so zog er kurz vor Michaelis desselben 1553. Jahres wieder in seinem geliebten Meißen ein, erhielt auch daselbst zugleich das Dompredigeramt und den Beisitz im dasigen Consistorio. Aber Pfarrer an der Stadtkirche wurde er nicht wieder, weil diese Stelle damals nicht mit erledigt, vielmehr erst seit 1550 mit einem auch sehr würdigen Manne besetzt war, und ob er vor seiner Berufung zum Hofprediger je Meißner Superintendent gewesen, ist wenigstens ungewiß. Zu Meißen nun wirkte er in seinen verschiedenen Aemtern abermals, namentlich auch durch immer bessere Begründung des „gemeinen Kastens" oder der städtischen Armencasse, segensreich bis tief in das achte Jahr hinein, indem sein Tod erst den 2. August 1561 erfolgte, wiewohl er ein halbes Jahr zuvor

Digitized by Google

kränklich und in den letzten sechs Wochen ganz kraftlos geworden. Er wurde hierauf in die Stadtkirche beerdigt und ihm vom Stadtpfarrer M. Alexius Prätorius (eigentlich: Schulz) die Leichenpredigt über 2. Tinoth. 4, 7. 8. gehalten, diese aber sodann von dem Archidiakonus M. Bartholomäus Clamorinus (eigentlich: Schreier) im Druck herausgegeben. Auf sein Grab setzte man eine jetzt vertretene oder verbaute oder sonst abhanden gekommene Inschrift in folgenden Reimen:

Johann Weiß allhier begraben leyt
Ein Diener Christi allezeit,
Bracht Gottes Wort in diese Stadt,
Für Fürstn und Herrn kein Scheu nit hat,
Er hat gekämpfft einn guten Streit,
Die Ehren-Kron ist ihm beygeleyt. 1561.

Eine lateinische Inschrift, deren Verfasser der Rector Fabricius, brachte man auf einem Täfelchen an der Mauer ohnweit der Sacristei an, allein auch dieses ist verschwunden; Meißens jetzige Behörden und Bewohner würden solche Denkmäler nicht abhanden kommen lassen. — Verheirathet hatte sich Johann Weiß schon während seiner akademischen Jahre, was damals gar nicht auffiel, aber man kennt nur den Taufnamen seiner Lebensgefährtin, welcher Anna war, weiß jedoch, daß sie ihn nicht nur zum Haupt einer zahlreichen Familie gemacht, sondern auch auf seinen beschwerlichen Reisen begleitet und dabei selbst viel Ungemach erduldet hat, wiewohl sie ihm mit den Kindern nicht sogleich an den Hof gefolgt, sondern eine Zeit lang noch in Meißen geblieben zu seyn scheint. Es beschenkte ihn aber diese Gattin mit sieben Kindern, zwei Söhnen (Johann und Paul) und fünf Töchtern (Judith, Ursula, Katharina, eine Ungenannte — etwa Anna? — und Magdalena), welche sämmtlich den Vater und die Mutter überlebten, indem letztere zu Meißen in ihrem Hause wahrscheinlich im Jahre 1566 verstorben ist. Johann wurde zu Koburg geboren, ohne daß man die Umstände kennt, unter denen seine Mutter oder Aeltern dahin gekommen, nur soviel dürfte gewiß seyn, daß der Vater in dieser Stadt ein öffentliches Amt nicht bekleidet hat. Er studirte um das Jahr 1560 in Leipzig und Kurfürst August hatte ihm

Digitized by Google

dazu jährlich 28 Gülden zugesichert, verwandelte aber den 22. April 1560 diese Unterstützung in ein Stipendium, bestehend im Genuß der Hälfte von den Einkünften der eingezogenen Meißner Domvicarie **purificationis Mariae**, worin er sechs Jahre verbleiben sollte, er wurde ihm aber, ebenfalls auf landesherrlichen Befehl, schon im Jahre 1563 genommen. Mittlerweile und noch vor des Vaters Absterben war er in Leipzig Magister und Beisitzer der philosophischen Facultät geworden und im Jahre 1565 erhielt er daselbst die ordentliche Professur der Dichtkunst, verwaltete auf diesem Posten das Decanat seiner Facultät das erstemal 1570 das letztemal 1604, ist auch fünfmal zum Rector der Universität erwählt worden (1576, 1580, 1584, 1588 und 1594). Seine vornehmsten Schriften sind lateinische Gedichte, worunter ein langes episches auf den Heldentod des Kurfürsten Moritz, welches er am 11. Juli 1585, dem Gedächtnißtage des Verscheidens dieses Fürsten, in feierlicher Versammlung vorgetragen und hierauf in einem besondern Abdruck bekannt gemacht hat, die übrigen poetischen Arbeiten bestehen größtentheils in Hochzeit- Leichen- und Sinngedichten, und er selbst hat sie zusammen in zwei Bücher vertheilt herausgegeben. Er starb zu Leipzig im Jahre 1607. Paul besuchte die Meißner Fürstenschule von 1554 bis 1559, wo er, jedoch nicht öffentlich, abging (die Schulmatrikel soll das: **abiit ingratus** genennet haben). Er überlebte seine Mutter nicht lange, wenn er sie wirklich überlebt hat, denn bereits 1568 war er unverehelicht gestorben. Judith heirathete den Meißner Bürger Lucas Schüttig, den Sohn eines dasigen wohlhabenden Fleischhauers und selbst Fleischhauer, ward Mutter von fünf Söhnen und drei Töchtern, Wittwe zwischen 1572 und 1573, kaufte sich im Jahre 1581 für 150 Gülden ein Haus „am Baderberge zwischen dem Lorenzhospital und der Badstube" und lebte noch im Jahre 1590. Ursula verband sich mit M. Aegidius Hirschbecher, welcher bis an seinen im Jahre 1573 erfolgten Tod Pfarrer zu Hirschfeld wahrscheinlich bei Nossen gewesen, wendete sich als Wittwe mit ihren zwei Kindern nach Meißen, wo sie auf dem Neumarkte ein Haus mit Garten kaufte (um 420 Gülden), und war den 29. März 1577 nicht mehr am Leben. Katharina

oder diejenige Tochter, deren Namen man nicht kennt, wurde die Ehefrau des Bürgers zu Meißen Thomas Hauptmann, welcher im Jahre 1553 seines verstorbenen Vaters Erhard Hauptmann Gut „in der Meiße" den Miterben für 700 Gülden abkaufte, unterstützt vom Schwiegervater, der ihm 150 Gülden dazu gab, wovon 50 Gülden der Tochter Mitgift, das Uebrige ein Darlehn. Nach dem Tode des alten Superintendenten, seines Schwiegervaters, nahm Hauptmann dessen Haus an und tauschte sich späterhin gegen sein väterliches Gut ein größeres „in der Obermeiße" ein, worauf drei Pferde gehalten wurden, verkaufte aber auch dieses in demselben Jahre (1566) um 1000 Gülden. Im Jahre 1568 starb ihm seine Gattin und er heirathete im folgenden Agnes Ebert, eine Meißner Bürgerstochter, welche ihm einen Garten und Weinberg „vor dem Lommatzscher Thore in der Lehmgrube" zugebracht zu haben scheint, Beides so wie einen Weinberg und Garten in der Obermeiße veräußerte er zusammen fast für 600 Gülden (1570) und starb im Jahte 1579, ohne aus beiden Ehen Kinder zu hinterlassen. Die Ungenannte (?) hatte im Jahre 1559 mit dem ansäßigen Meißner Bürger Thomas Richter, einem Gerber und eines Gerbers Sohne, Hochzeit, verlor aber auch ihren Gatten durch den Tod. Magdalena endlich verband sich erst nach dem Ableben der Mutter, jedoch vor dem 20. Februar 1568, mit dem 1540 gebornen aber schon 1544 vaterlos gewordenen Bürger und Hausbesitzer in Meißen Bartholomäus Blüer, einzigem Sohne eines dasigen wohlhabenden Bürgers und Glasers, und scheint im Jahre 1579 mit Hinterlassung einiger Kinder gestorben zu seyn. Diese sieben Weißischen Kinder nun theilten sich in der Aeltern Verlassenschaft, welche in dem Hause (an Werth 1000 Gülden), einer Hufe bei Niederjahne (an Werth 800 Gülden) und zwei Gärten an der Elbe (am Werth ziemlich 165 Gülden), als liegenden Gütern, bestand, wovon die Aecker größtentheils von dem reichen Ludwig Kynast, zuletzt Amtsschösser in Dresden und (seit 1562) Meißner Bürger, (st. 1587) erkauft wurden, dessen Namen noch gegenwärtig ein Landgut bei Meißen führt. [79]) Ehe die Stadtkirche einen Pfarrer und Prediger erhielt, war an derselben, und zwar noch von den anwe-

senden Visitatoren, der Diakonus in der Person des zeitherigen Aframönchs Johann Hempel angestellt worden. Dieser starb nach wenigen Monaten, und an seine Stelle trat wahrscheinlich noch in eben diesem Jahre ebenfalls ein alter Afraner, der letzte Klostersenior Lucas Wiesner; von beiden ist oben ausführlicher die Rede gewesen. [80])

Weiter verhandelten damals die Kirchenvisitatoren mit dem Stadtrathe über die Gründung und Einrichtung einer städtischen Schulanstalt. Es war ja bereits zu Protocoll genommen worden, daß der Probst auf St. Afra auch „die Bestellung der Schule, so er von wegen seines Klosters hiebevor in Besorgung gehabt, einem Rathe zu Meißen williglich zugestellt und aufgetragen," daher wurde nun der gemeinsame Beschluß gefaßt, „den Schuldienst in der Stadt mit einem Schulmeister" (Rector) „Cantor und Baccalaureus (Bacularius) zu bestellen", welche zu Michaelis anziehen könnten. Für einen und den andern dieser Männer versprachen die Visitatoren zu sorgen und wie sehr auch diese Herren mit Geschäften beladen waren, sie hielten bald Wort. Denn noch in demselben Monat (den 28. Juli) schrieben Jonas und Spalatin von Annaberg aus an den Stadtrath, so eben wäre der Ueberbringer ihres Schreibens „Hermann Vulpius oder Fuchs" (so hieß er eigentlich) aus der Universität zu Wittenberg mit dem schriftlichen Zeugniß zu ihnen gekommen, daß er ein „ehrlich tapferer und sehr wohlgelehrter Mann sey, sie begehrten daher an Statt des Herzogs und bäten für ihre Person freundlich, gegenwärtigen Briefszeiger zu ihrem Schulmeister anzunehmen" u. s. w. Allein schon den 11. August benachrichtigten jene beiden angesehenen Geistlichen den Stadtrath von Leipzig aus, ohne des Vorigen zu erwähnen, sie schickten ihm hier Herrn Heinrich Zambert als künftigen Schulmeister zu, überzeugt, die Schule werde mit ihm um so besser versorgt seyn, da er schon etliche Schulämter verwaltet auch von Wittenberg von Männern, denen sie billig vertrauten, die glänzendsten Empfehlungen mitgebracht habe, nicht zu gedenken, daß sie selber ihm Amtstreue ernstlich empfohlen hätten. Gleichwohl wurde nicht dieser, sondern der Erstempfohlene, M. Fuchs, der erste Stadtschulrector zu Meißen, ein Mann, welcher schon

mehrmals zum Jugendbildner im Vorschlage gewesen. Denn es dürfte nicht unwahrscheinlich seyn, daß er derjenige „Hermann" ist, welcher im Jahre 1527 als Unterlehrer nach Magdeburg kommen sollte, sich aber dahin zu gehen nicht bewegen ließ, weil er sich vor dem Treiben der Anfangsgründe fürchtete, auch wirklich nach dem Urtheil Melanchthons noch keine sonderliche Uebung im Unterrichten, besonders der Kleinen, erlangt hatte und des Gesanges nicht mächtig zu seyn schien. Dagegen verstand er, was Melanchthon hoch anschlug, die lateinische Verskunst und paßte mithin besser zu einem Oberlehrer als zum Elementarunterricht. Noch viel gewisser, ja ganz erwiesen, von diesem Schulmann ist, daß schon vor seinem Anzuge in Meißen wieder durch Melanchthon der ehrenvolle Antrag an ihn gelangte, Lehrer der Prinzen des Kurfürsten Johann Friedrich zu werden, und er hätte zugesagt, wenn ihm sofort zugesichert worden wäre, daß man ihm am Hofe die Verheirathung gestatten würde, die er sehr wünschte. Deswegen ging er lieber nach Meißen, weil er wußte, daß ihn dort an seiner Verehelichung nichts hindere. Er mag, wie es immer von den Visitatoren gewünscht worden, zu Michaelis angezogen seyn, denn am 20. October wurde, gewiß wenigstens nicht ohne ihn, der Plan für die Schulstunden entworfen und den 7. November trifft man ihn ganz sicher in Meißen an. An diesem Tage nämlich schrieb Melanchthon dem Kurfürsten, er habe auf's Neue bei dem M. Fuchs, der jetzt in Meißen sey, angefragt, ob er nicht an den Hof gehen wolle, aber zur Antwort erhalten, die Bürger Meißens befürchteten, daß wenn er abgefordet würde, die neuangerichtete Schule alsbald wiederum fallen und zergehen möchte. So behielt denn Meißens Stadtschule ihren Rector für jetzt zwar, aber dennoch nur auf kurze Zeit, indem er sogar für würdig erachtet wurde, der allererste Rector der zu Meißen neu gestifteten Fürsten- und Landesschule zu werden, an welche er acht Tage nach Pfingsten des Jahres 1543 verordnet worden und, da die Anstalt am 3. Juli eröffnet ward, wahrscheinlich in den letzten Tagen des Junius angezogen ist. Jedoch auch hier war seines Bleibens nicht lange, sondern er begab sich schon 1546 um

Digitized by Google

Ostern mit des Herzogs Moritz Erlaubniß nach Wittenberg zurück, wo er vermuthlich das Rectorat an der Stadtschule erhalten, sein Leben aber schon vor Pfingsten des nächsten Jahres beschlossen hat. Dieser Mann mag vielleicht mehr Gaben besessen haben eine städtische Schulanstalt zu regieren und darum so bald beseitigt worden seyn, wozu noch kam, daß er durch seine Persönlichkeit weniger imponirte als andere Schulmänner damaliger Zeit. Auch um einen Baccalaureus an die Meißner Stadtschule hatten sich jene hochgestellten Theologen von der herzoglichen Visitationscommission ernstlich bekümmert und schrieben in Ansehung seiner und ebenfalls durch ihn selbst, auch wieder von Leipzig aus und nur einen Tag später (den 12. August), an den Stadtrath. Dieser Empfohlene nannte sich Peter Berger, war Burkhard Bergers, Bürgers und Rathsfreundes in Altenburg, Sohn und wird als ein Mann geschildert, welcher „geschickt sey und lateinisch und deutsch wohl schreiben auch singen könne, zudem etliche Jahre in Wittenberg studirt habe." Indessen als hätten diese Männer eine Ahnung gehabt, sie sagen auf einem dem Empfehlungsbriefe Zamberts eingelegten Zeddel, wäre es der Fall, daß Berger vor Michaelis sich nicht einstellte, dann würden sie gern auf fernere Anzeige einen andern geschickten Baccalaureus nach Meißen senden, „damit die dasige Jugend, Kinder und Schule unversäumt bliebe." Denn auch dieser Berger kann schwerlich angezogen seyn und wenn es geschah, so hat er allerlängstens bis nach Ostern des folgenden Jahres gedient. [81])

Des Stadtrathes nächste und schwerste Sorge war nun, diesen in Kirchen- und Schulämtern anzustellenden Männern die geordnete fixe Besoldung und Wohnung, der neuen Schule aber die nöthigen Räume zu verschaffen. Gemäß ihrer Instruction sollten die Visitatoren darauf sehen, daß diese Besoldungen allerwärts „nothdürftig und stattlich" ausfielen, jedoch bei dem Auswerfen derselben die Ortsverhältnisse wohl berücksichtigt werden. In Meißen setzten sie daher fest, daß unten in der Stadt der Prediger 150, der Diakonus 100, der Schulmeister (Rector) 70, der Cantor „oder Adjuvant" endlich 50, Alles Gülden, jährlich vom Stadtrathe empfangen, diese Sätze aber nur so lange gelten

Digitized by Google

sollten, bis „die Verledigung der geistlichen Güter gebührlich geschehen möchte, da dann Besserung der Versorgung vorgemeldeter Personen zu verhoffen.“ Schon zur Bestreitung dieser Ausgaben reichte das, was der Rath für geistliche Zwecke damals einnahm, bei weitem nicht hin, indem ihm kaum 250 Gülden jährlich zu Gebote standen, welche theils aus dem bisherigen Kirchenvermögen, welches stets von einigen Rathsgliedern, worunter lange Zeit der Bürgermeister Aneforge, „als Kirchvätern“ verwaltet wurde, theils aus dem Opfer, theils aus der Verwilligung des Afraprobstes, theils aus dem Einkommen von zwei erledigten geistlichen Raths-Altarlehen flossen. Das Kirchenärar gab 78 Gülden her, das Opfer eine durch das ganze Land gehende Abgabe an jährlich 4 Pfennigen, „von jeder über zwölf Jahre alten Person“, welche schon vor der Reformation dem Stadtpfarrer gereicht werden mußte, dieses Opfer betrug etwa 23 Gülden, der Zuschuß aus dem Afrakloster an Geld und Getraide konnte höchstens zu 115 Gülden angeschlagen werden, was aber die beiden Lehen einbrachten, ist nirgends angegeben. Von letztern war das eine das St. Bartholomäilehn in Vorbrücke, das andere ein Altarlehn bei der Stadtkirche, deren es zwei gab, welche vom Stadtrathe abhingen und deren eines der obenerwähnte Nikolaus von Commerstadt (dieser besaß beide) freiwillig zurückgegeben, eines aber, welches jährlich 23 Gülden abwarf, behalten hatte, was er auch durfte, da Alle, welche sich für das Evangelium erklärten, im lebenslänglichen Genuß ihrer Pfründen bleiben konnten. In dieser Geldnoth wendete sich der Stadtrath an die unterdessen abgereiseten Visitatoren mit der Anfrage, ob er nicht die „silbernen Kleinode im Barfüßerkloster“ bekommen könne, wahrscheinlich um sie zu verkaufen, wurde aber mit diesem Gesuch an den Herzog selbst gewiesen, und was dieser darauf befohlen, wissen wir bereits. Hierauf ging man wenigstens schon zu Anfang Novembers Heinrichs allmächtigen Minister, den geheimen Rath Anton von Schönberg auf Rothschönberg bittend an, es bei dem Herzoge dahin zu bringen, daß er der Stadt zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener mit dem Einkommen „der Vicarey“, also wohl einer erledigten Stiftspfründe, zu Hülfe käme. Der Minister

antwortete den 25. November, jetzt sey er krank und könne nicht ausgehen (er litt sehr am Podagra), sonst hätte er sich schon für Meißen verwendet, „ich will aber", setzte er hinzu, „Dieß und Anderes, damit ihr ohne Nachtheil den Gottesdienst aufrichten möget, bei hochgedachtem Fürsten fleißigen." Das war zwar, weil von solcher Hand, viel Trost, es verging aber das Jahr, ehe nur einige Abhülfe kam. Doch erkannte die Stadt diese und ähnliche gute Dienste eines so angesehenen Mannes bei vorkommenden Gelegenheiten dankbarlichst an und ließ gleich im nächsten Jahre dem Sohne des Ministers, Nikolaus von Schönberg, zu seiner Hochzeit durch den Rath ein Faß Wein verehren, bei dessen Ansatz in der Kämmereirechnung ausdrücklich gesagt wird, es sey geschehen, „weil sein Vater gemeiner Stadt vielmals treulich gedienet."

Aber es wollten auch Wohnungen für die Geistlichen, es wollte ein Schulhaus seyn und man hatte dafür nur zwei Häuser zur Verfügung: nämlich dasjenige, welches sonst der Afranische Pfarrer und Prediger mit einander bewohnten, und ein Altaristenhaus, welches Nikolaus von Commerstadt nebst dem Lehn, wozu es gehörte, zurückstellte. Dieses wurde dem Diakonus eingeräumt, ob man aber in jenes einstweilen den ehrwürdigen Weiß habe ziehen lassen, wird nirgends berichtet. Wegen der Schule schrieb man gleichfalls noch in der Visitationswoche an die nach Dresden zurückgekehrten Visitatoren und bat sich dazu „einen Platz vor dem Barfüßerkloster" aus, die Herren erwiederten aber den 19. Juli durch Spalatin, der Rath möchte doch damit noch eine Zeit lang in Ruhe stehen, bis man mit besserer Gelegenheit dazu kommen könne, es würden ja wohl der Barfüßer immer weniger werden. [82])

Noch schlechter als die eben erwähnten Mönche mußten die frommen Schwestern im Kreuzkloster bei den Kirchenvisitatoren angeschrieben stehen. Dort war es doch hauptsächlich nur Einer, welcher sich fortgesetzt widerspenstig zeigte, hier aber bewies die ganze Versammlung mehr oder weniger eine Hartnäckigkeit, welche man bei dem schwächern Geschlecht nicht gesucht hätte. Mochte man ihnen immerhin die Nothwendigkeit bemerklich gemacht haben, sich, besonders wenn sie bleiben wollten, für die

evangelische Lehre zu erklären, sie gehorchten nicht und forderten so selbst zu harten Maßregeln heraus. Diese nicht erst abzuwarten fand die Aebtissin, welche des Herzogs Ungnade am meisten fürchtete, für gerathener und flüchtete daher vielleicht noch in demselben Jahre, eine Nachfolgerin aber durfte ihr von den zurückgebliebenen Klosterjungfrauen nicht gegeben werden, so daß wir von nun an die Priorin an der Spitze des Conventes stehen sehen.

Was die Hospitäler anlangt, so konnte es schwerlich im Sinne der Reformatoren liegen, wahrhafte Wohlthätigkeitsanstalten zu vernichten, nur sollte das Licht des Evangeliums auch in diese Häuser und die damit verbundenen Capellen dringen und daher das Papistische von denen abgethan werden, die dort Unterkommen oder doch vorübergehende Hülfe finden wollten. Demnach wurde für jetzt die Aufhebung keiner einzigen von diesen Stiftungen beschlossen und nur mit dem zum St. Bartholomäispital gehörigen Altarlehn ging eine durchgreifende Veränderung vor. Dieses hatte, wie wir oben sahen, ein Meißner Stadtkind Namens Bartholomäus Thiele angeblich zur Förderung seiner Studien inne, weil er sich aber hatte anheischig machen müssen, selbiges dem Stadtrathe sofort wieder abzutreten, wenn das Gemeinwohl es erfordere, so glaubte der Rath, dieser Zeitpunkt sey jetzt gekommen, stellte die Sache den Visitatoren von derselben Seite vor und diese entschieden sogleich am 15. Juli, der Rath solle berechtigt seyn, das Lehn auf der Stelle an sich zu ziehen. Thiele war darüber sehr betreten und klagte in einer beweglichen Bittschrift dem Herzoge seine Noth, vorstellend, er würde ohne diese Unterstützung seine der Stadt hoffentlich einst Ehre machenden und Vielen Nutzen bringenden Studien aufgeben müssen, und der milde Fürst gab wirklich den 7. October Befehl, ihm die Pfründe zu lassen. Der Stadtrath konnte sich unter den obwaltenden Umständen um so weniger dabei beruhigen, da Thiele „ungeschickt" war, dieß und die ganze Sachlage berichtete er daher an den Hof, worauf sehr bald (den 19. October) die herzogliche Entscheidung zu Gunsten der Stadt erfolgte. Der arme freilich neunjährige Student ging noch an den Minister von Schönberg sowie an seinen „Freund und

Schwager" den biedern Geheimsecretair Freydiger, beide baten auch brieflich bei dem Stadtrathe vor (den 23. October), scheinen jedoch nichts ausgerichtet zu haben!, was nicht zu verwundern ist, da man in Meißen, wenigstens bei dem Stadtrathe, der Meinung war, der Stipendiat habe diese Unterstützung „gemißbraucht" und selbst Freydiger, so sehr er ihn in Schutz nimmt, nicht verschweigt, daß sein Verwandter mindestens noch zwei Jahre Zeit brauche, um etwas Rechtes zu lernen. Was aus dem Durchgefallenen geworden, ist ungewiß, es könnte aber wohl seyn, daß derjenige Bartholomäus Thiele, welcher bis 1556 Glöckner an der Petrikirche in Freiberg und von da an bis an seinen den 28. Januar 1575 erfolgten Tod daselbst Domglöckner war, mit ihm eine Person gewesen. Uebrigens hatte einen in die Capelle dieses Bartholomäispitals gehörigen Kelch der Stadtrath schon am 22. Juli an sich genommen und an demselben Tage wurde auch dem Spitalmeister „zu St. Lorenz" ein bei der Inventur im Franziscanerkloster gleichfalls zum Vorschein gekommener Kelch zugestellt, weil er Eigenthum dieser milden Stiftung war.

Die völlige Auflösung der geistlichen Brüderschaften durch die Kirchenvisitatoren verstand sich von selbst, und da deren geringes Einkommen, insofern es nicht an die Mitglieder zurückfiel, nebst den andern geistlichen Gefällen in die Kämmerei fließen sollte, so ist von dieser Zeit an ein jährlicher Zins von 2 Thlr. 12 gr. an die Kirche zu Krögis, und zwar, wie man sagt, wegen der St. Annen-Brüderschaft, aus der Stadtcasse zu entrichten gewesen.

So endete für die Stadt Meißen die erste Kirchenvisitation zwar nach einer Dauer von nur wenigen Tagen allein bleibende Folgen nach sich ziehend, auf deren nächste und nähere wir nun unsere Aufmerksamkeit lenken müssen. [83])

V.

Folgen dieser Beschlüsse und Anordnungen in den nächsten Jahren und bis mit 1555.

Die allernächste Folge der Anwesenheit jener herzoglichen Commissarien zu Meißen so wie in den übrigen Theilen des Landes war eine an die erste eng sich anschließende zweite Kirchenvisitation. Denn kaum hatten diese Herren ihr wichtiges Geschäft allenthalben beendigt, so kehrten sie nach Dresden zurück, erstatteten, da der Fürst abwesend war, den herzoglichen Räthen genauen Bericht über die Vollziehung ihres hohen Auftrages und wurden von diesen mit dem wärmsten Dank, jeder von den Theologen überdieß mit einem Kleide von seidenem Damast beschenkt, ihrer Pflichten entlassen. Aber ehe sie von Dresden schieden, setzten sie (den 29. August) ein von allen unterzeichnetes Schreiben an den alten Herzog auf, worin sie ihn unter Beziehung auf so Manches, was sie unvollendet hätten lassen müssen, darauf aufmerksam machten, daß es seine Regentenpflicht erheische, eine abermalige und noch eingreifendere Kirchenvisitation zu veranstalten und überhaupt das Reformationswerk eifrigst fortzusetzen. Vier Monate später (26. December) schrieb D. Jonas allein an den Kurfürsten in derselben Angelegenheit und dieser sendete sowohl den Brief seines Theologen als auch ein eigenhändiges Begleitungsschreiben desselben sofort an den Herzog Heinrich, um ihm den Wunsch an's Herz zu legen, daß die zweite Kirchenvisitation ja nicht unterlassen vielmehr möglichst beschleunigt werden möchte. Jedoch bevor noch diese Briefe geschrieben wurden und viel eher, als sie eintrafen, hatte der wackere Heinrich schon selbst diesen Wunsch in Erfüllung gehen lassen, denn bereits am 21. December, einem Sonntage, war von den zur zweiten Kirchenvisitation verordneten Männern, den Superintendenten Fuß zu Chemnitz und Zeuner zu Freiberg und drein vom Adel, nämlich Dietrich (von) Preuß, Hanns von Kitzscher auf Krakau und wieder Rudolph von Rechenberg, der Anfang mit dem Weiterreformiren, und zwar dießmal in Dresden, gemacht worden.[34]) Auch diese fürstlichen

Beauftragten, welche gleichfalls mit einer das Wesentliche der früheren enthaltenden Instruction in den bündigsten Ausdrücken versehen worden waren, erschienen bald in Meißen. Kurz vor ihrer Ankunft begaben sich (Sonnabends, den 11. Januar 1540) drei Abgeordnete des dasigen Stadtrathes, nämlich Bürgermeister Aneforge, Stadtrichter Behr und der Stadtschreiber, hinaus in die Nikolaikirche und nahmen nicht nur ein vollständiges Verzeichniß der daselbst befindlichen Baarschaft, Kleinodien und Meßgewänder auf, sondern ließen auch das Geld und Silberwerk herein auf das Rathhaus schaffen. Auf diesen kleinen Vorläufer der zweiten Visitation folgte bald das Eintreffen der Herren, welche dieselbe verrichten sollten, und diese mögen sich wohl einige Zeit vorher in der Stadt haben anmelden lassen, da sie nicht allein die einheimischen sondern auch dazu aus der Ferne einberufene Mitglieder des Domcapitels versammelt fanden. Der Tag ihrer Ankunft wird nicht angegeben, da sie jedoch ihre Geschäfte Dienstags den 21. Januar beendigt zu haben scheinen und, was ganz gewiß ist, mehr als einen Tag damit zugebracht, so dürften sie wenigstens den 19. Januar eingetroffen seyn. Sie verhandelten in Gegenwart des herzoglichen „Hauptmanns" oder Amtmanns Ernst von Miltitz auf Batzdorf im landesherrlichen Schlosse, wohin der Stadtrath wiederum den Stadtrichter Behr und Stadtschreiber Schein abgeordnet, von den Domherren haben der Domprobst wahrscheinlich, der Dechant ganz bestimmt gefehlt. Alle Herren vom Stift hatten gehofft, der Herzog würde, eingeschüchtert durch des Kaisers bevorstehende Ankunft in Deutschland, es bei der ersten Visitation bewenden lassen und ihnen überhaupt bessere Bedingungen machen, jetzt, da sie den erneuten Ernst sahen, nannten sie die wiederholte Visitation „ein traurigst gegebenes Trauerspiel". Die anwesenden Domcapitularen nun gefragt von den Visitatoren, ob sie den Befehlen der frühern Commissarien nachgekommen, gaben dieselbe ausweichende Antwort wie das erstemal und empfingen im Namen des Herzogs die Weisung, sich endlich zu bequemen, widrigenfalls würden sie ihre Pfründen einbüßen, Keiner dürfe fernerhin einem Geistlichen die Tonsur ansinnen, Keiner eine verdächtige Person verheimlichen, Alle sollten fleißig in die Predigten

gehen. Des folgendes Tages forderte man die Domvicare vor, und zwar einzeln, und bedrohte sie gleichfalls mit Gehaltsentziehung, doch der größere Theil soll die Hartnäckigkeit der Domherren getheilt und der Annahme des Evangeliums sich abhold gezeigt haben. Diese Vicare, heißt es, wären lustig und guter Dinge gewesen und hätten sich aus den Drohungen wenig gemacht, die vom Bischof und Capitel abgefallenen dagegen hätte man einherschleichen gesehen gleich als wären ihre Füße von Blei und wären gesenkten Hauptes vorübergegangen, nicht leicht sey ihnen ein Lächeln abzugewinnen, dieses Alles aber deutlicher Beweis eines schwer verletzten Gewissens gewesen. Wahrscheinlich an demselben Tage wurde die Aufhebung der Domschule ausgesprochen, dem Rector auferlegt, die Schüler sofort zu verabschieden und hinzugefügt, der Herzog habe, da er künftig nur von einer Schule unten in der Stadt etwas wissen wolle, den Hauptmann zu Meißen mit gemessenen Befehlen versehen, der Visitatoren-Verordnung kräftigen Nachdruck zu geben. [85])

Der Stadtrath empfing am 21. Januar aus den Händen der Visitatoren eine Art von geistlichem Localstatut in zwölf kleinen Abschnitten folgenden Inhaltes: vom Opfergelde (das Bekannte) — vom Aufbieten und Copuliren (3 gr. den Geistlichen zu gleichen Theilen, 1 gr. dem Kirchner an Gebühren) — vom Lauten, so Jemand gestorben ist („es soll den Todten gelauten werden, auf daß die Lebendigen auch bedenken die Stund' und Zeit ihres Sterbens und ihr Leben bessern" u. s. w. „es soll auch forthin früh und des Abends, wie bisher auch geschehen, pro pace gelauten werden, auf daß das Volk erinnert werde für einen gemeinen Frieden der Christenheit zu bitten") — vom Begräbniß (jedem Geistlichen und Schuldiener 1 gr. von einer alten, ½ gr. von einer Kinder-Leiche) — des Schulmeisters und seiner Collaboratoren Amt (unter andern: „so viel sich leiden und schicken will die Schüler in Classen zu theilen") — von der Beichte (die Absolution soll deutsch geschehen) — von den heiligen Sacramenten (für Abendmahl und Taufe dürfen die Geistlichen und der Kirchner Nichts fordern, jedoch annehmen, was gutwillig gegeben wird. Das Abendmahl keinem fremden Parochian zu reichen) — welche Feste zu halten

(blos die noch in den neuesten Zeiten bis zur Aufhebung der dritten Feiertage u. s. w. gebräuchlichen, das einzige Fest Mariä Magdalenä ausgenommen, indessen auch dieses wird hin und wieder in Sachsen gefeiert) — vom Ehestande der Priester (keiner darf bei einer verdächtigen Person wohnen) — von Einigkeit der Cerimonien (Richtschnur seyen die Bücher: Unterricht der Visitatoren und die Kirchenordnung) — von den Gebäuden der Kirchen- und Schuldiener („Rath und Gemeine soll sie im baulichen Wesen erhalten"). — Am Schlusse heißt es: „Auf daß auch ein christlich und erbar Leben bei dem gemeinen Mann so viel möglich möchte erhalten werden, soll einem Erbarn Rathe und Gemeine mit Ernst aus Befehl unsers gnädigen Herrn vorgehalten und auferlegt seyn, sich Gott und seinem heiligen Evangelio zu Ehren und ihnen selbst zum Besten aller Gotteslästerung, Fluchens, Schwörens, Ehebrechens, Völlerei und anderer Uebel zu enthalten, treulich und fleißig Gottes Wort zu jeder Zeit zu besuchen und nicht auf den Kirchhöfen oder sonst, weil man predigt, in unnützem Gespräch zu stehen oder spatziren, auch nicht ärgerlich noch schimpflich von Gottes Wort und dieser Visitation zu reden, bei Vermeidung göttlicher Strafe und des Landesfürsten Ungnade. Darüber der Herr Amtmann und ein Erbar Rath zu halten schuldig seyn." Am nämlichen Tage wurde den Rathsabgeordneten von den Visitatoren angezeigt, daß nach dem Willen des Fürsten „die aufgerichtete" Schule in der Stadt einzige im Orte seyn solle, desgleichen denselben Abgeordneten befohlen, das in der Nikolaikirche gefundene baare Geld nebst einem Verzeichniß der übrigen von dorther entnommenen Gegenstände den Visitatoren auszuantworten.

Zu gleicher Zeit wurde die Meißner Superintendentur abgegränzt und mögen auch festere Bestimmungen über die Landesparochieen gegeben worden seyn, wenigstens weiß man es von einigen, z. B. der Leubenschen, gewiß, daß sie in diesem 1540. Jahre als evangelische ihren Anfang genommen.

Im Kreuzkloster wiederholten die Visitatoren die Weisungen, welche die Nonnen schon früher erhalten hatten, aber man zeigte im Ganzen den alten Widerwillen gegen evangelische Sitte und Brauch, kein Wunder, wenn die höchste Behörde schon

Digitized by Google

jetzt die Maßregeln ergriffen hätte, welche zu nehmen sie späterhin nicht verfehlte. Die von den Nonnen abhängige Nikolaikirche erhielt zur Zeit von den Visitatoren nur einen vergoldeten Kelch nebst Patene, ein Meßgewand sammt Zubehör, etliche Altartücher und zwei Leuchter von Zinn, endlich ihr baares Geld zurück und die Kirchväter mußten darüber ein Bekenntniß ausstellen. [86])

Doch auch diese Visitatoren hatten die Stadt wieder verlassen, aber nicht ohne einen noch festern Grund für eine bessere Ordnung der kirchlichen und mit der Kirche zusammenhangenden Dinge gelegt zu haben, was wir gewahr werden müssen, mögen wir uns wenden, wohin wir wollen. Wenden wir uns zunächst nach dem Domstift! Wir hörten, daß die dasige papistische Clerisei den ersten evangelischen Domprediger M. Steude so lange geärgert, bis er die Lust verlor in seiner lieben Vaterstadt zu bleiben, allein er erhielt noch im 1540. Jahre zum Nachfolger einen Mann, der sich nicht viel gefallen ließ und wohl eher Händel suchte als vermied, auch nicht arm war, so daß er sich vor den Leuten noch weniger zu beugen brauchte. Er hieß M. Peter Blesanus, kam von Pirna, wo er der erste evangelische Prediger (Prädicant), d. h. zweite Geistliche (Archidiakonus), gewesen war und erscheint bereits den 4. Januar 1541 zu Meißen in voller Amtsthätigkeit nicht blos als Domprediger sondern auch als Superintendent, wenigstens bildete er damals mit dem Amtsschösser ein Ehegericht. Im folgenden Jahre, wo er ausdrücklich „Superattendent" genennet wird, (den 9. März), bewies er einem alten Dombicar, daß er seinem Ansehn nichts zu vergeben gesonnen, obschon dieser Cleriker beweibt und also evangelisch gesinnt war. Dieser nämlich, Stephan Hofmann mit Namen, hatte den Superintendent vor vielen Leuten, worunter enige von Adel, verunglimpft und würde gewiß seine Pfründe verloren haben, hätte er sich nicht auf's Bitten gelegt und wegen seines Alters und Unvermögens Mitleid gefunden, weswegen die Sache endlich dahin vermittelt wurde, daß er in Dresden vor „den zu der Religion verordneten Räthen" dem Superintendent Abbitte thun mußte und dann allerseits Verzeihung erhielt. Dieß geschah am 14. Juli 1542, worauf

M. Blesanus etwa noch ein Jahr in Meißen blieb (den 23. Mai 1543 war er noch da) und dann als Pfarrer nach Döbeln zog. Hier hat er „gegen den Rath und seine Collegen viele Verdrüßlichkeiten angesponnen", ist deshalb hart verklagt worden und es wird nirgends gesagt, wohin er sich nach seinem im Jahre 1545 geschehenen Abzuge gewendet. In Meißen wurde nun der zeitherige Annaberger Pfarrer und Superintendent, M. Lorenz Schröter von Gotha, Superintendent und Dompredigter, auch in der Folge zugleich Consistorialbeisitzer (als solcher wohnte er den Prüfungen der Fürstenschüler bei), fand sich aber in den kriegerischen Unruhen des Jahres 1547 bewogen von Meißen wegzuziehen, auch seine beiden Söhne, Fürstenschüler seit 1545, mitzunehmen und nie wieder zu kommen. Da Schröter und dessen Vorgänger vom Landesherrn zum Dompredigeramte verordnet und dabei gelassen worden waren, so sieht man, daß der Antrag der Stände auf dem Ausschußtage des Jahres 1541, „zu gestatten, daß ihre Freunde und Nachkommen im Domstift zu Meißen einen evangelischen Prediger auf ihre Kosten verordneten, welchen jedoch der Herzog auf den Fall, wofern selbiger ein Anderes als das Evangelium predigte, wiederum abzuschaffen befugt seyn sollte", daß dieser Antrag von einem Moritz, der überhaupt damals über diese und ähnliche Forderungen des Adels sehr ungehalten war, gänzlich unberücksichtigt geblieben. Von M. Schröters Entfernung an bis auf den Zeitpunkt, wo der ehrwürdige Johann Weiß als erster Geistlicher nach Meißen zurückkehrte, findet sich kein Dompredigter namhaft gemacht, vielleicht haben Bischof und Capitel, welche nach dem Unglück Johann Friedrichs ihre Häupter wieder zu erheben begannen, dessen Anstellung zu hintertreiben vermocht, vielleicht ist aber auch das Geschäft einem andern Stadtgeistlichen übertragen gewesen. [87])

Kaum war die Domkirche mit einem neuen evangelischen Prediger versorgt worden (1540) zur großen Kränkung gewisser Stiftsherren, welche sich ausdrückten, sie müßten sich von diesen Predigern wie Missethäter geißeln lassen, als sich für diese Herren noch größere Noth anhob. Denn der Herzog verlangte sogar von den Mitgliedern des Stifts, daß sie zum evangelischen

† der eben mit [illegible] Kirchen-Lehre gemacht
hat und [illegible] Anton Stift [illegible]
[illegible]

Digitized by Google

Gottesdienst die Hand böten, indem er in einem an das Capitel den 13. November 1540 gegebenen Befehl verordnete, die müßig gehenden Personen des Domstifts und ihres Gleichen sollten „die päpstlichen Siebenzeiten (das sind die horae canonicae) unterlassen und dafür eine tägliche und der heiligen Schrift gemäße Uebung anstellen", und nicht lange nachher kam die herzogliche Sequestrationscommission der geistlichen Güter, Hanns von Kitzscher auf Krakau, Ulrich von Grünrode auf Borna bei Oschatz, Haubold Pflugk auf Lampertswalde und Andreas Mann, Stadtrichter zu Leipzig, deren Actuar, wie wir oben sahen, der Meißner Stadtschreiber Schein war, auch nach Meißen, um sich unter andern mit den erledigten stiftischen Lehen zu beschäftigen. Die Domherren protestirten gegen diese von den Landständen selbst beantragte allgemeine Maßregel, die Vicare der fürstlichen Begräbnißcapelle weigerten sich der Annahme dieser neuen Ordnung der Dinge, dasselbe thaten drei alte Choralisten und dreizehn andere Domvicare, allen diesen Widersetzlichen wurden die Pfründen genommen. Nun folgte Schlag auf Schlag: Denn Bischof und Capitel mußten sogar evangelische Universitätslehrer zu Domherrenstellen gelangen lassen, ein Trauerfall, der sich für sie kurz nach einander ereignete. Die erste Zumuthung dieser Art wurde ihnen in Ansehung des Licentiat Nikolaus Scheubel gemacht, welchen die Universität Leipzig hoffend, daß sie an ihm einen wackern Lehrer der Theologie haben würde, einstimmig für das durch D. Schwofheims Tod erledigte Canonicat in Antrag gebracht hatte. Das geschah zwar schon im November 1539, aber erst den 4. December des folgenden Jahres schrieben die Stiftsherren dem Herzoge, sie hätten „den Präsentirten aus etlichen bewegenden Ursachen zur Possession nicht zugelassen." Gleichwohl drang der Fürst durch und so erlangte die Universität, daß Scheubel zum Genuß der Dompfründe kam, ja darin bleiben durfte, als er, was noch kein Professor der Theologie, der zugleich Domherr war, gewagt, sich in den Ehestand begab mit völliger Zustimmung des Herzogs, welcher bei dieser Gelegenheit an die Universität rescribirte: „die Canonici mögen im Namen Gottes Weiber nehmen und sollen ad coelibatum" (zur Ehelosigkeit)

„nicht verbunden seyn, und ob sie gleich Weiber nehmen, so sollen ihnen **fructus praebendorum**“ (d. h. die Einkünfte von ihren Pfründen) „gleichwohl bleiben“. Leider starb dieser verdienstvolle Universitätslehrer schon im Februar ~~oder März~~ des Jahres 1541, worauf den 21. März der berühmte Lehrer der hebräischen Sprache Bernhard von Ziegler aus dem Hause Gauernitz von der Universität zum Domherrn in Meißen ernannt wurde, welcher damals nur Wittenberger Magister und in Leipzig Mitglied der philosophischen Facultät war, aber noch in diesem Jahre Baccalaureus oder Licentiat der Theologie wurde und ebenfalls verehelicht bis an seinen Tod (2. Januar 1552) deren Professor blieb. Nach ihm mußten die Herren Meißner abermals einen evangelisch gewordenen Mönch (denn von Ziegler war im Kloster Altzelle gewesen) unter sich aufnehmen, nämlich den gewesenen Prior im Dominicanerkloster zu Leipzig D. Wolfgang Schirmeister, welcher schon seit 1531 Professor der Theologie war, endlich Senior der Facultät wurde und 1555 starb, nachdem er seine Meißner Stiftspfründe nur zwei Jahre (seit 1553) genossen. Unterdessen war der alte Herzog Heinrich gestorben, aber noch kein Jahr seitdem vergangen, als eines Tages (im Mai 1542) von Moritz der Befehl anlangte, es sollten, weil er in den Türkenkrieg ziehen müsse und während dieser seiner Abwesenheit die Kirchenkleinodien an Gold, Silber und Edelsteinen bei dem Stift nicht sicher genug seyn möchten, alle Kostbarkeiten desselben an Kelchen, Monstranzen, Heiligenbildern und andern dergleichen Gegenständen wohl verzeichnet und gewürdert in die Silberkammer nach Dresden zur Aufbewahrung abgeliefert werden. Man mußte gehorchen und es war Sache des Domcustos Benno von Heynitz, sich dem unangenehmen Geschäft zu unterziehen. Dieser veranlaßte den Subcustos (damals Blasius Kneusel) zur Herausgabe dessen, was derartiges unter seinem Verschluß sey und dieses allein (51 Hauptnummern) betrug am Werth ohngefähr 150,000 Gülden. Es wurden aber auch die Vicare und Vicarie-Procuratoren in Anspruch genommen, ihre Kelche, Pacificale u. s. w. herauszugeben, und man darf sich daher nicht wundern, wenn sich die Zahl der Kelche auf 140 belief. Alle diese herrlichen Sachen, welche den

Digitized by Google

Beauftragten des Herzogs, Hanns von Heynitz und wiederum Hanns von Kitzscher, gegen Empfangschein ausgeantwortet werden mußten, sind nie zurückgegeben worden und als die Sache auf dem Landtage zur Sprache kam, ließ Moritz kurz, wie er es in solchen Fällen zu thun gewohnt war, antworten: „wo der Klöster und des Stifts Meißen Kleinodien hinkommen, haben wir unserm lieben Bruder Herzog August angezeigt, so ist es auch euch zum Theil wißlich und ohne Noth, jetzo zu erzählen." Man weiß jedoch, daß von dem in Dresden aus dem ganzen Lande zusammengekommenen Kirchengeräth Manches hin und wieder an ärmere Kirchen abgegeben worden ist.[88]) Von dieser Zeit an sprach sich der Herzog immer deutlicher über seine Absichten im Bezug auf die Einkünfte des Hochstifts aus: den Domherren und noch weniger dem Bischof (die Tafelgüter) wollte er das Ihrige nicht nehmen, vorausgesetzt daß sie sich ruhig verhielten und die Maßregeln der Reformirenden eher förderten als hinderten, und wenn mehr noch unter seinem Vater als zu seiner Zeit Manches von den geistlichen Gütern abhanden gekommen und verschleudert worden war, worüber der Sohn ungemein zürnte, so konnte dieser in Ansehung des Stifts Meißen, auf dem Landtage (im Januar 1544) mit Wahrheit sagen: „wir haben aus allem Einkommen des Stifts Meißen, so viel sich das verledigt, Stipendien für Arme verordnen und machen lassen und nichts davon in unsern Nutzen gewendet, wo aber den Pfarren aus dem Stift etwas abgebrochen und in das Stift genommen, das haben wir zu den Pfarren wieder verordnen lassen." So führte er aus, was er schon im Jahre 1542 dem engen Ausschuß zu Dresden hatte vortragen lassen, und in keinem andern Sinne trug er den 11. Mai (1544), als er wieder in's Feld rücken wollte, den geheimen Räthen auf, in seiner Abwesenheit diese Vorkehrungen zu treffen: „mit den Vicarien zu Meißen soll es der Präsenz halben gehalten werden, wie wir jüngst der Domherren halber an das Capitel geschrieben, doch daß denen keine Präsenz gegeben werde, die sich in unserm Lande nicht wesentlich enthalten und in geistlichen Aemtern oder Kirchendiensten nicht gebrauchen lassen, noch in der Universität studiren. Welche aber zu Meißen sind, die sollen die Kirchengesänge singen

helfen und Predigt hören, oder ihre Präsenz und Brod nicht brauchen, sondern ihr Antheil hinterlegt und armen Leuten oder in die neue Schule gegeben werden; die Schotten aber sollen Solches bei Verbot ihrer Lehen Einkommens zu thun schuldig seyn. Keine **Chorales** sollen zu Meißen gehalten werden, denn die man zu den Kirchengesängen brauchen wird, es wären denn verlebte Personen, die mögen gelitten werden, doch daß sie Predigt hören und, so viel in ihrem Vermögen, neben den andern singen helfen. Keiner Person der Kirche soll gestattet werden, uneheliche oder verdächtige Weibspersonen in oder außer der Stadt bei sich zu haben oder zu ihnen zu gehen bei Entrathung der Einkommen ihrer Lehen, wenn sie aber eine Jungfrau schwächen oder dergleichen übertreten, sollen sie ihrer Lehen entsetzt werden. Die entwichenen Personen, so sich der Religion nicht untergeben und zu Meißen wieder enthalten wollen, sollen nicht gelitten werden." Nachdem der Feldzug vorüber war, verwirklichte der thatkräftige Fürst einen Plan, wozu schon auf dem Landtage zu Dresden (16. Januar 1543) der Grund gelegt worden war. Damals baten die Stände des dort versammelten Ausschusses den Herzog, er möchte doch die Bischöfe anhalten, „ihr bischöfliches Amt und Consistorium christlich und der göttlichen Schrift gemäß zu üben." Wie zu erwarten, weigerte sich dessen der Bischof von Meißen und mit ihm mögen dasselbe diejenigen Domherren gethan haben, welche, als wirkliche Archidiakonen oder vermöge ihrer Archidiakonenrechte, mit Consistorialarbeiten betraut waren. **Moritz** war nun selbst auf **Consistorien** bedacht, machte durch die noch in demselben Jahre erlassene und gedruckte „neue Landesordnung" seinen Entschluß bekannt und errichtete demgemäß auch in der Stadt Meißen für alle unter das Bisthum daselbst gehörige Lande (zwölf Superintendenturen mit Einschluß der Dresdner) **ein Consistorium**, welches er unter dem 16. Februar 1545 mit einer noch vorhandenen Instruction versah. Präsident wurde **Heinrich von Bünau** auf Wesenstein zugleich (von 1541 bis 1548) Amtmann zu Meißen dann Landvoigt in Pirna, zu Beisitzern ernannte er den **D. Wenzel Naumann, Johann Rivius** und den Meißner Superintendent **Lorenz Schröter**. In der

Digitized by Google

Folge traten Johann Weiß und die spätern Superintendenten, auch vom Jahre 1556 an der Afrapfarrer M. Specht ein, und unter den Vorsitzenden findet man seit 1557 den ausgezeichneten Juristen D. Johann von Embden, welcher nach dem Tode des Superintendenten Johann Weiß zu seinem Gehalt an 150 Gülden bis dahin, wo dessen Stelle wieder besetzt seyn würde, 50 Gülden Zulage erhielt, übrigens Besitzer von Riesa und (1575) dem Lehngute in Cölln war und auch eine Zeit lang Afranischer Schulinspector gewesen ist. Dieses Consistorium wurde im Jahre 1580 nach Dresden verlegt und war nur noch zweimal, nämlich 1588 bis 1601 und, der Pest wegen, 1680 bis 1681 wieder in Meißen. Das Sitzungslocal desselben mag anfänglich in der gegenwärtigen Amtswohnung des Afrapfarrers gewesen seyn, dann (1564) hat man es in das jetzige von Vieth'sche Freihaus verlegt, weswegen eine Nachricht von 1565 sagt, es sey „im zweiten Stadtviertel neben dem Hause des Bürgermeisters Pflüger" gewesen, und nach seiner Rückkehr (1588) hat man ihm den Bischofshof angewiesen. In demselben Jahre, wo Moritz das Consistorium errichtete, machte er der Capelle des heiligen Dionysius als solcher ein Ende. Diese war in alten Zeiten über einer gefaßten Quelle (daher Nisigsbrunnen) erbaut worden, welche noch jetzt unter einem zu Niederfähre gehörigen Hause links am Wege nach Zscheyla anzutreffen ist. Den Meßpriester an derselben hatte der Probst zu Hayn mit Zscheyla zu ernennen und vielleicht wohnte jener Geistliche in dem der Stiftung gehörigen Hause („Mithaus"), wenigstens hatte er davon die Nutzung. Die Capelle selbst „nebst dazu geschlagenem Räumchen" ließ der Herzog durch das Amt am ersten Sonntage in der Fasten an einen gewissen Philipp Schramm für 30 Thlr. und einen jährlichen Erbzins von 10 gr., das Mithaus aber den 13. März an Benedict Naumann um 37 Thlr. 12 gr. und 20 gr. Erbzins verkaufen; Ersterer bezahlte daran bis zum Jahre 1549, der Letztere bis 1553. Wenn wir nun noch zu den Wirkungen des entsetzlichen Blitzstrahles vorwärts blicken, welcher am 25. April 1547 die Domkirche ihrer Hauptzierde für immer beraubte, so sehen wir das Hochstift in diesen Zeiten gar sehr bedrängt und

Digitized by Google

finden nur einen Schatten der ehemaligen Herrlichkeit. Diesen wenigstens noch festzuhalten, suchte man die Lücken in dem höhern Stiftspersonal jedesmal baldigst auszufüllen, so weit es erlaubt wurde. Man wählte einen neuen Cantor, den vom Herzoge selbst, welchem die Verleihung dieser Pfründe zustand, präsentirten Otto Bose (16. Januar 1540; sollte er daher nicht evangelisch gewesen seyn?), einen neuen Domprobst, den Fürsten Georg von Anhalt (1548), einen neuen Bischof in der Person des Nikolaus von Carlowitz (1550) und gewiß noch in demselben Jahre den neuen, aber auch letzten, Archidiakonus in Nisan Johann Jakob von Ponikau und waren Bernhard von Draschwitz und Nikolaus von Ebeleben nicht schon vor 1539 Capitularen, so fällt deren Wahl auch in diese spätern Jahre. Uebrigens suchten die Domherren mit ihrer Clerisei wo sie nur konnten sich an der neuen Ordnung der Dinge zu Meißen, besonders an den herrlichen Schulanstalten und den Arbeitern daran, zu reiben und die unschuldigsten Leute ihren Unmuth fühlen zu lassen, ja ihnen durch Ränke Abbruch zu thun. [89])

Das große Heer der geistlichen Subalternen des Hochstifts, nämlich die Domvicare, litt in diesen für die päpstlich gesinnte Geistlichkeit so trüben Zeiten, abgesehen davon, daß es nach Todesfällen nicht leicht ergänzt werden durfte, theils manchen Abbruch theils bittre Noth. Die beiden Vicare Nikolaus von Commerstadt und Johann Roßbach lernten wir oben kennen, sie müssen sich allermindestens im Jahre 1540 zur evangelischen Kirche gewendet haben, von andern aber weiß man die Zeit bestimmter anzugeben. Denn schon vor dem 6. März desselben Jahres hatte, bewogen durch der Visitatoren Ermahnungen, Lucas Kretzschmar geheirathet. Ursula Buchner hieß seine Gattin, war eine Tochter des verstorbenen Organisten, brachte ihrem Manne ein Haus in der Stadt zu, gab ihm zwei Töchter, ward aber schon um das Jahr 1542 Wittwe und ehelichte dann, wie oben erwähnt wurde, den vormaligen Aframönch Ludwig Lißke zuletzt Pfarrer in Neustadt. Kretzschmar suchte manche seiner Mitgeistlichen zur Nachahmung zu reizen und es gelang ihm. Schon im Mai trat der alternde Stephan Hofmann in den Ehestand mit einer Tochter Nikolaus

Digitized by Google

Mollers, Meißner Bürgers und Vaters von zehn Kindern, verlor sie jedoch schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres durch den Tod. Er hatte sich bereits im Jahre 1530 ein Haus unten in der Stadt gekauft, wird im Jahre 1537 „der Fürstencapelle Meister und Glöckner" geschrieben, 1539 ausdrücklich als Vicar bezeichnet und mußte 1542 (es ist oben erzählt worden) dem Superintendent eine gröbliche Beleidigung abbitten. Diesem Vicar muß bald nachgefolgt seyn ein noch weit bedeutenderer Mann, der Stiftssyndicus Hieronymus Schwertfeger zugleich Domvicar und Inhaber der Vicarie der heiligen Barbara (dieses schon 1533). Auch er verband sich mit eines Meißner Bürgers Tochter, Christina Burkhard, verlor darüber das Syndicat und nahm im Jahre 1542 das schwiegervätterliche Haus wiederkäuflich auf fünf Jahre im Erbe an, „also daß er mittler Zeit dasselbe mit Brauen, Schänken und sonst zu seinem Besten gebrauchen möchte." Um das Jahr 1545 aber verheirathete sich einer der interessantesten unter diesen niedern Domgeistlichen, und zwar der Vicar Johann Kriegmann, welcher Lehrer der Prinzen Moritz und August in ihrem Knabenalter gewesen und sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auszeichnete. Seine Stiftspfründe, die Vicaria S. Nicasii, welche 37 Thlr. 12 gr. reines Geld des Jahres abwarf, genoß er bis an seinen Tod und eben so lange war er Pfarrer in Cölln, welches Amt er um 1549 angetreten zu haben scheint. Er wurde seinem einzigen Kinde, einer Tochter mit Namen Martha, den 17. November 1559 entrissen, diese fand jedoch in dem Meißner Bürgermeister Aneforge einen redlichen Vormund und, noch vor Erlangung der Mündigkeit, im Bürgermeister Ottenbach einen biedern Gatten. Am spätesten ist vielleicht Urban Leutner zur Ehe, dieser alle Verbindung mit dem papistischen Priesterthume aufhebenden Veränderung, geschritten. Dieser Domvicar erscheint vom Jahre 1541 an als Procurator, d. h. Verwalter, der Domdechanei und in dieser Eigenschaft als Lehn- und Gerichtsherr der dazu gehörigen Güter, und genoß als Pfründe das Einkommen der Vicarie der heiligen Agnes. Er mag wohl im Jahre 1567 gestorben seyn, denn im August desselben zog seine Witwe aus dem zur Decha-

nei gehörigen Hause aus, welches von da an dem Pfarrer an St. Afra M. Lechner eingeräumt und seitdem von allen Nachfolgern desselben bewohnt wurde. Wenn diese Männer durch zeitigeres Anschließen an die Reformation sich ruhige Tage verschafften, so bereiteten sich andere Domvicare entweder durch Zaudern mit Annahme des Protestantismus oder gar durch Ungebundenheit ihrer Zunge und Schärfe ihrer Federn bittre Stunden. Zu jenen gehörte Gabriel Seiler, welcher nicht eher als 1558 evangelisch wurde und es sich daher selber zuzuschreiben hatte, daß an ihm in Erfüllung ging, was Moritz für alle Fälle der Art festgesetzt hatte, nämlich seine Vicariengelder wurden sequestrirt. Als er nun nach seiner Bekehrung die verfallenen wie die laufenden Einkünfte zusammen erhielt, lebte er viel zu kurze Zeit noch, um ihrer recht froh zu werden, denn er starb schon im April 1560. Derer aber, welche in Rede und Schriften anzüglich wurden und sich dadurch Ungelegenheit machten, waren außer dem bereits erwähnten Hofmann mehrere. Zunächst der bei der fürstlichen Begräbnißcapelle angestellte Domvicar Fabian Kayn, den man auf diesem Posten schon 1529 am spätesten aber im August 1546 findet. Schon im Jahre 1540 griff er den Meißner Amtsschösser in einer Schmähschrift an, ward eingezogen und zwar den 17. Juli auf des Herzogs Befehl entlassen ihm jedoch angedeutet, daß er im Wiederholungsfalle so lange, und zwar auf seine Kosten, werde sitzen müssen, bis er die Wahrheit der Verunglimpfung bewiesen, könne er das nicht, so wolle ihn der Herzog mit härterer Strafe darum ansehen. Nun verhielt er sich einige Jahre ruhig, allein 1546 fing er mit dem bischöflichen Stiftshauptmann Hieronymus Ziegler Streit an und ließ gegen diesen sogar bis an den Bischof, dessen großer Günstling Ziegler war, Schmähschriften gelangen, indessen kam es vor dem Amte Meißen noch zur Aussöhnung. In demselben Jahre befahl Moritz diesem Vicar jährlich 12 Gülden „für die Kost" aus dem Rentamte zu bezahlen, er sollte erst nur 10 Gülden bekommen, war aber damit nicht zufrieden gewesen. Mit dem eben erwähnten Ziegler, welcher im Jahre 1547 nebst dem Bischof im Wurzner Schlosse beinahe vom Blitz getödtet worden, hatte noch ein anderer Dom-

vicar, M. Balthasar Heynemann, Streit, verlästerte ihn bei dem Kurfürsten und bequemte sich erst dann zum Widerruf, als Ziegler drohte, er würde eine Summe von 100 Gülden, die er Heynemanns Stiefvater schuldig war, nicht eher bezahlen. Dieser M. Heynemann war schon im Jahre 1534 Vicar und ein wohlhabender Mann, da er den reichen Vetter M. Nikolaus Heynemann, bischöflichen Official, mit beerbt hatte. Endlich hatten auch die beiden Domvicare Matthäus Gerhard und Zacharias Meißner Unannehmlichkeiten (1541), indem sie Moritz durch den Meißner Amtmann einziehen ließ, jenen „wegen etlicher Beschuldigungen", diesen, welcher ebenfalls an der Fürstencapelle diente und in der sogenannnten Schotterei wohnte, also einen der Schotten, „um Ungehorsams willen"; sie kamen nur dann los, als sie gerichtlich angelobt, sich ruhig verhalten zu wollen. [90])

Im Afrakloster zog die Anwesenheit der zweiten Visitatoren wohl zunächst die Aufhebung der dasigen Gelehrtenschule nach sich, denn jene Männer sagten ausdrücklich, daß der Herzog auch diese Anstalt nicht länger wolle fortdauern lassen. Noch in demselben Jahre erhielt die Klosterkirche auch einen evangelischen Pfarrer, er hieß Johann Daume (Daum), welcher sich am 12. Januar 1541 vom Kloserverwalter eine „zum Pfarrgute erblich gehörende und vom Kloster zu Lehn rührende halbe Hufe Landes" in Lehn reichen ließ. Dieß und daß er schon den 12. März nicht mehr Pfarrer gewesen, ist aber auch das Einzige, was man von ihm mit Bestimmtheit zu berichten weiß, er könnte aber wohl derselbe Johann Daum seyn (häufiger mit latinisirtem Namen Pollicarius), welcher von Zwickau gebürtig war, um diese Zeit in der Schule zu Rochlitz gelehrt haben soll und im Jahr 1543 als Diakonus, 1547 als Archidiakonus und 1561 als Superintendent, alles in Weißenfels, gefunden wird. War dieser Daum unser Afrapfarrer, so konnte die Wahl keinen gelehrtern Mann und rüstigern Kämpfer für das Evangelium getroffen haben, denn er gab neben mehren andern Schriften nicht nur Melanchthons Leben Luthers besonders heraus (1547), sondern verfaßte auch ein scharfes Buch wider Julius Pflugk als den Mit-

Digitized by Google

urheber des berüchtigten Interim (1562) und hat auch eine seiner gelehrten Arbeiten dem Meißner Stadtrathe zugeschickt, wofür ihm von diesem 1 Thlr. 12 gr. verehrt wurden (7. Juni 1560). Leider machte er sich späterhin (1568) im Rausche des Ehebruchs schuldig, wurde deswegen abgesetzt und sogar gefangen gehalten, kam aber doch wieder erst, wie es heißt, nach Markwerben bei Weißenfels in's Pfarramt und dann, was gewiß ist, nach Curland, wo er Superintendent wurde und im hohen Alter gestorben seyn mag, da er erst im Jahre 1588 dahin gelangen konnte. Er hatte einen Sohn mit dem Vater gleiches Namens, welcher am 7. April 1562 unter die Alumnen der Landesschule Pforte aufgenommen ward. An Daumes Stelle im Afrapfarramte trat sehr bald der zeitherige Domvicar, Nikolaipfarrer und Altarist bei der Stadtkirche Nikolaus von Commerstadt, dessen schon ausführlicher gedacht worden ist, als aber dieser zurücktrat, ersetzte ihn M. Johann Tettelbach, bisheriger Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden, welcher wenigstens im August 1552, gerade zur Zeit der Pest, die auch sein Haus nicht verschonte, in Meißen angezogen war und während seiner Amtsführung auch dadurch viel Gutes stiftete, daß er manchen Ueberrest des alten Aberglaubens abschaffte. Nicht lange sollte ihn Afra behalten, denn schon im Januar 1554 finden wir ihn als Superintendent in Chemnitz, wo er jedoch auch nicht gestorben ist. Diese Pfarrer hatten alle noch nicht die gegenwärtige Amtswohnung inne, sondern lebten, wenigstens die letztern, in demjenigen Hause, welches jetzt der emeritirte Einnehmer Hr. Starke besitzt und bewohnt und früher eines Domherrn Curie war. Erst im August des Jahres 1567 wurde dieses Gebäude vom damaligen Pfarrer M. Lechner verlassen, und dem Conrector an der Landesschule für sich und seine Amtsnachfolger eingeräumt. M. Lechner aber bezog die jetzige Pfarrwohnung. Die drei ersten Diakonen an St. Afra, Lange, Weidnitz und Zausch, wurden gleichfalls oben sorgfältiger betrachtet. Nachdem Zausch an der Pest gestorben, ward das Diakonat mit einem Schulmann, Philipp Müller, welcher seit dem Frühjahre 1549 Cantor in der Stadt gewesen, sehr glücklich wieder besetzt, und dieser

Digitized by Google

Mann würde ohne die ärgerlichen Religionsstreitigkeiten der Folgezeit wahrscheinlich hier sein Leben beschlossen haben, so aber mußte er im Jahre 1569 der Uebermacht geistlicher Gegner weichen und Amt und Brod im Auslande suchen. Während dieser Zeit (es heißt 1542) erhielt die Afraparochie dadurch eine Erweiterung, daß alle, welche sich früher zur Nikolaikirche gehalten, in die Klosterkirche eingepfarrt wurden. Die Verwaltung des Klosters ging den 1. Mai 1542 in die Hände eines gewissen Hanns von Zeschau über, welchem als Besoldung die Nutzungen des Vorwerkes Schletta, jedoch ohne dessen Zinsen, zugewiesen wurden aber auch auferlegt ward, Vorstand zu leisten und jährlich dem Amtmann zu Meißen Rechnung abzulegen. Aber was von Zeschau übernahm, waren nicht mehr die vollständigen Klostergüter, da außer den Grundstücken, welche im Jahre 1539 schon der Probst an den Meißner Stadtrath abgetreten, diesem Rathe an dem Tage, wo von Zeschau antrat, die Klosterfelder mit den darin gelegenen Holzleiten und Wiesenflecken, ingleichen des Klosters Weinberge nebst dem Preßhause, endlich auch der vereinigte Vieh- und Waschhof erblich überlassen wurden. Des Klosters Krautgarten erhielt der Amtmann für sich und seine Nachfolger, von den Weinbergen aber blieb vor der Hand die Hälfte des Korbitzer bei dem Kloster, damit die Afrakirche aus ihm mit Wein versorgt würde. Am 24. Juni mußte dieser Verwalter in Gemeinschaft mit dem Amtsschösser Hanns Hager den vorhandenen Mönchen aus dem Afra- und Barfüßerkloster Wohnung in den Afranischen Klostergebäuden verschaffen und Pensionen auf die Verwaltungscasse anweisen, welche letztern späterhin aus dem Erbrentamte und dann aus der Rentkammer, jedoch nicht ohne Beibringung von Lebenszeugnissen, verabreicht wurden. Er selbst Hanns von Zeschau blieb, nachdem auch der Probst zu Ende des Jahres gestorben, nur bis zum 8. April 1543 auf seinem Posten, denn da lösete ihn, weil die Einweihung der Fürstenschule nahe bevorstand, der neue Schulverwalter Roßbach ab, welcher ohnehin schon seit Ostern die Umwandlung der Klostergebäude über sich gehabt hatte. Hanns von Zeschau, welcher noch kurz zuvor, in Folge landesherrlicher Schenkungsurkunde vom

Digitized by Google

4. Februar 1543, dem Stadtrathe zu Meißen ein Gut des Klosters in Erkmannsdorf und noch zwei Weinberge, einen bei Korbitz den andern in Weinböhla, hatte überantworten müssen, erhielt nun die entlegnern Vorwerke des Klosters, Korbitz und Schletta, welche zeither verpachtet gewesen, laut herzoglichen Befehls vom 3. Juli, auf Rechnung, aber ehe noch das Jahr um war, verkaufte man ihm Schletta für 1200 Gülden, da es doch, wie Jemand im Jahre 1555 behauptet, dreimal mehr werth war, „indem allein die Frohnbauern gut und gern jährlich 55 Gülden für die Dienste geben würden." Dieser nunmehrige Vorwerksbesitzer, welchem noch die billige Bedingung gestellt ward, daß er vom Kaufgelde vor der Hand nur die Zinsen an die Landesschule zu entrichten brauchte, hatte das Unglück, im Jahre 1545 auf herzoglichen Befehl aus unbekannten Gründen in das Amt Meißen gefänglich eingezogen zu werden, erlangte jedoch den 7. October soviel, daß die Haft in Hausarrest zu Schletta verwandelt wurde. Im folgenden Jahre am 27. Januar beschied man ihn nach Dresden und auch diese Stadt durfte er bis zum 3. Februar nicht verlassen, wo er endlich seine völlige Freiheit erhielt. Mit Schletta ward auch das im gegenwärtigen 1839. Jahre aus seiner Asche neu erstehende Korbitz losgeschlagen, der Käufer aber war Moritzens hochbetrauter Rath Ernst von Miltitz auf Batzdorf, dem man das Gut um 2523 Gülden und mit derselben Vergünstigung wie bei Schletta hingab, nicht minder ihm für 2483 Gülden einige Dörfer und Zinsen desselben Klosters verkauft haben soll. Die letztere Nachricht fügt hinzu, es habe auch Christoph von Carlowitz Afranische Geld-, Getraide- und Hühnerzinsen nebst der Gerichtsbarkeit und dem Pfarrlehn zu Wilsdruf (?) um 1470 Gülden erhalten. Mit dem übrig gebliebenen Schatten der Klosterbesitzungen, nämlich dem Vorwerke am Lommatzscher Thore, bestehend in den Gebäuden, wo sonst der Schulamtsfrohn und Amtsbote gewohnt, einigen Gärten und einem Stück Feld, wurde nun, unter Hinzufügung der verbleibenden Geld- und Getraidezinsen des Klosters, (den Garbenzehenten hatte man in Schuttgetraide verwandelt) die neue Landesschule ausgestattet und am 3. Juli 1543 im Kloster eröffnet, der Stiftungsbrief

Digitized by Google

aber erst den 23. Januar 1544 von den beiden fürstlichen Brüdern und zehn Personen von Ritterschaft und Städten vollzogen. Heil dem edlen Stifter, Heil der ziemlich 300 Jahre im Segen blühenden Anstalt und der Schwesteranstalt in Grimma![91])

Der Stadtrath zu Meißen schritt nicht gar lange nach der Visitatoren Abreise zur Berufung des Predigers oder Archidiakonus, welcher unter den Geistlichen an der Stadtkirche allein noch fehlte. Man holte ihn in der Himmelfahrtswoche, aber noch vor diesem Feste, also zwischen dem 3. und 6. Mai des Jahres 1540, von Ortrand und er hieß Caspar Schaller, nach dem Urtheil Luthers ein frommer, talentvoller, gelehrter auch der Musik kundiger aber mittelloser Mann, der vor etlichen Jahren durch Unglücksfälle um das Seinige gekommen wäre. Der große Reformator gab ihm am 27. September 1537 einen überaus wohllautenden Empfehlungsbrief nach Colditz, wo damals das Rectorat offen werden zu wollen schien, sich aber dann doch nicht erledigte. Schaller blieb in Meißen nur bis zum Februar des folgenden Jahres, wo er als Pfarrer nach Glashütte, von da als Pfarrsubstitut nach Rabenau zog (1544), dann im Jahre 1547 (Juni bis August) abermals zu Meißen das erledigte Stadtpfarramt verwaltete und noch im nämlichen Jahre Pastor in Fordergersdorf ohnweit Tharand geworden ist. Ob und wiefern dieser Schaller mit demjenigen verwandt gewesen, welcher von Annaberg gebürtig war, dort vielleicht schon 1519 seinen Vater, wahrscheinlich einen dasigen Bürger, verlor (die Mutter lebte noch), zwei Brüder, Bartholomäus und Hieronymus, hatte und mit letzterm 1520 in Wittenberg studirte, die Studien aber aufgegeben und sich nach Annaberg zurückgezogen zu haben scheint, hat sich zur Zeit noch nicht wollen ausmitteln lassen. Alle drei Brüder waren dem großen Melanchthon sehr werth, und es sind bereits zehn in den Jahren 1520 bis 1545 geschriebene lateinische Briefe des edlen Reformators an den in Annaberg lebenden Bartholomäus Schaller gedruckt, aus denen man auch ersieht, daß dieser seinen hoffnungsvollen Sohn Isaak von 1544 an in Wittenberg studiren ließ. Schallers Nachfolger im Meißner Predigeramte wurde M. Johann Petrejus, ein wackerer und dem

Digitized by Google

Rector Fabricius befreundeter Geistlicher, welcher vielleicht Sohn eines Nürnberger Buchhändlers, in Sachsen zuletzt Superintendent zu Zwickau war und am 14. December 1574, noch nicht 57 Jahre alt, als Oberpfarrer in Mühlhausen mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier Söhne, darunter ein Theolog, auch einiger Töchter, verstorben ist. Meißen verließ er schon im Jahre 1544 um Landprediger zu werden, allein seiner kränklichen Gattin wollten die ländlichen Beschäftigungen nicht zusagen und er selbst sehnte sich gleichfalls in eine Stadt zurück, weil er dort den Wissenschaften besser leben und namentlich im Hebräischen sich vervollkommnen zu können glaubte. Der Meißner Stadtrath berief nun den Bruder Ludwig Kynasts, nachmaligen Dresdner Amtsschössers und begüterten Meißner Bürgers, Balthasar Kynast, welcher aus einer schon 1375 in Dresden vorkommenden Familie stammte und vermuthlich daselbst Mönch des in Neustadt befindlichen Klosters der aufgeklärten Augustiner-Eremiten gewesen ist, selbiges aber zwischen 1536 und 1540 verlassen haben müßte. Während seiner Amtsführung in Meißen überließ er dem Herzoge Moritz denjenigen „Raum, welcher zu seinem Hause in Neustadt-Dresden gehörte und welchen der Fürst in die Festungswerke zu ziehen wünschte." Moritz leistete schönen Ersatz, indem er nicht nur 30 Gülden baar dafür bezahlte sondern auch dem Besitzer die Gunst erwies (8. Mai 1546), „das früher zum Predigtstuhle gewidmete Haus in Meißen, welches zeither Ulrichs von Miltitz Mutter inne gehabt", auf Lebenszeit bewohnen, dann aber auf seine Wittwe vererben zu dürfen, nach deren Tode erst es an die Verwaltung der erledigten geistlichen Lehen zurückfallen sollte. Kurfürst August scheint es ihm vererbt zu haben, denn am 28. Juli 1557 versprach ihm der Stadtrath ein Bier darauf zu geben, wenn er es ihm mit Lehn und Gerichten unterordnen würde. Von 1549 an findet man ihn als Meißner Geistlichen nicht mehr, gleichwohl kann er vor 1559 das Pfarramt in Cölln, welches er im Jahre 1566 und wohl schon 1556 verwaltete, nur unter der kaum statthaften Voraussetzung angetreten haben, daß sein Vorgänger darauf resignirt hätte. Nach ihm erscheint als „Prediger" zu Meißen oder Archidiakonus M. Alexius Schulz

(Prätorius), der nachmalige Pfarrer und Superintendent, welchem in Kurzem (1550) M. Bartholomäus Schreier (Clamorinus) folgte, der von Wittenberg stammte, woselbst er auch Schloßprediger gewesen seyn soll, und dem es vergönnt war, über ein halbes Jahrhundert sein Amt zu verwalten (nach andern Nachrichten hätte er es um das Jahr 1594 niedergelegt), denn er starb am 28. August 1602. Erst nach langer Unterbrechung wurde, wie wir oben sahen, die Stelle des ehrwürdigen Johann Weiß, nämlich das Pfarramt an der Meißner Stadtkirche, wieder besetzt, und Valentin Schreiber hieß der wackere Mann, dem man es übertrug. Er kam von der Dresdner Kreuzkirche, wo er einer der ersten evangelischen Diakonen gewesen, aber Meißen sollte ihn nur kurze Zeit haben, denn schon am 28. Mai 1547, dem Tage vor Pfingsten, starb er und wurde zu derselben Stunde hinaus auf den Gottesacker getragen, in welcher der König Ferdinand an der Spitze ungarischer und böhmischer Reiterei seinen Einmarsch in Meißen hielt. Jetzt, in diesen kriegerischen Wirren, da sich auch M. Schröter davon gemacht hatte, waren das Stadtpastorat, Dompredigeramt, die Superintendentur und der Posten eines Consistorialbeisitzers zugleich erledigt, drei dieser Würden erhielt bestimmt M. Martin Tectander, dessen Namen Einige in Zimmermann Andere in Hausmann oder Dachmann auflösen, mit der Dompredigerstelle aber ist es ungewiß. Dieser ein im Erzgebirge geborner (1506) sehr tüchtiger und in zwei Predigtämtern, zu Lauenstein und ebenfalls an der Kreuzkirche zu Dresden, erprobter Geistlicher, welcher schon zweimal von Melanchthon anderswohin empfohlen worden war (1539), zog zu Michaelis 1547 in Meißen an und gerade zu Michaelis 1550 wieder ab, denn da er merkte, daß drei so wichtige Aemter gewissenhaft zu verwalten über seine Kräfte ging, machte er von der dritten Empfehlung seines Melanchthon Gebrauch und nahm das Archidiakonat in Zittau an, woselbst er auch, aber als Pastor primarius, den 10. April 1579 gestorben. Zum Stadtpfarramte in Meißen rückte nun der dasige Prediger oder Archidiakonus M. Alexius Schulz (Prätorius) auf, ein junger aber ausgezeichneter Mann von 26 Jahren, welcher erst im März zu

Digitized by Google

Wittenberg zum Predigtamte ordinirt worden, und vielleicht war eben seine große Jugend Ursache, daß er für jetzt weder Superintendent noch Consistorialbeisitzer ward, denn zwölf Jahre später bekam er auch diese Aemter, hat sie aber alle nur bis zum 14. October 1563 bekleidet, wo ihn ein früher Tod abrief. Er war ein geborner Schlesier und sein Vater Tuchmacher, welcher nebst der Mutter wegen Abfalls der Nahrung in Schulden und sogar in's Gefängniß gerathen war, woraus der edle Sohn beide mit eigner Aufopferung befreite. Im Jahre 1551 verheirathete er sich mit Justina Rivius, der ältesten Tochter dieses großen Schulmannes, und erhielt von der Stadt einen silbernen und vergoldeten Becher für 12 Gülden zum Hochzeitgeschenk, kaufte sich im Jahre 1561 „ein Haus am Steige unter des Syndicus Hause" um 500 Gülden, welches die Wittwe an Anna von Dehn verkaufte, selbst aber von der Erlaubniß des Stadtrathes, noch zwei Jahre die Pfarrwohnung im Kloster behalten und mit ihren drei Kindern bewohnen zu können, dankbarlichst Gebrauch machte. Die Meißner Bürgerschaft ließ dem wackern Prätorius ein Grabmal errichten, dessen lateinische poetische und prosaische Inschriften durch Fabricius gerettet sind, wenn auch das Denkmal selbst, aus der Kirche zu Kreinitz, wohin es eine Elbfluth geführt, verschwunden seyn sollte. Der Stadtdiakonus M. Böhme hatte ihm die Leichenpredigt gehalten, welche er im Jahre 1564 drucken ließ und bei deren Ueberreichung er aus der Kämmerei 4 Thaler zum Geschenk erhielt. Indessen trug man nicht nur für Kirchenlehrer sondern auch für das Gotteshaus selbst Sorge, und es wurde 1540 in der Stadtkirche eine neue Emporkirche gebaut, man stützte 1544 das Orgelchor durch zwei neue steinerne Säulen und noch im nämlichen Jahre ließ man die, laut herzoglichen Befehls, vom 19. Mai, aus der Domkirche erhaltene Orgel durch einen Orgelbauer von Budissin in guten Stand setzen. Es bedurfte nun eines tüchtigen Organisten und dieser wurde in der Person Christoph Körners gefunden, welchen man wenn nicht schon 1544 doch gewiß zu Anfang des folgenden Jahres mit einer festen Besoldung von 12 Gülden anstellte. Er besaß ein Haus in der Burggasse, welches er 1560 verkaufte und mag um diese Zeit Domorganist

Digitized by Google

geworden seyn, da er bereits an der Stadtkirche einen Nachfolger hatte, von dem er früher schon bei einer 1½ Jahr dauernden Krankheit vertreten worden war. Am 2. Februar 1577 starb er im 60. Lebensjahre und ruht nebst seiner Gattin Prisca, welche ihm den 25. September 1579 nachfolgte (sie stand im 57. Jahre), in der Domkirche. Den Kirchthurm hatte im Jahre 1547 der Blitz an demselben Tage, wo er die Domkirche ruinirte, schwer getroffen, denn obgleich das Feuer gedämpft wurde, so machte doch die übrige Verwüstung einen Bau nöthig, welchen man im Jahre 1549 vom Julius an bis zum 22. October, wo der Knopf aufgesetzt ward, mit nicht geringen Kosten vollführte und dabei dem Thurme die Gestalt gab, welche er noch hat, denn früher war er um vieles höher, mißt aber nichts desto weniger bis zum Durchsichtigen immer noch 180 Schuh und besteht aus sechs Stockwerken. [22])

Nicht geringere Sorgfalt widmete der Stadtrath der neuen von ihm errichteten auf die Universität vorbereitenden oder lateinischen Schule und berief an dieselbe zum dritten (aber zweiten Haupt-) Lehrer oder Bacealaureus um Pfingsten des Jahres 1540 einen ganz jungen Mann, welcher nur erst die Universität verlassen hatte und eines Meißner Bürgers Sohn war. Er hieß Valentin Fritzsch, sein Vater Urban, hatte aber sehr bald einen Nachfolger an Ambrosius Borsdorf. Dieser verließ Meißen 1543 und begab sich nach Leipzig, wo er vielleicht nun erst die Arzneiwissenschaft studirte, denn darin zeichnete er sich in der Folge aus, ward Doctor der Arzneikunde und wirkte um 1569 als Arzt in Zeitz. Auf ihn folgte in Meißen Paul Rindermann, auf diesen 1546 der obenerwähnte Johann Mortitz, Sohn des gleichfalls erwähnten Rathmanns dieses Namens, welcher, als er allhier im Jahre 1547 Cantor wurde, dem Wolfgang Eilenberg Platz machte. Auch dieser war eines Bürgers zu Meißen Sohn und daselbst am 31. October 1525 geboren, rückte den 17. Mai 1555 zum Rectorate auf und ist um 1573 gestorben, unter andern einen gleichnamigen Sohn hinterlassend, welchen man im Jahre 1583 auch unter den Stadtschullehrern findet. Als zweiten Lehrer stellte man ebenfalls noch im Jahre 1540 den neuen Cantor an,

Digitized by Google

einen Kärnthner von Geburt Namens Christoph Senftheimer. Auch er zog zwischen Ostern und Pfingsten herbei, war aber schon 1543 nicht mehr in Meißen, denn da trifft man bereits den M. Johann Reusch an, welchen von Rodach im Koburgischen stammenden Musiker die Fürstenschule entführte, an welcher er, jedoch nur auf ein Jahr (1547 bis 1548) Cantor und vierter College wurde, darauf kehrte er (13. November 1548) an die Stadtschule als Rector zurück; verehelicht hatte er sich bereits den 14. September 1545 mit einer Schwester des Stiftssyndicus Fritsch. Allein dieser nicht nur in seinem Fach sondern auch sonst sehr brauchbare Mann wurde der Schule doch noch ganz entrissen, indem der letzte Bischof von Meißen, sobald dieser zu seiner hohen Würde gelangt war, den verdienten Lehrer zu sich berief (im Mai 1555), ihm in Wurzen nicht blos ein Canonicat gab, sondern ihn in der Folge (1576) auch daselbst zum Dechant machte, ja mit der Stiftscanzlerwürde beehrte. Zuletzt wurde er kurfürstlicher Stiftsregierungsrath in Wurzen und starb als solcher den 27. Februar 1582, einen Sohn hinterlassend, welcher ebenfalls Wurzner Canonicus zuvor aber dasiger Stiftsnotar gewesen ist und eines der merkwürdigsten Actenstücke jener Zeit, des Meißner Bischofs Johann von Haugwitz Entsagungsurkunde vom 5. October 1581, aufgesetzt hat, welche zugleich von seinem Vater, als einem der Zeugen, mit unterschrieben wurde. Das Stadtcantorat zu Meißen erhielt nun der dasige Baccalaureus Mortitz, und dessen Nachfolger ward im Jahre 1549 Philipp Müller, der spätere Afradiakonus, nach welchem das Amt an einen Mann gelangte, welcher in demselben ergrauen sollte. Sein Name ist Georg Dietrich, er trat vielleicht noch im 1552. Jahre an, erhielt nach der Zeit auch das Meißner Bürgerrecht, wurde vom 16. September 1563 an vom Kurfürsten August „zum Vorsänger deutscher Lieder vor und nach der Dompredigt" neben seiner Stellung in der Stadt verordnet und ihm dafür ein Gehalt zuerst von wöchentlich 3 Groschen dann an 15 Gülden jährlich bewilligt und lebte, nachdem er 1595 in Ruhestand versetzt worden, noch eine Reihe von Jahren, denn vor dem 20. August 1598 kann er nicht mit Tode abgegangen seyn. Als der erste

Digitized by Google

Rector zu derselben Function an die neue Landesschule gegangen, nahm in der Stadt dessen Posten M. Friedrich Schwalbe von Hildburghausen ein, welcher sich 1545 mit eines Meißner Rathsherrn Tochter verehelichte, 1546 ein Haus „am Domsteige" für 365 Thaler kaufte, im Januar 1548 aber für 385 Thaler wieder verkaufte und zu Michaelis desselben Jahres im Rectorate von dem vormaligen Cantor M. Reusch abgelöset wurde, dem man nach seiner Standeserhöhung seinen zeitherigen Amtsgenossen, den Baccalaureus Eilenberg, zum Nachfolger gab (1555). Neben diesen drei ordentlichen Knabenlehrern geschieht bis vor Ostern des Jahres 1550 „Johanns des Schreibers in der Schule, welcher die kleinen Schützen überhört", also eines Elementarlehrers („Deutscher Schulmeister") Erwähnung, fixe Besoldung wurde ihm jedoch nicht gereicht. In diesem Jahre aber wurde ein vierter ordentlicher Lehrer eingesetzt, dem man von der Stellung den Namen des Untersten („infimus") und 30 Gülden Besoldung gab, nur läßt sich nicht mit Sicherheit ausmitteln, ob Hieronymus Buchner oder Hieronymus Rivius oder Thomas Faber der erste gewesen. Schon mit den Herren von der zweiten Kirchenvisitation wurde die Errichtung einer Mädchenschule besprochen und war bereits 1542 in's Werk gesetzt, auch weiß man bestimmt, daß damals das Amt der „deutschen Schulmeisterin" — so nannte man die Lehrerin der Mädchen — einer in den fünfziger Jahren stehenden Frauensperson mit Namen Gertraud Moller übertragen worden ist. Diese „fromme Matrone" lehrte hierauf in der Stadt „den Katechismus und das Beten" dreiundzwanzig Jahre lang, erhielt erst zwei Jahre vor ihrem Tode eine Nachfolgerin und starb daselbst den 15. Februar 1568 unter dem Ausruf von Worten aus dem 1. Verse des 26. Psalms, welche sie, des Lateinischen nicht unkundig, nach dem Texte der Vulgate, d. h. der vor der Reformation gebräuchlichen Bibelübersetzung, sprach. Sie wurde fünfundsiebenzig Jahre alt und auf Kosten der Stadt mit einem Aufwande von 2 Thlr. 13 gr. begraben. [93])

Die Aemter an der Kirche und den beiden vom Stadtrathe abhängigen Schulen waren nun wohl besetzt, so leicht aber wie die Personen die Besoldungen für dieselben nicht gefunden, weil

Digitized by Google

des geistlichen Kastens Einkommen bei der Vermehrung der Stellen noch viel weniger ausreichte, zumal da an ihn die Elbbrücke überall zur Hälfte gewiesen war und es bei einigen Widmungen, z. B. der des großen Commun-Weinberges, sogar zweifelhaft scheinen konnte, ob nicht die Brücke mehr oder allein gemeint sey. Nun sollte wieder die Kämmerei aushelfen, diese hatte jedoch auch eine Menge weltliche Zwecke zu verfolgen, was blieb wohl übrig, als abermals die Zuflucht zur Milde des Landesherrn zu nehmen? Und dieses that der Stadtrath zuerst durch die Visitatoren, welche er bei ihrer Abreise um Verwendung bei Hofe ersuchte, auch das Versprechen derselben und bald darauf, nämlich schon den 25. Januar 1540, eine Vertröstung erhielt. Die zur zweiten Kirchenvisitation Verordneten schrieben damals von Dresden aus, der Herzog habe auf ihre Fürbitte durch Hanns von Schleinitz (war auch einer der Gewaltigen) antworten lassen, „der Rath solle sich befleißigen, den Schulmeister und die Kirchendiener zu erhalten und ob er etwa Geld auf Zinsen aufzubringen oder vom gemeinen Gute vorzustrecken vermöchte, des wolle ihm seine fürstliche Gnaden mit Erstattung wiederum ersetzen, und in einer Kürze.“ Dabei sich vor der Hand wohl beruhigen müssend sendete man von Seiten der Stadt nach einigen Wochen Abgeordnete nach Dresden und bat um die Erlaubniß, die Kirchenkleinodien (also Monstranzen, Kelche, Patenen u. s. w.) und Meßgewänder verkaufen und vom Erlös das, was „an der Ausgabe zu Unterhaltung der Schul- und Kirchendiener mangele,“ zu bestreiten. Der Herzog rescribirte den 11. März: „wollen wir euch nicht bergen, wiewohl wir darinnen bedenklich, daß wir dennoch und damit die Bürden solcher Ausgaben leichter zu ertragen, hiemit wollen vergönnet und nachgegeben haben, daß die Kirchenornat und Meßgewande, außerhalb goldener und silberner Kleinoden, mögen, bis sich geistliche Lehen verledigen und die Sache anderer Gestalt bestallt, verkauft werden.“ Das geschah denn auch, namentlich im Juli dieses Jahres, wo aus „der Barfüßer Meßgewändern“ 91 Gülden 9 gr. und im December des folgenden, wo „aus altem Silberwerke, zinnernen und meßingernen Altarleuchtern“ gegen 52 Gülden gelöset wurden, so daß als, nach einem in's Land

Digitized by Google

erlassenen fürstlichen Mandate, die Kirchenkleinodien bei den Städten und auf dem Lande mit Ausnahme der nöthigen Kelche, „weil es die Läufte erforderten, in sichern Gewahrsam dem Lande zum Besten gebracht" und aus dem Markgrafthum Meißen bei dem Stadtrathe zu Dresden „in Verwahrung gesetzt" werden mußten, der Meißner Stadtrath auf Heinrichs Erlaubniß sich beziehend den 31. Juli 1545 einberichtete: „wir haben unsern Kirchenornat sammt anderm, außerhalben das wir zu täglichem Gebrauch hinterlegt, zu Gelde gemacht und Solches zu der Kirchen und Schulen Unterhaltung u. s. w., welche Bürden wir sonst von dem gemeinen Gut nicht ertragen mögen, gebraucht und gewandt." Was daher der Rath „von seinen und St. Niklas-Kirchen" am 18. August 1546 nach Dresden einsendete, war weiter nichts als „eine Monstranz, drei Kelche mit Patenen, zwei kleine Pacifical-Kreuzlein und ein großes vergoldetes Kreuz, woran ein Stück und der Fuß mangelte, zusammen 26 Mark an Gewicht. Dagegen mußte die Stadt auf kurfürstlichen Befehl im Jahre 1549 einer andern Art von Kleinodien sich vollständiger entäußern, nämlich „alles ihres Geschützes und Munition auch zerbrochener und anderer Glocken." Das alles kam nach Dresden und obgleich damals Vertröstung gegen wurde, „ihnen mit der Zeit hinwieder mit dergleichen Stücken zu Hülfe zu kommen," so geschah es doch „nach öfterm Anhalten" erst den 7. April 1593, daß dafür als Ersatz eine Summe von 200 Gülden als „Beisteuer zum Umgießen der großen Glocke und Erweiterung des Kirchhofes" aus der Procuratur verwilligt wurde. [94])

So hatte man denn während Heinrichs Regierung gar geringe Geldunterstützung gefunden und brauchte gleichwohl, um nur den Gehalt der Angestellten in Predigt-, Schul- und niedern Kirchenämtern aufzubringen, ehe der alte Herzog starb, schon beinahe die ganze Summe, welcher man einige Jahre nachher benöthigt war, nämlich 549 Gülden, wovon 150 dem Pfarrer, 100 dem Prediger (Archidiakonus), 60 dem Diakonus, 70 dem Schulmeister (Rector), 50 dem Cantor, 40 dem Baccalaureus, 12 dem Organisten, 37 dem Kirchner (außerdem 6 Scheffel Mehl) und 30 der Mädchenlehrerin zugebilligt worden waren. Erst der große Moritz konnte die rechte Hülfe bringen: dieser

Digitized by Google

versammelte vom 16. Januar 1542 an den engern Ausschuß der Landstände zu Dresden und an diese Männer zunächst wendete sich der Meißner Stadtrath, worauf er schon den 20. Januar mittelst eines kleinen Schreibens des Ausschusses den Bescheid erhielt, er würde die ihm „zuvor zur Brücke verordneten" 100 Gülden ehestens angewiesen bekommen, auch späterhin an Unterstützung für geistliche Zwecke „aus der Sequestration des Kirchengutes" nicht leer ausgehen. Und diese Unterstützung ward ihm sehr bald, indem herzoglicher Befehl an das Amt Meißen kam, dem Stadtrathe vom 1. Mai an nicht nur beinahe sämmtliche Weinberge des Afraklosters, sondern auch von diesem und dem Kreuzkloster Aecker, Holzleiten und Wiesen nebst dem Afranischen Vieh- und Waschhofe erblich zu überlassen. Der Stadtrath säumte nicht, von diesen Grundstücken das Meiste sofort in's Geld zu setzen, und machte aus den Weinbergen zwölf aus den Feldern siebenzehn Theile, welche an einzelne Bürger und Einwohner der Stadt dergestalt verkauft wurden, daß die Weinberge 1279, die Aecker 2052 Gülden einbrachten. Als hierauf in demselben Jahre der Herzog den 21. October ein gedrucktes Patent veröffentlichen ließ, worin allen Behörden der Städte seines Landes aufgegeben wurde, über siebenzehn Haupt- und einige Nebenpunkte gründlichen Bericht zu erstatten, damit „den mannigfaltigen Klagen der Unterhaltung der Kirchendiener halber" möglichst abgeholfen werden könne, so benutzte der Stadtrath auch diese Gelegenheit, in seiner darauf abgefaßten und wahrscheinlich bald nach dem 26. October, an welchem Tage ihm das Patent „überantwortet" wurde, eingereichten Erklärung, theils sonst theils vorzüglich in den Schlußworten, dem gütigen Fürsten die Noth der Stadt an's Herz zu legen. Diese Vorstellungen und spätere Bittschreiben, worin besonders um Geld „zu Unterhaltung der Brücke und Besoldung des Organisten und deutschen Schulmeisters" (Mädchenschule) angehalten wurde, blieben wieder nicht ohne Wirkung, denn am 4. Februar 1543 unterzeichnete der Herzog ein Decret, welches der Stadt Meißen auf's Neue so viele Grundstücke von jenen beiden Klöstern zusprach (unter anderm war das Pfarrhaus zu St. Nikolai mit Zubehör dabei), daß die jährlichen Zinsen an 100 Gülden, also 2000 Gülden Haupt-

Digitized by Google

summe, herauskämen. Indessen ließ nun Moritz die Bemerkung mit einfließen, wie er allerdings geglaubt, das früher von den Klostergütern Gespendete würde zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener mehr als hinreichend seyn, also daß auch die Armen davon bedacht werden könnten. Nichts desto weniger kam bald darauf ein den 3. April ausgefertigtes landesfürstliches Rescript des Inhaltes, es werde hiermit der Stadt bekannt gemacht, daß sie abermals für obige Zwecke, und dießmal für diese allein, also mit Ausschluß der Brücke, 100 Gülden Jahresrente von verkauften Klostergütern erhalten solle, und den 26. September ward vom Herzoge der endliche Befehl gegeben, diese neuen 2000 Gülden Capital anzuweisen, es wurden daher dieselben auf das thüringische Nonnenkloster Häseler fundirt. Dessen ungeachtet mußte die Stadt noch auf andere Hülfsquellen bedacht seyn, und wir finden daher, daß weil die Kämmerei laut noch vorhandener Berechnung in zehn Jahren (1543 bis 1553) allein auf die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener 5957 Gülden zugebüßt hat, nicht nur Gelder erborgt wurden, z. B. 1000 Gülden in Leipzig und 500 Gülden von der Bürgermeisterin Waldklinger, letztere hauptsächlich zum Brückenbau, sondern auch vom Jahre 1543 an ein Verkauf von Stadtgütern an Häusern (darunter „das alte Brückenhaus sammt Garten" 1546, das „alte Hirtenhaus vor dem Girnischen Thore" 1551), Aekkern, leeren Räumen u. s. w. Statt fand, aus welchem sich bis 1555 die Summe von 5090 Gülden ergeben hat. Gegen diese Summe war fast für Nichts zu achten der Zuwachs durch das Schulgeld, welches der Schüler pretium hieß und an die Kämmerei entrichtet wurde (jährlich ohngefähr 30 Gülden), durch die Naturalzinsen „der grauen Mönche" (höchstens 37 Gülden werth) und durch den Heimfall eines Altarlehns nach Nikolaus von Commerstädts Tode oder etwaiger Resignation (23 Gülden), selbst das schöne Holzdeputat der Barfüßer, dessen Verabreichung ohnedieß noch vor 1555 in's Stocken gerieth, hatte damals keinen mit dem jetzigen zu vergleichenden Werth und ward „für die Schule gebraucht." [95])

Und selbst die Zinsen von diesen nicht unansehnlichen Capitalien würden die Stadt der Verlegenheit, in welche sie die der

neuen Ordnung der kirchlichen Dinge zu bringenden Geldopfer setzten, nicht entrissen haben, wenn sie auch noch alle die Gebäude aus ihren Mitteln hätte herbeischaffen sollen, welche zur Unterbringung der Geistlichen und Lehrer und zu Räumen für die Unterrichtsanstalten nöthig waren, mußte doch selbst nach glücklicher d. h. kostenfreier Erwerbung solcher Gebäude noch manche Summe in selbige verbaut werden. Es ist oben erzählt worden, daß dem Stadtrathe allerdings zwei Häuser zu Gebote standen, welche nun zu Amtswohnungen der Stadtgeistlichen benutzt werden konnten, das alte Pfarr- und Predigerhaus (dieses wurde nun dem Prediger oder Archidiakonus allein angewiesen) und das erledigte Altaristenhaus, welches man bereits dem Diakonus eingeräumt hatte. Für den Stadtpfarrer war sonach noch nicht gesorgt, eben so wenig für die Schullehrer, bis sich der fromme Herzog Heinrich in's Mittel schlug und auch die Herren von der zweiten Visitation das Ihrige thaten. Denn der Herzog ließ sich sehr bald vom Stadtrathe durch den Stadtschreiber, welcher das Memorial abgefaßt, erbitten und sagte den 19. Mai 1540 das Franciscanerkloster nebst Zubehör (also auch die Kirche) zu, dasselbe „zur Schule und Pfarre" zu gebrauchen, den 3. Juli aber stellte er eine noch förmlichere Schenkungsurkunde darüber aus. Das war eine wahrhaft fürstliche Gabe, denn die alten festen Gebäude trotzen jetzt noch dem Zahn der Zeit und damals hatten sie seit ihrem Neubau wahrscheinlich noch nicht 100 Jahre gestanden, mußten sich also weit stattlicher ausnehmen. Sofort ließ der Rath den Bau in und am Kloster beginnen und in den ersten Märztagen des folgenden Jahres wurde man mit Einrichtung der Pfarrwohnung, Lehrerbehausungen und Schulstuben fertig, deren Kosten an 69 Gülden betrugen, Baulichkeiten an der Klosterkirche ungerechnet. Es scheint damals so wenig wie möglich abgebrochen oder ganz verändert worden zu seyn, wie denn heute noch der alterthümliche Kreuzgang auf drei Seiten sich vollkommen erhalten hat und hin und wieder oben, wo sich die Bogen der Wölbung durchkreuzen, Wappenschilder, z. B. das Stiftswappen und Handwerkszeichen zeigt, welche das Andenken derer verewigen sollten, denen der Bau seine Förderung verdankte. Die Zimmer des Guardians,

welche später die Rectoren bewohnten, wurden vielleicht dem Stadtpfarrer zugetheilt, und diese Geistlichen haben sich dort bis zum 14. October 1563 aufgehalten, an welchem Tage der Pfarrer und Superintendent Schulz (Prätorius) starb. Da bat sich der Stadtrath, weil des Pfarrers Wohnung im Kloster „dumpfig und der Luft gar entlegen" sey, vom Kurfürsten die jetzige Superintendentur, eine Domherrncurie, aus, worauf den 23. Januar 1564, noch nicht ein Jahr später, als das Haus zur Procuratur war geschlagen worden (28. April 1563), die Ueberlassung desselben bis auf Wiederruf erfolgte, jedoch mußte sich der Rath anheischig machen, die Wittwe des letztverstorbenen Superintendenten, welcher dieses Haus schon auf zwei Jahre zugesagt war (laut Befehls vom 6. December 1563), während dieser Zeit im Kloster zu lassen. Nach zwei Jahren (19. Februar 1566) geschah die Vererbung jenes Gebäudes an die Stadt mittelst eines in den gnädigsten und bündigsten Ausdrücken abgefaßten landesherrlichen Rescriptes. Gleichwohl fing beinahe 30 Jahre später (1592) das Domcapitel an, der Stadt den Besitz dieses Hauses streitig zu machen, brachte es auch wirklich dahin, daß die Kämmerei, welche doch seit 1564 in das baufällige Haus so viel Geld gewendet, jährlich demjenigen Domherrn, zu dessen Präbende es gehören sollte, 10 Gülden Hauszins erlegen mußte, ließ aber doch endlich seine Forderung fallen (1598) und bedung sich nur, daß der Zins noch bis zum Ableben des damaligen Capitular-Nutznießers bezahlt werden möchte, was auch des lieben Friedens halber geschehen ist. Im Jahre 1546 wurde im Kloster auch ein neues Zeughaus angelegt, was bei der damaligen Sitte der Bürgerbewaffnung (daher in den Städten der Harnischmeister) sehr nothwendig war. Die Klosterkirche hat man von da an stets im baulichen Wesen erhalten, wie denn im Jahre 1546 der Seiger darauf ausgebessert und schon 1542 sogar das Beinhaus dabei nicht unbeachtet gelassen wurde. Man brauchte diese Kirche seit der Reformation unter andern dazu, die Stadtschullehrer feierlich in ihr Amt einzuweisen, wobei diese Männer nach vorausgegangener Predigt im Beiseyn des Ministeriums und Rathes der Schuljugend vorgestellt und ihnen zugleich ein Buch, eine Ruthe, ein

Digitized by Google

Bakel, ein Täfelchen u. s. w. übergeben zu werden pflegten. Dieser Gebrauch fand noch im 17. Jahrhundert Statt, auch ist bis in den dreißigjährigen Krieg hinein ununterbrochen in der Kirche öffentlicher Gottesdienst gehalten worden, selbst bald nachher (1655) beeilte man sich die Andachtsübungen darin fortzusetzen, (die Stadtschüler mußten den Wochenbetstunden darin nach den Classen beiwohnen) und nur erst ihr ganz verfallenener Zustand verbot die weitere Benutzung, obwohl auch nicht länger, als bis zum Jahre 1689, wo sie nach völliger Wiederherstellung durch eine besondere Predigt eingeweiht wurde. Doch schon die Visitatoren hatten im Namen des Fürsten die Stadt mit einem Gebäude beschenkt, welches, wie sie wünschten, zur Mädchenschule eingerichtet werden möchte. Es war dieses „die Terminei" oder dasjenige Haus, welches zu Meißen die Freiberger Dominicanermönche zur Wohnung für ihre von Zeit zu Zeit dort sich aufhaltenden Almosensammler (Terminer oder Terminirer, weil der Bettelbezirk genau begränzt war) erkauft hatten, worüber noch zwei Urkunden aus den Jahren 1417 und 1418 vorhanden sind, in deren erstere es bezeichnet wird als „gelegen bei dem Borne auf dem Kirchhofe an dem Steige, als man geht in das Seelhaus", wogegen es in der letztern nur heißt: „das da gelegen ist an dem Steige, als man in das Schloß geht." In den genannten Jahren nämlich gaben jene Mönche ihre seit 1316 besessene und auch bei der Stadtkirche gelegene Terminei auf und Bruder Nikolaus von Mühlberg, der damalige „Terminer," kaufte dafür erwähntes Haus, erlangte auch dafür gänzliche Befreiung von den städtischen Abgaben, ganz wie sie auf dem vorigen geruht hatte. Dieses Haus also ließ der Rath, „weil es nicht ausgebaut gewesen," bis zum Jahre 1542 mit einem Aufwande von beinahe 100 Gülden so herstellen, daß es nun an 200 Gülden werth war, verlegte die Mädchenschule hinein und veranstaltete in der Fastenzeit des 1546. Jahres auch den Bau einer Oberstube, wofür man wieder über 19 Gülden berechnet findet. Seitdem waren noch nicht 100 Jahre verflossen, als in dem Unglücksjahre, in welchem die Schweden die Stadt anzündeten (1637), auch dieses Gebäude mit wegbrannte und dann dreiunddreißig Jahre in der Asche liegen mußte, ehe es der

Digitized by Google

entkräfteten Stadt möglich wurde, nur an den Wiederaufbau zu denken. Endlich gelang es dem Superintendent D. Zimmermann im Jahre 1670 den Anfang der Wiederherstellung zu vermitteln, worauf der Bau im Jahre 1673 vollendet und von dem würdigen Vermittler eine lateinische Inschrift verfertigt wurde, welche man längs des ganzen Hauses oben am Sims unter dem Dache anbrachte und die man im Jahre 1816 nicht hätte überpinseln sollen. [96])

Daß nun des Klosters der Franciscaner oder Barfüßer letzte Stunde ausgeschlagen haben mußte, war zu denken. Man hatte schon zu Anfang des Jahres 1540 dem Herzoge berichtet, „die Mönche hätten sich daraus begeben," und dieser Umstand bewog den Fürsten noch mehr, das Gebäude dem Stadtrathe „für gemeine Stadt und derselben Nothdurft, wie sie am besten und nützlichsten befinden, zu gebrauchen und damit zu gebahren, jedoch daß es zu gütigen und milden Sachen zugewendet und zu Förderung derselben gereiche, und sonderlich daß es für ihren Pfarrer und Schule, immaßen es dazu eingerichtet, gebraucht werde, zu eignen und zu geben." Zugleich begnadigte Heinrich die Stadt mit „desselben Klosters geringen Einkommen" (betrug im Jahre 1575 in Allem 56 Gülden) und Geräthschaften, woher es kam, daß der Stadtrath in den Tagen des Juli „der Barfotten Meßgewänder" verkaufen und die daraus gelöseten 91 Gülden zur Kämmerei nehmen konnte. Nach zwei Jahren (24. Juni 1542) wurden die wenigen Mönche, welche noch übrig waren, vom Herzoge Moritz mit lebenslänglichen Gnadengehalten aus den Renten des Afraklosters und Wohnung daselbst versehen und der letzte Guardian erhielt überdieß zwei oder drei Jahre später das Diakonat zu St. Afra. Mittlerweile hatte der Stadtrath die auf Scharfenberg fundirten Naturallieferungen, welche die Barfüßer jährlich zu fordern gehabt, auch für die Stadt verlangt, allein die verwittwete Frau von Miltitz, jenes Schlosses Besitzerin, weigerte sich dieser Leistung, es kam zur Klage und erst ein drohender herzoglicher Befehl an diese Dame vom 19. März 1542 führte gütliche Unterhandlung und den 12. Mai des folgenden Jahres einen Vergleich herbei, nach welchem die Naturalien fort geliefert werden

Digitized by Google

sollten, der Stadtrath aber sich anheischig machte, drei aus von Miltitzischen Ortschaften gebürtige Knaben, wenn sie in die Meißner Stadtschule gehen würden, im Schulgelde frei zu halten. Auch über leere Plätze am Kloster verfügte mit der Zeit der Stadtrath, erlaubte daher schon 1540 seinem Stadtschreiber das gegenwärtig „die alte Post" genannte Gebäude aufzuführen, verkaufte aber auch 1548 und 1554 an vier Bürger „Räume vor und hinter der Schule" und ließ dafür ziemlich 143 Gülden zur Kämmerei zahlen.[97])

Im Kreuzkloster erwarteten nach der Visitatoren Abreise die frommen Schwestern täglich, und dieß noch im März, ihre Austreibung, womit sie als Widerspenstige bedroht worden waren, es kam aber doch nicht so weit, sie wurden sogar zwei Jahre lang ziemlich in Ruhe gelassen. Da aber ward, in Folge der Anordnungen der Sequestrationscommission und auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs, in der Person Hanns Kirchners durch das Amt Meißen im Kloster „ein Schösser" eingesetzt (2. Mai 1542), welcher Alles unter sich haben, jedoch 300 Gülden Caution leisten und in das Amt Meißen Rechnung ablegen, dagegen an Besoldung jährlich 20 Gülden, ein Malter Korn und eine halbe Tonne Käse, auch „das Schreibegeld in den Gerichten und was sonst von Briefgefällen" beziehen sollte. Den Nonnen wurde damals aufgegeben, der Kirchenordnung gemäß zu leben, die Kappen mit anderer Kleidung zu vertauschen und die rothen Kreuze auf dem Haupte abzulegen, wogegen ihnen schwarzes Meißnisches Tuch zu Röcken und Schwäbisches zu Schleiern würde gegeben werden. Daneben sollten sie „in der Haushaltung helfen zusehen und einrathen", nicht minder so gut wie der Schösser ein wöchentliches Einnahme- und Ausgaberegister halten. Den Widersetzlichen kündigte man an, man würde ihnen den Unterhalt so lange entziehen, bis sie es den Gehorsamen gleich thäten, es sey aber jeder Jungfrau unbenommen, das Kloster zu verlassen und den Schleier abzulegen, und man wolle Solche mit jährlicher Pension versehen. Noch waren die schönen Besitzungen der Stiftung beisammen und die Nonnen mußten dem Schösser „einen Klepper" halten, daß er die Vorwerke bereiten könne, allein mit dem folgenden Jahre, wo bei einer

Inventur im Kloster unter andern 200 Gülden baares Geld, 859 Scheffel Getraide und 25 Faß Wein gefunden wurden, nahm die Zerstückelung ihren Anfang, nachdem ein neuer Schösser, Wolfgang Blade, angestellt worden war, für welchen am 20. October 1542 zwei Meißner Bürger Bürgschaft geleistet. Auch hier war wieder Ernst von Miltitz unter den glücklichen Käufern, ihm überließ man das schöne Siebeneichen mit 24 Stücken Rindvieh, 8 Pferden, 36 Hühnern u. s. w. und dazu das Dorf Bockwein, beides für die der neuen Fürstenschule zu verzinsende Summe von 2700 Gülden; den 15. Februar 1543 war die Uebergabe durch das Amt Meißen. Ferner verkaufte man diesem Herrn unter derselben Bedingung und wahrscheinlich in demselben Jahre das Dorf Dobritz um 1000 Gülden, endlich etliche Holzleiten an der Trübisch um Korbitz, welche ihm im Jahre 1545 eingeräumt werden mußten, auch die Stadt scheint einige Grundstücke bekommen zu haben, Bestimmtes ist aber darüber nirgends ausgesprochen. Wohl aber weiß man gewiß, daß im Jahre 1549 alle Gehölze, Gebüsche und Wiesen zu Luppe den dasigen Bauern für ohngefähr 21 Gülden jährlicher Zinsen an die Verwaltungscasse und 1554 Deutschluppe, Wendischluppe vielleicht um dieselbe Zeit, an Heinrich von Schleinitz auf Börln verkauft wurden. Späterhin ward Daubnitz vom Kurfürsten August den Monhaupten gegen Ostra gegeben und dabei zu 6000 Gülden angeschlagen, der Antheil an Grumbach bei Wilsdruf an Hanns von Schönberg auf Hals um 800 Gülden veräußert, drei Bürgern in Meißen die Holzleite an der Drossel für 200 Gülden vererbt und endlich im Jahre 1571 das Vorwerk Gasern und die Wiesen zu Sieglitz mit den Weiden daran losgeschlagen: jenes bekam Hanns Burkert zu Meißen für 4000 Gülden und einen kleinen jährlichen Getraidezins, diese erhielten vier Sieglitzer Bauern um 2000 Gülden, alles erblich. Nach diesem Abbruch bestanden des Klosters liegende Gründe, als dasselbe den 29. September 1571 zur Unterhaltung der Meißner Landesschule gewidmet und derselben durch des auf seinem Posten verstorbenen Blade Nachfolger, Briccius Kölbinger, übergeben wurde, nur noch in den Klostergebäuden, dem

Digitized by Google

Hofraume, dem Krätzgarten, dem Schlafgarten (vom Schlafhause benannt) mit dem Krautlande und Hopfgarten, der Drosselwiese, den Wiesen und dem Weidigt an Niederau, den um das Kloster gelegenen etwas über 18 Acker haltenden Feldern, zwei Weinbergen (einer in der Drossel, der andere unter Gasern), zuletzt in 59 Ackern Schlagholz am Keilbusch und 31 Ackern am Palmengrunde, Birkberge und der Buchleite. Bis zu dieser Hauptveränderung blieb das Kloster immer mit Nonnen bevölkert, einige schieden zwar, und diese mit schönen Pensionen, oder mußten scheiden, der Convent erhielt aber auch Zuwachs, indem nach Abtretung des Klosters zu Mühlberg an den letzten Bischof von Meißen (24. Mai 1559) die noch übrigen Mühlberger und dahin verpflanzten Nieſaer Nonnen, zusammen neun an der Zahl, auf kurfürstlichen Befehl in das Kreuzkloster ziehen mußten. Waren schon vorher, und besonders bei einer Visitation im Jahre 1556 (oder 1555?) auf des Kurfürsten Machtgebot strengere Maßregeln gegen die dem Evangelio fortwährend abgeneigten und doch so unwissend erfundenen Klosterjungfrauen ergriffen worden und hatte man unter andern angeordnet, daß die Meißner Stadtdiakonen wöchentlich eine Predigt im Kloster halten und dafür die Besoldung des Klosterpredigers an 30 Gülden haben sollten, so sieht man seit dem Eintreffen der viel besser evangelischen Mühlberger Nonnen diese Maßregeln bedeutend verschärft und sogar dahin ausgedehnt werden, daß man die Feindinnen der verbesserten Kirche in ihren Zellen zum Schweigen oder zur Vertreibung aus dem Kloster verurtheilte. Das letztere traf endlich die Unschuldigen mit den Schuldigen, da im Jahre 1570 der Landesherr damit umging, dem Kloster eine andere Bestimmung zu geben. Die noch übrigen Nonnen wurden damals veranlaßt, in die Stadt Meißen zu ziehen, wo man ihnen auf dem Domplatze ein Haus zur freien Wohnung anwies. Wie viele von diesem Anerbieten Gebrauch machten, ist unbekannt, nur so viel läßt sich erweisen, daß die letzte Mühlberger Aebtissin, Katharina von Pack, welcher vor Uebergabe des Kreuzklosters, wo sie Priorin gewesen, Alles geschenkt wurde, was ehedem von Mühlberg mitgebracht worden war, sich selber in Meißen ankaufte. Sie brachte nämlich, laut des Vererbungsbriefes

vom letzten Februar 1570, diejenige Domherrncurie an sich, welche jetzt das an die Superintendentsstufen stoßende Grundstück bei den Stufen (das Naumannische Haus) ist und schon 1564 auf Rechnung der Procuratur verkauft werden sollte, bezahlte dafür 150 Gülden und machte sich zu einem jährlichen Zins von 6 Groschen in die Procuratur verbindlich. Hier und auf dem Rittergute zu Hohburg ohnweit Wurzen bei ihres Bruders Kindern lebte sie abwechselnd und verzehrte ihr 100 Gülden jährlich betragendes Procuraturstipendium, aber ihr Todesjahr ist verborgen. Im Jahre 1575 lebte sie noch, und zwei andere alte Benedictinerinnen, nämlich „die Poitzscherin", welche 80 und „die Meinhartin", welche 50 Gülden Jahrgelder aus der Procuratur empfingen, waren damals auch noch nicht gestorben. Mehrere Jahre nach den Nonnen wanderte sogar eine Leblose aus dem Kreuzkloster auf den Berg nach Meißen aus, nämlich „eine Bohlenstube, so zeither im Kloster gestanden" und welche man im Jahre 1578 dem Afradiakonus geschenkt hatte, um sie als Studirstube in seine Amtswohnung versetzen zu lassen. [98])

Im großen Hospital St. Laurentii wurden fortwährend Arme unterhalten, im Jahre 1541 alte Frauen, durch welche beinahe Feuer darin ausgekommen, auch bewohnte dasselbe damals der Stiftssyndicus und scheint die Aufsicht darüber geführt zu haben, doch könnte dieß nur im landesherrlichen Auftrage geschehen seyn, weil die Einkünfte der Stiftung von den Visitatoren des 1540. Jahres zur Verwaltung der erledigten geistlichen Lehen geschlagen worden seyn sollen. Von da an bis zum Jahre 1637, wo dieses Hospital eingeäschert wurde, kennt man nur wenige damit vorgegangene wesentliche Veränderungen, außer daß bemerkt wird, die daneben stehende Capelle sey zu Nichts gebraucht worden und in dem dazu gehörigen „Procuraturhause" habe das Consistorium in den letztern Zeiten sein Sitzungslocal gehabt. Ein hübsches Grundstück büßte die Anstalt in Jahre 1544 ein, wo der „Garten", welcher auch den Raum mit einnahm, auf welchem des Herrn Albanus neues Hintergebäude steht, vom Landesherrn der Stadt zu Gunsten des nahen Bürgerspitals geschenkt und durch Ernst von Miltitz und

D. Georg von Commerstadt übergeben wurde; die Kämmerei bezog von den daselbst aufgebauten Häusern jährlich 3 Thlr. 8 gr. Geschoß.

Das Bürgerspital, dessen baares Vermögen in einer viel spätern Zeit (1564) etwas über 742 Gülden betrug, erhielt durch eben erwähnte Gartenschenkung eine kleine Jahresrente von 5 Gülden. Denn der Garten mußte in vier Baustellen getheilt, jede von den vier Bürgern, denen man sie überließ (darunter der Afrapfarrer Nikolaus von Commerstadt), mit 25 Gülden bezahlt und diese 100 Gülden für das Hospital auf Zinsen ausgeliehen werden. Dieses fürstliche Geschenk mochte wieder eine Folge der inständigen Bitten um Unterstützung der städtischen Armen-Versorgungsanstalten seyn, welche der Stadtrath im Jahre 1542 erst an die Landstände dann an den Herzog selbst schriftlich hatten gelangen lassen und welche schon 1543 in soweit Erhörung gefunden, als die Verwilligungen aus der Sequestrationscasse der geistlichen Güter sich namentlich mit auf die Stadtarmen bezogen. Einem der Besitzer jener neuen Häuser neben diesem Spital vererbte der Rath am 3. August 1545 noch einen Raum zu seinem Hause gegen 6 Groschen jährlich an das Spital und einem andern Bürger überließ man den 21. Juni 1549 wiederruflich einen Platz zur Aufstellung seines Tuchrahmens um 8 Groschen an dasselbe Spital zu entrichtenden Jahreszinses. Die durchgreifendste Veränderung erfuhr jedoch das Bartholomäispital und es wurde zu dessen völligem Verschwinden der Grund schon in den ersten Jahren nach der Reformation gelegt. Sofort im September des Jahres 1540 löste der Besitzer der langen Wiese in der Nassau den Zins, welcher darauf dem Bartholomäilehn zustand, mit 105 Gülden ab, fünf Jahre später schlug man die ganzen Einkünfte dieses Lehns, auf welchen die Unterhaltung des Hospitals mit ruhte, zum gemeinen d. h. Armenkasten, worauf in demselben Jahre der Richter Beulig in Cölln „die sechs Stücklein Feld hinter dem Teiche" um etwas über 57 Gülden und 1548 der Stadtrichter Pflüger „vier dorthin gehörige Felder nebst Scheune" für 250 Gülden erkaufte. Das eigentliche Spitalgebäude nebst Kirchlein beschloß man zu erhalten und zur Unterbringung von Kranken

Digitized by Google

zur Pestzeit oder bei sonstigen Seuchen zu gebrauchen, was denn auch bis zum Jahre 1632 nicht ohne großen Aufwand geschehen ist. Mittlerweile und noch vor 1581 vererbte man die übrigen Aecker und Wiesen um 1100 Gülden „dem lieben Armuth zum Besten", so daß nur noch der Garten bei dem Hospital blieb, denn der Weinberg ist schon bald nach der Reformation, wiewohl abgesondert unter dem Namen des Spitalberges, neben dem großen Communberge mit bewirthschaftet und endlich bei der Kirchenvisitation im Jahre 1575 dem Rathe um 200 Gülden vererbt worden. Allein im Jahre 1637 lagerte sich die Reichsarmee auch um dieses Hospital herum und ruinirte die Gebäude dergestalt, daß etliche Hunderte von Gülden nicht würden zugereicht haben, das Zertrümmerte nur in leidlichen Stand zu setzen. Ueberdieß war auch die Elbbrücke weggebrannt, weswegen man die mit der Seuche Behafteten höchst unbequem hätte herüber bringen können, nicht zu erwähnen, daß gar nicht abzusehen war, wanneher die Brücke wiederhergestellt werden würde. Unter diesen Umständen bewilligte das Oberconsistorium (7. Juli 1641) den Verkauf der Ueberreste von Hospital und Capelle sammt dem Garten unter der Bedingung, den Erlös auf Erwerbung eines andern Gebäudes für „Inficirte" zu verwenden. Es fand sich alsbald ein Käufer in dem vornehmen Meißner Bürger Lucas Beuchel, und diesem wurde am 17. Juli 1641 das Ganze für 200 Gülden und einen jährlichen Erbzins von 12 Groschen an die Stadtkirche auf immer überlassen, kam also in Privathände, in welchen es sich noch heute befindet.

Wenn endlich das Hospital „bei dem Begräbniß" unter dem „neuen Spital" zu verstehen ist, welches im Jahre 1544 auf Unkosten der Stadt erbaut wurde, so muß dasselbe bald, nachdem es an den Stadtrath übergegangen, ein neues Gebäude erhalten haben. Allein die Vermögensumstände desselben haben sich nach der Reformation eher verschlimmert als verbessert, denn eigne Renten hatte es nie, der Almosenkasten gab das Nothdürftigste dazu her und die „Alten, Kranken, unvermögenden Leute auch arme Waiselein", welche sich dort befanden, mußten nach wie vor „zu gutherzigen Personen nach dem täglichen Brode gehen." [99])

Unter diesen fast zwanzigjährigen Umwandlungen und Einrichtungen im Kirchen-, Schul- und Armenwesen war das Jahr 1555 herbeigekommen. Da versammelte Kurfürst August den 7. Februar einen Ausschuß der Stände zu Dresden und dieser bat unter andern, der Landesherr möchte doch eine Kirchenvisitation veranstalten und Einsehen haben, daß die Landesbischöfe ihr Amt und Consistorium christlich und nach der Schrift übten und hielten. Der Kurfürst holte daher ein Bedenken der Wittenberger Theologen ein, und Melanchthon, welcher es mit ausgestellt, kam hinterher selbst, um den Fürsten in dieser erbetenen Maßregel zu unterstützen. Dieser wählte demnächst zu Kirchenvisitatoren für den Meißner und gebirgischen Kreis die Superintendenten zu Dresden und Pirna, Daniel Greser und Anton Lauterbach, denen er den Kirchenvisitator vom Jahre 1539, Caspar von Schönberg, an die Seite setzte. Die Instruction dieser Männer ist zu Dresden am 3. März 1555 ausgefertigt und ihnen darin befohlen, den 25. desselben Monats in Pirna den Anfang zu machen, von da aber aus einer „Superattendenz" in die andere sich zu verfügen. Nach einer kurzen Einleitung sollten sie aller Orten im Beiseyn der Amtleute, Schösser, regierenden Bürgermeister und anderer Rathsdeputirten, aller Geistlichen, Schul- und Kirchendiener, endlich Abgeordneter der Dorfschaften, sich mit den einzelnen Punkten ihrer schriftlichen Anweisung beschäftigen, welche handeln: 1) Von der Kirchen- und Schuldiener Examination in der Lehre, 2) Von den Superattendenten, 3) Von Cerimonieen, 4) Von der Priester und anderer Kirchen- und Schulendiener Sitten, Wandel und Leben, 5) Von Verhörung des Volks und Pfarrkinder, 6) Von Gütern, so zu den Pfarren, Schulen und andern geistlichen Aemtern gewidmet, 7) Von Kirchengebäuden, 8) Von gemeinen Kosten, 9) Von den schwachen Pastoren und Kirchendienern, 10) Von Hospitalien, 11) Von den Schulen. Im Mai trafen diese Commissarien auch zu Meißen ein, es ist jedoch von ihrer dasigen Wirksamkeit im Bezug auf Meißen selbst bis jetzt nur das Eine mit Zuverlässigkeit bekannt geworden, daß sich die Eingepfarrten nach St. Afra und dasiger Diakonus „dessen hoch beschwert haben, daß die Pfarre eines geordneten Pfarrherrn schon fünf

Digitized by Google

Vierteljahre lang fährlich und beschwerlich habe entbehren müssen." Auf die Bitte um einen Pfarrer sagten daher die Visitatoren zu, darauf bedacht zu seyn und bei dem Kurfürsten so weit immer möglich „zu fleißigen, daß förderlich ein Pfarrherr sollte bestellt und geordnet werden." In Ansehung der Umgegend aber ist dieß gewiß, daß diese Herren Zaschendorf von Zscheyla ausgepfarrt und nach Cölln zur Kirche gewiesen, auch dem Pfarrer letztern Ortes eine kleine Besoldungszulage aus der Procuratur in Meißen zu Wege gebracht haben, welche er kraft landesherrlichen Befehls vom 9. November 1556 noch genießt. Ob übrigens und welchen Einfluß diese Visitation auf die in diesem Jahre erfolgte Wiedereinziehung einer erst zwei Jahre vorher (1553) zu Meißen errichteten Bildungsanstalt für junge Theologen zu Kirchen- und Schulämtern („Theologenschule") gehabt, liegt, wie die gründlichere Geschichte dieser Anstalt selbst, noch im Dunkel. Es scheint dieses theologische Seminar ein Versuch des Kurfürsten gewesen zu seyn, womit er durch Entfernung der Jünglinge von den Universitätsstädten eine größere Reinheit der Lehre zu bewirken hoffte. Allein einsichtsvolle Männer, worunter Fabricius, waren der Meinung, das führe leicht zur Einseitigkeit, und da auch die Erhaltung dieser Anstalt zu kostspielig werden wollte, so erhuben sich auf dem Landtage des Jahres 1555 bedeutende Stimmen dagegen und sagten unter andern, es könnten ja auf den Universitäten die Stipendiaten mit dem Examiniren also alle Quartale getrieben werden, daß der Kurfürst eines Jeden Geschicklichkeit bald erfahren und die Untüchtigen ab und andere an ihre Statt verordnen könne. „So ist auch", setzen sie hinzu, „desto weniger sorglich der reinen Lehre halber denn da man öffentliche Disputationen hält, wie in Universitäten geschieht, wird man bald inne, was einer für Mucken hinter sich habe." Diese und ähnliche Aeußerungen, welche wiederholt wurden, bewogen den Kurfürsten zu erklären, „er sey bedacht, die neue theologische Schule zu Meißen eine Zeit lang einzustellen und die Stipendien bis auf Wiederrufen in die Universitäten wiederum verordnen zu lassen und zu versuchen, ob damit richtiger und besser, denn zuvor geschehen, umgegangen werde." Auch mag Melanchthon, welcher diese Anstalt im Jahre 1555

Digitized by Google

zweimal visitirte, obschon er den Zöglingen das Zeugniß gab, „daß sie in Kirchen und Schulen einst nützlich würden unterweisen können," die Aufhebung nicht widerrathen zu haben, da er besonders das zu tadeln fand, daß die jungen Leute in Meißen nicht hinlänglich beaufsichtigt wären. Nun wurde zwar M. Laurentius Rülich von Jüterbock als Seminardirector angestellt und hielt am 1. Adventssonntage des Jahres 1553 seine erste Predigt, aber die Anstalt selbst wurde doch aufgegeben und es könnte wohl seyn, daß der Bericht der Visitatoren, welchen die Landstände abzuwarten riethen, das Seinige dazu beigetragen. Merkwürdig ist, daß die katholische Anstalt (eine lateinische Schule), welche der Bischof in seinem Schlosse zu Meißen gründete, und diese protestantische in einem und demselben Jahre ihren Anfang genommen und ihre Endschaft erreicht haben. Eine Folge dieses Landtages war noch, daß der Churfürst am 1. October 1555 erklärte: „derer Canonicate halben haben Wir Unserer Landschaft Bedenken und Bitte gnädiglich vermerket und seynd daneben berichtet, wie es vor Alters damit gehalten und sonderlich daß sie bei Unsern Vorfahren denenjenigen verliehen würden, die dem Fürsten und Landen nicht allein in geistlichen sondern auch in weltlichen Sachen dienstlich und nützlich gewesen. Darum seynd Wir geneigt, auf obberührte Unserer gemeiner Landschaft Bitt und Bedenken dieselben hinführo auch solchen Personen vom Adel und Doctoren zu verleihen, die da in guten Künsten studiren und uns oder denen Landen in geistlichen oder weltlichen Sachen nützlich und zu gebrauchen seyn möchten". [100])

Und hier sey die Gränze dieser Jubelschrift, welcher ich besonders den Erfolg wünsche, daß auch die spätesten Nachkommen dankbar erkennen mögen, wie mühsam die im Geiste des Evangeliums getroffenen Anstalten edler Vorfahren dem in der guten Stadt Meißen tief eingewurzelten Papstthume abgerungen wurden und welche starke Verpflichtung sie daher schon gegen die fromme Vorwelt haben, die heiligen Zwecke der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen immer eifriger zu fördern.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Barbara starb im Jahre 1534 am Faſtnachtsſonntage (16. Febr.), nachdem ſie mit dem Herzoge ſeit dem 21. November 1496 (an dieſem Tage wurden ſie, wegen der zu Dresden herrſchenden Peſt in der Leipziger Thomaskirche durch den Erzbiſchof von Magdeburg getraut) in der Ehe gelebt hatte, in welcher ſie ihm fünf Söhne und fünf Töchter geboren hat. Seit ihrem Tode ließ ſich Georg den Bart wachſen, woher der Beiname des Bärtigen. Ihr Andenken erhält in Meißen der polniſche Adler, theils in dem am Elbthore eingemauerten Sächſiſchen Wappen, theils am Robbi'ſchen im Jahre 1533 erbauten Hauſe, noch ſchöner aber die lange Jahre im Gange geweſene fromme Stiftung einer jährlichen Tuchſpende an arme Leute, welche in den älteſten Kämmereirechnungen gewöhnlich der Fürſtin Teſtament heißt. Die Herzogin hatte nämlich der Stadt einſt 200 Gülden geborgt und dieſe vermachte ſie derſelben unter der Bedingung, daß die Zinſen an 10 Gülden jedes Jahr dazu verwendet würden, arme Leute zu kleiden, ihr Gemahl aber beſtätigte das Vermächtniß am 5. April 1534, welche Urkunde im Rathsarchive liegt und in deſſen Copialbuche 1, 344 in Abſchrift zu leſen iſt. Viel freigebiger war die Fürſtin gegen das Hochſtift geweſen, welches von ihr ein auf 6000 Gülden geſchätztes goldenes Kreuz zum Geſchenk erhalten hatte. Ihr hat Lic. Emſer ſeine deutſche Bearbeitung der Lebensgeſchichte des Biſchofs Benno (Leipzig, 517. 5 Bogen in 4.) gewidmet.

2) Die Herzoge Johann und Friedrich. Erſterer, der Erbherzog, ſtarb am 11. Januar 1537 im neununddreißigſten Lebensjahre, vermählt zwar, aber ohne Erben. Letzterer, faſt fünfunddreißig Jahre alt, folgte dem Bruder im Tode den 26. Februar 1539, nachdem er ſich erſt ſechs Wochen vorher vermählt hatte, ohne daß auf Nachkommenſchaft zu rechnen war. Ihm hatte, obwohl er blödſinnig war, der alte Vater bereits die Regierung übertragen, jedoch eine Regentſchaft beigeſetzt. Eben ſollte ihm gehuldigt werden, als er ganz unvermuthet ſtarb. Wie ſehr dieſe Söhne den Vater in ſeinen Maßregeln gegen die Freunde des Evangeliums im Lande unterſtützten, erſieht man auch aus zwei noch vorhandenen

Digitized by Google

Rescripten derselben an den Rath zu Oschatz vom Jahre 1522, in welchen sie theils einen Baccalaureus der dasigen Schule, welcher am Johannistage Bratwurst gegessen haben sollte, theils einen dortigen Prediger, bei dem man evangelische Grundsätze verspürt, gefangen nach Dresden abgeführt wissen wollen; beide Urkunden theilt M. Frenckel in seinem diptycha Ositiensia betitelten Buche (Dresden, 722. 8.) S. 4—6 mit.

3) D. Peter Eisenberg, welcher bei Manchen Peter von Eisenberg, auch Eisenberger, heißt, geboren um 1473 zu Halle, war früher Professor der Theologie in Leipzig und etwa seit 1512 Pfarrer an der Kreuzkirche und Hofprediger in Dresden, als welchen ihn Georg im Jahre 1516 zur Feier des päpstlichen Jubeljahres nach Annaberg abordnete, wie der pirnaische Mönch (bei Mencken, SS. rer. Saxon. 2, 1530.) erzählt. Unter ihm wurde im Jahre 1538 die Dresdner Superintendentenwohnung erbaut, weswegen über deren Thüre nach der Kreuzgasse zu dessen Wappen und daneben die Buchstaben P. E. P., d. h. Peter Eisenberg Plebanus, stehen (s. M. Ziller: der 23. April 1539, oder die Reformation in der Stadt Dresden, — Dresden 839. 8. — S. 7.) Dagegen versichert Hasche im Magazin der Sächsischen Geschichte 1, 68 die Jahrzahl heiße 1518). Von seiner theologischen Gelehrsamkeit erhält man einen schlechten Begriff, wenn man hört, daß er gelehrt habe, die Kirche sey eher da gewesen, als Gottes Wort, worüber sich Luther lustig machte und ihm „eine tiefe Kunst" zuschrieb, aber auch entrüstet zeigte über des Menschen lästerliche Reden von der Abendmahlsfeier der Evangelischen. (Luthers Werke d. Altenb. Ausg. 6. Th.) Schrecklich ist auch, was Hasche erzählt (diplom. Gesch. Dresdens 2, 211), es sey im Jahre 1520 unter D. Eisenbergs Mitwirkung eine arme Frau verbrannt worden, weil sie mit dem Teufel zugehalten, den der Hofprediger zwei Tage vorher von ihr ausgetrieben haben wollte. Bei dem Ketzergericht in Leipzig mit Peter Gengenbach war auch „D. Peter Hallis, Pfarrherr zu Dresden," eine Hauptperson. Die Meisten halten dafür, es sey der Frauenkirchenpfarrer, Peter Sylvius, gewesen, fast möchte man aber dem D. Eisenberg diese Ehre gönnen, da jener ausdrücklich, als von Halle gebürtig, bezeichnet wird, es müßten denn — merkwürdig genug — beide Geistliche eine Vaterstadt und einen Taufnamen gehabt haben. Wie viel Eisenberg bei dem Herzoge galt, beweiset auch der Umstand, daß es wahrscheinlich Georg gewesen, der dieses Priesters Bildniß auf dem noch vorhandenen Gemälde mit anbringen ließ, welches in der Domkirche zu Meißen den Altar beim Eingang in das hohe Chor ziert (Ursinus, Geschichte dieser Kirche — Dresden, 782. 4. — S. 60). Nach des Herzogs Tode dankte Eisenberg auch

Digitized by Google

als Pfarrer der Kreuzkirche ab, weil er das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu spenden nicht verstünde, und soll seine ansehnliche Beichtvater-Pension, welche ihm Moritz im Jahre 1544 noch verstärken ließ, in Budissin verzehrt haben, auch daselbst im hohen Alter verstorben seyn, s. (M. Köhler) Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig (Leipz. 787. 8.) S. 29, M. Zille's a. a. O. S. 46 und 78. Wer etwa gern die Schriftzüge dieses Paters sehen möchte, der lasse sich auf der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden die Handschrift zeigen, welche betitelt ist: Regestum defunctorum Pastoris in Dresden etc. Daselbst hat D. Eisenberg die letzten Nachrichten seit 1512 eigenhändig eingetragen.

4) So berichten die bewährtesten Geschichtschreiber, am frühesten vielleicht der ehemalige Meißner Superintendent D. Gedick (in seiner Schrift: Encaenia sacra oder Predigt bei Renovation der großen herrlichen Domkirche zu Meißen, Freib. 616. 4.), dieser mit der Abweichung, daß er die Worte des Leibarztes einem Grafen von Mansfeld beilegt; v. Seckendorf (hist. Lutheranismi — Fcf. et Lips. 692. fol. — 3, p. 212.) läßt sie die Kammerherren Johann von Lindenau und Friedrich von der Oelsnitz sagen. Dagegen versichert der wüthende Papist Cochleus (s. v. ihm unten) in mehreren nach Prag und Wien geschriebenen lügenhaften Briefen, Georg sey ganz gut römisch katholisch gestorben. Wenn übrigens wahr ist, was nach dem Vorgange des Chronikant Spangenberg (gest. 1604) Mehrere erzählen, daß der Herzog selbst seinem mit dem Tode ringenden Sohne Johann denselben Rath gegeben, welchen ihm hier sein Leibarzt, oder wer es sonst gewesen, wohlmeinend gab, so werden die dem Sterbenden zugeschriebenen Aeußerungen desto glaublicher. Aber im Lande solches Vertrauen auf Christum als den alleinigen Seligmacher predigen zu lassen, dazu wollte sich Georg nicht verstehen, aus Furcht, die Leute möchten zu ruchlos werden und sich gar keiner guten Werke mehr befleißigen. Es wiederholte sich übrigens im Sterbezimmer Georgs dieselbe Scene, welche am 23. März 1526 im bischöflichen Schlosse zu Merseburg vorgefallen. Dort wollten den dem Tode nahen Bischof Adolph, einen Fürsten von Anhalt, die Geistlichen mit den Verdiensten des heiligen Laurentius, als des Stiftspatrons, und mit dessen und anderer Heiligen Fürbitte trösten. Da rief der Bischof: „weg damit, meine einzige Hoffnung ist Christus, Christus ist mein Testament und meine Gerechtigkeit!" s. D. Erhard, Ueberlieferungen zur vaterländischen Gesch. 2. (Magdeb. 827. 8.) S. 7. Aehnliches erzählt Müller in den Annalen des Hauses Sachsen S. 67. von dem verscheidenden Erzbischof Ernst von Magdeburg, einem Sächsischen Prinzen, dessen Ende am 3.

Digitized by Google

Aug. 1513 zu Halle erfolgte und der auch sonst ein sehr edler Mann war.

5) Herzog Georg ist 67 Jahre 7 Monate und 20 Tage alt geworden und ganz gewiß an der oft schnell tödtenden Darmgicht gestorben (er erkrankte gefährlicher am Abend des 16.), was indessen die Gegner der Kirchenverbesserung nicht hinderte, bei dem Vater sowohl als dem Sohne Herzog Friedrich, von Vergiftung durch Arzeneien zu träumen, wovon auch der oben genannte Cochleus fabelt. Dagegen schrieb Melanchthon den 26. Mai 1539 an Camerarius von Georg: mortuus est intra paucos dies τῇ χολέρᾳ, quam ego ex animi commotionibus ortam esse judico. Dieser Brief steht jetzt auch in D. Bretschneiders Corpus Reformatorum 3, 711, nur hätte dieser verdienstvolle Gelehrte Georgs Todestag nicht so verschieden ansetzen sollen, indem er, da p. XV. von ihm der richtige angemerkt worden, p. 701 den 20. und p. 802. gar den 24. April nennt. Auch D. Winer in seinem Programm zur Jubelfeier in Leipzig (Lips. 839. 4.) nimmt (S. 4.) den 15. April an, und D. Hering irrt auf andere Weise, wenn er (Gsch. d. Einführ. d. Reform. — Großenh. 839. 8. — S. 28) sagt, der 18. April wäre damals ein Donnerstag gewesen, dann würde Vieles in seinem schätzbaren Buche nicht auf den Tag zutreffen, wie denn auch dort Manches nicht zutreffen will, und es könnte unter andern der 25. Mai nicht der erste Pfingstfeiertag gewesen seyn.

6) Bernhard Freydiger war Heinrichs Geheimschreiber und gebürtig von Meißen, woselbst er am 13. October 1499 geboren, sein Vater gleiches Namens aber ein Maler und Rathmann gewesen ist (Fabric. annal. p. 166, dieser schreibt ihn Freidinger, wogegen Faust und zuweilen die Meißner Stadtbücher Freidiger geschrieben haben, er selbst nennt sich und zeichnet in mehreren bei dem Stadtrathe zu Meißen befindlichen eigenhändigen Urkunden Freydiger, einmal Freidiger). Dieser besaß unter andern „einen Weinberg, Hopfgarten und Feld, Alles in einen Zaun eingeschlossen, zu Köllen jenes Endes der Elben und allernächst der Brücke gelegen," welches Grundstück die Erben im Jahre 1529 für 310 Gülden an den Stadtrath verkauften, seit welcher Zeit es einen Theil des Meißner Communweinberges ausmachen dürfte (den Kaufbrief verwahrt das Rathsarchiv und er ist vom 1. December). Freydiger der Sohn hatte zur Gattin eine Freibergerin, die Schwester des berühmten Hiob Magdeburg, des ersten unter den dritten Lehrern der Meißner Fürstenschule, von welchem er die Zueignung eines im Jahre 1562 herausgegebenen Schulbuches erhielt (s. Müller, Geschichte der Landschule zu Meißen, 2. — Lpzg. 789. 8. — S. 213). Dieser Secretair Hein-

Digitized by Google

richs trug, wie dessen ganzes Hofgesinde, die Buchstaben V. D. M. I. AE. (Gottes Wort bleibt in Ewigkeit) „von Atlas auf Seide gestickt" im Aermel, eine Bezeichnung, welche schon im Jahre 1522 des Kurfürsten von Sachsen Diener hatten, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß statt AE ein bloses E zu lesen war. Späterhin, auf dem Reichstage zu Speyer (1526), spotteten die Päpstler darüber und versicherten, das heiße: Verbum Domini Manet In Ermelis, ein Spott, den ihnen die Evangelischen reichlich zurückgaben, indem sie sagten, es bedeute: Vivus Diabolus Manet In Episcopis (s. Spalatin's Annalen in Mencken SS. rer. Sax. 2, 658. vgl. mit Sp. 616). Als der gefangene Kurfürst Johann Friedrich sich standhaft weigerte, das kaiserliche Interim, eine Norm, welche im Jahre 1548 Katholiken und Protestanten einstweilen und bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung zufrieden stellen sollte, anzunehmen, ersann man allerlei kleinliche Quälereien, wodurch man ihn zwingen wollte. Unter andern wurde auf Befehl des Cardinals Granvella und des Bischofs von Arras Namens der kaiserlichen Majestät seinem Hofgesinde geboten, obige Buchstaben aus den Aermeln zu trennen; wer ferner damit betroffen würde, dem solle der Rock genommen und verbrannt, der Verbrecher aber außerdem bestraft werden, s. Voigts Abhandlung in von Raumers histor. Taschenbuche, Jahrg. 1838 S. 438. — Freydiger lebte noch im Jahre 1569 und war auch Secretair der Söhne Heinrichs, sein Notariatszeichen findet man in Hasche's Magaz. d. Sächs. Gesch. 2, 95 abgebildet. Was aber den Namen dieses Mannes nie wird untergehen lassen, ist seine kleine, am 14. Juni 1563 vollendete, Schrift, aus welcher die Worte im Texte gezogen sind, und welcher er die Aufschrift gegeben: kurze Verzeichniß etzliches Thuns Herzog Heinrichs zu Sachsen ꝛc. Dieses Geschichtswerkchen hat Glafey im Kern der Geschichte des Hauses Sachsen S. 107 ff. der Ausgabe vom Jahre 1753 abdrucken lassen, der Professor Böttiger in Erlangen besitzt aber eine ziemlich alte Abschrift (zwei dergleichen liegen auch auf der Dresdner Bibliothek) davon mit manchen Abweichungen, selbst im Titel; Freydiger hat als Geschichtschreiber an dem Professor Strunz in Wittenberg einen Verdächtiger gefunden (1714), Glafey schon sagt jedoch, des Professors Gründe schlügen gegen des Mannes überall bewiesene Aufrichtigkeit nicht durch, und noch ausführlicher hat dessen Ehre Jahn zu retten gesucht im oben angeführten Magazin 6. Bd. S. 250 ff.

7) Man begrub diese Fürstin am 20. December 1577, s. Müller, Annalen des Hauses Sachsen S. 173.

8) Paul Lindenau wird von Luther Lindenauer, von Spalatin Lindemann, von Andern Lindena und Lindner, von den neuesten Jubelschriften-Verfassern von Lindenau genannt,

ein Adel scheint aber gerade am wenigsten erwiesen zu seyn. Dieses Mannes Leben beschrieben D. Gleich (anales ecclesiastici oder gründliche Nachrichten der Reformationshistorie kursächsischer Albertin. Linie nebst Lebensbeschreibung der Hofprediger. — Dresden und Leipzig 730. 4. — 1, 86 ff.) und M. Wilisch (Kirchenhistorie der Stadt Freiberg. — Leipz. 737. 4. — S. 108—10) ausführlich, berührt hat ihn Jahn a. a. O., welcher gegen ihn sehr eingenommen ist, den Ausdruck: „ein schlechter Mann," dessen sich Freydiger von ihm bedient, einen Unwissenden und Einfältigen heißen läßt und des berühmten Rectors Adam Siber Lobgedicht auf ihn einen Freundschaftsdienst nennt. Siber besang ihn nämlich — Lindenau hatte ihm allerdings in Freiberg Gutes erwiesen — in folgenden Versen:

Hoc tegitur tumuli sub margine Lindena Paulus,
Nomine qui quod erat lingua animoque fuit.
Spirabat totus Christum, Christumque sonabat,
Eloquio Paulus, pectore Paulus erat.
Extinctum luxit non ficto Misnia planctu,
Luxerunt moesti Saxoniaeque duces.
In spe sanctorum corpus tellure quiescit,
Gaudia meus coeli non peritura capit.

Sie stehen in ihres Verfassers zu Basel im Jahre 1565 erschienener Gedichtsammlung (1, 579) und an mehreren andern Orten. Die neuesten Aufschlüsse über ihn hat M. Hildebrand in seinem Archiv für Parochialgesch. u. s. w. 1. Bd. 1. Heft (Zwickau, 834. 8.) S. 11—14 gegeben. Luthers Briefe in seiner Angelegenheit und einer an ihn selbst stehen in de Wette's Ausgabe, 3, S. 166, 280, 81, 87, 92, 95, 99, 301, 3, 426, 29 und 44, die Worte Lindenau's über Johann Weiß in dessen unten zu erwähnenden Leichenpredigt.

9) Faust (Geschicht- und Zeitbüchlein der Stadt Meißen S. 27—30) nennt diese Kirchen und Capellen in folgender Ordnung: Domkirche, Kirche zu St. Afra, Pfarrkirche in der Stadt, Kirche am Franciskanerkloster, Kirche zu St. Laurentio, Kirchlein St. Jakobi an der Wasserburg, Kirche zum heiligen Kreuz im Kloster, Kirchlein auf dem dritten Brückenpfeiler zu den vierzehn Nothhelfern, Kirche zu St. Dionysio, Kirche St. Materni oder der Maltitzer, Kirche St. Bartholomäi, Kirche St. Martini, Kirche St. Nikolai, Kirche zu St. Wolfgang und St. Ottilien-Kirche.

10) Ueber den von Maltitzischen Ankauf Dippoldiswaldes s. die Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch., 2, 49 und 52, des Bischofs Abstammung S. 51. Er ward im Jahre 1520 Priester (presbyter), sein Vetter und Vorgänger, Bischof Johann VII., ein Herr von Schleinitz, starb nach der

Digitized by Google

Grabschrift in der Meißner Domkirche den 13. October 1537. Johann von Maltitz nennt sich bereits den 9. Januar 1538 erwählten und bestätigten Bischof, und zwar in einem Schreiben, in welchem er von Stolpen aus den Rath zu Mügeln einlud, seiner Weihung (Inthronisation) beizuwohnen, (es steht in Kreyssigs Beiträgen zur Historie der Sächs. Lande 1, 245 f.). Aehnliche Zuschriften erhielten andere Stadträthe, z. B. der in Döbeln, nicht minder die Universität Leipzig (das an diese gerichtete Schreiben ist in den unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1753 S. 736 abgedruckt). Die Feierlichkeit selbst fand am 10. Februar, einem Sonntage, in der Meißner Domkirche Statt und die Consecration verrichteten, wie Fabric. p. 190 erzählt, der Bischof von Wien, Johann Faber und der Franciskaner Thomas Murnar, Bischof zu Padua, beide heftige Gegner Luthers, von denen der letztere sich erdreistet hatte, in einer Predigt zu sagen, er glaube nur den Satzungen der Kirche, aber nicht dem Evangelio (v. Seckendorf 1, 301). Von der Reise nach Budissin berichtet Calles in seiner series Episcoporum Misnensium (Ratisb. et Viennae 752. 4.) p. 346, von der Ausübung des Rechtes der ersten Bitte eine Abhandlung über diesen Gegenstand in obiger Sammlung verm. Nachrr. S. 358. Schon den 21. December 1537 hatte er dem Stadtrathe zu Freiberg geschrieben, er wolle innerhalb vier Wochen eine Kirchenvisitation anstellen, ist aber „kurz und mit Glimpf abgewiesen worden," sagt der dasige Chronist Möller. Des Bischofs Schritte bei dem Herzoge berichtet v. Seckendorf 3, p. 215, derselbe sagt auch, die übersendete Schrift liege im Weimarischen Archive, führe den Titel: „eine gemeine christliche Lahr in Artikuln, die einem jeden Christen zu wissen von nöthen" und sey mit Randbemerkungen von Luther, Melanchthon und dem Canzler Brück versehen, ist auch so gerecht zu gestehen, daß bis dahin etwas Aehnliches und in den Ausdrücken gegen die Widerpart Glimpflicheres von einem Bischof nicht ausgegangen sey. Des Kurfürsten Schreiben, von welchem begleitet er sie an die Wittenberger Theologen sendete, ist vom 15. Juni und es heißt darin unter andern: „ihr wollet uns euer Gutdünken zu erkennen geben — also daß dem Bischof und Capitel nichts auf ihr betrügliches Vorgeben verhalten würde. So wollten wir Solches auch darum gern sehen, daß es zum förderlichsten möcht geschehen, damit das Volk durch solche Gleisnerei, die unseres Bedünkens viel ein anderes suchen und meinen, denn sie vorgeben, dadurch nicht verführt werde." (s. Corpus Reformat. 3, 729). Verfasser des Rückschreibens darauf an den Kurfürsten sowohl als des Bedenkens auf den Punkt die Bündnisse betreffend ist Melanchthon, jenes haben er, Luther und Jonas, dieses er, Luther und Bugenhagen eigenhändig unterschrieben (beide Schriften a. a. O. S. 729—41). Gegen den

Digitized by Google

Schluß des Briefes stehen die Worte: „wir vernehmen auch, daß der Bischof von Meißen seinen Leuten ernstlich geboten, Alles in Kirchen mit den Cerimonien und Sacramenten zu halten, wie es bis anher bei Herzog Georgs Leben gehalten. Item daß er neulich fromme Leute gestraft hat, darum daß sie in unsern Kirchen das Sacrament christlich empfangen. Dieses ist gewißlich wahr. Er hat auch in Schlesien Etliche bei dem Könige verklagt, die eheliche Priester gehalten. Aus diesem ist wohl abzunehmen, wie fern des Bischofs Reformation gehen werde, daß sie ihre Mißbräuche erhalten und nöthige christliche Aenderung mit einem Schein und mit Listen verhindern." Ganz am Ende heißt es aber: „dieß unser Bedenken belangend das Meißnische Buch — darum wolle uns unser Herr Christus helfen — und ist uns noth zu bitten und bedächtig mit diesen listigen Leuten zu handeln." Und fast die letzten Worte lauten also: „Homerus nennt die Meißner die allerfrömmsten Leute; es waren aber die Zeit nicht Curtisanen unter ihnen, wie jetzund." Bekanntlich hat Melanchthon die Meinung in seinen Schriften vorgetragen, die alten Mysier wären das Stammvolk der Bewohner des Meißner Landes. Dem Bedenken hat Luther unter andern eigenhändig beigeschrieben: „Man möchte auch sagen den Herren zu Meißen: medice, cura te ipsum." Ferner: „unangesehen, daß sie sich selbst klug dünken, daß sie alle Splitter wohl richten können, ihres Balken vergessen, gerade als könnte der heilige Geist ihr kluges Haupt auch im Mörser nicht treffen. Summa, wenn sie wider mich, Luther, sollten schreiben, müßten sie solcher hohen Weisheit sich weniger brauchen oder hören: Bruder, bist Du gemalt? Man kennt Dich wohl." Und in einem spätern Bedenken sagt derselbe: „Die (von Meißen) hätten wohl ein Besseres verdienet mit ihrem frommen Büchlein, darin sie Christum zu einem Narren und uns alle zu Kartenmännlein zu machen sich unterstanden haben." (Luth. Werke, der Altenb. Ausg. 7, 381.) Melanchthon kommt auf des Bischofs Buch in einem am 6. Juli an D. Linck in Nürnberg geschriebenen Briefe zurück (s. C. R. p. 742), v. Seckendorf aber a. a. O. vermuthet, entweder Julius Pflugk oder Georg Witzel hätten bei der Abfassung des bischöflichen Buches mitgewirkt. Denn Witzel war allerdings um diese Zeit in Stolpen, nachdem er sich kurz zuvor aus Furcht vor der Strafe für seine Schmähungen gegen die Evangelischen, welche er in Leipzig durch seinen Freund Wolrab wider Verbot hatte drucken lassen, von da nach Böhmen geflüchtet. Dieser Witzel, der erste bedeutende Gelehrte, welcher vom Protestantismus in das Papstthum zurücktrat (er hatte ersterem zehn Jahre lang angehört), wurde im Jahre 1503 zu Vach in Hessen geboren, verkündigte daselbst als katholischer Priester die evangelische Lehre, heirathete auch und mußte des-

Digitized by Google

wegen sein Amt niederlegen. Nachdem er hierauf evangelischer Landpfarrer in Thüringen, dann, von Luther empfohlen, Pastor in Niemegk geworden, gerieth er 1530 wegen seiner Gastfreundschaft für einen Wittenberger Studenten, Johann Campanus aus Jülich, welcher die Dreieinigkeit leugnete, selbst in schweren Verdacht, ja Haft und Untersuchung. Zwar ward er frei gesprochen, es hatten ihm jedoch diese Drangsale den Protestantismus so verleidet, daß er sein Amt niederlegte, wieder Katholik wurde und nach manchem Herumirren endlich (1538) in die Dienste des Herzogs Georg kam, welcher ihn bald darauf (1539 im Januar) zu dem von ihm veranstalteten Leipziger Religionsgespräch mit verwendete, dessen Erfolglosigkeit für eine Vereinigung der getrennten Parteien bekannt ist. Witzel lebte, obschon unter vielen Bedrängnissen hin und her geworfen, noch lange und starb erst im Jahre 1570 in Mainz mit dem Titel eines kurfürstlichen Rathes. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller (Amsdorf gab ihm Schuld, er habe Alles dem Erasmus abgestohlen), welcher die Reformatoren heftig angegriffen und besonders den Mitreformator Meißens, D. Jonas, wenig geschont hat. Freilich hatte dieser ihn auch hart mitgenommen und namentlich des Antheils am Bauernaufruhr beschuldigt. Vgl. die Witzeln betreffende Abhandlung von Rienäker in Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's kirchenhist. Archive, Jahrg. 1825, S. 312 — 80 und 1826, S. 17 — 56, wo jedoch der obigen von Seckendorfischen Vermuthung nicht gedacht wird. Ein Exemplar von einer im Jahre 1526 erschienenen Streitschrift Witzels gegen Luther befindet sich in der Afranischen Schulbibliothek und ist um so merkwürdiger, weil es Luthers Bruder besessen und mit Randbemerkungen versehen hat; z. B. zu Witzels Worten: „nach Lüders Lere" schrieb er: er heißt Doctor Luther mein Bruder, (Müller, Gesch. d. Ldsch. 1, 124 f.). Melanchthon, welcher diesen Witzel in seinen Briefen (1533) mustela nennt, schreibt ihm zwar etwas wissenschaftliche Bildung aber dabei einen Mönchsgeist, d. h., wie er es selbst erklärt, kein wahres und richtiges Urtheil, zu und sagt von ihm, er verstehe in der Lehre von der Rechtfertigung weder Luthern noch den Erasmus, auch könne dieser Mensch nur mit dem bösesten Gewissen wieder Päpstler seyn, da er über das Abendmahl offenbar wie Zwingli denke (Corp. Reform. 2, 678). Luther äußert sich schon 1531 brieflich über ihn: mirum est, quamdetester hominem monstro aliquo gravidum (de Wette 4, 311, vgl. S. 385, 488 und 503). In einer während des Jahres 1539 geschriebenen Vorrede sagt Luther noch, es habe Witzel vom Papst einen Jahrgehalt von 200 Gülden bekommen, aber nicht aus der päpstlichen Schatulle, denn aus dieser bekomme Niemand etwas, sondern aus den Renten der Würzburger Domprobstei (v. Seckendorf p. 254). Den Unterschied zwischen Katholiken und

Digitized by Google

Proteſtanten beurtheilte übrigens Witzel gut und nach Gebühr zum Vortheil der letzteren, wovon ein äußerſt intereſſanter Brief von ihm an Jul. Pflugk zeugt (Januar 1538), aus welchem ich nur die einzige Stelle herſetzen will, (gern ſchriebe ich den ganzen ab): perlustra civitates ac vicos vel tuae Misniae et exploratum habebis, miserandam esse ubique penuriam bonae rei. Sat quidem sacerdotum monachorumque iuvenies, sat item opimorum censuum, sed quam utiles populo quamve dignos ecclesia, ipse videris (ſ. Epistolae ad Jul. Pflug. nondum editae, in lucem protulit M. Müller — Lips. 802. 8. — p. 70). Er hatte einen gleichnamigen Sohn, den Jul. Pflugk unterſtützte und von welchem ſich in der Zeitzer Stiftsbibliothek außer einem dort (p. 87.) abgedruckten Briefe an ſeinen Gönner lateiniſche Gedichte auf den Tod ſeiner Mutter Eliſabeth und dreier Schweſtern befinden. — Jene dem Herzoge überreichte Schrift des Biſchofs, welche zu obiger Abſchweifung Anlaß gab, iſt im Jahre 1541 zu St. Victor außerhalb Mainz durch Franz Behem wieder aufgelegt worden, aber mit verändertem Titel und ohne die wahrſcheinlich zu aufrichtig geſchienene Vorrede, welche Ausgabe bis zum Jahre 1723 in der Kirchenbibliothek zu Stolpen aufbewahrt wurde, damals jedoch mit verbrannt iſt; vgl. Börneri progr. de ratione reformandi a Joh. VIII. Misn. episcopo Henrico Sax. duci a. 1539 proposita, Lips. 739. 4., welches Schriftchen ich aber ſelbſt nicht kenne. Der Biſchof geſteht in obiger Vorrede manche Mißbräuche ein, es mangele an geſchickten Predigern, auch die Schulen wären im Verfalle. Die Klöſter nimmt er deshalb in Schutz, weil aus ihnen zur Zeit noch die beſten und geachtetſten Canzelredner hervorgegangen wären; liſtiges Compliment, welches dem D. Luther gemacht wird.

11) Die inzwiſchen gewechſelten Schriften oder doch Nachricht davon theilt D. Hering a. a. O. (S. 77 ff.) mit, welcher auch (S. 91) des herzoglichen Befehls nach Meißen gedenkt. Des an Böhmen verrathen worden ſeyn ſollenden Teſtamentes thut von Seckendorf p. 215 Erwähnung, vgl. p. 231.

12) Gegen die Reichsſtandſchaft der Biſchöfe, welche auch der König Ferdinand in ſeinem Briefe an Heinrich vom 16. Mai verfochten, hatte ſich dieſer in der Antwort darauf ſchon ſehr energiſch erklärt (v. Seckf. p. 214). Die beiden Reſcripte an den Meißner Stadtrath befinden ſich in deſſen Archive und zwar angeheftet dem Kirchen- und Schulviſitationen betreffenden Actenſtück Nr. 4. der Conſiſtorialien (ich werde fortan kurzhin „Rathsacten" citiren), aus welchem ſie Urſinus in den zweiten Band ſeines handſchriftlichen „diplomatarii Misnensis", welches die Dresdner öffentliche Bibliothek beſitzt, und das erſtere auch Reinhard in ſeine ungedruckte Geſchichte Meißens (S. 149) aufgenommen hat.

Digitized by Google

Ueber das Aufgebot des Adels, so wie das ganze gewaltsame Verfahren beschwerten sich die Stände von der Ritterschaft auf dem Landtage zu Chemnitz (er begann den 12. Novbr. 1539), es sey ja ihrer Ehre zuwider, wenn sie „wider die Bischöfe, zum Theil ihre Lehnsherren, oder die Domherren, ihre Blutsverwandten, reiten sollten.“ Mit der Urkunde des erwähnten Vertrages macht von Langenn (Herzog Albrecht der Beherzte — Leipz. 838. 8. — S. 375) in der Kürze bekannt, verbreitet sich auch über die Reichsunmittelbarkeit der Sächsischen Hochstifte, besonders im 15. Jahrhundert, sehr lehrreich und gründlich. Was das 16. Jahrhundert betrifft, so rührte dieser Bischof von Meißen nur einen alten Streit wieder auf, den sein Vorgänger mit dem Herzoge Georg gehabt hatte, weil er im Jahre 1521 zu Worms als Reichsstand in die Reichsmatrikel gesetzt zu werden sich bemühte, der Herzog aber, welcher, wie Hasche sagt, in der Politik Protestant, in Religionssachen Papist war, feierlich dagegen protestirte, auch ein beifälliges kaiserliches Rescript erhielt, ohne jedoch das Setzen der Bischöfe in die Reichsmatrikel verhindern zu können (Hasche, diplom. Gsch. Dresdens 2, 160 und 266, besonders Weiße, Gsch. der kursächs. Staaten 3, 136). Eine Folge dieser bischöflichen Anmaßungen war auch, daß weder Johann v. Maltitz noch sein Nachfolger die vaterländischen Steuern mit tragen wollten, vielmehr sich bei allen Landesbewilligungen von den Ständen sonderten, und erst der letzte Bischof that auf dem Landtage vom Jahre 1561 die Erklärung, daß er, da das Stift Meißen in den Sächsischen Landen gelegen sey, auch Antheil an den gemeinen Bürden nehmen werde; s. Weiße a. a. O. 4, 178 f.

13) Die mitgetheilten Worte aus dem Briefe an den Bischof von Merseburg stehen im Magaz. d. Sächs. Gsch. 2, 398 und daselbst S. 399 die Nachricht von dem annullirten Vertrage. Die Instruction der Landstände an eine Deputation aus ihrer Mitte an die Bischöfe, besonders den Meißner, welche diesen der Mitstände Mißfallen über ihr unpatriotisches Benehmen zu erkennen geben sollte, liefert D. Hering (a. a. O. S. 89), welcher auch (S. 87. 90 und 98.) von dem bischöflichen Verbot an die Klöster und dem fürstlichen Widerspruch, aber auch der fürstlichen Milde handelt. Die bischöfliche Schuldverschreibung an das Domcapitel findet sich in Reinhards dipl. Misn. 1, 210, woselbst S. 343 auch die Gesammtschrift der Fürsten zu lesen, von welcher bis jetzt ausführlich noch nichts gedruckt zu seyn scheint, als ein derselben angefügtes „Consilium und Informationsurtheil der Wittenberger Juristenfacultät.“ Vgl. jedoch über den ganzen Streit die Schriften, welche Weinart in seiner Literatur des Staatsrechts von Sachsen (Meißen, 802. 8.) S. 56 ff. anführt. Von den übrigen Vorfällen

Digitized by Google

auf dem Reichstage handelt v. Seckendorf p. 355, vergl. Hasche a. a. O. S. 216, endlich die erwähnte Gottesdienstordnung für das Stift vom 16. Novbr. 1540 suche in Rothe's gloria Lutheri p. 33, in Ursinus dipl. Misn. 2. Bd., und in Reinhards handschriftl. Gsch. Meißens Nr. 8 des Anhangs. Die „Siebenzeiten," wo man die sogenannten horas sang, bezogen sich besonders auf die Hauptereignisse der Leidensgeschichte Jesu; man begann nach Mitternacht mit der matutina (Zeit der Gefangennehmung) und endigte gegen Abend mit der completoria (Zeit, wo das Grab mit Wache besetzt worden).

14) Die Schreiben des Bischofs an seinen Sachwalter und den Kaiser hat zuerst Arndt im neuen Archive der Sächs. Gsch. 1. Th. (Leipz. 804. 8.) S. 148—54 mitgetheilt, über die Wurzner Fehde und den dem Bischof nachtheiligen Friedensschluß s. Weiße a. a. O. S. 139—42. Merkwürdig sind in diesem Friedensvertrage die Worte: „Nachdem auch unser" (des Landgrafen von Hessen) „Vetter und Bruder der Kurfürst an der Thumkirche zu Meißen Gerechtigkeit zu haben vermeint, welcher aber unser Vetter und Sohn Herzog Moritz nicht geständig, so haben wir dieselbigen auf dießmal nicht abhandeln mögen, sondern es soll einem jeden Theile zu dem sein Recht und Gerechtigkeit unbenommen seyn."

15) Die Beschwerde bei den Landständen ist in der Sammlung verm. Nachrr. zur Sächs. Gsch. 6, 147 zu lesen, die Instruction an die Räthe hat zuerst Horn in der Sächs. Handbibliothek S. 296, dann Gleich a. a. O. 1, 20 abdrucken lassen, letzterer irrt jedoch, wenn er dieselbe in der Rubrik als zu 1543 gehörig bezeichnet. Die väterliche Kirchenordnung, welche der Herzog darin anführt, erschien sechs Bogen stark zu Wittenberg im Jahre 1539 in 4. mit einer Vorrede vom 19. September, welche Jonas, Spalatin, Creuziger, Myconius und Weber unterzeichnet haben. Sie soll nur durch das Titelblatt von der in den JJ. 1528 und 1538 ebendaselbst gedruckten kurfürstlichen Agende sich unterscheiden, s. Feuerleins bibliotheca symbol. S. 297 der ältern Ausg., und Schlegel, Leben der Dresdner Superintendenten 1, 99. vgl. D. Hering a. a. O. S. 107. Wegen der Interimssache vgl. Weiße a. a. O. 4, 11 ff. Den Titel: „Gemangbuch" giebt ihm Vogel in den Leipziger Annalen S. 187. Was soll man aber dazu sagen, wenn von diesem Kaiserbuche, dem Interim, einer der Verfasser selbst, Agricola, urtheilt: „es ist gewiß wahr, wer das Interim hält, der ist ewig des Teufels;" kann man es dem Meißner Bischof verdenken, wenn er nicht ewig des Teufels seyn wollte? Obiges Urtheil soll in Saligs Historie der Augsburg. Confession S. 654 stehen. Nicht wundern darf man sich daher über folgenden Vers, welcher damals im Be-

Digitized by Google

zug auf dieses Interim zum Besten gegeben ward: Impia Nunc Tento Et Romanos Inveho Mores; ihn theilt Müller in den Annalen des Hauses Sachsen S. 112 mit. Auch haben dem Interim, besonders dem Leipziger, zu Ehren in Thüringen und anderwärts Viele ihre Hunde und Katzen Interim genannt (Böttigers Sächs. Gsch. 1, 506). Selbst zu Meißen ward wegen Moritzens Interims berathschlagt (1548). Auch durch kleinere Ränke reizte dieser Bischof den Herzog. So erlaubte er dem letzten Prior des Klostes in Pirna, das Geld, welches dieser aus dem Verkauf der zu Dresden befindlichen Terminei seines Klosters gelöset, heimlich im bischöflichen Schlosse zu Stolpen niederzulegen, bis Moritz dahinter kam und es dem Rathe zu Pirna auszuantworten befahl (Februar 1543), nach Zacke, Vorbericht zu einer Chronik von Pirna, S. 126.

16) Daß der Bischof auf diesem Leipziger Landtage zugegen gewesen, beweisen wider Vogel, der es (a. a. O. S. 187) leugnet, die Acten desselben, in welchen unter andern die von den Bischöfen den Landständen gegebene Antwort befindlich, selbige aber vom Meißner Bischof eigenhändig unterzeichnet ist. Diese wichtigen Landtagsverhandlungen sind, soweit sie das Leipziger Interim angehen, im ersten Bande von Wellers Altem aus allen Theilen der Geschichte (Chemnitz 762. 8.) abgedruckt. Die Bischöfe schrieben da manches harte Wort, mußten sich jedoch auch wieder viel Empfindliches schreiben lassen, indem es z. B. in der Antwort von Ritterschaft und Städten heißt: „es will viel daran gelegen seyn, daß die Herren Bischöfe dieser Lande ihr Amt zur Erbauung und nicht zur Zerstörung brauchen." Da die Bischöfe ihr Bedenken am 31. December von sich stellten, so sagt ein gleichzeitiger kurzer Bericht von diesem Landtage (abgedruckt in Hausmanns Beiträgen zur Kenntniß der kursächsischen Landesversammlungen, dritter Th. — Leipz. 800. 8. — S. 164 ff.): „es gaben uns die Bischöfe ihr Bedenken zu einem bösen neuen Jahre." In derselben Nachricht steht noch Folgendes (S. 164 f.): „In Vigilia Thomä Sti. Apostoli, so da war der zwanzigste Tag Decembris, sind die Herren — zu Leipzig einkommen — da ihnen kurfürstliche Gnaden einen Bescheid geben lassen, auf nächst künftigen Morgen nach 7 Uhr vor S. kurf. Gn. Losement zu kommen, das da war in's Küchenmeisters Hause am Markt und mit S. kurf. Gn. zur Kirche zu ziehen (Welches also geschehen, daß Hochgedachter unser gnädigster Herr der Kurfürst mit Herzog Augusto zu St. Thomas in die Kirche fürstlich und hinter ihnen die zwei Bischöfe, Julius, confirmirter zu Naumburg, und Johannes, Bischof zu Meissen, in langen Kleidern geritten, da M. N. Morus" (ist M. Georg Mohr der Thomaspfarrer) „eine Predigt von dem Spruch

Geneſis, semen mulieris conteret caput serpentis, ſehr fein, wohl und methodice gethan, als er aber an die Contraria und Pugnantia kommen ſollen, war die Zeit verlaufen) und darnach aus der Kirche auf das Rathhaus uns verfügen, allda anzuhören, warum ſeine kurf. Gn. uns anher verſchrieben." Wegen des Seelenamtes für den Biſchof, heißt es in dem Ausſchreiben der Domherren v. Bünau und Nikol. v. Carlowitz an den Rath zu Biſchofswerda vom 28. December unter andern, der Rath wolle zwei oder drei ihres Mittels nach Stolpen ſchicken und für die Seele des Biſchofs helfen fleißig bitten und den Lohn vor Gott gewarten" (ſ. Heckel, Biſchofswerd. Chronik S. 15). Sein Grabmal beſteht in einer Meſſingtafel oben an der Wand, auf welcher der Biſchof vor dem Gekreuzigten knieend, zwiſchen ſich und dieſem aber ſein Wappen habend, abgebildet iſt. Die einzige Schrift darauf wird von einem über ihm ſchwebenden Engel gehalten und beſteht in den Worten: Christe, fili Dei, miserere mei. Eine Abbildung dieſes Denkmals dient M. Senffs Stolpner Kirchenhiſtorie (Budiſſ. 719. 8.) zum Titelkupfer.

17) Dieſe Nachrichten liefert unter Anführung ſeiner Quellen M. Götzinger in der Geſchichte — des Amtes Hohnſtein u. ſ. w. (Freib. 786. 8.) S. 40 ff. und irrt ſich nur darin, daß er den Domprobſt zum Brudersſohne des Biſchofs Johann VII. macht, ſ. die Analecta Saxonica I, 298, wo auch (S. 295) bemerkt wird, daß des Domprobſts Urgroßvater, Heinrich von Schleinitz, Gatte der Schweſter des Kunz von Kaufungen geweſen ſeyn ſolle. Dieſer Urgroßvater (ſt. 1449) ruht nebſt Hugold, dem Großvater (geſt. als Obermarſchall 1490), in der von Schleinitziſchen Begräbnißcapelle an der Afrakirche zu Meißen. Beider ſteinerne Standbilder ſieht man noch daſelbſt. Hugold, auf welchen dort drei Inſchriften vorhanden, darunter eine poetiſche von vier Diſtichen, ſoll Schleinitz und Kriebſtein beſeſſen haben und kaufte Tollenſtein und Schluckenau 1476, wie der Pirnaiſche Mönch ſagt. Derſelbe Mönch nennt den Domprobſt einen großen Liebhaber chriſtlicher alter Ordnung und einen ſcharfſinnigen, glimpflichen und witzigen Mann. Emſers, der eigentlich nur Licentiat war, ihm dedicirtes Buch (eine neue Ausgabe von des Erasmus enchiridion de milite Christiano) beſitzt die Afraniſche Sulbibliothek (Müller, Geſch. d. Ldſch. 1, 129 f.). Die Freiberger Nonnengeſchichte erzählt D. Hering a. a. O. S. 114 f. Eine diplomatiſche Geſchichte der Dompröbſte des Stifts Meißen hat Urſinus im 7. bis 10. Stück des Journals für Sachſen (Dresden, 792. 8.) abdrucken laſſen. Des Domprobſtes geiſtliche Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich über 160 Kirchorte, worunter aus der jetzigen Meißner Diöceſe die Kirchſpiele Leuben, Rauslitz, Heynitz, Ziegenhain, Krögis, Zehren, Boritz, Lommatzſch (ſämmtlich unter dem da-

Digitized by Google

sigen Erzpriester), Wendischbora, Rüsseina, Deutschenbora (diese unter dem Erzpriester zu Roßwein), Hirschfeld, Neukirchen, Plankenstein, Tanneberg, Limbach, Rothschönberg, Miltitz, Burkertswalde, Taubenheim, Sora (damals selbstständige Pfarrei) Röhrsdorf, Neustadt und Brockwitz (alle unter dem Erzpriester zu Wilsdruf), s. Calles a. a. O. p. 368 f.

18) M. Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz (Zeitz, 800. 8.) S. 256, welcher auch in seinen Sammlungen zur Geschichte von Sachsen u. s. w. S. 21. 34. das Testament des Julius Pflugk richtiger hat abdrucken lassen. Pflugks Urtheil in Ansehung der Kirchenverbesserung lautete (nach Albinus in der Meißner Landchronik S. 358) dahin, der Kirche sey eine Umgestaltung (reformatio) aber keine Ausrottung (exstirpatio) von Nöthen. Melanchthon schreibt von ihm an Camerarius: abduci se a nobis patitur, etsi adhuc quidem fuit moderatus, *καὶ πάνυ ἐστὶ φιλάργυρος* ac fortassis exspectat galerum Romanum. Decrevi ad eum et alios quosdam scribere *πολιτικῶς*, ut patriae concordiae consulant, und in einem andern Briefe bedauert er innigst, daß so herrliche Talente und gediegene Kenntnisse wie die, welche Pflugk besitze, nicht zum Nutzen der evangelischen Kirche verwendet würden (Corp. Ref. 3, 726 und 917; der Sächsische Canzler Burckard schreibt im Jahre 1541 geradezu von ihm: Julius totus pendet a Pontifice). Noch ungünstiger beurtheilt ihn Luther, zumal seit der Bischofswahl, bezeichnet ihn als einen heimlichen Ränkemacher am Dresdner Hofe und giebt ihm Schuld, er lasse ihm durch seine Verwandten auflauern, daß er nicht sicher von Wittenberg nach Zeitz zu seinem Freunde Amsdorf werde reisen können, ein Argwohn, in welchem Luther selbst vom Canzler Brück bestärkt wurde, der jedoch der Meinung war, es sey dabei mehr auf eine Kränkung des Kurfürsten in der Person Luthers abgesehen. In fünf vom 17. November 1543 bis zum 27. December 1544 größtentheils an Amsdorf geschriebenen Briefen spricht sich Luther hierüber aus, s. de Wette 5, 602. 58. 64 f. u. 706. Hieher gehört auch die merkwürdige Schrift: Verantwortung so der durchlauchtigst, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, schriftlich hat fürwenden und öffentlich verlesen lassen. Wider Er Julii Pflugs, der sich Electum zu Naumburg thut nennen, Verunglimpfung und vermeinte Klagen, Wittenberg 1542. 4., sie befindet sich in der Zwickauer Schulbibliothek. Als Mitverfasser des kaiserlichen Interim mußte Pflugk von den Spöttern damaliger Zeit viel leiden, worüber sich ausführlich verbreitet und ganz ergötzliche Proben der satyrischen Reimereien auf ihn anführt Voigt in der Abhandlung über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten

Digitized by Google

Hälfte des 16. Jahrhunderts in von Raumers oben angeführtem Taschenbuche S. 429. ff. Auch ist die in der 10. Anmerkung angezeigte Ausgabe von Briefen an Pflugk reich an Notizen über ihn und seine Verbindungen, ein Buch, dessen um das Andenken Pflugks vielfach verdientem Herausgeber (er starb als Rector der Zeitzer Stiftsschule) wir noch folgende Schrift verdanken: Formula sacror. emendandor. in comitiis Aug. A. 1548. jussu Caroli V. imp. a Jul. Pflugio Ep. Numburg. composita et proposita. Ex autographo ed. et c. libro Aug., qui Interim dicitur, contulit M. M. Lips. 803. 8. Selbst Pflugk war den Papisten nicht immer papistisch genug, s. v. Seck. p. 368. Der Meißner Domdechant hatte über achtundsiebenzig Kirchspiele zu gebieten, s. Calles a. a. O. p. 370 f.

19) Von der Reise nach Rom wird in einem im gemeinschaftlichen Stifts- und Procuratur-Archive zu Meißen vorhandenen Urkundenbuche aus den Zeiten des Bischofs von Salhausen (liber Salhusii) und in den handschriftlichen Auszügen des Ursinus aus demselben (dipl. Misn. I, 324) gehandelt. Ueber die beiden Altarlehen s. Hasche a. a. O. S. 350 der Urkundensammlung und Mörbitz, Döbelnsche Chronik S. 100 f., welche letztere Stelle auch auf die Zeit seines Ablebens hinleitet. Das angeführte Wahlprotocoll ist in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 3, 367 abgedruckt. Die Obedienz Niederfähre bestand bis zum Jahre 1480 hauptsächlich im Genuß der Einkünfte vom dasigen Vorwerke, worüber der Pfründner (Obedienziar) auch Lehn- und Gerichtsherr war. Allein in diesem Jahre zerlegten selbiges Bischof und Capitel in achtzehn Theile und verkauften diese an fünfzehn Meißner Bürger, unter denen auch ein Georg Rabitzsch war, für 130 Schock Groschen und 40 Groschen jährlichen Zinses von jedem Stück, welchen der Obedienziar zu bekommen hätte, dem auch die Lehn nebst Ober- und Niedergerichten verbleiben sollten; die Vererbungsurkunde vom 14. November 1480 liegt im Meißner Rathsarchive (Copialb. 1, 203), eine andere über diesen Gegenstand vom 1. Juni 1481 im Archive des Stifts mit der Procuratur und daraus in Reinhards dipl. Misn. 1. Nr. 46. Die Testamentsvollstrecker Salhausens waren die Domherren von Bünau und Nikolaus von Carlowitz nebst dem Domvicar Valentin Gruna. Das in seiner Curie, welche der Herzog zu Michaelis 1543 an Martin von Miltitz wiederruflich überließ, aufgenommene Inventarium steht im dritten Kreisamtsbuche fol. 285. Die Nachricht vom Jahrgedächtniß befindet sich in dem aus dieser Zeit herrührenden Calendario ecclesiae cathedr. Misn. zuerst in Schöttgen. et Kreyssig. diplomatarr. et. SS. rer. Germ. T. II. und dann hinter Ursinus Geschichte der Domkirche.

Digitized by Google

20) Von ihm als Professor s. d. angeführten Fragmente zur Geschichte — Leipzig S. 144 und das mir erst spät zugekommene Festprogramm D. Winers de facultatis theologicae evangelicae in universitate Lips. originibus (Lips. 839. 4), aus welchem letztern (S. 10) man ersieht, daß Schwofheim im Jahre 1494 Leipziger Magister, 1500 Lehrer der Bibelerklärung (cursor), 1504 der Dogmatik (sententiarius — ad sententias Petri Lombardi —; Luther sagt in der Schrift an den deutschen Adel — WW. 1, 506. — „meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Biblien wohl ruhen und lesen sententias. — Die Biblia ist das erste, die fährt mit dem Baccalariat dahin, und sententiae sind das letzte, die bleiben mit dem Doctorat ewiglich. — Was sollt uns Glück wiederfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Biblien, d. h. Gottes Wort, so enthinder setzen?"), 1505 Collegiat des großen Fürstencolleg., 1510 Licentiat, 1512 Doctor der Theologie und 1514 der theologischen Facultät Mitglied geworden ist, deren Decan er nur einmal war (1535), wogegen er zweimal (1509 und 1524) das Rectorat der Universität verwaltet hat. Die beiden Sendschreiben stehen in Hofmanns Leipziger Reformationshistorie (Leipzig 739. 8.) S. 63 (daselbst S. 66 wird Schwofheims Todestag und Jahr falsch angegeben) und 68; im herzoglichen heißen diese Theologen nichtswürdige und doch aufgeblasene Leute, welche den Soldaten gleich wären, die da außer dem Streite großer Tapferkeit sich rühmten, aber ehe Lärm geblasen würde, nach der Flucht trachteten. Sollten sie ihr Amt und ihren Ehrentitel nicht verfechten können, so könnte man mit leichtern Unkosten und mehrerm Nutzen alte Weiber oder junge Kinder ernähren, welche mit der Zeit dem gemeinen Wesen nützlicher und der Obrigkeit viel gehorsamer seyn würden, ja es würden auch die alten Weiber mit Spinnen und Nähen den Menschen etwas nützen oder zum wenigsten mit ihren Stimmen lieblich singen und den Zuhörern etwa eine Lust machen (letzteres geht wohl wieder auf die Kinder). Und noch im Jahre 1538 hat derselbe Fürst folgende Worte niedergeschrieben: „Die Besoldeten der Universität seyn laß und träg, sobald sie laß und träg werden, so wollen sie auch sonderliche Besoldung haben vors Lesen und wenn sie Thumherren werden, so hat das Lesen somal ein Ende und wird die Mühe und Arbeit in Läßigkeit und Müßiggang gewandelt" (Hofmann a. a. O. S. 309). Das Cantorat wird dem D. Schwofheim in Weißes neuem Museum für die Sächsische Geschichte u. s. w. 2, 2. S. 120 die Probstwürde aber in einer Abhandlung über die Probstei zu Hayn mit Zschepla zugeschrieben, welche Ursinus den Materialien zur Großenhainer Stadtchronik von Chladenius (Pirna, 788. 4.) als Vorrede vorangestellt hat, woselbst jedoch dieser Geschichtsforscher darin irrt, daß er ihn schon

Digitized by Google

im Jahre 1536 Probst geworden seyn läßt, da er höchstens in der letzten Hälfte des März 1538 dazu gelangt seyn kann, vgl. d. 22. Anmerkung. In der historischen Zeitschrift, welche analecta Saxonica heißt, wird daher (1, 294) der 18. März genennt, statt Schwofheims aber Franz Ziegler als der neue Probst nahmhaft gemacht, den Gauhe (Adelslexikon 1, 3003) schon 1533 Dechant in Breslau seyn läßt. Ursinus scheint hier doch mehr Glauben zu verdienen. Uebrigens stammt die Errichtung der Probstei zu Hayn mit Zscheyla aus dem 13. Jahrhundert her und war eine vom Landesherrn zu verleihende Pfründe, deren Inhaber allein von den ihm untergebenen Kirchen und Capellen jährlich 70½ Mark Silbers erhielt (von den darunter befindlichen fünfundvierzig Kirchspielen gehören jetzt in die Meißner Diöcese: Oberau, Niederau, Gröbern, Zadel, Großdobritz (damals auch besondere Parochie) Cölln und Zscheyla, s. Calles a. a. O. p. 373. Weinböhla, welches in frühern Zeiten, z. B. 1414, schlechthin „Bele" heißt, scheint im 14. Jahrhundert, aus welchem die von Calles mitgetheilte Stiftsmatrikel herrührt, eines eignen Pfarrers entbehrt zu haben). Vom Capitel in Hayn wissen wir wenig, die Stiftskirche ward im Hussitenkriege verheert und die Conventsherren hielten sich seitdem zur dasigen Pfarrkirche, bis im Jahre 1485 die völlige Verschmelzung mit dem Capitel in Zscheyla zu Stande kam (Chladenius a. a. O. S. 67). Das letztere, bei dasiger Stiftskirche zum heil. Georg, hatte außer dem Probst einen Senior, welcher der jedesmalige Pfarrer in Zscheyla war, der jedoch nicht einmal Dechant viel weniger Probst hieß, und vier Stiftsherren (canonici praebendati), führte auch ein eigenes Siegel. Der ganze jetzige Zscheylberg hieß der St. Georgenberg, und besonders feierlich wurde jährlich der St. Georgentag von dem Stiftspersonal begangen, wobei unter andern die Einwohner von Niederfähre im Harnisch erscheinen mußten, laut der in der vorigen Anmerkung erwähnten Urkunde vom Jahre 1480.

21) Den Beweis für Benno's von Heynitz Anwesenheit am Hofe liefert eine in der Sammlung vermischter Nachrichten u. s. w. 8, 182 abgedruckte Urkunde, für seine Ehe das vierte Kreisamtsbuch, in welchem auch von der Verlegenheit berichtet wird, in welche ihn eine liederliche Dirne brachte, indem sie ihn sogar vor Gericht zog (1545). Sein Hausverkauf steht im dritten Meißner Stadtbuche, woraus zugleich seines Todes Zeit hervorgeht, da er im Jahre 1554, seine Erben aber 1555 über Kaufgelder quittirten. König in seiner Adelshistorie (3, 471) irrt daher gewaltig, daß er ihn schon 1541 gestorben seyn läßt. Ueber den Ankauf von Zscheyla, s. Calles p. 225, die vollständige Urkunde hat Reinhard im dipl. Misn. 4, 1234, die Vererbung berichtet

Digitized by Google

20) Von ihm als Professor s. d. an[illegible] Nr. 4 der Raths-Geschichte — Leipzig S. 144 und das w[illegible] Festprogramm D. Winers de facultr[illegible]cae in universitate Lips. originibu[illegible] das stiftmeißnische Ar[illegible]chem letztern (S. 10) man ersieht, [illegible] Inhaber zweiundsiebenzig 1494 Leipziger Magister, 1500 L[illegible]ope in den Bericht vom 1504 der Dogmatik (sententiar[illegible]eutschen Gesellschaft zu Erfor-bardi —; Luther sagt in b[illegible]d Alterthümer in Leipzig S. WW. 1, 506. — „meine lie[illegible]och das Todesjahr des siebenund- und Arbeit gesetzt, lassen di[illegible]8 seyn muß (vgl. M. Hoffmann, tias. — Die Biblia ist [illegible]dt u. s. w. Oschatz 1. — Oschatz 813. dahin, und sententiae [illegible] Jahr, in welchem von Carlowitz diese ewiglich. — Was soll[illegible] gar nicht seyn kann, aller Wahrscheinlich- kehrt handeln und [illegible] 1538 dafür halten. Ueber das Leben dieses setzen?"), 1505 [illegible] 1541 Inhaber der Präbende Rüsseina war und 1512 Doctor d[illegible]licher Stadthalter in Stolpen gefunden wird, s. Mitglied gew[illegible]graphie des Bischofs von Meißen Nikolaus von wogegen er [illegible]in Weiße's neuem Museo für d. Sächs. Gesch. u. tät verwalt[illegible]ndes 2. Heft S. 119. — 39. vgl. mit d. 1. Heft S. Leipziger [illegible]in Brief des großen Staatsmanns Christoph von S. 66 [illegible]wegen mancherlei damals laut gewordener Gerüchte und [illegible]Vetters Bischofswahl. Seine große Unzufriedenheit doch [illegible]kirchlichen Dingen seiner Zeit, besonders mit der zweiten ar[illegible]ation, spricht Nikolaus von Carlowitz in demjenigen la-[illegible]chen Briefe an Pflugk aus, welchen — er ist vom 6. März 1540 — Weiße a. a. O. 2. Heft S. 136 aus der Zeitzer Stiftsbibliothek hat abdrucken lassen; er sagt dort unter andern, er möchte lieber ganz außer Landes, am liebsten in die Rheinge-genden, ziehen. Als er eben Bischof geworden, schrieb ihm sein obenerwähnter staatskluger Vetter „neben gebührlicher Glückwün-schung auch sein einfältiges wohlmeintliches Bedenken," gleichwohl mochte er in Nebendingen selbst nicht nachgeben und verbot daher im Jahre 1551 in einer noch vorhandenen Verordnung das Fleisch-essen an den Fasttagen nachdrücklich (Senff a. a. O. S. 201). Pflugks Bemühungen für ihn in Rom erhellen aus den mehr-mals erwähnten Briefen an und von diesem p. 163, und unter den päpstlichen Bullen, welche damals nach Meißen oder Stolpen kamen, war sogar eine „ad populum civitatis Misnensis super obedientia electo episcopo praestanda," wie zeitgemäß! Daß er schon den 26. März tödtlich krank darnieder lag, sagt die Bischofs-werdaer Chronik S. 169, daß aber die Eröffnung seines Testamen-tes, welches so großes Unheil gestiftet, selbst eine „in der Sedisvacanz" zu Meißen anwesende kurfürstliche Commission vor Ablauf dieser Zeit vom Domcapitel nicht erlangen konnte, wird bei Weiße a. a. O. 2, 1. S. 49 f. erzählt. Dieses Domherrn Aeltern oder

[illegible] gehört zu Anmerkung 21.

Jahre 1524 den „Löthayner Hof" in Mei-
man noch jetzt diese Jahrzahl nebst dem v.
ber dem Thore des Vordergebäudes dieses er-
s unten in der Stadt; Löthain selbst
r, z. B. im Jahre 1543, nur ein
Adelshist. 3, 476.

Bünau bischöfliches Bestallungsdiplom nach
Juli 1527 besitzt die Oberlausitzer Gesellschaft der
n Abschrift, eine zweite Copie ist in Reinhards
4, 1119 befindlich. Wegen der Merseburger Bevoll-
g s. das zweite Meißner Stadtbuch fol. 366, den Raum-
Domherrn nennt v. Seckd. p. 388, die übrigen Nachrich-
sind dem dritten und vierten Kreisamtsbuche entlehnt.

24) Ruperti's Vorgänger in Wurzen, Georg von Roth-
schütz, lebte noch, aber er hatte resignirt, um nach Budissin als
Oberpfarrer gehen und eines Weibes Mann werden zu können, s.
Schöttgen, Wurzner Chronik S. 193, welcher sich S. 185
auch über die Präpositur selbst verbreitet. Vgl. noch über Ru-
perti M. Schulze, Supplementband zu Otto's Lexikon der
Oberlausitzer Schriftsteller (Görlitz und Leipzig 821. 8.) S. 374. —
Dem Wurzner Probst stand das Aufsichtsrecht in neunundsechzig
Kirchspielen zu, s. Calles a. a. O. p. 873 f.

25) Wegen Heinrichs von Carlowitz s. v. Seckd. p.
221. D. Deichsel wird auch Deissel und Deitzel geschrieben
und D. Winer hält ihn deswegen nicht für einen Lausitzer, weil
ein Solcher nie Collegiat des Frauencollegiums in Leipzig geworden,
wozu man doch den D. Deichsel im Jahre 1523 gemacht habe.
Früher noch (1511) wurd er daselbst Magister, Lehrer der Bibel-
erklärung 1519, der Dogmatik (Sententiarius) 1527, Licentiat
1531, Doctor 1536. Seine eignen brieflichen Worte lauteten:
Essem paratissimo animo vestris jussis respondere, sed ita me
deus amet, adeo sum afflictus valetudine, ut etiam quotidie et
in singulas horas mihi exspectandum sit, cum me dominus
deus ex praesenti calamitoso mundo ad se vocet, nam non
solum ex podagra truculenta, verum etiam purulenta scabie
laboro, ut impossibile mihi sit hoc tempore tantum itineris
facere, praesertim hisce difficillimis publicis viis. Si, quod
secundo loco de me vultis, mihi per allegatam infirmitatem —
licuerit, libenter confessionem apologiamque praedictam revi-
debo quantumque de gratia dei et ingenii mei tenuitate com-
perero, quod ad quaesitum vestrum fecerit, illud ex scriptis
meis vobis ad praefixum terminum significabo. Magnitudo
autem causae videtur intelligentiam meam superare, s. D.
Winer a. a. O. p. 10 und 19.

Digitized by Google

das vierte Kreisamtsbuch, von dem Getraide, die Nr. 4 der Rathsacten Bl. 41.

22) Eine gründliche Abhandlung über das stiftmeißnische Archidiakonat in Nisan, dessen jedesmaliger Inhaber zweiundsiebenzig Kirchspiele unter sich hatte, hat D. Espe in den Bericht vom Jahre 1836 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig S. 34—55 einrücken lassen, wo jedoch das Todesjahr des siebenundzwanzigsten Archidiakons 1538 seyn muß (vgl. M. Hoffmann, histor. Beschreibung der Stadt u. s. w. Oschatz 1. — Oschatz 813. 8. — S. 482) und das Jahr, in welchem von Carlowitz diese Prälatur erhielt, 1540 gar nicht seyn kann, aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte man 1538 dafür halten. Ueber das Leben dieses Mannes, welcher 1541 Inhaber der Präbende Rüsseina war und 1549 als bischöflicher Stadthalter in Stolpen gefunden wird, s. die „kurze Biographie des Bischofs von Meißen Nikolaus von Carlowitz" in Weiße's neuem Museo für d. Sächs. Gesch. u. s. w. 2. Bandes 2. Heft S. 119. — 39. vgl. mit d. 1. Heft S. 80, wo ein Brief des großen Staatsmanns Christoph von Carlowitz wegen mancherlei damals laut gewordener Gerüchte über seines Vetters Bischofswahl. Seine große Unzufriedenheit mit den kirchlichen Dingen seiner Zeit, besonders mit der zweiten Visitation, spricht Nikolaus von Carlowitz in demjenigen lateinischen Briefe an Pflugk aus, welchen — er ist vom 6. März 1540 — Weiße a. a. O. 2. Heft S. 136 aus der Zeitzer Stiftsbibliothek hat abdrucken lassen; er sagt dort unter andern, er möchte lieber ganz außer Landes, am liebsten in die Rheingegenden, ziehen. Als er eben Bischof geworden, schrieb ihm sein obenerwähnter staatskluger Vetter „neben gebührlicher Glückwünschung auch sein einfältiges wohlmeintliches Bedenken," gleichwohl mochte er in Nebendingen selbst nicht nachgeben und verbot daher im Jahre 1551 in einer noch vorhandenen Verordnung das Fleischessen an den Fasttagen nachdrücklich (Senff a. a. O. S. 201). Pflugks Bemühungen für ihn in Rom erhellen aus den mehrmals erwähnten Briefen an und von diesem p. 163, und unter den päpstlichen Bullen, welche damals nach Meißen oder Stolpen kamen, war sogar eine „ad populum civitatis Misnensis super obedientia electo episcopo praestanda," wie zeitgemäß! Daß er schon den 26. März tödtlich krank darnieder lag, sagt die Bischofswerdaer Chronik S. 169, daß aber die Eröffnung seines Testamentes, welches so großes Unheil gestiftet, selbst eine „in der Sedisvacanz" zu Meißen anwesende kurfürstliche Commission vor Ablauf dieser Zeit vom Domcapitel nicht erlangen konnte, wird bei Weiße a. a. O. 2, 1. S. 49 f. erzählt. Dieses Domherrn Aeltern oder

Digitized by Google

Oheim erbaueten im Jahre 1524 den „Löthayner Hof" in Meißen, wenigstens erblickt man noch jetzt diese Jahrzahl nebst dem v. Heynitzischen Wappen über dem Thore des Vordergebäudes dieses erweislich ältesten Privathauses unten in der Stadt; Löthain selbst hieß damals und noch später, z. B. im Jahre 1543, nur ein Vorwerk, vgl. Königs Adelshist. 3, 476.

23) Des von Bünau bischöfliches Bestallungsdiplom nach Budissin vom 1. Juli 1527 besitzt die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Abschrift, eine zweite Copie ist in Reinhards dipl. Misn. 4, 1119 befindlich. Wegen der Merseburger Bevollmächtigung s. das zweite Meißner Stadtbuch fol. 366, den Naumburger Domherrn nennt v. Sckdf. p. 388, die übrigen Nachrichten sind dem dritten und vierten Kreisamtsbuche entlehnt.

24) Ruperti's Vorgänger in Wurzen, Georg von Rothschütz, lebte noch, aber er hatte resignirt, um nach Budissin als Oberpfarrer gehen und eines Weibes Mann werden zu können, s. Schöttgen, Wurzner Chronik S. 193, welcher sich S. 185 auch über die Präpositur selbst verbreitet. Vgl. noch über Ruperti M. Schulze, Supplementband zu Otto's Lexikon der Oberlausitzer Schriftsteller (Görlitz und Leipzig 821. 8.) S. 374. — Dem Wurzner Probst stand das Aufsichtsrecht in neunundsechzig Kirchspielen zu, s. Calles a. a. O. p. 873 f.

25) Wegen Heinrichs von Carlowitz s. v. Sckdf. p. 221, D. Deichsel wird auch Deissel und Deitzel geschrieben und D. Winer hält ihn deswegen nicht für einen Lausitzer, weil ein Solcher nie Collegiat des Frauencollegiums in Leipzig geworden, wozu man doch den D. Deichsel im Jahre 1523 gemacht habe. Früher noch (1511) wurd er daselbst Magister, Lehrer der Bibelerklärung 1519, der Dogmatik (Sententiarius) 1527, Licentiat 1531, Doctor 1536. Seine eignen brieflichen Worte lauteten: Essem paratissimo animo vestris jussis respondere, sed ita me deus amet, adeo sum afflictus valetudine, ut etiam quotidie et in singulas horas mihi exspectandum sit, cum me dominus deus ex praesenti calamitoso mundo ad se vocet, nam non solum ex podagra truculenta, verum etiam purulenta scabie laboro, ut impossibile mihi sit hoc tempore tantum itineris facere, praesertim hisce difficillimis publicis viis. Si, quod secundo loco de me vultis, mihi per allegatam infirmitatem — licuerit, libenter confessionem apologiamque praedictam revidebo quantumque de gratia dei et ingenii mei tenuitate comperero, quod ad quaesitum vestrum fecerit, illud ex scriptis meis vobis ad praefixum terminum significabo. Magnitudo autem causae videtur intelligentiam meam superare, s. D. Winer a. a. O. p. 10 und 19.

Digitized by Google

26) Ueber Cochleus, der in den gleichzeitigen Schriften meistentheils Cocleus heißt, vgl. überhaupt den Artikel „Cochlaeus“ im Jöcherschen Gelehrtenlexikon. Nach Hofmann a. a. O. S. 238 hätte er eigentlich Schneck geheißen. Meißner Domherr nennt ihn eine mir erst später bekannt gewordene ungedruckte Meißner Stiftsurkunde v. 1535 und das dasige zweite Kreisamtsbuch, Georgs Hofprediger D. Hering a. a. O. S. 17. und Calles p. 346 berichtet sein Auftreten in Budissin. Die merkwürdigen im Jahre 1539 gethanen Aeußerungen enthält ein lateinischer Brief von ihm an den Beichtvater des Königs Ferdinand, welchen aus einer zwar gedruckten aber sehr seltenen Briefsammlung Ursinus hat abdrucken lassen (Gesch. der Domk. S. 256). Er schrieb ihn zu Meißen am 18. April 1539 nach Prag, und es ist nur das zu verwundern, daß er darin Georgs Begräbniß um einen Tag früher ansetzt (heri sepelivimus) als dessen Leichenfeier, es müßte denn das Wort sepelire bei ihm eine außergewöhnliche Bedeutung haben sollen. Reinhard (handschr. Gesch. Meißens S. 143) vermuthet eher eine Unrichtigkeit im Datum des Briefes, wenn man den 17. als Begräbnißtag nicht dürfe gelten lassen. Nun, um eines Cochleus Willen darf man das nicht, läßt doch dieser in einem andern Briefe den Herzog erst den 20. April sterben, v. Seckf. p. 213. Von seiner Flucht aus Leipzig schreiben von Seckf. (p. 220), D. Gretschel (kirchliche Zustände Leipzigs — Leipzig 839. 8 — S. 279 und D. Winer (a. a. O. p. 11 f.), von seinem Tode wieder v. Seckf. p. 285, welcher auch an vielen andern Orten von ihm (z. B. p. 271 von seiner am 9. März 1540 bewiesenen Furchtsamkeit) handelt, dieses aber verschweigt, daß ihm Ferdinand sogar zwei Canonicate gegeben, das in Breslau (den 20. November 1540) und eines in Olmütz (den 12. Januar 1550), s. Schöttgen et Kreysig diplomatar. II, 39 und 47.

27) Der von Ebeleben zuerst im dritten Kreisamtsbuche, der von Draschwitz in den Wahlacten des Bischofs Nikolaus bei Weiße a. a. O., des letztern Naumburger Verhältnisse bei v. Seckf. p. 388 f., womit zu vergleichen ist: Braun, Reihe der Dombechante bei dem hohen Stift Naumburg (Naumburg 796. 8.) S. 25. Die erwähnte Maßregel des Kurfürsten August betraf überhaupt dreiundvierzig Inhaber von Meißner Dompräbenden (die Zahl aller war damals achtundfünfzig), welche in einem kurfürstlichen Befehle an den Meißner Procuraturverwalter diesem als Leute namhaft gemacht werden, „die da weder zu Kirchen- noch andern hochwichtigen Geschäften und Aemtern zu gebrauchen dienstlich“ und daher nicht länger bei solcher Art Einkünften zu lassen seyen; die hierauf bezüglichen Urkunden nahm Reinhard aus dem Procuraturamtsarchive in seine dipl. Misn. auf.

Digitized by Google

28) Daß das Afrakloſter dieſem doppelten Grunde, vorzüglich dem letztern, ſeine Stiftung verdankt habe, ſagt Urſinus in der hiſtor. Unterſuchung des Urſprungs dieſes Kloſters (Leipzig 780. 8.) S. 62 vgl. mit S. 27. Und dennoch ſcheinen die Domherren den Mönchen darin ihre Einkünfte nicht gegönnt zu haben, ſ. daſ. S. 77. Auch wurden noch in demſelben Jahrhundert (1252) einige Domherren bei einem in Hildesheim anweſenden päpſtlichen Legaten hart verklagt, daß ſie nicht pflichtmäßig Reſidenz hielten, und bekamen von dieſem durch ihren Biſchof einen ſcharfen Verweis (Calles, a. a. O. S. 175 f.). Späterhin (1472), als dieſe Unſitte immer wieder einriſſen, ſetzte der Biſchof feſt, daß jederzeit wenigſtens ein Diakonus bei der Stiftskirche gegenwärtig ſeyn müſſe (daſ. S. 305).

29) Hieronymi Emſeri vita Bennonis etc. wieder abgedruckt in Mencken, SS. rerum Saxon. 2, 1838 ff. Vollſtändigeres bietet dar: „der Dom zu Meißen von Ebert" u. ſ. w. (Meißen, 835. 8.) S. 67 — 70, womit zu verbinden die Nachricht von etlichen Stücken, die zum Chor des Meißniſchen Stifts gehören, in Wellers Altem aus allen Theilen der Geſch. 1, 75 und das chronologiſche Verzeichniß und Nachrichten von den Miſſalien, Breviarien und andern Chorbüchern des Stiftes Meißen, in der Sammlung verm. Nachr. 6, 343 ff. Im Kleinen beſtand etwas Aehnliches ſchon vom Anfang des 15. Jahrhunderts an, inſofern Markgraf Wilhelm der Einäugige ſeiner Gemahlin zu Ehren in der Nähe des Hochaltars einen Altar geſtiftet hatte, woran zwei Vicare abwechſelnd täglich eine Meſſe leſen und für jede 12 gute Groſchen erhalten ſollten, ſ. Urſinus, Geſch. d. Domk. S. 10, welcher S. 17 hinzuſetzt, daß den Grund zu dem, was Emſer hervorhebt, eine Stiftung der Kurfürſten Friedrich I. und II. gelegt habe. Näheres über des Kurfürſten Ernſt Stiftung von 1000 Gülden zu dieſem Behuf liefert derſelbe Urſinus (a. a. O. S. 37 und 241), auch Reinhard in: „die Stadt Meißen" u. ſ. w. (Meißen, 829. 8.) S. 61. Die Hauptſtiftung fällt in das Jahr 1480. So ſehr übrigens Emſer, der Privatſecretär Georgs, der Meißner Domherr (Georg ſelbſt war dieſes von 1484 an eine Zeit lang), der Luthern das Waſſer nicht reichende Bibelüberſetzer, ſo ſehr dieſer Emſer die Verdienſte der Cleriſei herausſtreicht, ſo hat doch ſelbſt er nicht umhin gekonnt, in einer frühern Schrift deren Verdorbenheit zu rügen und ihr, wofern keine Kirchenreformation erfolge, ein trauriges Schickſal zu weißſagen. Dieſe Schrift, eine der Seltenheiten der Afraniſchen Schulbibliothek, iſt eine lateiniſche Elegie von 200 Verſen an den Papſt „super vita, miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis episcopi, welche er 1505 in 4. herausgab und worin er unter andern ſein Befremden

Digitized by Google

ausdrückt, daß Benno noch nicht canonisirt worden sey (Müller, Gesch. d. Lbsch. 1, 125 f.).

30) Die mindere Zahl der Domherren u. s. w. hat Albinus a. a. O. S. 280, die größere Reinhard a. a. O. Der Bischof hatte häufig seinen Weihbischof (s. d. Verzeichniß derselben bei Ebert a. a. O. S. 151) und außerdem Vicare, wegen der Staatsgeschäfte einen Canzler, für die Consistorialarbeiten aber den sogenannten Official, dergleichen auch jedem Domherrn zur Seite stand, welcher Archidiakonenrechte ausüben durfte, worunter man das Aufsichtsrecht und die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Sachen (Consistorialrechte) zu verstehen hat. Unter den Domherren waren Archidiakonen theils die so heißenden zu Nisan und in der Niederlausitz (letzterer fast immer dort — in Lübben — abwesend und es ist mir verborgen geblieben, wer es im Jahre 1539 war) theils der Domprobst, der Domdechant und die Pröbste zu Budissin, Hayn und Wurzen, deren erste Beamte die Erzpriester in den verschiedenen Hauptstädten der kleinern Sprengel abgaben. Die Officiale waren oft höchst aufgeblasene und herrschsüchtige Menschen, welche den geistlichen Charakter ganz verleugneten und ihre Herren selbst in manche Verlegenheit brachten, wie denn im Jahre 1431 der Bischof sich genöthigt sah, eine von seinem Official ausgegangene Entscheidung in einer Geldsache öffentlich zu mißbilligen und zurückzunehmen (Calles p. 228). Kein Wunder daher, wenn Luther im Jahre 1520 die Anmaßungen und Ungerechtigkeiten des bischöflichen Officials in Stolpen rügte und ihm den Rath gab, er möchte, wenn er wieder gegen ihn schreiben wolle, es des Morgens thun, ehe er noch des Weines von Kötzschenbroda zu viel genossen, damit man nicht argwöhnen dürfe, er habe sein Gehirn zu Kötzschenbroda verloren (Luthers Werke der Wittenberger Ausg. 7, 26). Bald darauf nennt er in einem Briefe vom 11. Februar des Officials Schrift Stolpensem, Tolpensem et Talpensem schedulam (d. Wette 1, 408). Das Männlein in Stolpen war wüthend darüber, wurde aber vom gerade anwesenden päpstlichen Legaten Karl von Miltitz und selbst vom Herzoge Georg tüchtig ausgelacht, wie ersterer sehr spaßhaft in einem von Scharfenberg aus am Fastnachtssonntage desselben Jahres an den Kurfürsten von Sachsen geschriebenen Briefe erzählt (bei Cyprian vom Anfang und Fortgang der Reformation — Leipz. 717. 8. — S. 429). Da diese Art von Consistorialdirectoren den Geistlichen aus Bestechlichkeit die abscheulichsten Laster nachsahen, während sie redliche Priester verfolgten, so hielt dieses der Kurfürst im folgenden Jahre insonderheit dem Meißner Bischof nachdrücklich vor, ihm die Weisung gebend, er solle seine Gerichtsbarkeit weder selbst mißbrauchen noch von Andern mißbrauchen lassen (Senff a.

Digitized by Google

a. O. S. 119). Ueber den Official der Domprobstei, Jakob Lohse (Los), beschwerten sich im Jahre 1522 Einige vom Adel sogar bei dem Herzoge Georg bitter, daß er einen Proceß, welchen sie vor ihm mit dem Pfarrer in Strehla des Decems halber hätten, durchaus in lateinischer Sprache geführt wissen wolle. Ob nun gleich der Herzog sich bei diesem Official, „seinem lieben Andächtigen," für den verlangten Gebrauch der deutschen Sprache kräftigst verwendete, so bequemte sich derselbe doch nicht eher dazu, als bis ihn die Gegenpartei zwang, worauf er die Acten in das Deutsche übersetzen ließ, eine, wie ihn und den Pfarrer bedünkte, unerträgliche Neuerung (s. Horns Handbibliothek S. 241 f.). Derselbe, einer der letzten Officiale, auch des Probstes zu Hayn, war zugleich von 1517—21 Erzpriester in Oschatz, dann Pfarrer und Capitelsenior in Zscheyla, als welcher er wahrscheinlich gestorben ist (den 16. Februar 1538). Er vergaß sich einst dermaßen (im Mai 1525), daß er drei fremde Mägde, welche er auf einer Pfarrwiese in der Nähe des großen Fürstenteiches grasen sah, mit entblößtem Schwerte verjagte, worüber die Mädchen so sehr erschraken, daß sie auf der Flucht den rechten Weg verfehlten und sämmtlich im Teiche ertranken (s. Chladenius a. a. O. und das. des Ursinus Vorrede S. 7, Hoffmann von Oschatz, 1, 480, welcher ihn nur nicht Probst zu Zscheyla hätte nennen sollen, Fabr. p. 181 vgl. mit Faust S. 80). Demgemäß lautetete Luthers Urtheil über die Officiale im Allgemeinen im Jahre 1528 (Vorr. zum Unterricht der Visitatoren) dahin: „Hernach, da Pröbste und Dechant und Thumherren auch" (er redet zuvor von den Bischöfen) „faule Junkern worden, ward Solches" (die Beaufsichtigung des Geistlichen und der Geistlichkeit) „den Officialen befohlen, die mit Ladezeddeln die Leute plagten in Geldsachen und Niemand besuchten. Endlich — blieb Junker Official auch daheim in warmer Stube und schickte etwa einen Schelm oder Buben, der auf dem Lande und in Städten umherlief und wo er etwas durch böse Mäuler und Afterreden hörte in den Tabernen, von Manns- oder Weibespersonen, das zeiget er dem Official, der griff sie denn an nach seinem Schinderamt, schindet und schabte Geld auch von unschuldigen Leuten und brachte sie dazu um Ehre und guten Leumund, daraus Mord und Jammer kam." Wem dieses Urtheil zu parteiisch vorkommt, der lese bei von Seckendorf (1. p. 146 f.) die scheußlichen Dinge, welche selbst Herzog Georg in seiner auf dem Reichstage zu Worms eingereichten Beschwerdeschrift namentlich den Officialen vorwirft (1521), Häßlichkeiten, mit denen man sich die Feder nicht zu besudeln wagt. Dagegen that ein bischöflicher Official im Sinne seiner Zeit viel Gutes, und zwar den Bewohnern Meißens selbst, indem er der dasigen Stadtkirche von seinem Bischof einen Ablaßbrief auswirkte (20. März 1400), welcher ihr gewiß

Digitized by Google

Manches wird eingebracht haben; die Urkunde hat das Rathsarchiv und dessen Copialbuch 2, 56 f. Der Domvicare, zu welchen die Officiale häufig auch gehörten, gab es eine Unzahl und sie waren theils auf Zeit angestellte theils bleibende (perpetui), hatten auch bisweilen sonderbare Namen. So hatte der Domprobst und Dechant jeder einen Vicar, der den Namen oculus (in einem alten Chorkalender noch barbarischer: octurnarius) führte und in der Kirche abwechselnd die Gesänge anstimmen auch die übrigen Vicare beaufsichtigen mußte, von den bei der Fürstengruft angestellten Vicaren aber hießen sieben die Schotten (eine Art grauer Mönche), welche das zwischen der Domprobstei und dem Domkeller stehende Haus bewohnten, dem man deswegen den Namen der Schotterei gab. Diese Menschen gingen in der Gottlosigkeit so weit, daß sie ihrem Diener, dem sie die niedrigsten Geschäfte aufbürdeten, welche kein anderer verrichten mochte, den Namen „Jesus" beilegten. An derselben Capelle fungirten fünfzehn andere Vicare, welche von ihrem Dienst an den Gräbern der Fürsten die Grabaten genennet wurden und ebenfalls ein besonderes die Grabaterei genanntes Haus bewohnten (grabataria; Ursinus a. a. O. S. 286 erklärt dieses Wort falsch), welches im Jahre 1570 den Nonnen aus dem Kreuzkloster überlassen, im Jahre 1601 aber zur Kreisamtsfrohnfeste eingerichtet wurde, jetzt also verschwunden ist (s. Fabric. S. 159 und über das Topographische verbreitet sich Reinhard in der handschriftlichen Gesch. Meißens, woraus ein Weniges in sein gedrucktes Buch übergegangen, S. 61 f.). Ebenso gehörten zu den Vicaren der Untercantor (succentor, kommt schon im 13. Jahrhundert vor), der Unterküster (subcustos) auch der Domschulrector und ganz besonders der Domprediger. Dieser erscheint mit Bestimmtheit erst seit 1414, wo die erste Stiftung für diesen Zweck von einem Domherrn gemacht wurde, welche im Jahre 1419 zwei andere Domherren vermehrten (sie bestimmten die Vicaria S. Hieronymi und Catharinae dazu) und zugleich festsetzen ließen, daß der jedesmalige Domprediger wenigstens Baccalaureus der Theologie oder des kanonischen Rechts seyn müsse und eine Besoldung von ziemlich 50 Thalern haben solle (Ursinus, Gesch. d. Domk. S. 133. 38. 52, am gründlichsten Reinhard in der oft angeführten Handschrift S. 138 ff.). Für die untere Stadt ist einer von den Dompredigern, der Licentiat des kanon. Rechts Valentin Falke, dadurch merkwürdig geworden, daß er beinahe 120 Gülden auf eine Stiftung für die Stadtkirche verwendete (1493; die Urkunde liegt im Rathsarchive). Einer der letzten wo nicht der allerletzte papistische Dompredigert? (denn er hat die Reformation wenigstens für seine Person erlebt) war M. Melchior Rüdel von Weißenfels, welcher 1513 Leipziger Magister geworden ist und als Domprediger (so versteht Reinhard den Ausdruck concionator

episcopi) im Jahre 1522 erscheint, wo er auch zugleich Dechant in Wurzen genennet wird. Im Jahre 1536 wurde er in Leipzig Lehrer der Bibelerklärung, 1537 der Dogmatik und Licentiat und den 3. April 1538 Doctor, konnte aber nur von zwei Mitgliedern der Facultät dazu gemacht werden, weil die übrigen abwesend und herbeizukommen nicht zu bewegen waren. In eben dieselbe Zeit muß es fallen, daß er, wie Reinhard a. a. O. S. 134 sagt, „officialis generalis in spiritualibus" gewesen, vgl. Winer a. a. O. S. 11, welcher jedoch von dessen Meißner frühern und spätern Verhältnissen nichts erwähnt; von Seckendorf und mit diesem Schöttgen nennen ihn Luderer. Da es nun (nach Calles p. 265) auch Capellane abwesender Domvicare gab, so kann man denken, welch' ein Heer diese niedern Geistlichen ausmachten, und glaublich finden, daß letztere einstmals sogar ein förmliches Bündniß gegen die Domherren geschlossen haben (1431, s. das. S. 288). Von einem wackern Manne, welcher am Anfang des 16. Jahrhunderts für die Meißner Geistlichen Chorbücher schrieb, erzählt Melanchthon in einem Briefe vom 6. October 1537 (Corp. Ref. 3, 415) folgende erbauliche Geschichte: Audi historiam. Lipsiae ante annos 30 fuit homo excellenti doctrina in Mathematicis Magister Alexander. Is docuit multos feliciter. Scripsit librum, in quo omnes Aristotelis geometricas demonstrationes eruditissime enarravit: quem librum spero nos brevi edituros esse. Cum tanta esset eruditio, cum bene meritus esset de publicis studiis, tamen Lipsiae ita neglectus est, ut commigravit in oppidum Mysen, ubi sustentavit se scribendis libris cautionum et vendendo atramendo.

31) Die Geschichte der Kirche und des Klosters zu St. Afra, besonders der Ursprung beider, hat an Urfinus einen gründlichen Bearbeiter gefunden (s. Anmerk. 28). Noch ausführlichere Mittheilungen darüber beabsichtigte dieser Forscher, starb aber, ehe er die Arbeit vollenden konnte und hat daher nur handschriftliche Sammlungen dazu hinterlassen, welche die große Bibliothek in Dresden besitzt und welche nach der Anzeige von Weinart (Literatur des Staatsrechtes und der Statistik von Sachsen. — Meißen. 802. 8. — 2, 142. 56. 57. und 61) in 1) Collectaneen zur Gesch. des Klosters St. Afra, 2 Bde. 2) diplomatarium monasterii S. Afrae Vol. I. fol. Vol. II. in 4. und 3) Chartularium monast. S. Afrae in Misnia ab a. 1205 — 1539 bis ex interitu servatum bestehen. Das Gründlichste, was neuerlich über dieses Kloster gedruckt worden, lieferte Reinhard (die Stadt Meißen u. s. w. S. 73 ff.), in dessen handschriftlicher Geschichte Meißens aber gehören S. 550 bis 628 hieher; an beiden Orten sind auch die Kreisamtsbücher, in welchen schätzbare Klosternachrichten vorkommen,

Digitized by Google

treulich benutzt. Von den Augustiner-Chorherren, dergleichen auch im Leipziger Thomaskloster waren und welche wohl zu unterscheiden sind von den Augustiner-Eremiten, zu denen Luther gehörte, handelt im Bezug auf Namen, Ordensregel, Kleidung und sonstige Verhältnisse D. Gretschel an a. O. S. 48—53, vgl. Stallbaum's Jubelschrift: Die Thomasschule zu Leipzig (Leipz. 839. 8.) S. 6. Der herzogliche Lehnbrief über das Vorwerk Korbitz steht abschriftlich in Reinhards dipl. Misn. 5, 1355, des Klosters Geld- und Getraidezinsen sind im Stiftungsbriefe der Landesschule verzeichnet (Müller 1, 13 f.), die Zahl der Altäre in und bei der Afrakirche wird in einer Nachricht von 1501 (s. Sammlung verm. Nachr. 11, 356) zu vierundzwanzig, bei Ursinus (über Afra S. 47 ff.) nur zu sechszehn angegeben.

32) Das von den Jahrgedächtnissen Gesagte geht aus einem schätzbaren Verzeichniß hervor, welches im Original die große Dresdner Bibliothek verwahrt, abgedruckt aber unter dem Titel: Anniversarium monasterii S. Afrae, quod fuit Misnae, in Schöttgen. et Kreysig. diplomatariis etc. T. II. (Altenb. 755. fol.) p. 135—52 zu finden ist; eine treffliche Quelle zur Geschichte des Klosters und auch der Stadt, dieses Anniversarienregister. Von den Jahrgedächtnissen (Anniversarien) im Papstthume überhaupt handelt Ursinus in seiner Gesch. d. Domk. (S. XIII. f.) und nennt sie das Netz, mit welchem die Clerisei unsägliche Reichthümer zusammenfischte, bemerkt auch, Goldast habe, weil die kirchliche Feier gewöhnlich mit einer guten Mahlzeit endete, die darüber geführten Register mit treffendem Scherz Speise- oder Freßzeddel genennet. Diese Gedächtnißfeierlichkeiten waren mit in dem sogenannten Seelgeräthe begriffen, wobei die zu lesenden Messen, bis zu zwölf bei einem einzigen Jahrgedächtniß, das Meiste thun sollten. Man fing damit des Abends an (Vigilien) und fuhr am anderen Morgen fort, wobei man sich die Verstorbenen oder Abwesenden als gegenwärtig dachte. Weller (a. a. O. S. 562) hat aus einem Merseburger Meßbuche vom Jahre 1502 folgende Fürbitten mitgetheilt: Deus indulgentiarum, domine, da famulo tuo N., cuius anniversarium depositionis diem commemoramus, refrigerii sedem, quietis beatitudinem, luminis claritatem. Secr. Propitiare, domine, supplicationibus nostris pro anima famuli tui N., cuius hodie annua dies agitur, pro qua tibi offerimus sacrificium laudis, ut eam sanctorum tuorum consortio satiare digneris. Per Complen: Inclina, domine, precibus nostris aures tuae pietatis et animae famuli tui N remissionem tribue omnium peccatorum ut usque ad resurrectionis diem in lucis amoenitate requiescat. Recht gründlich hat alle diese Gebräuche neuerlich auseinander gesetzt Wedekind in seinen Noten zu einigen Geschicht-

Digitized by Google

schreibern des deutschen Mittelalters, 1. Bdes. 3. Heft. (Hamb. 1822 8.) S. 320—23. oder §. 9. der „über Nekrologien" überschriebenen Abhandlung dieses ausgezeichneten Werkes. Die Nachweisungen über den Gottesdienst in der Meißner Stadtkirche nebst Gestiften sind alle aus den noch vorhandenen Urkunden im Rathsarchive, wo die Originale liegen, und im Copialbuch, wo sie in richtigen Abschriften (wenige Verstöße ausgenommen) stehen, geschöpft und es beläuft sich die Zahl dieser Documente wenigstens auf zwanzig, das neueste ist vom Jahre 1528.

33) Die Mehrzahl der Stadtaltaristen geht schon aus einer rathhäuslichen Urkunde vom 15. März 1514 hervor, in welcher zugleich der Altäre Fabians und Sebastians, so wie der heiligen Anna Erwähnung geschieht. Zwei eigenhändige Schreiben Kölbingers seine Amtswohnung betreffend (vom 5. September 1528 und 14. August 1529) liegen in demselben Archive und stehen auch im Copialbuche (2, 150. 51). Sein Grabmal in der Stadtkirche befindet sich in die Wand eingemauert in dem Winkel, wo die Denkmäler der Superintendenten Haymann, Zimmermann und Jacobi sind, und stellt einen vor einem Manne, der Geißel und Ruthe trägt, knieenden Geistlichen dar, aus dessen Munde die Worte: miserere mei deus, hervorgehen und welcher zu den Füßen ein Wappen hat. Unten lieset man in lateinischen Buchstaben:

> Ao Dni 1532 Freitag nach Ostern ist vorschieden der Wirdige Her Johann Kölbinger Vicarius und Altriste alhier zu Meissen alhier begraben Deme Got genode.

Nur noch drei Monumente in dieser Kirche sind älter (die etwa verbauten oder ganz unleserlichen ausgenommen), ein hölzernes in der finstern Halle vom Jahre 1496 und dem Bürger Hanns Schau nebst Ehehälfte gehörig, ein Grabstein auf dem Altarplatze, worauf blos zu entziffern ist: Ao Dni MCCCC — cujus aia (d. h. anima) requiescat in pace und ebendaselbst der Grabstein des Stadtarztes D. Sebastian Berenring (s. Faust S. 73), welcher im Jahre 1538 starb und auf dessen Denkmale mit lateinischer Umschrift der Bär mit dem Ringe in der Schnauze noch deutlich zu sehen ist. Vermuthlich war M. Leonhard Berenring von Weißenburg, Prediger an der Domkirche in Freiberg, sein Bruder. Ein lateinischer Brief an diesen vom Jahre 1526 steht in Wilisch Freib. Kirchenhist. cod. dipl. S. 185. Die Nachrichten über den „Capellan" Fröhlich und dessen Vicarie (Beuerlebachs Grabschrift s. in Ursinus Gesch. d. Domk. S. 200) trifft man im 2. Stadtb. fol. 90, über dieser Vicarie Einziehung zum Besten des Pfarreinkommens im Stadtregister (d. h. der Kämmereirechnung) vom Jahre 1560 an. Mitstifter der „vicaria di-

Digitized by Google

visionis Apostolorum" im Dome war M. Nikolaus Heynemann, welcher bischöflicher Vicar auch päpstlicher und kaiserlicher Notar und zugleich 1502 und noch 1525 Official der Domprobstei gewesen ist. Dieser hatte seit 1509 ein Haus „an den steinernen Treppen, wo man aus der Burggasse nach der St. Afrakirche geht, oben an der Ecke rechter Hand" besessen und von Grund aus neu erbaut, welches er dieser neuen Vicarie einverleibte und dessen Widmung dazu sammt der Lehnsherrlichkeit des Stadtrathes über diese Vicarie der Herzog am 9. September 1513 von Dresden aus bestätigte, wie die im Rathsarchive noch vorhandene Urkunde (Copialb. 1, 159) beweiset.

34) Von der hohen Stellung der Afrakirche im Bezug auf die Stadt handelt Ursinus (v. Afra S. 62 vgl. S. 70), vom Parochialzwang, dessen die Stadtkirche entbehrte, die wichtige im Texte angeführte Urkunde befindlich im Rathsarchive, an welcher das bischöfliche und Stadtsiegel hangen und welche in der Hauptbestimmung zwar nur das Taufen angeht, aber auch vom Opfer, Seelgeräthe und Vermächtnissen an die „Frauencapelle" redet, so daß sich vermuthen läßt, man habe von Seiten des Klosters die Bürger auch in Ansehung anderer kirchlicher Handlungen nicht in die Stadtkirche zwingen lassen, da man wohl wußte, wie gern man sich in Klosterkirchen z. B. eine Todtenfeier halten ließ. Dieselbe Urkunde spricht auch von den an der Stadtkirche bestellten Pfarrer, Prediger und Capellanen, so wie von deren Stolgebühren. Der Chorherr Bock erscheint als „der Prediger" im zweiten Meißner Stadtb. fol. 394, wogegen im ersten Stadtb. unter'm Jahre 1528 M. Andreas Köler, des Afraprobstes Bruder, „die Zeit Prediger zu St. Afra," also Klosterprediger, heißt. Die Mittheilung über das Diensthaus der Afranischen Stadtgeistlichen findet sich theils bei Reinhard (die Stadt Meißen, S. 89 f.) theils und vollständiger in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 82. Die Erzählung von dem Mädchenhasser unter diesen Geistlichen mag man bei Fabric. p. 170 und denen nachlesen, welche diesem gefolgt sind. Die Kleinodien ließ Herzog Georg am 11. März 1525 durch Meißens Amtmann, Schösser und zwei Rathspersonen verzeichnen und das geschah wahrscheinlich, weil die Klöster an Personen und Sachen immer leerer zu werden begannen. Das Verzeichniß steht in denselben Rathsacten, Bl. 33.

35) Die Nachrichten über die ausgetretenen Aframönche, Spindler und Lißke abgerechnet, liefern die diplomataria von Schöttgen und Kreysig 2, 151 f., wegen der Familienverhältnisse Kolbe's s. das zweite und fünfte Meißner Stadtbuch, wegen Spindlers Fabric. p. 181, und was Lißke betrifft, das dritte und vierte Kreisamtsbuch. Ueber diese Erledigung der Klöster sagt Kurfürst

Digitized by Google

Moritz in seiner „Deduction an den Cardinal Christoph, Bischof von Trient und Administrator zu Brixen, vom 1. April 1549 aus Leipzig (abgedruckt in Reinhard meditationibus de jure principum circa sacra etc. p. 298), auch in den Landen Herzog Georgs wären viele Mönche aus den Klöstern gegangen und hätten, damit sie nicht mit leeren Händen gingen, viele zu den Klöstern gehörige Stücke verkauft. Als gedachter Herzog deswegen eine Commission angeordnet, habe er die meisten Klöster verlassen und unbewohnt gefunden. Die Kunde von dreizehn im Jahre 1523 aus dem Kloster entwichenen Mönchen giebt Spalatin in seinen Annalen, s. Mencken SS. rer. Sax. 2, 622.

36) Der Probst hat nämlich eine von Ursinus in einer unter Verschweigung seines Namens zu Meißen im Jahre 1784 in 4. herausgegebenen kleinen Gelegenheitsschrift S. 6 f. ohne Angabe der Quelle mitgetheilte kurze Notiz hinterlassen, welche lautet: „1. 5. 3. 9. in die divis. Apostolor. war die erste Visitation, damit der papistische Greuel ward verpotten und niederlegtt und die reine rechtschaffene christliche Lehre in diesem Fürstenthumb ward gepflanzt, und waren diese Personen genandt canonici regulares zu St. Affran dieselbe Zeit lebendig und im Kloster befunden, Nemlich Nikolaus Klunker Präpositus, Matthias Bock Prior, Lucas Wesener Senior, Johannes Fincke, Johannes Hempel, ward erwelet und verordnet durch die Visitatores zu einem Diakonus zu unser lieben Frauen in Meißen, Sebastian Weydenitz zu einem Diakonus zu St. Affra, Leonhardus Herold Conversus germanice Layenbruder, Summa VII Personen." Von dem hier nicht mit gezählten Lange behauptet Fabric. p. 192, er sey Aframönch gewesen, den Glöckner nennt das dritte Kreisamtsbuch, dieselben, aber nur mit den Taufnamen, eine Angabe in der Sammlung verm. Nachrr. 6, 163.

37) Das Klunkersche Geschlecht kommt in den Meißner Stadtbüchern vor und nach der Reformation öfters vor. Von des Probstes Leibesstärke liefert Fabric. p. 183 ergötzliche Proben, deutsch in Grünewalds Meißner Chronik (Hayn 828. 8.) S. 131, wo dem lateinischen Original getrost nachgeschrieben wird, Klunker sey schon im Jahre 1529 Probst gewesen, da doch Ursinus (von Afra S. 102) eines Bessern hätte belehren können. Seine Bereitwilligkeit, sich den Wünschen der Kirchenvisitatoren zu fügen, fand die verdiente Anerkennung derselben in dem über den Vergleich mit ihm am 15. Juli 1539 abgefaßten Protocoll, welches das Meißner Rathsarchiv in dem Actenstück Nr. 4 Bl. 44 f. verwahrt und woraus Müller (Gesch. d. Ldsch. 2, 294 f.) eine Stelle hat abdrucken lassen. Des Probstes Grabschrift, welche Ursinus a. a. O. beigefügt hat, heißt genauer als bei Ursinus, also:

Digitized by Google

Anno Dni 1542. jar mitwoch vor Lucia ist yn Got vorschiede Her Nicolaus Kluncker der letzte Probst sant Afran Closter und hat yn zeyt Hertzog Hynrichs regiment ym 40. jar das Evangelium angenoen. Davor sey Got lob, ere und danck yn Ewikeit. Amen.

Nach dieser Inschrift wäre er allerdings erst im Jahre 1540 förmlich übergetreten, aber sein ganzes Benehmen bei der ersten Visitation beweiset, daß er schon damals mindestens im Herzen gut evangelisch gewesen.

38) Den Beweis für Bocks Predigeramt und für dessen Theilnahme an dem Kolbe'schen Erbvergleiche liefert die in der 34. Anmerkung beigebrachte Nachricht aus dem Meißner Stadtbuche, woselbst sein Name „Pagk" geschrieben wird. Meine Vermuthung, daß er Papist geblieben, hat sich mir leider erst nach Abdruck des Textes bestätigt. Denn ich habe keinen Zweifel, daß Folgendes, was von Seckendorf a. a. O. p. 391 erzählt, diesen Mönch betrifft. Es heißt nämlich dort, ein gewisser Matthäus Bock sey von Julius Pflugk, dem als Domprobst in Zeitz das Patronatrecht über die dasige Nikolaikirche zugestanden, zum Pfarrer an diese Kirche verordnet worden, habe aber gegen die evangelischen Geistlichen an der Michaeliskirche so heftig gepredigt, daß der Stadtrath, um Unruhen zu verhüten, sich genöthigt gesehen, die Nikolaikirche schließen zu lassen. Der Rath bat hierauf den Domprobst, er möchte an Bocks Stelle einen evangelischen Prediger setzen oder ihm, dem Stadtrathe, die Collatur überlassen, Pflugk schlug jedoch den 6. Januar 1540 Beides, wiewohl in gemäßigten Ausdrücken, ab.

39) Ursinus in der Gelegenheitsschrift a. a. O. Wenn ihn Faust (S. 32) einen Canonicus nennt, so rührt dieses daher, daß die Afranischen Mönche im Kirchenlatein canonici regulares hießen. Seine häuslichen und Vermögensumstände berühren das zweite und dritte Stadtbuch.

40) Das zweite und dritte Stadtbuch so wie hin und wieder die Stadtregister geben über Wiesners weitere Verhältnisse Aufschluß. Ursinus (von Afra S. 71) irrt, wenn er ihn zum evangelischen Stadtpfarrer macht, das Einzige wäre, daß man ihn vor dem Anzuge des ersten evangelischen Pfarrers mit einstweiliger Verwaltung dieses Amtes beauftragt hätte. Seinen Tod berichtet Fabric. p. 211. In Roßwein gab es im Jahre 1507 einen Bürger Namens Matthäus Wisener (Knauth, Altzell. Chronik, 8, 244), dieser könnte sein Vater gewesen seyn.

41) Von Langes. Müller Gesch. d. Ldsch. 2, 346 f. und Heckels Bischofswerdaer Chronik S. 346. Ueber des Mönchs

Weidnitz Herkunft (vgl. Mörbitz, Döbelner Chronik S. 256) ist Müller a. a. O. S. 347 nachzulesen. In demselben Jahre, wo man ihn verheirathet findet, ward er Vater eines Kindes durch Elisabeth Köler, von dieser deshalb im Amte verklagt und genöthigt, selbige mit 2 Thlr. 22 gr. abzufinden, wie das vierte Kreisamtsbuch besagt, in welchem auch, so wie in den Stadtbüchern, von seinen ehelichen Verhältnissen und der Familie seiner Frau Kunde gegeben wird.

42) Die Worte über die Laienbrüder sind entlehnt aus Hoffmanns historischer Beschreibung von Oschatz 1, 516. Ein solcher Laienbruder (monachus ad succurrendum) wurde Markgraf Conrad auf dem Petersberge (1156) und noch vor ihm Graf Wiprecht von Groitzsch in Pegau (1124). Ueber die Pensionirung der Afraner und was dem anhängig, verbreitet sich das dritte Kreisamtsbuch Bl. 122. 27. Dagegen theilt eine in der Sammlung verm. Nachrr. 6, 163 abgedruckte Urkunde, welche den Landständen vorgelegt worden ist, den Mönchen Wiesner und Weidnitz nur 6 Schock zu; es ist aber eine noch ungedruckte Abschrift dieser Urkunde in Reinhards dipl. Misn. vorhanden, wo die richtige Summe von 10½ Schock oder 26 Thlr. 6 Gr. gefunden wird. Bei dem „Bruder Leonhard" stimmt die gedruckte Nachricht mit beiden ungedruckten Angaben überein, dem Glöckner aber giebt sie mehr, nämlich 4 Schock, also 10 Thlr. Was vom Patronatrechte in Brockwitz gesagt worden, ist urkundlich gewiß (s. Ursinus v. Afra S. 107), was aber die übrigen Pfarrlehen betrifft, so ist Ursinus (a. a. O. S. 72) alleiniger Gewährsmann. Was es mit den schon im 12. Jahrhundert vorkommenden Beguinen für eine Bewandniß gehabt, sagt D. Hering a. a. O. S. 112 und D. Gretschel a. a. O. S. 169, letzterer mit der Bemerkung, daß sowohl die Dominicaner als Franciscaner (?) zu Leipzig dergleichen Gehülfinnen an der Seite gehabt und diese dort in der Nähe der Klöster besondere Häuser bewohnt hätten. Auch in Pirna und Freiberg gab es Beguinen, welche in der letztern Stadt, auch in Oschatz und Torgau, gewöhnlich Polternonnen, d. h. Sepultur-Nonnen genennet wurden, da sie die Geschäfte der Krankenwärterinnen und besonders der Leichenwäscherinnen verrichteten (s. Wilisch a. a. O. 1, 64), welche in Meißen die Seelweiber sollen besorgt haben. Der berühmte Strafprediger Geiler von Kaisersberg (gest. 1510) nennt die Beguinen in seiner lateinischen Postille (gedruckt zu Straßburg 1515) perniciosum genus mulierum, die da an den Füßen große rauche Schuhe trügen, aber wenn sie diese wegwürfen, so kämen knappe Schuhe zum Vorschein. „Dum uxor infirmatur" sagt er auch „maritus infirmus non est, abutitur ergo beguta uxoris loco," so zu empfehlende Krankenwärterinnen

Digitized by Google

waren sie; s. Weller a. a. O. S. 83. Vgl. überhaupt den Aufsatz über die Beguinen vom Advocat Richter in der Zeitung für die elegante Welt, Jahrgang 1832 Nr. 171—73 (ich kenne ihn nicht genauer).

43) Die Hauptschrift über dieses Kloster ist eine Abhhandlung vom Hofrath H. Gersdorf in dem Bericht vom Jahre 1836 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft u. s. w. in Leipzig, S. 1—13. Sie ist, wie der Verfasser sagt, mit Berücksichtigung einiger Vorarbeiten von Ursinus, welche ungedruckt auf der Dresdner Bibliothek befindlich sind, entworfen und wirklich darin Alles geleistet worden, was fern von den Archiven Meißens möglich war. Derselbe Gelehrte sucht S. 4 durch die Annahme eines frühern Vorhandenseyns der Kirche in Fausts Angabe einen Sinn zu bringen, welcher S. 25 f. Kloster und Kirche im Jahre 1158 gestiftet seyn läßt. Nur glaube ich, daß, wäre die Kirche früher da gewesen, man sie irgend einem oder einer Heiligen gewidmet und sie diesen Namen wenigstens nebenher fortgeführt haben würde. Eher möchte ich behaupten, in Fausts falscher Jahrzahl sey die rechte, nämlich 1258, verborgen. Daß Ursinus die Meißner Stadtbücher nicht durchgegangen, hat zur Folge gehabt, daß Gersdorf keine über das Jahr 1463 herabgehende Schenkung an dieses Kloster nennen konnte, da doch im ersten und zweiten dieser Bücher vom Jahre 1516 bis 1535 (1. 1, 64. 2, 7. 40. 2. Stadtb. Bl. 154) fünf Fälle der Art vorkommen, nicht zu gedenken anderer daselbst verzeichneter Ereignisse, welche sich auf diese Mönche beziehen, z. B. des im Texte erwähnten Hausverkaufes (erstes Stadtbuch 1, 43) und einer Bewilligung des Abfalles ihres Röhrwassers an den Stadtrath vom Jahre 1530 (das. 2, 374). Die wichtigen markgräflichen Schenkungsurkunden über das schöne Holzdeputat sind noch im Rathsarchive vorhanden (Copialb. 1, 196. 98.) und, da die erstere 106 die letztere 104 Fuder nennt (es sollten auf die Woche zwei kommen), so scheint man das Mittel herausgenommen zu haben, denn die Mönche selbst versichern im Jahre 1539 ausdrücklich, daß sie jährlich 105 Fuder zu empfangen gehabt hätten. Die übrigen die Franciscaner betreffenden Urkunden jenes Archives sind aus den Jahren 1453, 1497, 1515 und 1519 und stehen auch im Copialbuche. Ursinus hat nur die erste berücksichtigt, da jedoch von diesem Kloster so wenig bekannt ist, so hätte er Alles sammeln sollen, was von mir freilich nur angedeutet werden kann. Die drei Verzeichnisse der Kleinodien verwahrt dasselbe Archiv in den Rathsacten Nr. 4 Bl. 31. 33 und 53, das erste ist von den gedachten herzoglichen Commissarien abgefaßt, das zweite ein Pergamentblättchen und die Handschrift des damaligen Sacristans im Kloster, des dritten wird weiter unten

ausführlicher gedacht werden. Ueber die Bibliothek verbreitet sich Gersdorf sehr lehrreich (a. a. O. S. 8), das erwähnte Bücherverzeichniß befindet sich in Nr. 3 der Rathsacten Bl. 33 ff.

44) Ausführliche Nachrichten über die Klosterverfassung der Minoriten in Oschatz, aus welcher man die der Meißner kennen lernt, spendet Hoffmann a. a. O. 1, 510 ff. Den ältesten Guardian nennt Gersdorf, die übrigen haben theils ein ungedrucktes Seuslitzer Diplom theils einige der in der vorigen Anmerkung bezeichneten Urkunden theils das erste Stadtbuch. Des Georg Zausch Familienverhältnisse findet man im zweiten Stadtbuche Bl. 119 f., die Notiz von den hinterzogenen Klostereigenthum und Musterkohls Schenkungen in den Rathsacten Nr. 4 Bl. 53, ebendaselbst (Bl. 31) die Handschrift des genannten Sacristans; die Pensionirung und Unterbringung der Barfüßer erzählen die in der 42. Anmerkung angezeigten Quellen, die des Tauben hat die Sammlung verm. Nachr. a. a. O. allein. Die Nachricht, daß der Guardian Afradiakonus geworden und das erwähnte klägliche Schicksal gehabt, beruht auf der Angabe des Fabric. p. 206, von welchem auch der Bericht über den Eiferer Ungar herrührt (p. 192), welchem Gersdorf fälschlich den Vornahmen Matthias giebt (ein Andreas Ungar war in den 1540er Jahren Pfarrer in Elterlein und von Zwickau gebürtig —). Wenn derselbe Gelehrte sagt, der Stadtrath habe ihn aus der Stadt verwiesen, so ist das wohl möglich, aber in den Worten des Annalisten (ire ex urbe jussus est) liegt es nicht nothwendig, es konnte auch fürstlicher Befehl seyn, und wenn Müller (2, 347) den Diakonus Zausch schon 1543 das Amt antreten läßt, so müßte man geradezu eine Resignation oder Absetzung des Vorgängers Weidnitz annehmen, Beides unwahrscheinlich. Uebrigens ist wahr, daß der Diakonus Zausch nirgends als gewesener Guardian bezeichnet wird, ich glaube jedoch, nur Hyperkritik könnte die Einerleiheit dieser Personen leugnen.

45) Auch um dieses Kloster hat sich Ursinus verdient gemacht, verdienter noch als um die beiden andern Klöster in der Stadt Meißen, denn er hinterließ dessen ausführliche Geschichte in einer zum Druck ganz fertigen von ihm im Jahre 1787 vollendeten, Handschrift in 4., welche außer der Vorrede 555 Seiten Text mit untergesetzten Anmerkungen, hinter diesen aber ein Urkundenbuch (126 Nummern auf 332 Seiten) enthält und gleichfalls Eigenthum der Dresdner Bibliothek ist. Der Geschichtschreiber hat dabei besonders die zwar wenigen aber wichtigen Originalurkunden (43 Stück) zum Grunde gelegt, welche das Kloster angehen und jetzt im Archive des Rentamtes der Landesschule zu Meißen verwahrt werden auch in dessen Copialbuche in Abschrift anzutreffen

Digitized by Google

sind. Die drei ältesten Urkunden dieses Klosters liefet man abgedruckt: die vom Jahre 1217 leider nur im Auszuge in Carpzovs Oberlausitz. Ehrentempel (Budissin 719. Fol.) 2, 10, die päpstliche Bulle von 1224 in Schultes directorio diplomatico u. s. w. 2. (Rudolstadt 825. 4.) S. 587 und die bischöfliche Bestätigung vom nämlichen Jahre am neuesten in Arndts neuem Archive zur Sächs. Gesch. (Leipzig 804. 8.) S. 273. Aus dieser letzten erfährt man die reichliche Begabung durch den Stifter und dessen Sohn Heinrich den Erlauchten, sie ist die älteste von denen, welche sich im oben erwähnten Meißner Archive befinden, woselbst man auch alle später angeführte Urkunden antrifft. Besonders werde hier noch der Weinberge des Klosters gedacht um des merkwürdigen Umstandes willen, daß vermöge einer Stiftung des Meißner Domherrn Stephan Meier vom Jahre 1425 aus ihnen der Communionwein für die Domkirche in Wurzen geliefert werden mußte (s. Schöttgen Wurzner Chronik S. 233).

46) Das von der Aebtissin Beigebrachte hat auch Ursinus, welcher, wie billig, den Fabricius zurechtweiset, der (p. 181) ihren Tod in das Jahr 1524 setzt, dadurch verführt, weil sie in diesem Jahre durch ihren Bruder ihren Namen in das Dresdner Seelenregister einrücken ließ. Wie viel dieses Geschwister auf einander gehalten, bezeugt nicht nur ein Brief des D. Eisenberg an seine Schwester vom Jahre 1529, sondern auch die Niederlegung einer für das Kloster bestimmten Geldsumme bei ihm „im Pfarrhofe zu Dresden" (1529) und dessen Zuziehung zu einer in Oschatz gepflogenen Verhandlung über wichtige Klosterangelegenheiten, wobei er ausdrücklich „der würdige und hochgelehrte Herr Peter Eisenberg D. und Pfarrherr zu Dresden" heißt (1533); letztere Urkunde steht auch im Copialbuche des Schulrentamtes Bl. 118—20. Von den nächstfolgenden Nonnen weiß Ursinus wenig zu sagen, hätte er die Meißner Stadt- und Kreisamtsbücher durchgesehen, so würde er sich in jenen (Nr. 1 und 2) über die Verhältnisse der von Beschwitz und Sorgenfrei, in diesen (Nr. 3) über Anna Schmidt (diese kennt er gar nicht) haben unterrichten können. Die Pensionssätze der von Beschwitz, Sorgenfrei, Petzold, Sprenger und Anna von Lüttichau stehen in der Sammlung verm. Nachr. 6, 163. f., die dort ausgelassene Summe der Provision für die Laienschwester Thielin aber hat Reinhard in seiner Abschrift derselben Urkunde. Die Originalurkunden, aus welchen die Lebensumstände der Nonnen Schaf, Schulze (in der Urkunde Schultißin), Christina von Lüttichau und der von Ziegelheim erläutert wurden, sind unter den im Schulrentamte verwahrten (dasf. Copialb. Bl. 92 f. 129 f.), das Weitere über sie, so wie was von der Coldiz und Gertrud

Digitized by Google

gesagt worden, bringt Ursinus bei, derselbe hat auch einiges den Probst Gerhard Betreffende, das Meiste von diesem aber ist aus dem dritten und vierten Kreisamtsbuche entlehnt, das vom Geschenk zum Gottesacker bezeugt das Stadtregister vom Jahre 1560, seine Gegenwart bei der Bischofswahl das Protocoll derselben bei Senff a. a. O. S. 305. Die Urkunde über sein hinterlassenes Haus, ein kurfürstliches Rescript an das Domcapitel vom 18. März 1574, aus welcher ich eine Stelle wörtlich angezogen, steht bei Gleich a. a. O. 1, 74. Reinhard in der handschriftl. Gesch. Meißens S. 649 vermuthet, es sey das gegenwärtig dem dritten Professor an der Landesschule zur Amtswohnung dienende Haus, dessen Neubau, wie eine daselbst noch zu lesende Inschrift lehrt, im Jahre 1485, und zwar durch Stephan Gebende von Münzenberg geschah. Dieser Mann, schon 1470 Domvicar, war auch Domherr in Wurzen und Kämmerer des Bischofs von Salhausen, für welchen er ein dessen Namen führendes wichtiges Copialbuch der stiftischen Urkunden fertigte und den 17. März 1495 vollendete. Späterhin wurde er Pfarrer in Zscheyla und erscheint noch den 10. December 1506 als Custos des Wurzener Capitels, s. Müller Gesch. d. Ldsch. 2, 262—64. Nach des Rectors Fabricius Tode war dessen Wittwe im Besitz dieses Hauses und verkaufte es an den Rector M. Menius, bis es endlich nach mancher Besitzveränderung an den Meißner Amts- und Kornschreiber im Kreisamte Gottfried Jauch kam, von dessen Wittwe es im Jahre 1702 die Landesschule um 600 Gülden kaufte und dem Cantor und vierten Collegen zuwies. So schätzbar nun diese von Reinhard gegebenen oder doch benutzten Notizen sind, so will mir es doch wegen der ihm verborgen gebliebenen Urkunde im Gleich a. a. O. vorkommen, als müsse Urban Gerhard ein anderes Haus in der Nähe besessen haben, denn die unverständlichen Worte „am Mestrige" scheinen allerdings auf den Seelensteig hinzudeuten.

47) Der „ecclesia extra urbem posita" gedenkt der Merseburger Bischof Dithmar in seiner berühmten Chronik (p. 67 der Wagnerschen Ausg.) und Ursinus sagt in einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung derselben (S. 156), der Chronist meine die auf dem Neumarkt gelegene St. Nikolaikirche, deren Besitzthum an Kleinodien, Meßgewändern und gerade todtliegender Baarschaft in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 79, wie selbiges im Jahre 1540 verzeichnet worden, also angegeben wird: 12 Thaler und ein Ungarischer Gülden (ist nicht gut an Golde gefunden), zwei Kelche mit ihren Patenen, zwei silberne Pacificale, fünf silberne „Harbandt," eine silberne Monstranz, ein grün sammtenes Meßgewand mit seiner „Alme" (etwa Alba?) und Zugehörung, ein schwarz Ländisch Meßgewand, zwei „Bost" Meßgewänder, zwei Vorhänge, zwei Almen, zwei „Bost" Meßgewänder, zwei Tücher über das

Digitized by Google

Grab, ein „Karteden" (kattunenes?) Meßgewand mit seiner Zugehörung, zwei Altartücher, vier Chorröcke, zwei Paar Fahnen, fünf Corporal im neuen Kelchstöcklein, achtundzwanzig große und kleine Tücher, zwei Schleier, sieben Quelen, ein halb Stübichen Kanne, dreizehn Leuchter (eilf von Zinn und zwei von Messing) acht Tücher, drei Teppiche, ein Meßgewand mit seiner Zugehörung, ein Chorrock. Waren nun auch die Pfarrer an dieser Kirche nicht immer so vornehme Leute, wie viele Pröbste des Klosters z. B. ein Heinrich von Taubenheim (1395) zugleich Pfarrer in Zscheyla, ein Heinrich von Karas (1420) zugleich Pfarrer in Kötzschenbroda, so waren es doch auch Männer von Bedeutung und manchmal reiche Herren, wie der Pfarrer Johann, welcher vom Stadtrathe Aecker auf dem Martinsberge kaufen konnte (1330, lt. Urkunde im Rathsarchive dem Alter nach der zweiten dort befindlichen) und Nikolaus Falkenhain, der Geld genug hatte, um in der Afrakirche die Feier des Festes der Empfängniß Marias und für sich ein Jahrgedächtniß daselbst zu stiften (s. das Afran. Anniversarienregister p. 149). Ueber dieser Pfarrer Gerichtsstand findet man in der alten Stiftsmatrikel (bei Calles p. 369) Nachricht und von dem vorletzten Pfarrer Johann Roßbach handelt Müller (2, 151—53), bringt jedoch daselbst von dessen Verhältnissen bis zur Anstellung als Schulverwalter nichts bei als die noch dazu ungenaue Angabe, er sey vor der Reformation Official bei dem Stifte Meißen gewesen, denn daß er darunter den Stiftsbaumeister verstanden, geht erst aus S. 155 hervor. Dagegen liefern die Meißner Stadtbücher, besonders das sechste (hier von seiner Familie und seinen Vermögensumständen), und das vierte Kreisamtsbuch, wo Bl. 91 f. der Handel wegen des Vicarienhauses steht, das Meiste von dem im Texte Dargebotenen. Das Landesherrliche Rescript wegen der beiden Töchter von ihm ist die 77. Urkunde in Ursinus Gesch. des Kreuzklosters.

48) Schon der Vater Dietrichs von Commerstadt hat vielleicht in Meißen gelebt, denn des letztern Bruder, welcher seit 1514 Pfarrer in Bischleben bei Erfurt, 1526 Pleban in Frankenberg und von 1537 bis 1539, wo er starb, der letzte papistische Pfarrer in Roßwein gewesen und Nikolaus hieß, wird ausdrücklich von Meißen gebürtig genennet, s. Bahn, histor. Nachr. von Frankenberg u. s. w. S. 216 und Knauths Altzellaer Chronik 3, 101. In der Lebensbeschreibung des jüngern Nikolaus von Commerstadt hat Müller (a. a. O. S. 296) Fehler begangen, welche zu vermeiden gewesen wären, wenn er hier seine Quellen weniger flüchtig benutzt hätte. Nie hat Dietrich von Commerstadt Zabeltitz, nie Gersdorf besessen: ersteres Gut war damals und seit langer Zeit in Pflugkschen Händen (Schumanns

Lexikon von Sachsen 13, 388), letzteres gehörte während der ganzen Lebenszeit dieses Mannes dem Kloster Altzelle, und erst sein Sohn Hanns hat auf etliche Jahre den Nießbrauch desselben gehabt (Knauth a. a. O. S. 6, 34). Wer, der die Grabschrift der Anna von Commerstadt bei Fabric. p. 189 (unter'm Jahre 1538) lieset, kann ferner behaupten, ihr Gatte sey erst 1533 aus der Welt gegangen? Ich setze dieselbe her, damit Sachverständige selber urtheilen und weil sie der Vergessenheit noch mehr entrissen zu werden verdient (auch Faust — S. 73 — ist irrig):

Euge Viator.

Durum, si nescis, frangit patientia.

Anna,

Gentis Betschütz nobilis foemina, immensis malorum acta casibus, armis munita patientiae, victrix saepe, nunquam succubuit, hîc magnum exemplum statuit. Unus funestus dies tres charissimos, Theodoricum Commerstad conjugem, duosque filios (infandum) gravidae abstulit, ipsaque sola moereus, secundis relicta nuptiis, quae quidem, quamvis contigissent non perinde bonae, tamen suo more evicit patientia. Ergo malorum sortita terminum huc nomen suum illibata contulit, pudica, benigna, patiens, matronarum decus omnium, in Christo requiescit suaviter. Mortua est die XXV. mensis Junii, aetatis suae LXXXI.

Liberi piissimae matri moerentes F. C.

Georgius Doctor
Nicolaus presbyter
Johannes
Filii.

Katharina
Filia.

Wer, wenn er diese Inschrift ansieht, kann den Sohn der Vollendeten, den Nikolaus, theils Doctor, theils „einen von den letzten Canonicis" in Meißen nennen? Zwar will Knauth (a. a. O. 8, 387) im Roßweiner Rathsarchive eine Quittung von ihm gesehen haben, auf welcher hinter seiner Namensunterschrift ein D. gestanden, und es ist Schade, daß dieses Blatt seit dem dasigen Stadtbrande im Jahre 1806 verschwunden ist, allein es kann kaum da gestanden haben, was Knauth gelesen, indem bei der vielfältigen Erwähnung des Mannes in zu Meißen befindlichen archivalischen Nachrichten auch nicht die geringste Spur einer akademischen Würde angetroffen wird. Dagegen nennt ihn das zweite Meißner Stadtbuch Bl. 515 lediglich „Herr Niclas Commerstadt Vicarius und Pfarrherr zu St. Affran" und das dasige zweite Kreisamtsbuch, worin er am zeitigsten Afrapfarrer heißt und seiner Theilnahme an den Afranischen Ehegerichten Erwähnung geschieht, kennt ihn gleichfalls nicht als eine graduirte Person; in den zahlreichen

Digitized by Google

andern Stellen der Meißner öffentlichen Schriften lautet es von ihm schlechthin: „Herr Niclas Commerstadt." Alle seine falschen Angaben von diesem Manne schrieb vielmehr Müller dem oft unkritischen König nach, in dessen Adelshistorie (3, 197) es fast wörtlich so steht, und der vollends gar nicht zu beachten ist, wenn er dem von Commerstadtschen Geschwister eine Stiefmutter giebt, da sie doch nur einen Stiefvater, den Lucas Hofmann, gehabt haben. Die Oschatzer Verhältnisse dieses letztern berichtet Hoffmann von Oschatz 1, 429 (vielleicht ist er der Meißner Rathsherr Nikolaus Hoffmann, den Faust S. 42 bei dem Jahre 1517 nennt), die Regulirung seines Nachlasses giebt unter dem 13. December 1531 das zweite Meißner Stadtbuch. Die Nachricht von der Verwaltung des Nikolaipfarramtes durch Nikolaus von Commerstadt, wovon auch Ursinus nichts weiß, steht im ersten Stadtbuche, ferner daß er bei der Stadtkirche Altarist gewesen und zwei Lehen besessen so wie seine Theilnahme am Kleinodienverkauf in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 83 und 79, die Belassung der geistlichen Grundstücke an der Trübisch in seiner Gewalt in einer landesherrlichen Urkunde vom 4. Februar 1543 im Meißner Rathsarchive (Copialbuch 1, 330), von den Verkäufen endlich bis zu seiner Verheirathung im dritten Stadtbuche Bl. 43. 45 und 128. Die Familienverhältnisse seiner Gattin ergeben sich auch aus diesem Buche, besonders aber aus dem vierten Kreisamtsbuche Bl. 124—26. 140 und 379, die ferneren Käufe und Veräußerungen wieder aus dem dritten Stadtbuche Bl. 54 (hier wird die Gattin und ihr Taufname zuerst genannt) 75. 108. 113. 502 f. (diese Stelle vorzüglich wichtig, weil sie über den Tod beider Gatten und über deren Kinder Aufschluß giebt), endlich die Erwerbung Naundorfs (seit 1240 den Nonnen in Großenhain gehörig) wird klar aus den Urkunden bei Müller 2, 391 ff. Von seinen spätern stiftischen Geschäften und Emolumenten wie auch von den Pfründen der Söhne wurde das Angemerkte den Reinhardschen Papieren entlehnt, welchen Posten der ältere Sohn bekleidete, zeigt König a. a. O. S. 195 an, bei welchem auch der Adelsbrief zu finden ist.

49) Von der Lage des auch hospitale dominorum: d. h. Canonicorum, genannten Laurentii-Spitals s. Reinhards Stadt Meißen S. 97. Ebenderselbe hat in sein handschriftliches dipl. Misn, Vol. 1. und 3. die im gemeinsamen Archive des Stifts und der Procuratur befindlichen Urkunden über dasselbe aufgenommen, von denen Calles aus des Albinus „Registratur aller Brieff des Stifts Meißen" kurze Auszüge mittheilt (p. 158. 66. 219 und 222). Die Hospitalobedienz (eine von den sechzehn Dompräbenden und zu den acht kleinern gehörig) bestand in Geldzinsen so

Digitized by Google

wie drei Scheffeln halb Korn halb Hafer aus dem Dorfe Lugenheim, Geldzinsen von Coſſebaude und Piskowitz, endlich dem Ertrage einer Wieſe am letztern Orte (Reinhard a. a. O. 1, 1221). Die mehrſten von den Spitalmeiſtern nennt Urſinus in der Geſchichte des Kreuzkloſters, eignet aber dort Alles, was von dem Laurentiiſpital zu ſagen iſt, dem ſtiftiſchen Hoſpital bei der kleinen Jakobscapelle am Waſſerthore zu, deſſen uraltes Daſeyn er behauptet und von welchem er dort S. 380—407 handelt. Leider hat er nicht eine einzige vollſtändige Urkunde aufzuweiſen vermocht, worin daſſelbe beſtimmt bezeichnet würde. Wenn ich daher auch zugebe, daß die kurzen von ihm angeführten Notizen, worin hospitale prope Capellam S. Jacobi, dann hospitale in Wasserburg vorkämen, ächt ſeyn mögen, ſo ſcheint ſchon die auch von ihm aufgefundene Benennung: hospitale ad leprosos d. h. für die Ausſätzigen, eine ſo große und reiche Stiftung, wozu er es macht, keineswegs zuzulaſſen und hätte je ein Hoſpital da geſtanden, was Reinhard in der handſchriftlichen Geſchichte Meißens kurzhin leugnet, ſo müßte es doch vor der Reformation eingegangen ſeyn, weil der Stadtrath zu Meißen in ſeiner Eingabe an die Regierung vom Jahre 1542 ausdrücklich nur des „Lorenzſpitals und Seelhauſes" als „unter dem Thumſtift gelegen" gedenkt. Dagegen iſt urkundlich, daß die Jakobscapelle nebſt dem Hofe daneben von uralten Zeiten her von den Fürſten dem Biſchof und Capitel überlaſſen war (23. Juli 1294, als Schadenerſatz für Beeinträchtigungen des Stifts durch Beamte Friedrichs des Gebiſſenen) und gewöhnlich an den Dechant verliehen wurde, welcher davon außer dem Ertrage vom Nebenhauſe (Hof) etwas über 53 Thaler an Gelde, 4 Malter Korn, 52 Scheffel Hafer, 63 Hühner und die Nutzungen einiger Gärten und Plätze, ſo wie von zwei Büſchchen und drei Wieſen zog (dieſe Pfründe nebſt der der Stiftscuſtodie mußte den 20. Februar 1556 dem Kurfürſten abgetreten werden) und ſogar davon zuweilen der Capellan in der Waſſerburg hieß, wie denn auch unter den gewöhnlichen Domherren im Jahre 1227 und ſpäter ein Heinrich von der Waſſerburg (de aquatico castro) auftritt (ſ. Urſinus Vorrede zu Chladenius Materialien zur Großenhainer Stadtchronik). Die Spitalmeiſter (ſie heißen in Urkunden: magistri hospitalis, hospitalares und hospitalarii) kommen in den ſtiftiſchen Diplomen, auch in dem alten Domkirchencalender (bei Urſinus Geſch. d. Domk. S. 261. 288. 293. 306), häufig vor. Die Grabſchrift des Hoſpitalmeiſters Heinrich lautet (die großen Anfangsbuchſtaben zeigen an, daß das Ganze aus Uncialbuchſtaben beſteht):

Anno. Dni. M. CCC. . I. III. Klas. Febr. Ob.

Dns. Heinricus. Mgr. Hospitalis. In. Misena. †

Digitized by Google

und der Herr Oberstlieutenant von Vieth macht Hoffnung, dieses Denkmal an einem schicklichen Orte in seinem Garten aufstellen zu lassen, was gewiß allen Alterthumsfreunden angenehm seyn würde. Einen Spitalmeister Johann „Rodestogk" nennt das Afran. Gedächtnißregister p. 144 und sagt, dieser „honorabilis dominus" habe zu seinem am 23. Juli zu feiernden Jahrgedächtniß 12 ßo. Groschen in's Kloster gegeben. Sein Todestag mag der 30. Juli gewesen seyn, ein Jahr aber ist nirgends angegeben. Der Domherr Herrmann „Rodenstogk" scheint derselben adeligen Familie (von Radestock) angehört zu haben. Da übrigens das Prädicat honorabilis den Dompicaren zukommt (Ursinus a. a. O. S. 194 ff.), so sieht man, daß obiger Spitalmeister auch diesen Posten bekleidete, vielleicht beides um 1425, denn da lebte der eben erwähnte und von Meißen gebürtige Domherr, s. Ursinus a. a. O. Der Spitalmeister Gregor erhielt vom Domcapitel einen derben Verweis (laut Capitelsbeschlusses vom 5. Mai 1515), theils weil er die Chorschüler zu niedrigen Diensten, z. B. in der Küche, gemißbraucht, theils und vorzüglich darum, daß er dieselben schlecht und unordentlich gespeiset hatte, da er doch ihretwegen jährlich über 87 Thlr. baares Geld, mehr als 15 Malter Korn und 16 Malter Hafer, die Hühner und Eier ungerechnet, erhalte, auch wurde ihm neben andern Verhaltungsregeln wieder eine ausführliche Speiseordnung zugefertigt; die wichtige Urkunde darüber steht im Reinhard, dipl. Misn. 4, 1097. Den bischöflichen Bestätigungsbrief (Stolpen, 14. October 1533) der von Beuerlebach gestifteten Messe hat Ursinus a. a. O. S. 201 auszugsweise abdrucken lassen. Ebendaselbst (S. 160) berichtet er vom Neubau des Bürgerspitals (vgl. Fabric. p. 153), wenn nur aber nicht auch hier das Lorenzspital gemeint ist, denn in der Urkunde, deren Inhalt Albinus in seiner Registrande anzeigt, scheint blos im Allgemeinen von einem neuen Hospital die Rede zu seyn. Das Einkommen dieser städtischen Stiftung steht in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 66, die Leistungen an die Hospitalitinnen aber verzeichnet eine dem Stadtregister vom Jahre 1555 beigelegte Uebersicht. Ueber das stiftische Seelhaus spricht Reinhard (die Stadt Meißen S. 86), die burggräflichen Urkunden darüber vom 12. November 1357 und 1. Juni 1358 hat derselbe in seinem dipl. Misn. Vol. I. und V. auch in der handschriftlichen Gesch. Meißens, die Originale das Stifts-Procuraturarchiv; von dem städtischen Seel- und Pilgerhause findet sich eine ganz kurze Nachricht in des Ursinus ungedruckten Papieren, welche sich, was das Pilgerhaus anlangt, auf eine Stelle im Afran. Gedächtnißregister gründen mag, wo (p. 143) unter'm Jahre 1507 „hospitale civium alias domus exulum in civitate Misna" vorkommt. Eine ähnliche Bestimmung wie dieses Pilgerhaus mochte auch in den frühern Zeiten der

Digitized by Google

sogenannte elende Kretzschmar (vielleicht soviel als Gasthaus für die Elenden, d. h. Pilger), ein vor Meißen zwischen der königlichen Salzniederlage und dem Gasthofe zum goldenen Schiff stehendes Häuschen, haben. Dasselbe gehörte bis zum Jahre 1518 dem Kloster Altzelle, Herzog Georg ließ es sich aber damals gegen das Vorwerk Hohenlauft abtreten (s. d. Abschrift des Tauschvertrages im Meißner Rathsarchive und Copialbuche 1, 261; sie ist vom 12. April) und da es häufig einen Zusammenfluß von Gesindel dort gab, welches straflos seyn wollte, so überließ den 5. October 1520 Georg dieses Haus nebst Garten dabei mit Ober- und Niedergerichten dem Stadtrathe, nach rathhäuslicher Urkunde auch im Copialbuche 1, 149. Vom Jahre 1531 an findet man dieses Grundstück stets in Privathänden. Was das Bartholomäispital anlangt, so hat Reinhard in der handschriftlichen Gesch. Meißens S. 203 ff. zur Evidenz erwiesen, daß die burggräfliche Stiftung vom Jahre 1264 auf eine gleichnamige Capelle an der Domkirche und nicht auf die in Vorbrücke sich beziehe. Die auf letztere und das Hospital dabei sich erstreckenden öffentlichen Schriften von 1410 an verwahrt das Rathsarchiv und dessen Copialbuch 1, 350 (Urkunde von 1410) 2, 119. 39 (Urkunden von 1431 und 32, damals stritten sich der Domvicar Sigismund Koch von Finsterwalde und Andreas Haverland um dieses Altarlehn, die Sache kam bis an den Papst und ersterer gewann; er starb den 19. Februar 1440 und liegt in der Domkirche, lt. Ursinus a. a. O. S. 197), Urkunde von 1510 (nach ihr war Johann Bruschwein Lehnsinhaber) und Urkunde von 1530 in demselben Archive, vgl. die Nr. 4 der Rathsacten Bl. 45. 49 und 53, aus der letzten Stelle ersieht man, daß „ein weißer unvergoldeter der Capelle St. Bartholomäi zuständiger Kelch" mit im Franziscanerkloster verwahrt wurde, vermuthlich weil die Mönche den Gottesdienst dort besorgten. Vom Johannisspital endlich handelt Reinhards gedrucktes Buch S. 96, vgl. mit den Rathsacten Nr. 4 Bl. 87. Den fernen Siechen vermachte der Meißner Domcapitular M. Dietrich Tilemann Geld zu Erbauung einer Capelle, laut Testaments vom 18. Januar 1299 bei Ursinus a. a. O. S. 156.

50) Sehr ausführlich handelt vom Seelgeräthe und den Seelbädern Weller a. a. O. S. 559—68, vgl. Wilisch a. a. O. 1, 65 ff., wo Beispiele aus Freiberg und über die Badstuben überhaupt s. (Gebhard) Beiträge zur Geschichte der Cultur u. s. w. in Sachsen (Dresden 823 8.) S. 92. Die beiden burggräflichen Urkunden über dieser Herren Baderei hat aus dem Stifts-Procuraturarchive vollständig Reinhard in dipl. Misn. 4, 1222 f., von des Capitels alter Badstube handelt die Ur-

Digitized by Google

kunde vom 22. Juli 1518 im Meißner Rathsarchive (Copialbuch 1, 140), von der Rathsbaderei (der jetzige kleine Markt, wo sie war, hat früher der Viehmarkt, dann, und schon 1433, der Salz- oder Frauenmarkt geheißen), die ebendaselbst befindliche vom 26. April 1433 zu vergleichen mit der wegen des Kloster-Röhrwassers ausgestellten vom 3. November 1515 und der in die 43. Anmerkung aufgenommenen Nachricht vom Jahre 1530, über die Einäscherung dieses Gebäudes s. Fabric. p. 176. Die Brüderschaften kommen in Meißner Rathsurkunden der genannten Jahre vor, die angeführten Worte stehen in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 83 und ebendaselbst Bl. 53 die Kleinodien; von den Brüderschaften, besonders der Handwerker, handelt recht ausführlich Schöttgen in seiner Historie der Stadt Wurzen S. 100—108.

51) Wegen der Sächs. Domschulen, aus denen, wie aus den Klosterschulen, nur ganz schlecht oder doch einseitig vorbereitete Jünglinge zur Universität übergegangen seyn sollen, vgl. die eben angeführten „Beiträge" S. 57. „Man ist," sagt Melanchthon im Visitationsbüchlein, „um des Bauches willen zur Schule gelaufen, und hat der größere Theil darum gelernt, daß er eine Präbende kriegete, da er versorget, sich mit sündlichem Meßhalten ernähret." Noch im Jahre 1509 wurde in den Schulen die Bibelerklärung vom Bischof ausdrücklich verboten (Ursinus v. Afra S. 84). Und der Bischof, welcher das that, (Johann von Salhausen) hat noch zu den aufgeklärtesten gehört. Uebrigens gestand der im Jahre 1539 lebende Bischof von Meißen selbst (im Vorwort zu der dem Herzoge überreichten Schrift) daß die Schulen im Meißnerlande herabgekommen und der Verbesserung bedürftig wären, er auch den M. Rivius (ein katholischer Bischof einen protestantischen Schulmann!) beauftragt habe, eine Schulordnung aufzusetzen, welche dem Manne trefflich gelungen sey (elegans methodus institutionis scholasticae), s. v. Seckf. p. 215 und Müller, „Verfassung des Schulwesens in Meißen vor Errichtung der Landschule," a. a. O. 1, 1 ff. Ueber Rivius aber enthalte ich mich alles Ausführlichern, da meine Worte doch nur ein schwacher Nachhall des Trefflichen seyn würden, was der Herr Rector und Professor Baumgarten-Crusius von diesem großen Manne in seiner Schrift de Georgii Fabricii vita et scriptis (Misenae 839. 8.) theils schon gesagt hat (p. 24 ff.) theils in der Fortsetzung derselben sagen wird. Von dem M. Pfendtner handelt Albrechts sächsische evang. luther. Kirchen- und Predigergeschichte 1, (Leipzig 799. 8.) 129. Lesenswerth ist das Denkmal, welches ihm sein Freund der Rector Fabricius in seinem „liber Tristium sive Tumulorum" (p. 353 der Basler Gesammtausgabe der poem. sacr.) gesetzt hat. Es sind zwar nur fünf lateinische Distichen,

Digitized by Google

aber sie athmen die innigste Hochachtung und Freundschaft. Durch eben so viele Verse ehrte auch Bersmann des Mannes Asche; sie stehen in den deliciis poetarum Germanorum 1, 597. Ueber die (Kloster- oder Stifts-) Schulen der regulirten Chorherren sagt viel lehrreiches Stallbaum a. a. O. S. 7 ff. Von den Geschenken an die Klosterbibliothek lese man des Ursinus Büchlein über Afra nach (S. 87 ff.), das von der Stadtschule Gesagte ist wörtlich der Nr. 4 der Rathsacten entlehnt (Bl. 45).

52) Melanchthon äußert sich in einem Schreiben vom 29. Juni 1539 an den Herzog von Meklenburg (Corp. Reform. 3, 726): in ducatu, quem nunc tenet dux sax. Henricus, non satis dici potest, quantae tenebrae religionis fuerint; nusquam enim fuerunt eruditi concionatores, qui vel papae doctrinam potuissent tradere. Später aber (im December) schreibt er an den Pirnaischen Superintendent D. Lauterbach: nos in examinibus experimur, quantum nocuerit ecclesiis pertinacia ducis Georgii. Tanta est inscitia multorum, ut prima elementa doctrinae christ. ignorent, quae recte didicissent, si dux Georgius non impediisset accersi idoneos doctores exclesiarum. Det ergo poenas tyrannus perpetuas apud inferos; a. a. O. p. 847. In Freiberg, Wolkenstein, Marienberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Thum und der Umgegend nahm der evangel. Gottesdienst mit Heinrichs Erlaubniß schon im Jahre 1536 seinen Anfang, vgl. D. Herings Gesch. d. Sächs. Hochlandes (Leipzig 828. 8.) 1, 220 ff.

53) Spalatin hatte dem Herzoge schon in den Jahren 1537 und 1538 und D. Jonas im Jahre 1538 im Reformiren zu Freiberg beigestanden (v. Seckf. p. 160. Wilisch 1, 178) und namentlich Spalatin war es, der im erstern Jahre, als man daselbst „alsbald anheben wollte, geistliche Güter, als Thumherrnhäuser und andere, auszubieten, so weit wehrte, daß Niemand etwas gegeben ward, allein Anton von Schönberg bekam oder nahm ein Pfaffenhaus," wie Freydigers Worte lauten. So predigte auch noch vor der ersten Visitation D. Jonas zu Leipzig am 25. Mai oder 1. Pfingstfeiertage in der Nikolaikirche vor den Fürsten, wie alle, welche über die Leipziger Reformation in alten und neuen Zeiten geschrieben haben, ausführlich berichten. Ueber die Namen und Zahl der Visitatoren, welche hin und wieder sehr verschieden angegeben werden, kann nun gar kein Zweifel mehr obwalten, seitdem D. Hering aus dem königl. Haupt-Staatsarchive die Instruction dieser Männer veröffentlicht hat (s. unten), mit deren Angabe der Namen dasjenige Verzeichniß vollkommen übereinstimmt, welches Spalatin selbst in seiner Abhandlung von den Kindern Herzog Albrechts (bei Mencken SS. rer. Sax. 2, 2158) geliefert hat.

Digitized by Google

54) Knapp, narratio de Justo Jona, ed. 2. Hal. 823. 8., wozu Förstemann, wie er in einer Anmerkung zum Bretschneiderschen Corp. Reform. sagt, ziemlich viele Nachträge gesammelt hat. Schon im Jahre 1524 schrieb Luther von ihm: Jonas vir is est, quem oportuit multo pretio emtum et servatum in terra (de Wette 2, 568). Seiner Abreise nach Dresden gedenkt Melanchthon, welcher ihn bis zum Jahre 1527 stets Jodocus nennt, in einem Briefe an D. Linck vom folgenden Tage (Corp. Reform. 3, 742). Auch auf ihn hat Fabricius drei schöne Distichen gedichtet, welche in der obenerwähnten Sammlung p. 368 zu lesen sind. Der unglückliche Sohn ward, nach Vogels Leipz. Annalen S. 209, am 14. Februar 1560 daselbst Doctor der Rechte, der glücklichere Namens Augustin starb als Superintendent in Weißenfels den 16. October 1575. Sie waren beide von der ersten unter des Jonas drei Gattinnen, von Katharina der Tochter eines alten Sächs. Kriegers, des Erich Falke, welche er am 9. Februar 1522, nicht, wie S. 62 steht, 1521, oder, wie Knapp sagt, 1523, geheirathet hatte, laut der Annalen Spalatins bei Mencken a. a. O. Sp. 611. Uebrigens ist nicht das ganze im Texte angeführte Kirchenlied von Jonas, sondern nur der vierte und fünfte Vers.

55) Wagner: Georg Spalatin und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg u. s. w. Mit dem Bildniß (Facsimile und Petschaft) Spalatins, Altenburg 830. 8. Zu seiner Geschichtschreibung erhielt Spalatin die Quellen aus der ersten Hand, was ein kurfürstliches Schreiben an dessen Gattin vom December 1544 beweiset, worin unter andern folgende Stelle vorkommt: „so gereicht uns auch zu Gefallen, daß eures Herrn Bücher und Händel dermaßen verschlossen, daß Niemand darüber gehen kann und begehren gnädiglich, ihr wollet sie hinfort bis zu seiner Gesundheit dermaßen verwahrt halten, dann wir ihm viel geheimer Sachen anvertraut, die wir nicht einen Jeden gern erfahren und wissen lassen wollten." Als der redliche Mann todt war, schrieb Melanchthon an die Wittwe einen herrlichen, die innigste Freundschaft für den Verstorbenen athmenden Brief (24. Januar; er steht nebst obiger Briefstelle im Corp. Reform. 5, 666 f.).

56) Von der Abstammung des D. von Creuzen und dessen Familienverhältnissen handelt König in der Adelshist. (2, 326). Ueber seine Gattin sind die Genealogen sehr verschiedener Meinung, indem König sie Brigitta von Alnpeck aus dem Hause Lauenstein, Eiler in der Belziger Chronik Veronica von Alnpeck und ein Ungenannter in den Curiosis Saxon. vom Jahre 1760 S. 85 Anna Mannewitz nennt. Das Letztere ist vielleicht das Richtige, denn die Mutter dieser Anna war Apollo-

Digitized by Google

ria Emerich, eine Tochter jenes berühmten Görlitzer Bürgermeisters, welcher das heilige Grab nach dem aus Palästina mitgebrachten Modell des wirklichen bauen ließ und theils an Geld, theils an liegenden Gütern so reich gewesen seyn soll, daß ihn Luther den Görlitzer König nannte. Sie verheirathete sich zuerst mit Stephan von Alnpeck, einem Wittwer, nach dessen Tode aber (1521) wieder mit einem Wittwer, dem vornehmen Bürger in Freiberg, Martin Mannewitz, welchem sie außer dieser Tochter noch zwei Kinder, einen ältern Sohn und eine Tochter, gab, was man alles in der Sammlung verm. Nachrr. 2, 195 f. auseinandergesetzt findet. Freilich ist hier die Voraussetzung nöthig, daß erwähnte Anna entweder das älteste Kind gewesen oder sich sehr jung verehelicht hat, und selbst da will die Zeit nicht recht zureichen, so daß man wohlthun dürfte, sie für eine Stieftochter der Mannewitzin, also wirklich für eine von Alnpeck, zu halten. Von seinen Wittenberger Studien handelt von Seckendorf p. 389 (er studirte dort unter andern mit dem nachmaligen Meißner Domherrn Bernhard von Draschwitz), derselbe erwähnt auch (p. 158) seiner Unterhandlungen mit Heinrich und (p. 389 f.) der Anstellung in Zeitz, seines Antheils an der Freiberger Reformation dagegen gedenkt nur Müller in den Annalen des Hauses Sachsen S. 91, und aus einer mir erst spät bekannt gewordenen Urkunde in Königs Adelshist. 1, 422 ersieht man, daß er im Jahre 1531 des Grafen Albrechts von Mansfeld Rath gewesen. Melanchthon spendet ihm sein Lob in einem Briefe, den er den 1. December 1539 an ihn schreibt (Corp. Reform. 3, 811), Luthers Unwille aber macht sich in vier zwischen dem 13. Januar 1543 und 8. März 1544 an Amsdorf geschriebenen Briefen Luft (bei de Wette 5, 532. 54. 84 und 634). Aber auch Amsdorfs Charakter scheint zu diesen Mißhelligkeiten Anlaß gegeben zu haben, da gewiß wahr ist, was von diesem Melanchthon urtheilt, wenn er in einem Briefe vom 20. März 1544 schreibt: scis, quam aegre ferat sibi ab aliis aliquid praescribi et quasi leges ferri (Corp. Ref. 5, 334), womit Creuziger übereinstimmt, indem er den 7. September in einem Briefe sagt: noster Cyzicensis (Amsdorf) ut est rigidus, etiam τὸν διδάσκαλον ἡμέτερον (Luther) inflammavit (daf. p. 477; die Rede ist von der Abendmahlslehre). Legt nun Luther so feindselige Gesinnungen gegen einen so treuen Diener seines Kurfürsten, als Melch. von Creuzen war, an den Tag, so kann man sich vorstellen, wie schlecht die Räthe der Herzoge Heinrich und Moritz, namentlich von Carlowitz und Pistoris, bei ihm wegkommen. Besonders ist dieß der Fall bei Gelegenheit der Wurzner Fehde (Fladenkrieg), die er, gleich wie Melanchthon, des Meißner Adels Aufhetzungen Schuld giebt und unter andern schreibt, sie habe „aus

Digitized by Google

Vieler Herzen Gedanken an den Tag gegeben, wie betrügliche, untreue und erdichtete Liebhaber des göttlichen Wortes die Meißnischen Scharhannsen wären," ja letzterer Ehrentitel ist damals bei ihm noch einer der saubersten; s. den Brief an Weller in Freiberg vom 29. April 1542 bei de Wette 5, 465 und über Melanchthons Ansicht, welcher dem jugendlichen Fürsten keine Tücke zutraute, das Corp. Reform. 4, 796 und 809 (das. 5, 528 schreibt er den 13. November 1544 an Lauterbach in Pirna: de aula vestra non sumo mihi judicium). Luthers damalige üble Laune und daraus entstandene Heftigkeit schildert der Wittenberger Theolog Creuziger in einem am 15. Februar 1543 geschriebenen Briefe (das. 5, 313) und Melanchthon selbst kann in einem Schreiben aus dem Jahre 1548 das merkwürdige Geständniß nicht unterdrücken: tuli et antea servitutem paene deformem, cum saepe Lutherus magis suae naturae, in qua φιλονεικία erat non exigua, quam vel personae vel utilitati communi serviret. Uebrigens soll, nach von Seckendorf p. 390, D. von Creuzen den Zeitzer Posten wider Willen angenommen haben.

57) Caspars von Schönberg frühere Schicksale berührt D. Hering (Gesch. d. Hochl. S. 242), nur hätte er ihm nicht Putschenstein zutheilen sollen, denn derjenige Caspar v. Schönb., welcher dieses damals besaß, war wohl ein ganz anderer (s. Gauhe's Adelslexikon 1, 2187). Auch die Nachricht, welche die Belagerung Freibergs betrifft, findet man bei D. Hering a. a. O., allein er nennt daselbst irrig den Sohn, welcher Haubold hieß, Nikolaus und hat da die Meißner leider zum Theil abhanden gekommene Schulmatrikel gegen sich (s. Müller recensus viror. pace belloque illustrium, qui disciplina Afr. usi sunt I. — Dresd. 793. 4. — p. 5). Zwar hatte er einen Sohn dieses Namens, er war aber von seinen vier Söhnen der jüngste, und zwar aus der zweiten Ehe mit Elisabeth von Schleinitz aus Schleinitz. Die erste Gattin hieß Margaretha von Haugwitz aus Putzkau, von beiden zusammen hatte er dreizehn Kinder, wie wenigstens König berichtet (a. a. 2, 914). Die Wegführung der Fürstenschüler erzählt Fabric. p. 201 und 351, nennt aber nur die Namen von einundzwanzig Junkern, so daß, selbst wenn man den auch mitgenommenen Bruder des Rectors, einen Bürgerlichen, mitzählte, die angegebene Zahl nicht herauskommt. Die Anerkennung, welche der Herren von Schönberg und von Rechenberg Mitwirkung zur Visitation bei der Verabschiedung in Dresden fand, meldet von Seckendorf p. 221, des von Schönberg besondere Bestallung neben den übrigen, als Zahl- und gleichsam Cerimonienmeister, bringt D. Hering (Einführ. d. Reform. S. 55) bei, nur glaube ich, hätte derselbe in seiner Gesch. d. Hochl.

Digitized by Google

1, 242 den Antheil an der Visitation im 1555. Jahre nicht dem Sohne beimessen sollen, welcher erst im Jahre 1549 die Fürstenschule verlassen hatte. Denn daß König in der Adelshist. 2, 914 derselben Meinung ist, hat wohl wenig Gewicht, sondern größeres gewiß dieß, daß Kurfürst August in die Bestallung zum Kirchenvisitator nicht blos „Caspar von Schönberg zu Reinsberg" würde haben setzen lassen, wenn er den Sohn gemeint hätte, welcher sicherlich durch den Beisatz „der jüngere" würde bezeichnet worden seyn, nicht zu erwähnen, daß der Vater auch im Jahre 1559 noch vom Landesherrn zu außerordentlicher Verrichtung gebraucht worden ist. Als Amtmann zu Meißen erscheint dieser im Sommer des Jahres 1540, in welcher Würde er den bekannten Ernst von Miltitz ablöfete, zum Nachfolger aber schon im Februar 1541 Heinrich von Bünau auf Wesenstein hatte, wie das dritte Kreisamtsbuch und, was die übrigen Verrichtungen im landesherrlichen Auftrage (auch 1545) belangt, das vierte dieser Bücher und eines der Meißner Stadtregister bezeugen. (Die Amtleute hatten damals, wie es scheint, auch die Befugniß, die Pfarrstellen landesherrlichen Patronates zu besetzen, s. Weiße, Sächs. Gesch. 4, 191; doch findet man bisweilen, daß es den Superintendenten übertragen wurde, s. Horns Handbibliothek S. 298 f.). Der Verdienste seiner beiden Söhne um Johann Weiß thut Ursinus in der Gelegenheitsschrift S. 29 Erwähnung.

58) Von dem Kriegshelden in Außig schreibt Möller in seinen Freiberger Annalen S. 76, derselbe berichtet auch (S. 173) von des zweiten Caspars Pilgerreise und Vermächtniß, mag aber schwerlich die Urkunde Ulrichs gekannt haben, welche derselbe als „ein natürlicher Erbe" den 13. September 1519 wegen dieser Schenkung ausgestellt (abgedruckt ist sie in der Sammlung verm. Nachrr. 3, 86), sonst würde er den Erblasser nicht zu Ulrichs Vater gemacht haben, da sich Ulrich dort mit klaren Worten Caspars „getreuen Vetter" nennt. Von dieses Ulrichs Besitz Graupzigs und Hofgerichtsbeisitzerwürde kann eine in derselben Sammlung (1, 263 f.) angeführte Urkunde zeugen, obwohl anderwärts gezweifelt wird, daß vor dem Jahre 1519 Graupzig in von Rechenbergischen Händen gewesen. Auch scheint Ulrich derselbe zu seyn, welcher mit seinen Brüdern Christoph und Hanns das vom Vater Ulrich (1483 Besitzer) ererbte Rittergut Rödern bei Radeburg besaß, vgl. Schöttgen, Historie der Stadt Wurzen im Anh. S. 37. Der Lehnbrief für Rudolph von Rechenberg steht im dritten Kreisamtsbuche Bl. 192 und im vierten ist von der erwähnten Commission die Rede, von seinem Märtyrerthume unter Georg und des würdigen Mannes Verdiensten um die erste Kirchenvisitation redet von Seckendorf a. a. O., und Spalatin

(a. a. O. Sp. 2161) von seiner Theilnahme an der zweiten Visitation. Sein Grabmal in Leuben hat Herr Diakonus Segniz daselbst für mich in Augenschein genommen und beschrieben, die Inschriften erheben sich nicht über das damals Gewöhnliche. Des muthmaßlichen Sohnes Balthasar Gesandtschaftsposten kennt v. Seckendorf p. 417, Graupzigs Besitz wird diesem im Schumannschen Lex. von Sachsen (16, 333) zugeschrieben, er jedoch irrig von Rothenberg genennet. Die beiden andern Söhne lehrt uns die Beilage zum Meißner Stadtregister vom Jahre 1568 kennen; nach ihr kaufte damals Ulrich von Rechenberg der Meißner Commun Kalk ab, folglich muß er in der Umgegend begütert gewesen seyn.

59) Die Instruction der Visitatoren theilt D. Hering (Gesch. d. Einführ. d. Reform. S. 38—52) vollständig mit. Der Wochentag am Schluß derselben ist entweder Druckfehler oder unrichtige Abschrift, denn der Kiliantag selbst war im Jahre 1539 ein Dienstag, es muß also Donnerstag heißen, vielleicht stand im Original Dornstag oder sonst eine Abkürzung. Auf den 14. Juli als den Tag der Ankunft der Fürsten und ihres Gefolges läßt sich aus des Bischofs Klagschrift an den Kaiser schließen, worin (nach von Seckendorf p. 355) dieser Tag als derjenige bezeichnet wird, an welchem man Benno's Grab zerstört habe und derselbe von Seckendorf sagt (p. 221), es sey zu Meißen „circa Idus Julii" mit dem Reformiren angehoben worden. Für die Anwesenheit der Fürsten zeugt Spalatin (a. a. O. Sp. 2159), für die der Theologen Fabric. p. 192.

60) In der Nacht läßt Freydiger Benno's „Grab" weggeschafft werden und fügt hinzu, das sey „durch Schaffung des Kurfürsten" erfolgt. In Leipzig hatte man davon am 17. Juli Nachricht, und zwar durch einen Mann, welcher dabei gewesen seyn wollte (Corp. Reform. 3, 744). Doch ist nicht zu verschweigen, daß nach Freydigers Aeußerung Benno schon am Tage der Erbhuldigung zu Meißen der Gewalt hätte weichen müssen, also wahrscheinlich den 26. April. Spalatins Aeußerung steht a. a. O., das Urtheil aller Visitatoren führt von Seckendorf a. a. O. an. Hatte doch schon Luther (im Jahre 1524) den Benno bei Gelegenheit der Weihung der Gebeine dieses neuen Heiligen im Dome zu Meißen den Meißnischen Abgott genennet und gesagt, unter seinem Namen habe sich der leibhaftige Teufel erheben lassen (Luthers Werke d. Altenb. Ausg. 2. und 9. Theil), kein Wunder, wenn im 1539. Jahre das Gedicht eines gewissen Günther Strauß im Druck erschien, betitelt: „wahrhaftige neue Zeitung von dem Abgott zu Meißen und seinem Nachbar dem schwarzen Herr Gott zu Dresden," welches seltene Büchlein Hasche in seinem Magazin

Digitized by Google

der Sächs. Gesch. Th. 1. (784) S. 19—29 wieder abdrucken ließ, vgl. Ursinus Gesch. d. Domk. S. 111—19. Auch in Ansehung des Ausdrucks Baalsdienst war Luther gewissermaßen vorausgegangen, indem er in einem an den Herzog Heinrich gestellten Bedenken geschrieben hatte: Baal und alle Abgötterei sollen die Fürsten kurzum abthun (Luth. WW. 7, 882). Uebrigens ist das Wort „entfernt" immer noch der schonendste Ausdruck, dessen man sich von dem, was damals mit Benno's Gebeinen geschehen ist, bedienen kann, da ein Gleichzeitiger, der Wittenberger Diakonus M. Fröschel, jener Leipziger Märtyrer des Evangeliums, in der Vorrede zu seinem seltenen Buche vom Reiche Christi (jene wieder abgedruckt in den unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1717) sagt, sie wären in die Elbe geworfen worden. Damit stimmt freilich eine Urkunde vom Jahre 1576 (in Gerckens Hist. der Stadt Stolpen. — Dresd. und Lpz. 764. 8. — S. 759—62, wo sie zum letztenmale abgedruckt ist) schlecht zusammen, in welcher der letzte Bischof von Meißen triumphirend verkündet, sein würdiger Vorfahr, Bischof Johann von Maltitz, habe die kostbaren Ueberreste Benno's und anderer Heiligen aus der Domkirche hinwegnehmen und nach Stolpen in Sicherheit bringen lassen, ehe sie noch der Reformatoren Hände hätten antasten können, von Stolpen sey dann der heilige Benno nach Wurzen, von Wurzen aber nach München gekommen, um hier wieder hoch erhoben zu werden. Ob nun schon diese in Gestalt einer öffentlichen Erklärung abgefaßte Urkunde der nöthigen Förmlichkeiten nicht entbehrt und den Namen eines so würdigen Mannes, wie der Bischof Johann von Haugwitz gewesen, an der Spitze und zum Ueberfluß auch am Ende hat, so zweifelt doch, gerade um des letzteren Umstandes willen, Schöttgen in seiner ungedruckten Geschichte der Bischöfe von Meißen an der Aechtheit dieses Diploms. Eines solches Aberglaubens, wie darin herrsche, sey Bischof Johann IX. überhaupt nicht und am allerwenigsten zu einer Zeit fähig gewesen, wo er bereits die Augsburgische Confession unterschrieben habe und damit umgegangen sey, ganz evangelisch zu werden, sein Bischofsamt aber niederzulegen und sich zu verehelichen. Seyffarth in seiner von Ursinus mit Recht markreich genannten Knochenlese Benno's (Ossilegium S. Bennonis Episcopi quondam Misnensis — Monach. 765. 4.) nennt zwar Schöttgens Verdacht keinen unerheblichen, entscheidet aber in der Sache nichts und diese wird auch wohl nie ganz aufgehellt werden können, zumal da der Bischof Johann VIII. selbst am 21. Juli 1539 dem Merseburger Bischof gemeldet haben soll, es wären zwar zu Meißen Grab und Altar Benno's zerschlagen worden, er habe aber die Gebeine zu sich genommen (s. Magaz. d. Sächs. Gesch. 2, 398). Gewiß ist, daß von Wurzen, nicht von Meißen, wie nach dem Vorgange des die Sache noch mehr ausschmückenden D. Die-

Digitized by Google

trich (s. dessen Meißner Chronik S. 26 f.), in der Fortsetzung von Ebert's Dom zu Meißen S. 106 steht, Gebeine, welche man die des Benno nannte, nach München geschafft worden sind, das hatten Wurzner Bürger mit angesehen und es später dem dasigen Superint. D. Schreiter erzählt, welcher dieses Umstandes im Jahre 1624 in einer Stiftspredigt gedachte (Ossileg. 141), aber wie wenig mag selbst in München noch übrig seyn, da seitdem nach Hildesheim, Antwerpen, Breslau und an andere Orte davon ausgetheilt worden ist und jener Dresdner Satyriker schon 1539 sang:

Zu Meißen ward dem Heil'gen bald
Ein schöner Altar wohl bestalt
Darauf gesatzt des Bischofs G'pein
Wiewohl Viel sagen, es wär zu klein
Zu Manns Gepein und sollt wohl eh'r
Gewesen seyn ein Chorschüler.

Unter Benno's Tumba zu Meißen sollen noch verwahrt und gleichfalls mit gerettet worden seyn ein Finger des Apostels Paulus und der hernach vor Alter zerfallene Hirnschädel des heiligen Donatus, welcher, ein Mitschüler des Kaisers Julian, als Bischof von Arezzo in Italien im Jahre 380 den Märtyrertod gelitten haben soll, (s. Schöttgen, Wurz. Hist. S. 90—96) also den Bau der Meißner Domkirche nicht geleitet haben kann (Eberts Dom zu Meißen, wo das Letztere S. 80 steht, was Ebert, dessen Arbeit mit S. 79 schließt, gewiß nicht würde niedergeschrieben haben). Vielmehr war dieser Bischof nebst dem Evangelisten Johannes des Stifts Meißen Schutzpatron, dessen Schädel allerdings erst im 12. Jahrhundert für Meißen gewonnen wurde, der zweite Stiftspatron war er aber schon im 10. Jahrhundert, wie sich aus Dithnars Chronik ergiebt (p. 214), was Ebert (S. 8) nicht hätte unberücksichtigt lassen sollen. Er und der Evangelist Johannes hatten im Kloster Altzelle in einer Seitencapelle einen gemeinsamen Altar seit 1175 (Menken, SS. rer. Sax. 2, 453) und in der Meißner Domkirche befanden sich sonst auch Frescogemälde, welche diese beiden Schutzpatrone darstellten, deren Gedächtnißtage in dieser Kirche feierlich begangen wurden (der des Donatus am 7. August), für welche Tage der Papst im Jahre 1248 den frommen Besuchern einen vierzigtägigen Ablaß verheißen hatte und woher zu Meißen der Donats-Jahrmarkt rührte, welcher bis zum Jahre 1589 stets am Donatstage gehalten dann aber verlegt wurde (vgl. Calles p. 171 und 252). Die „aurea legenda", welche jährlich an diesem Tage dem Volke vorgesungen zu werden pflegte, wenn die kirchliche Gedächtnißfeier Statt fand, fing sich an:

Psallat laeta concio
recolens cum gaudio

Digitized by Google

votiva solemnia,
qua Donatus hodie
de locu miseriae (eigentlich alt: miserie)
transit ad coelestia.

Und schloß also:

Ave, pater gloriose,
casti caudor lilii,
ave mixtus odor rosae (rose)
robore martyrii.
In procinctu vitae stamus,
manum lapsis porrige,
tua prece, ne cadamus,
gressus nostros dirige.

Vollständig (sie enthält zehn Strophen) hat sie nebst dem, was vom Priester gelesen und gesprochen wurde, Senff a. a. O. S. 42—45 aus einem alten Meißner Meßbuche mitgetheilt. Auswärts hatte der heilige Donatus noch theils in Freiberg eine kleine nach ihm benannte Kirche, theils in der Dresdner Kreuzkirche einen Altar gemeinschaftlich mit Laurentius, Hieronymus und der Elisabeth (1414), worüber das Urkundenbuch zu Hasche's diplom. Gsch. der Stadt Dresden S. 109 nachzulesen. Noch einen dritten Meißner Stiftspatron gab es, nämlich den heiligen Briccius, welcher zuletzt Bischof von Tour und wenn auch nicht Märtyrer, doch standhafter Bekenner des Christenthums gewesen ist. Im Bereich des Meißner Hochstifts wurde er auch dadurch geehrt, daß Aeltern ihre Kinder häufig auf seinen Namen taufen ließen, wie unter andern der Name des oft erwähnten Meißner Amtsschössers Briccius Kölbinger beweiset, vgl. Senff a. a. O. S. 45—47; sein Namenstag fällt den 13. November.

61) „In die divisionis Apostolorum war die erste Visitation", so lauten die eigenhändigen Worte des letzten Afraprobstes (s. die 36. Anmerk.), und daß es an einem Dienstage geschehen, sagt das Protocoll in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 45, wo es zu Ende heißt: „Datum 1539 den Dienstag nach Margarethä", der Margarethentag fällt aber auf den 13. Juli. Die Nachricht von den Dompredigten hat allein Fabric. a. a. O., Reinhard in der handschriftlichen Gsch. der Stadt Meißen (S. 147) nennt noch die Stadtkirche, woselbst die Reformatoren auch gepredigt hätten, aber ohne Beweis, denn der angeführte Fabric. sagt nur „in basilica."

62) Da die zur zweiten Visitation verordneten Männer ihr Sitzungslocal im herzoglichen Schlosse hatten (s. die Nr. 4 der Rathsacten Bl. 72), so läßt sich vermuthen, daß auch die ersten Visitatoren von da aus gewirkt haben. Das Wenige, was von den damaligen Verhandlungen mit dem Domcapitel bekannt ist,

Digitized by Google

zeigt von Seckdf. a. a. O. an, die im Texte angegebenen Ausflüchte derselben waren eigentlich diejenigen, deren sie sich bei der zweiten Kirchenvisitation bedienten, es wird jedoch in dem in der 22. Anmerk. erwähnten Briefe des Domherrn Nikol. v. Carlowitz ausdrücklich gesagt, es sey den zweiten Visitatoren dasselbe entgegnet worden, was man den ersten geantwortet habe. Die bestimmten Erklärungen der Visitatoren theilt Fabric. a. a. O. mit, die muthmaßlichen sind aus den bald eingetretenen Folgen abgeleitet worden. Luther hatte folgenden Rath gegeben (Altenb. WW, 7, 381): „Damit nicht der Unflath so scharf gerührt werde, ob sie (die vom Stift Meißen) sich noch wollten erkennen, achte ich, man möchte sie, wo sie wollen, auch ihre horas lesen und unter sich predigen lassen, bis man sehe, wo es hinaus will." Die Winkelmesse aber sollte der Herzog weder zu Meißen, noch zu Stolpen, noch zu Wurzen leiden, diese sey „gräuliche, gotteslästerliche Abgötterei." Daß aber die angezogenen Worte des herzoglichen Ausschreibens zunächst auf die Widerspenstigen in der Stadt Meißen gehen, sieht man theils daraus, daß darin die Rede ist von „unser Visitatoren Verordnung und Schaffung, die sie unserer Instruction und Befehl nach gethan" (in die übrigen Städte, Dresden ausgenommen, kamen sie erst vom 21. Juli an), theils daraus, daß die Verordnung so wenige Tage nach Beginn der Reformation Meißens in das Land ergangen. Die merkwürdige Urkunde selbst findet man bei D. Hering (S. 52 ff.), welcher aber irrt, wenn er ihr den 17. Juli vorsetzt, da dieser nur der Tag Alexii ist. Es kann vielmehr der Tag der Ausstellung dieser Urkunde einzig derselbe Montag seyn, an welchem die Visitatoren in Pirna anlangten, also der 21. Juli, nicht, wie D. Hering S. 55 sagt, der 20., vgl. das. S. 59. Man kann sich übrigens einen Begriff von den Lästerungen der Gegenpartei machen, wenn man lieset, daß noch den 29. Juni Cochleus an einen Cardinal schreibt: „quod ad Lutherum et Pomeranum quotidie ex Misnia accurrant sartores et sutores depaupertati, qui sacerdotes fieri cupiant s. v. Seckdf. p. 213. Es wurde anfänglich wohl mancher Ungelehrte ein Prediger, aber so arg war es nicht.

63) Im Bezug auf die Verordnung für die Choralisten gelangte an den Stadtrath mit einem größern Schreiben der Visitatoren ein eingelegter Zeddel (Rathsacten Nr. 4 Bl. 47). Ueber M. Steude, welcher im Jahre 1532 bereits Magister war und damals in Meißen lebte, wo er ein Freund (Verwandter) der Familie Heyde genennet wird (2. Stadtb. Bl. 69), ist hauptsächlich Dietmanns Priesterschaft 5, 218 f. zu vergleichen, der besonders die Worte anführt, welche seinem ihm werthen Amtsgenossen „und heilen Gevatter" Matthesius in der berühmten Bergpostille widmet;

Digitized by Google

doch irrt Dietmann darin, daß er ihn im Jahre 1548 sterben läßt. Seiner Anstellung in Meißen, so wie seiner übrigen Aemter gedenkt nicht nur Fabric. p. 212, zugleich mit kurzer Angabe der Ursache seines Weichens, sondern die zur zweiten Visitation Verordneten nennen ihn in ihrem Schreiben an den Rath zu Roßwein (bei Knauth von Altzelle 8, 344) ausdrücklich „etwan Thumprediger zu Meißen", was doch schwerlich von dem papistischen Dompredigeramte zu verstehn seyn dürfte. Nach Joachimsthal schrieb ihm Luther den 24. August 1541 einen Brief, der bei de Wette (5, 391) steht, seinen Tod berichtet Fabric. a. a. O. Wenn also auch die Meißner Pfaffheit damals leiden mußte, damit ihr Bischof gedemüthigt würde, so hatte sie es an solchen rechtschaffenen Männern, wie Steude und andere waren, denen die Papisten das Leben sauer machten, gar wohl verschuldet.

64) Die Quelle der des Probstes Gesinnung ehrenden, wenn auch vielleicht erst im Jahre 1540, wo er dem Papstthume gänzlich entsagt hat, niedergeschriebenen Worte ist in der 36. Anmerk., das Ausführlichere über die Anstellung der vier Mönche gleichfalls oben zu finden. Der Vergleich mit dem Probste oder die „gütliche Unterhandlung, die Bestellung u. Versorgung der Pfarrkirchen zu Meißen belangend" steht in der für die Meißner Reformationsgeschichte hochwichtigen und darum unentbehrlichen Nr. 4 der Rathsacten, welche die Aufschrift: Fasciculus Kirchen- und Schul- Visitationes betreffend de ao. 1555 et retro" führt, und woraus Müller (Gsch. d. Ldsch. 2, 294 f.) Einiges hat abdrucken lassen, was Bl. 44 f. steht. Auf desselben Gelehrten Ansehn hin (das. S. 147) habe ich die Nachricht von Mönchs und Kirchners Bestallung im Jahre 1539 gegeben und wäre wohl zu wünschen, er hätte diesen doppelten Umstand erwiesen, da leider das Meißner Stadtregister von diesem Jahre mit allen frühern fehlt, ein unersetzlicher Verlust für die Meißner Stadtgeschichte, denn so dürftig auch diese Kämmereirechnungen aussehen, so enthalten sie doch einen Schatz von Notizen und nicht zu verachtenden Winken. Sicher sind dagegen die fernern Angaben über Kirchner und stehen im dritten und vierten Kreisamtsbuche, im letztern wird auch gesagt, daß Mönchs Schwester Barbara, früher Nonne in Riesa, 1544 den Pfarrer Gregor Köler in Gorschdorf? geheirathet, und aus Reinhards ungedruckter Geschichte Meißens S. 601 erfahren wir, daß derjenige Heinrich Mönch, welcher vom Jahre 1507 an als Klosterprobst in Mühlberg erscheint und am 10. Juli 1530 als Domherr in Meißen (war es seit 1515) verstorben ist, dieses Klosterverwalters Oheim gewesen (vgl. Kreisig, Beitr. 1, 170, Ursinus Gsch. d. Domk. S. 273). Beider Mönchischen Eheleute Grabschriften sind noch in der Afrakirche zu lesen.

Digitized by Google

65) Die allgemeinen Maßregeln gegen die Ordensgeistlichen, besonders gegen die Bettelorden, enthält die vom D. Hering veröffentlichte Instruction (S. 51 vgl. mit S. 102), die beiden herzoglichen Befehle wegen der Franciscaner aber die Nr. 4 der Rathsacten Bl. 52 und 67, daselbst steht Bl. 53 von der Inventur im Kloster und ebendaselbst Bl. 62 die merkwürdige Bittschrift, welche D. Gersdorf a. a. O. S. 12 f. aus den Papieren des Ursinus getreu (nur einmal ist wie statt wie gedruckt) geliefert, weil aber Ursinus die herzogliche Antwort nicht beigebracht, sowohl die richtige Zeit der Abfassung jenes Klagschreibens als auch das nicht gewußt hat, daß dem Gesuch gewillfahret worden.

66) Das gegenwärtige Rathhaus (1479 baute man es) hatte damals und, wie eine Abbildung der Stadt in Glafeys Kern der Sächs. Gesch. zeigt, noch 1753 ein Thürmchen mit Glocke. Das frühere Rathhaus ist dasjenige durch alterthümliche Bauart sich auszeichnende Eckhaus am Markte, welches jetzt den Erben des Bäckermeisters Hennig gehört; im Jahre 1588 besaß es der Procuraturverwalter Wittig, (Faust, S. 40) und noch bis in das 18. Jahrhundert hinein hatte es, laut Urbars, einen Besitzer dieses Namens. Die drei Bürgermeister nennt Faust S. 41 und erwähnt S. 74 der Faustischen Eheleute Tod und Begräbniß. Fabricius, welcher (p. 195) auch des Ablebens und der Hauptämter des ältern Faust gedenkt, ertheilt ihm das Lob eines nüchternen, strengen und unermüdet thätigen Mannes. Von seinen Familienverhältnissen und Vermögensumständen so wie davon, daß er die Stadtarmen im Testamente mit 200 Gülden bedacht, liefern die Stadtbb. Nr. 2. und 3 (daselbst besonders Bl. 57) die besten Nachrichten, von seinem Meißner Sohne ist noch Müller a. a. O. 2, 155 nachzulesen.

67) Zur Geschichte Waldklingers gehören die Stellen bei Faust S. 41. 42 und 74, ganz vorzüglich das dritte Stadtbuch, auch das Stadtregister vom Jahre 1541, in welchem letztern die einzige Spur von einem Sohne desselben, der auch Georg hieß und damals das Stadtstipendium für Studirende genoß, eine Stiftung des 15. Jahrhunderts, wenigstens ihrem Stamme nach. Wegen der Klosterwiese s. Müller 1, 73. Auf dem Denkmale sind noch der Sündenfall und die Kreuzigung abgebildet, Adam und Eva erscheinen Arm in Arm, zwischen ihnen windet sich die Schlange hindurch, neben Eva steht noch zum Ueberfluß der Teufel in optima forma.

68) Im Betreff Aneforges s. Faust S. 41. 42 und 72, am letztern Orte ist dessen Grabschrift zu lesen, ebendaselbst S. 76 die Nachricht vom Tode der Gattin desselben, beide ruhen auch in

Digitized by Google

der Stadtkirche. Des Fabricius Urtheil steht p. 183, woselbst (p. 193) auch von zwei Aneforgeschen Pflegetöchtern die Rede ist, in seinen heiligen Gedichten aber (poem. sacror. libri XXV Basil. 567. 8.) findet man (1, 423. 24.) die Hochzeitgedichte, welche er diesen Jungfrauen schrieb, und wenn der Herr Rector und Professor Baumgarten-Crusius die versprochenen Briefe des Fabricius wird herausgegeben haben, werden wir darin noch manche freundliche Hindeutungen auf diese geachtete Familie antreffen, dergleichen schon in den von meinem Freunde Nobbe in Leipzig mitgetheilten Proben dieser Briefe hin und wieder vorkommen; die DD. Kentmann Vater und Sohn haben neuerlich eine gerechte Würdigung ihrer Verdienste um die Naturkunde gefunden in den oben (50. Anmerkung) erwähnten „Beiträgen" S. 97 f. Die Regulirung von Aneforges Verlassenschaft wird im 6. Meißner Stadtbuche weitläufig auseinandergesetzt, das Armenlegat ist aus Nr. 30 der Rathsacten zu ersehen. Melanchthons dankbare Erinnerung an die in Meißen gefundene Aufnahme, besonders an die Gefälligkeiten des Stadtrathes und namentlich Aneforges, geht aus mehreren Briefen desselben hervor, welche er vom 5. Juli 1548 an an den Rector Fabricius geschrieben, und wird sich nach Vollendung der herrlichen Bretschneiderschen Ausgabe der Werke des großen Mannes noch deutlicher zeigen. Noch ist nicht unerwähnt zu lassen, daß nach der großen Feuersbrunst in Großenhain (26. Juli 1540) Aneforge vom Meißner Stadtrathe den ehrenvollen Auftrag erhielt, den Brandbeschädigten eiligst einen ganzen Rüstwagen voll Brode (für 12 Thlr. 3 gr.) zuzuführen, und es wird dabei im ersten Stadtregister bemerkt, daß die von Meißen mit ihrer Unterstützung die Ersten gewesen. Und acht Jahre später hatte er sogar die hohe Ehre (7. October 1548), nebst dem Stadtschreiber dem nachmaligen Kurfürsten August bei dessen Vermählung in Torgau (der Domprobst zu Magdeburg und Meißen, Fürst Georg von Anhalt, verrichtete die Trauung) des Meißner Stadtrathes Hochzeitgeschenk zu überreichen, laut damaliger Stadtrechnung.

69) Die Grabschriften, je zwei lateinische Distichen, ließ Fabricius zuerst in seinen erwähnten Gedichten (2, 369) dann in den Annalen (p. 209 und 213) abdrucken, die Verse auf den Stadtrichter theilt auch Faust mit (S. 74). Dieser Sigismund Badehorn besaß außer andern Grundstücken im Jahre 1532 die „Schloßmühle," dann kaufte er die Angermühle (1537), veräußerte sie aber im folgenden Jahre an den Meißner Stadtrath, Alles nach dem zweiten Kreisamtsbuche. Uebrigens war damals Meißens Tuchmanufactur, womit sich Badehorn und viele andere beschäftigten, gar berühmt, und noch im Jahre 1580 versichert der Ge-

Digitized by Google

schichtschreiber Albinus in seiner Meißner Landchronik (S. 320), die dasigen Tuche stünden an Güte den Niederländischen nicht allein gleich, sondern hätten bei vielen Leuten wegen ihrer Güte, Dauerhaftigkeit und Farbe sogar den Vorzug. Der große Leonhard Badehorn, dessen Leben einst der Grimmaische Superintendent M. Feustel herausgeben wollte, hat auch in einer ganz neuen Schrift (Baumgarten-Crusius de vita Ge. Fabricii p. 23 vgl. mit p. 84, wo 1547 wahrscheinlich Druckfehler ist) eine seiner würdige Berücksichtigung gefunden. Von den Meißner Ehrengeschenken an ihn handeln die dasigen Kämmereirechnungen, von seiner Hochzeit spricht auch Fabricius in einem seiner Briefe und sagt, er selbst werde zwar nicht dazu hinunterkommen können, wolle ihm aber eine von den Musen schicken und hat Wort gehalten, wie aus folgender Schrift erhellt: Georg. Fabricii, Christoph. Schellenbergii et Michaelis Cuspidii Epithalamia in Nuptiis clarissimor. Virorum D. Leonhardi Badehorni Icti et D. Wolfg. Meureri medici, Lips. 549. 4 Bogen in 4., schon früher hatte er ihm seine zweite Reise nach Rom zugeschrieben (1543).

70) Faust S. 43 und 74 Stadtbuch 1 bis 4; über M. Fritsch s. Hoffmann, histor. Beschreibung von Oschatz 1, 492, merkwürdig, daß man ihn schon den 16. Januar 1540 als Stiftssyndicus findet, da doch nachher im März Schwertfeger wieder als solcher bezeichnet wird. Schatz wird in der Inschrift auf seinem Grabe nur „Bürger zu Meißen" genennet, muß aber, wenn er derjenige „Linhardt" Schatz ist, welcher im Jahre 1499 Schösser der Pflege Schellenberg war (s. Bergners Beschreibung des Schlosses und Städtchens Schellenberg — Chemnitz 778, 4. — S. 126), lange in öffentlichen Aemtern gestanden haben.

71) Von Heymarkt handelt Faust S. 42, das erste und dritte Stadtbuch und das Stadtregister vom Jahre 1546, auf dessen Titelblatte sein Tod angemerkt ist, in welcher Nachricht er ein alter Herr des Raths genennet wird. Vielleicht seine erste Besitzung war ein Häuschen „in der Webergasse," welches er 1518 verkaufte. Den Rathmann Winkler kennt Faust gar nicht, wohl aber nennt ihn die Rathsconfirmationsurkunde von 1539, vgl. das zweite und dritte Stadtbuch, im erstern werden dessen Schwiegersöhne namhaft gemacht, im letztern findet man angemerkt, welchergestalt seine Wittwe ihren Garten „im Raubenthale" verkauft habe.

72) Mortitz wird von Faust (S. 42) schon unter dem Jahre 1533 zum Rathmanne gemacht aber in der Rathsbestätigung dieses Jahres steht er nicht, ebenso wenig in der vom Jahre 1531, vielleicht, jedoch nicht wahrscheinlich, stand er in der von

Digitized by Google

1532, welche, wie die von 1543 und 1547, nicht mehr da ist. Seiner Geschicklichkeit im Schießen gedenkt das Stadtregister von 1542, andere Jahrgänge desselben erwähnen der vaterstädtischen Anstellungen seines Sohnes, dessen Ruhm und Tod Fabric. p. 228 verkündet, von welchem auch ein auf ebendenselben gefertigtes Hochzeitgedicht in dessen öfters erwähnten Gedichtsammlung (1, 479) befindlich; der jüngere Mortiz heirathete nämlich eine Tochter des Naumburger Predigers Medler. Faust setzt (S. 42) den Wolf Behr zu spät unter die Rathsherren, da ihn schon die Confirmationsurkunde von 1531 hat, dagegen ist, was er von ihm als Stadtrichter und Bürgermeister sagt (S. 41 und 42), richtig, eben so richtig die Angabe von dessen Ableben (S. 76). Als „Geschickten des Raths" an die Kirchenvisitatoren nennt ihn Nr. 4 der Rathsacten Bl. 72, wegen seiner ersten Ehe s. das dritte Stadtbuch Bl. 57, zur Behr-Trautnerschen Hochzeit schenkte die Kämmerei 2 Thlr. 12 gr., dasselbe Geschenk hatte vorher der heirathende Behr der Sohn ebendaher erhalten, beides laut Stadtregisters, woselbst auch die Nachricht von der Befreiung von den Lasten des Bürgermeisterdienstes zu finden. Den Weinhöhlaischen Klosterweinberg kaufte er dem Meißner Stadtrathe ab, ebendaselbst kaufte er im Jahre 1545 für seine Stiefkinder den Lauenberg genannten Weinberg für 171 Gülden, dieses nach dem vierten Kreisamtsbuche, jenes nach Rathsurkunden.

73) Wegen der Familie von Otto's Mutter vgl. Wilisch, Freib. Kirchenhist. S. 136 des cod. dipl. Seinen Vater hat Faust (S. 41), den Sohn auch (S. 42), allein unrichtig erst 1535. Des letztern Tod wird im Meißner Stadtregister angemerkt, seine Verlassenschaft aber im dritten Stadtbuche Bl. 403; vom Ableben des Fürstenschülers giebt Müller im Necrolog. scholae Afr., von des Rathsmanns Bruder das erste Kreisamtsbuch, von der Stiftung für die Dresdner Kirchen Hasche (diplom. Gesch. Dresdens 3, 217) Kunde. Schöne Nachrichten vom Burglehn in Meißen hat Reinhard in seinem handschriftlichen dipl. Misn. 1, 327, wo dieser die Behauptung aufstellt, daß man dasselbe fälschlich Burglehn nenne, indem Herzog Georg diese Besitzung „als einen Thurm, eine Hofstätte und Stallung, so landesherrliches Eigenthum wären," am 29. September 1522 an Wolf von Schleinitz auf Ragewitz (daher das Schleinitzische Wappen über der Thüre auf der Schloßbrücke) in der Eigenschaft eines Mannlehns verschenkt habe, weswegen der Ausdruck Burglehn im Lehnbriefe ein Schreibfehler seyn müsse. Dem Enkel Otto's, welcher letztere es von Georg Rudolph von der Sahla an sich gebracht, kaufte das Grundstück Peter Werdermann ab (1649), nachdem es bei dem Einfall der Schweden unter Königsmark nieder-

Digitized by Google

gebrannt worden, und dieser einflußreiche und begüterte Procuraturverwalter, später Landrentmeister, welcher auch Proschwitz, Zscheyla, Gröbern u. a. besaß, erlangte sofort die Verwandlung des Burglehns in Weiberlehn. Weil er aber das Haus wieder aufgebaut, erhielt er (1650) die Vergünstigung, jährlich vier Biere in Lommatzsch zu seinem Tischtrunk zu brauen, und brachte es im Jahre 1658 sogar dahin, daß dasselbe für ein Allodial- und Erbgut erklärt wurde. So weit jener gründliche Geschichtforscher, dessen Darstellung ich noch hinzufüge, daß im Jahre 1546 Christoph von Schönfeld, Besitzer des Lehngutes in Cölln, „das Burglehn" von seinem Bruder Jhan von Schönfeld erbte, laut des vierten Kreisamtsbuches.

74) Nachrichten von Pflüger bietet Faust S. 41—43 dar, von dem verstorbenen Sohne Müller im Necrolog. und Fabric. p. 351, woselbst jedoch die erwähnten Verse unvollständiger mitgetheilt werden (nur zwei Distichen, und der erste Pentameter verändert) als in den poem. sacr. 2, 379, welche Stelle drei Distichen hat. Ebendaselbst (1, 475) hat Fabricius auch eine Schwester dieses Jünglings, Ottilie Pflüger, besungen, als sie sich mit dem Meißner Stadtschreiber und nachmaligen Bürgermeister Paul Pabst (dieser ward gerade im Jahre 1539 zu Rochlitz geboren) verheirathete. Noch jetzt ist in der Meißner Stadtkirche das Denkmal eines frühzeitig verstorbenen Töchterchens aus dieser Ehe mit der Jahrzahl 1572 vorhanden. Uebrigens ist dieser Pabst derselbe, welcher am 7. März 1575 den berühmten Rochlitzer Staatsgefangenen Caspar Peucer besuchte und sich gegen diesen über die schlaffe Zucht und das Sittenverderben in der Meißner Fürstenschule beklagte; Fabricius war nämlich längst todt und seit dem 16. August 1574 gar kein Rector da (Müller, Gesch. d. Ldsch. 2, 59 vgl. mit S. 64).

75) Faust (S. 42), welcher S. 43 auch den Stadtschreiber Heyde mit aufführt, allein nur unter dessen zweitem Namen Speiser (er selbst schreibt von sich im ersten Stadtbuche: Wolfgang Haid sonst Speyser). Vom D. Heyde erzählen Fabric. p. 187 und Faust (S. 77), seiner Doctorpromotion thut das Stadtregister Erwähnung. Die wichtigen Urkunden über den Gottesacker findet man im zweiten Kreisamtsbuche Bl. 115 f. und im zweiten Stadtbuche Bl. 208. Daß dessen wirkliche Eröffnung erst im Jahre 1538 geschehen, derselbe aber im Jahre 1562 erweitert worden sey, sagt Faust (S. 73) und man findet in den Stadtregistern, daß von 1553 bis 1560 zu diesem Zweck Sammlungen veranstaltet und mitunter recht ansehnliche Beiträge von Lebenden und Sterbenden gespendet wurden. Im Jahre 1572 hat, wie Faust auch berichtet, (S. 61) eine große Wasserfluth an und auf dem-

Digitized by Google

selben bedeutende Verwüstungen angerichtet. Der Erbvergleich nach Heydes Tode steht im sechsten Stadtbuche, aber auch das fünfte enthält manche ihn betreffende Nachrichten.

76) Flade, von welchem Faust S. 43 so wie das zweite und dritte Stadtbuch handeln, kommt im zweiten Stadtbuche auch einmal als der Barfüßer Procurator vor. Der Aemter des Ambrosius Ottenbach, mit Ausnahme des eines Bauherrn, wovon in den Stadtregistern (vgl. Fabric. p. 195), gedenkt Faust S. 41—43, welcher auch S. 76 den Tod beider Ehegatten meldet. Von dem Schulverwalter Glitze handelt Müller (Gesch. d. Ldsch. 2, 161) und diesen ergänzen die Meißner Stadtkirchenbücher (1605 und 1615), woselbst auch über des jüngern Finsingers Herkunft und Tod berichtet wird. Des Unfalls mit den beiden Töchtern erwähnt Fabric. p. 232 und nennt des Rectors Gattin Martha, wogegen er derselben in den lieblichen Strophen auf ihre Hochzeit (poëm. sacr. 1, 444 f.) den Namen Margaretha giebt. Auch liefert Fabric. p. 219 der Annalen die erste Nachricht von der Kunstfertigkeit Samuel Ottenbachs, indem er erzählt, dieser „Meißner Bürger" habe das Denkmal des im Jahre 1563 verstorbenen Superintendenten Schulz (Prätorius) gemalt, worauf die Geschichte des Elias und Elisa dargestellt sey. Diese schöne Tafel habe, sagt Faust (S. 61), das Wasser im Jahre 1572 bis nach Kreinitz unter Strehla mit fortgerissen, dort sey sie aufgefangen und in der Kirche aufgestellt worden. Ein anderes Bild von ihm ist noch in Meißen vorhanden, es stellt die Schöpfung des Weibes vor, eigenhändig hat er darunter geschrieben: „Samuel Ottenbach F." und man findet es vor dem ältesten Meißner Stadtkirchenbuche (Aufgebot- und Trauregister), welches mit dem Jahre 1576 anhebt.

77) Schein Vater und Sohn werden von Faust unter den städtischen Beamten aufgeführt (S. 42 und 43). Für den Vater als den Verfasser der erwähnten Bittschrift zeugen die Worte des herzoglichen Rescripts von 1540: „als ihr uns jetzo durch euern Stadtschreiber anlangen lassen" (im Rathsarchive und Copialbuche 1, 181 auch bei Müller 1, 5.). Wie er wieder heirathete (September 1548), machte ihm Fabricius ein Hochzeitgedicht (dessen poëm. sacr. 1, 441) und aus der Kämmerei wurden ihm, laut Stadtreg. von 1549, 5 Thlr. verehrt. Auch des Sohnes und Nachfolgers von ihm Hochzeit besang Fabricius (a. a. O. p. 442), und er ist der zweite unter den gefeierten Zöglingen Afras, deren Andenken Müller in mehreren Programmen (recensus virorum etc.) erneuert hat (rec. 1, 4.). Valentin Scheins Tochter Margaretha heirathete, zufolge des Stadtkirchenbuches, im Jahre 1577 den (Schul-) Amtsschreiber (Schulschösser) Phi-

Digitized by Google

Lipp Scheumann, welcher im Jahre 1611 in Ruheſtand verſetzt ward (Müller, Geſch. d. Lbſch. 2, 158) und deſſen Sohn und Enkel Lehrer an der Meißner Stadtſchule geweſen ſind und (nach Reinhards ungedruckter Geſch. Meißens in der Einleit. Nr. 23) Fauſts Zeitbüchlein von 1590 bis 1690 fortgeſetzt haben; wo findet man wohl dieſe Fortſetzung?

78) Mehr iſt über die Forderung der Kirchenviſitatoren in Anſehung der Stadtgeiſtlichen nicht actenkundig. Aber ſchon darauf gründete der Meißner Stadtrath von Zeit zu Zeit und noch im Jahre 1646 ſeine Anſprüche auf das Recht der Ernennung des Stadtpfarrers, man hat jedoch höhern Orts nie darauf eingehen, ſondern dem Stadtrathe nur das Recht der Berufung zugeſtehen wollen. Die weitläufigen Verhandlungen darüber enthält Nr. 13 der Rathsacten. Ausdrücklich blos von „einem Prediger hienieden in der Stadt und einem Diakonus" iſt in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 44 die Rede, und in dem Schreiben der beiden geiſtlichen Commiſſarien Jonas und Spalatin wird zwar eines Pfarrers erwähnt, dagegen des zweiten Geiſtlichen oder Archidiakonus, welcher damals durchgängig der Prediger hieß, nicht gedacht, es ſcheint vielmehr, man wollte das Pfarr- und Predigeramt in einer Perſon vereinigen. Das angeführte Schreiben, welches dort Bl. 58 befindlich und in der Gelegenheitsſchrift von Urſinus (S. 10) abgedruckt iſt, hat keinen Ort der Abſendung, da jedoch in demſelben Actenſtück (Bl. 36) ein Brief derſelben Männer vom nämlichen Tage (Montag nach Laurentii) mit der Unterſchrift: „Datum Leipzig" vorkommt, ſo iſt die Sache entſchieden. Auch D. Hering ſtimmt damit überein, welcher (S. 60) die Viſitatoren Dienſtags (war der 5. Auguſt) nach Leipzig kommen und dort zehn Tage verweilen läßt, widerſpricht ſich aber nur ſogleich, wenn er ſagt, ſie wären von da direct in Oſchatz des Abends angelangt und hier vom Dienſtage (alſo dem 12. Auguſt, denn der 19. liegt zu fern) bis zum Sonnabend geblieben. Soviel iſt ſicher, daß die Viſitatoren am 12. Auguſt noch in Leipzig waren, denn auch von dieſem Tage iſt in jenem Actenfascikel (Bl. 38) ein zu Leipzig geſchriebener Brief der beiden hohen Geiſtlichen befindlich; reiſeten ſie alſo wirklich am Dienſtage ab, (was hätten ſie aber in Oſchatz faſt vier Tage lang zu thun gehabt?) ſo müßten ſie den Brief ſehr früh geſchrieben haben, weil ſie in Wurzen das Mittagsmahl hielten, wie D. Hering auch berichtet. Man ſieht, daß wahrſcheinlich hier wieder die alte Schreibart „Dornſtag" irre leitete, denn an dieſem, als dem 14. Auguſt, trafen ſie in Oſchatz ein, wie Hoffmann (von Oſchatz 1, 538) erzählt und nur darin Unrecht hat, daß er ſagt, der 15. Auguſt ſey dazumal auf einen Donnerſtag gefallen, da doch nach dem römiſchen Kirchencalender der „Abend

Digitized by Google

Mariä Himmelfahrt" (lateinisch vigilia) den Tag vor dem Feste, also den 14. August, bezeichnet. Mithin verließen die Herren Leipzig am zehnten Tage und davon weicht auch von Seckf. nicht sonderlich ab, wenn er (p. 221) schreibt: post dies decem — Oschatium adierunt. Gar nichts zu geben ist daher auf das Datum der Notiz in der Döbelner Chronik (S. 202 f.; es kann dort höchstens Sonntags nach Laurent. heißen), so urkundlich sie auch aussieht, denn nach ihr wären die Visitatoren schon den 10. und 11. August in Döbeln gewesen, auch hätte Hoffmann a. a. O. nicht behaupten sollen, sie wären von Döbeln nach Oschatz gekommen, was jene Chronik selbst widerlegt. Die alte Redeweise: „am Abend dieses oder jenes Festtages" findet man übrigens lichtvoll erläutert in Ferd. Wachters „Forum der Kritik" u. s. w. 1. Bdes. 2. Abth. (Altenb. 829. 8.) S. 83—86. Ueber den im Schreiben nach Meißen wegen des Pfarrers erwähnten „Ern Egidius" bietet der angezogene Brief Luthers muthmaßlich Aufschluß dar, welcher vor de Wette nur einmal gedruckt war und nun bei diesem (5, 196) zu lesen ist. Da auch M. Fuchs, der künftige Schulrector in Meißen, den 27. August mit Briefen an die Visitatoren von Wittenberg nach Annaberg kam, so ist sehr wahrscheinlich, daß er und Herr Aegidius zusammen reiseten.

79) Die Hauptquelle für die Lebensgeschichte des Johann Weiß (Albinus) ist die Leichenpredigt über 2. Timoth. 4, 7. 8., welche ihm sein Amtsgenosse und Nachfolger, der damalige Stadtpfarrer M. Alexius Schulz (Prätorius), gehalten, der gleichzeitige Archidiakonus aber, M. Bartholom. Schreier (Clamorinus), mit einer Vorrede herausgegeben hat (Görlitz 586. 4 Bogen in 4.). Aus ihr schöpfte D. Gleich die von ihm verfaßte Biographie (annales ecclesiastici 1. Th. oder Lebensbeschreib. d. kursächs. Hofpredigter S. 1—26; aus diesem Buche ist auch das Brustbild entlehnt, dessen Original die Dresdner Hofkirche bewahrt), und beide hat Ursinus benutzt und ergänzt, welcher in der mehrerwähnten Gelegenheitsschrift (S. 8 ff.) unserm Weiß ein schönes Denkmal setzte. Hätte er noch die Meißner Stadtregister, Stadtbücher (das vierte, fünfte und sechste) und Kreisamtsbücher zu Rathe gezogen, so würde er zu noch größerer Vollständigkeit haben gelangen können, denn dort sind über dieses Geistlichen Familienverhältnisse und Vermögensumstände zwar sehr zerstreute aber sichere und reichhaltige Nachrichten zu finden. Wenn im Briefe von Jonas und Spalatin im Bezug auf Weiß auf Melanchthon sich berufen wird, so hat dieses auch in sofern großen Werth, weil Melanchthon bei seinen Empfehlungen Grundsätze zu befolgen gewohnt war, wie diese: ego nunquam adducar, ut commendem nisi quos satis exploratos habeo (Corp. Reform. 1, 611) aus

Digitized by Google

einem Briefe vom April 1523) und: semper cavi, ne tibi parum exploratos commendarem, neque quisquam me pertinacius odit hoc imponendi genus, quo fere in commendationibus vulgaribus, dum candidi volunt videri, utuntur (aus einem Briefe vom 24. Januar 1526 daſ. p. 785). Aber früher hat ihn Melanchthon nirgends hin empfohlen und der „Johann Weis," deſſen in einem Briefe Melanchthons vom 13. Mai 1539 (daſ. 3, 707) als nach Eiſenach ordinirten Diakons gedacht wird, war nicht, wie Urſinus annimmt, (S. 11) unſer Weiß, ſondern ein anderer, welcher noch im Jahre 1551 in Eiſenach war und dem damals, allerdings auch unter dem Namen Johann Albinus, die daſige Ephorie „cum functione pastorali" übertragen wurde (ſ. Schwabe, hiſt. Nachricht v. d. im Großherzogth. Weimar befindlichen Monumenten und Reliquien D. Martin Luthers. — Weimar. 817. gr. 8. — S. 135). Aber in ſpätern Jahren erinnerte ſich Melanchthon des Meißner Albinus öfters und ließ ihn bald durch Rivius (im October 1543), bald durch den Pirnaiſchen Superint. Lauterbach (13. Februar 1545), bald durch Fabricius (zu Oſtern 1549) grüßen, hat auch in einer Eheſache eigenhändig an ihn geſchrieben, der Brief ſcheint jedoch verloren gegangen zu ſeyn, und Luther, welcher im Jahre 1545 an einen Hofprediger zu Dresden geſchrieben haben ſoll, er dürfe einem aus der Hofrathsſtube an ihn ergangenen Befehle über die Liturgie nicht Gehorſam leiſten, das Geiſtliche wolle geiſtlich gerichtet ſeyn, kann keinen andern als unſern Weiß im Sinne gehabt haben (ſ. M. Ziller: der 23. April u. ſ. w. S. 81). Weiß ſelbſt nannte ſich des Kurfürſten Feldprediger, z. B. auf dem Titel der zu Leipzig (4 Bogen in 4.) gedruckten Leichenpredigt (von dieſer ſagt M. Ziller a. a. O. S. 82, ſie ſey in der Dresdner Kreuzkirche gehalten worden; wohl ohne Grund), Moritz aber titulirte ihn ſeinen Hofprediger, doch erſt in einem Befehle vom 30. Juni 1544, wogegen er ihn noch den 7. September 1543 nur als Pfarrer zu Meißen bezeichnet. Hiermit ſtimmt überein, daß man ihm ſein Pfarramt daſelbſt wenigſtens anderthalb Jahre offen gelaſſen, denn noch im Quartal Reminiſcere des Jahres 1543 ſteht im Stadtregiſter: „dieſer Zeit iſt Herr Johann Weiß, unſer Pfarrherr, zu Hofe gebraucht worden, derhalben an der Beſoldung was erſpart." Ebendaſelbſt wird bemerkt, daß der Pfarrer von Zſcheyla nebſt den beiden Stadtdiakonen „von wegen der ſonderlichen Mühe in Abweſenheit des Pfarrherrn" eine Vergütung an Geld aus den Einkünften des Pfarramtes erhalten hätten. In Anſehung ſeiner Abſetzung ſagt Fabricius in einem im Jahre 1553 geſchriebenen Briefe ausdrücklich (bei Urſinus S. 16), der Neid ſeiner Nebenbuhler habe den trefflichen Mann vom Hofe und Amte vertrieben, und daß man ihm auch hinterher ſeine Meißner Aemter,

Digitized by Google

besonders den Ehrenposten im Consistorio, nicht gegönnt, bemerkt D. Gleich (S. 13), welcher unter den Mißgünstigen den alten Georg von Carlowitz namentlich hervorhebt. Was für reichliche Gaben ihm in seiner Verbannung mögen zugeflossen seyn, kann auch daraus abgenommen werden, daß er von seinen Capitalien (er hatte schon im Jahre 1546 dem Stadtrathe 200 Gülden auf zwei Jahre geliehen, s. das Stadtreg. dieses Jahres) während dieser Zeit einen Hopfgarten bei dem Kreuzkloster (1548), einen Acker bei dem Roßgrunde (1549) und ein Stück Holz nebst Wiese kaufen, auf sämmtliche Grundstücke aber bis zu seiner Begnadigung, wenn auch nicht das Ganze (dieses betrug 504 Gülden), doch 280 Gülden baar bezahlen konnte; völlig bezahlt ward der letzte dieser Ankäufe erst nach seinem Tode, laut des dritten Stadtbuches. Der Anfang der Geschichte des ihm zu Meißen eigenthümlich gehörigen Hauses wurde oben im Texte erzählt. Kaum war der Kauf mit Roßbach abgeschlossen, so wurde des andern Tages (21. Mai 1542) des Käufers Gattin (sie mag also vor der Hand mit der Familie in Meißen zurückgeblieben seyn) in Gegenwart der Bevollmächtigten ihres Mannes, der Stadtrichter Ottenbach und Behr, durch den Amtsschösser vermittelst Ausantwortung des Hausschlüssels in Besitz gesetzt (Kreisamtsbuch 3, 91 f.), aber nun wollte das Amt die Gerichtsbarkeit behalten. Letzteres mißbilligte jedoch der Herzog um so mehr, da er den 7. September 1543 dem Meißner Stadtrathe aufgegeben, dieses Haus „des würdigen, seines lieben Andächtigen, Herrn Johann Weiß" in das Stadtweichbild zu verzeichnen, dem Besitzer aber zu verstatten, jährlich drei Biere zu brauen und bürgerliche Nahrung zu treiben, das Amt indessen sich daran nicht sonderlich gekehrt hatte. Es folgte daher unter dem 30. Juni 1544 ein scharfes Rescript und der Amtmann mußte sofort die Gerichte völlig an den Stadtrath abtreten; beide fürstliche Decrete liegen im Rathsarchive (Copialb. 1, 244 und 146), stehen aber auch im vierten Kreisamtsbuche Bl. 51 und 60. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Haus, welches im Jahre 1722 „der Kaiser Haus" heißt, das Schmidtsche, in welchem zeither Herr Deckow sein Geschäft getrieben hat; wäre das Urbar nicht erst im vorigen Jahrhundert angefangen worden, so würde sich dieses und vieles Andere im Bezug auf ältere Topographie der Stadt bestimmter angeben lassen. Die feste Besoldung, welche Weiß in Folge seiner Rückkehr nach Meissen bezog, wird nie ganz ausgemittelt werden können, weil damit mancherlei Veränderungen vorgegangen, gewiß ist jedoch, daß er wegen der Consistorialarbeiten 100 Gülden und für Zehrung bei den Localvisitationen als Superintendent jährlich 10 Gülden, beides aus der Procuratur, bekam. Sein Nachfolger erhielt 30 Gülden Zulage ebendaher, worunter 10 Gülden von den eingezogenen Renten des vormaligen Nonnenklosters in Freiberg. Zur Dompredigers-

Digitized by Google

besoldung mochte die sogenannte „Domsemmel," eine ziemliche Anzahl Brode, gehören, deren Vergütung durch Geld späterhin bemerkt wird. Die bessere Begründung der Armenkasse für die Stadt durch Johann Weiß war ein überaus wohlthätiges Werk, wobei er keine Ermahnungen an die Bürgerschaft gespaart hat, um es zu Stande zu bringen. Man nannte damals dergleichen Cassen den gemeinen Kasten, und da vor der Reformation die Stadtarmen meistens aus dem Stift und Afrakloster ihr Almosen erhielten, so hatte früher die städtische Behörde weniger Veranlassung, ernstlich darauf bedacht zu seyn. Es rührte daher wahrscheinlich aus den Zeiten der Amtsführung des Johann Weiß her, daß zum Almosen theils wöchentlich in der Stadt- und Klosterkirche eine Sammlung veranstaltet, theils in den Gasthöfen und bei Hochzeiten mit der Büchse herumgegangen, theils von Käufen der sogenannte Gottespfennig entrichtet, theils endlich das Lösegeld für Stände und Stühle in beiden Kirchen abgegeben wurde, wie dies alles in Nr. 3 und 30 der Rathsacten berichtet wird. Die deutsche Grabschrift, wie sie Ursinus in der Gelegenheitsschrift S. 24 giebt, unterscheidet sich etwas von dem Abdruck bei D. Gleich S. 17, welcher diplomatisch treuer zu seyn scheint, vorzüglich in der letzten Zeile, wo Ursinus drucken ließ: die Ehrenkron ist ihm bereit, wogegen dieser richtiger nit statt nicht in der vierten Zeile haben mag. Die lateinische Inschrift lautet bei Ursinus a. a. O. also: Anno MDLXI. IIII. Non. Augusti obiit vir reverendus Johannes Albinus Superintendens et III vir consistorii Misnensis, qui in his terris docuit annos XXIII in expeditionibus illustrissimi ducis Saxoniae —Mauritii Belgica, Ungarica, Suecia, Saxonica, secutus est castra, vir fide et constantia singulari. Sie ist nur wenig verschieden von den Worten des Fabric. p. 215, nur daß sich der große Fehler Suecia statt Suevica eingeschlichen. Aus demselben Fabric. theilen Gleich und Ursinus auch folgende Verse mit, welche ihm Wolfgang Crell von Meißen (war früher Professor in Wittenberg, zuletzt Pastor in Nassau-Siegen, wo er 1593 starb) dichtete:

Qualis Jeremias, lacrimis qui plenus amaris
Aspexit patriae publica damna suae:
Talis eras Albine malis exercite curis,
Dum sacrum duro tempore munus obis.
Ah quoties furor et rabies livoris acerbi
Officii coeptas detinuere vias,
Ah quoties, fida Christum ne voce sonares,
Subdolus astuta restitit arte Satan.
Sed tua te pietas et mens sibi conscia veri
Jussit in adversos fortiter ire duces,

Digitized by Google

Et meritum Christi sacro defendere verbo,
Tantus in ardenti pectore zelus erat.
At nunc, fessus uti duro certamine miles
Arma solet, facta pace, referre domum;
Sic, venerande senex, tua longo fracta dolore
In terrae recubant molliter ossa sinu,
Exsurgentque iterum laetas rediviva sub auras,
Venerit huic mundo quando suprema dies.
Tunc tibi defensae reddentur praemia causae,
Alba stola et superûm facta corona manu,
Inque beatorum dulci laetabere coetu,
Pax ubi perpetuos floret amoena dies.
Interea dicat, tumulum quicunque salutat:
Hic sunt divini Militis exuviae.

Derselbe D. Gleich liefert auch den Abdruck eines Bittschreibens der Wittwe des Johann Weiß an den Kurfürsten vom 7. Mai 1563, worin dieselbe um eine Wittwenpension ansucht. Wahrscheinlich mochte Kurfürst August berichtet worden seyn, daß, ob sie sich gleich im Schreiben eine „arme" Wittwe nenne, dieses doch von ihr im gewöhnlichen und wenigstens strengsten Sinne nicht könne verstanden werden, denn er scheint sie unter die dürftigen Wittwen nicht gerechnet zu haben, indem er ihr aus der Rentkammer nur 2 Gülden-Groschen oder Ducaten übermachen ließ, ob ein für allemal ist nicht bekannt. Daß Weiß schon vor 1539 verehelicht gewesen, geht unwiderlegbar daraus hervor, daß eine von seinen Töchtern im Jahre 1552 heirathete, laut Stadtregisters, auch würde sonst in der Lebensgeschichte des ältesten Sohnes Manches nicht zutreffen. Ueber diesen, den Professor M. Weiß, sind mir durch Herrn Hofrath D. Gersdorf in Leipzig schätzbare Notizen zugekommen, was aber die Stipendiennachrichten von ihm anlangt, so hat diese Reinhards dipl. Misn. aus den Acten der Procuratur dargeboten. Die Gesammtausgabe seiner Gedichte erschien zu Leipzig (591. 8), eine Wiederholung derselben in der Deliciis poetarum Germanorum P. I. p. 183—370, woselbst sich fünfzehn Gedichte in Hexametern, darunter (p. 219—35) das auf die Schlacht von Sievershausen, dann sechsunddreißig „Nuptialia," neunzehn „Funebria" (hierbei ein „Epitaphium D. Leonh. Badehorni" in eilf Distichen) und zwanzig „Epigrammata," alle, mit Ausnahme eines einzigen, in elegischen Versen, befinden. In einem dieser Gedichtchen sagt er unter andern:

Pande tuas portas quondam, dum fata sinebant,
Dulcior o vita Misnia cara mihi.

Früher (1572 und 1586) hatte er auch drei lateinische Reden drukken lassen.

Digitized by Google

80) Hempels „Erwählung und Verordnung" durch die Visitatoren berichtet der Probst (bei Ursinus a. a. O. S. 7.), Wiesnern aber nennt Fabric. p. 211 ausdrücklich Stadtdiakonus und damit stimmen die Stadtregister und Stadtbücher von 1540 an überein, obwohl er dort fast durchgängig nur Herr Lucas heißt.

81) Die Verhandlungen wegen der Schule erhellen aus Nr. 4 der Rathsacten (Bl. 45 vgl. mit Bl. 44), wo auch (Bl. 83) dieselbe vom Stadtrathe ausdrücklich eine lateinische genennet und gesagt wird, der Schulmeister sey „ein Magister." Das Wesen dieser lateinischen Stadtschulen lehrt Stallbaum a. a. O. S. 28 ff. kennen und bezieht sich dabei auf einen Studienplan, welchen Melanchthon für die Schule zu Herzberg entworfen. Die Grundzüge findet man schon in desselben Visitationsbüchlein. Der Visitatoren Brief wegen des Herrmann Vulpius, wie er latinisirt nach damaliger Sitte, oder Fuchs, wie er eigentlich hieß, steht in den Rathsacten Bl. 65, der wegen Zamberts von Spalatins Hand Bl. 36, wo das zweimalige D. gewiß nicht Doctor, sondern Dominus bedeuten soll. Beide Schreiben hat Müller durch den Druck veröffentlicht, das erstere in seinem zweiten Programm de rei scholasticae ab emendatis sacris laetius efflorescentis causis (Mis. 768. 4) und in der Gsch. d. Ldsch. 2. 370. (in d. Gsch. d. Ldsch. steht auch S. 1—3 des Vulpius Leben); das letztere blos in dem angeführten Programm. Im Bezug auf die Magdeburger Schulstelle verdient der auch sonst schon gedruckte Melanchthonsche Brief im Corp. Reform. 1, 870 nachgelesen zu werden. Dort schreibt überdieß der große Mann: Ego te quoque, mi Caspar, — Caspar Creuziger war zu jener Zeit Schullehrer in Magdeburg — quantum possum adhortor, ut in eam exercitationem (nämlich versuum faciendorum) aliquid operae colloces: Non alio genere scribendi magis acuuntur puerorum ingenia quam faciendis versibus. Was aber die Verhandlungen wegen des Postens eines Prinzenlehrers betrifft, so hat D. Bretschneider dieses mit Luthers und Anderer Bemerkungen durchwebte deutsche Schreiben Melanchthons aus dem Weimarischen Archive zuerst abdrucken lassen (a. a. O. 3, 820), da v. Seckf. (3, 231) nur einen kurzen lateinischen Auszug davon gegeben. Das Daseyn des erwähnten Schulplans bezeugt ein Schreiben der Meißner Stadtschul-Collegen vom Jahre 1682 in Nr. 9 der Rathsacten Bl. 34, und ebendaselbst wird Bl. 1 ff. ein lateinisch geschriebenes Lectionsverzeichniß vom Jahre 1605 mitgetheilt, welches im Wesentlichen mit dem ältesten Plane gleichförmig seyn dürfte (man las in der ersten Classe die Batrachomyomachie, das griech. neue Testam., Virgils Georgica, den Terentius und

Digitized by Google

die Briefe Ciceros, die griech. Grammatik trieb man nach Martin Crusius, die lateinische nach Melanchthon, die Dialektik und Rhetorik nach Lossius, die Theologie nach Chyträus). Das Fürschreiben wegen des Baccalaureus befindet sich auch in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 38, das angezogene Inserat aber Bl. 34, nur jenes hat Müller in dem angezeigten Programm bekannt gemacht, sonst aber sieht man von einem Lehrer dieses Namens nirgends eine Spur.

82) Die auf die Besoldungen der evangelischen Geistlichen und Schullehrer bezüglichen Worte der Instruction stehen bei D. Hering a. a. O. S. 45 vgl. mit S. 56—58, die für Meißen angenommenen Sätze in den Rathsacten Nr. 4 Bl. 44, die übrigen die Geldangelegenheit betreffenden Nachrichten ebendas. Bl. 76 und 83 vgl. mit dem Stadtregister vom Jahre 1540, wo namentlich bemerkt wird, daß man den Scheffel des Getraides, welches der Probst zugesagt, zu 21 Gr. angeschlagen habe. In das Kirchenärar flossen seit sehr frühen Zeiten (1352) Zinsen von den Brodbänken, von den Fleischern Unschlittzinsen (z. B. im Jahre 1380), welche in der Visitation zu 12 Gr. für den Stein bestimmt wurden (Nr. 4 der Rathsacten Bl. 19), Getraidezins von zwei Müllern, der bald nachher auch auf 12 Gr. für den Scheffel ermäßigt ward (das.), der Ertrag der Braupfannen („die Braupfannen, wie von Alters her, mögen wir auf dem Kirchhofe wohl leiden um Sicherheit willen", schreibt Luther im Jahre 1539, Altenb. WW. 7, 400 f.), Erbzinsen (unter andern vom Eichberge, einem frühern Stadtvorwerke, wo jetzt das Pestilenzhaus ist). Ueber die Verbindung der Brücken mit den Kirchen, welche zu Meißen und an vielen andern Orten Statt fand, macht Knauth in der Altzell. Chronik 3, 378 Folgendes bemerklich: „daß dero Brücken-Bau denen Kirchen zugeschlagen worden, haben die Alten deswegen gethan, weil die Clerisei am vermögendsten gewesen, die Leute zu einem milden Beitrage zu bewegen. Denn diese Clerici wußten bald Mittel zu finden, wenn es am Gelde mangelte und ließen etwa eine Wallfahrt oder Ablaß ausrufen, so das Geld viel leichter in die Casse brachte, als wenn das Geldglöcklein auf dem Rathhause angezogen wird; welches doch nach der Reformation alles weggefallen." Die beiden Schreiben, das der Visitatoren vom 19. Juli und das von Schönbergische vom 25. November findet man wieder in Nr. 4 der Rathsacten, ersteres (Spalatins Hand) Bl. 48, letzteres nicht eigenhändige Bl. 59, der herzogliche Befehl wegen der Mönchskleinodien ist in derselben Nr. 4 Bl. 52 enthalten, wo sich auch die Nachricht von dem Diakonate befindet (Bl. 84).

83) Ueber die Visitation des Kreuzklosters fehlen alle in's Einzelne gehende Nachrichten, selbst das ist noch nicht ausgemacht,

Digitized by Google

ob die Aebtissin jetzt schon oder erst im folgenden Jahre die Flucht ergriffen. Die Ueberlassung des Lehns St. Bartholomäi an den Stadtrath findet man in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 45, die Bittschrift Thiele's nebst den herzoglichen Verfügungen und den Briefen von Schönbergs und Freydigers, endlich die Nachricht wegen der Kelche ebendaselbst Bl. 49, 51, 46, 42, 35 und 53. Der Zins nach Krögis wird im Stadtregister unter demjenigen Capitel mit aufgeführt, welches bald: des Rathes Zinsen, bald: Zinsen von den Stadtgütern überschrieben ist. Der Herr Pastor in Krögis hat mich jedoch benachrichtigt, diese kleine Rente seiner Kirche stehe mit der St. Annen-Brüderschaft in Verbindung. Wie viele Tage die Visitatoren in der Stadt Meißen verweilten, wird sich wohl nicht mehr ermitteln lassen, indessen ist aus ihrem in der vorigen Anmerk. genauer bezeichneten Schreiben dieses Gewisse zu erweisen, daß sie sich Sonnabends den 19. Juli wieder in Dresden befunden haben. Bemerkenswerth bleibt auch, daß D. Jonas unter andern von Meißen aus über das Visitationswerk an seinen Landesherrn den Kurfürsten Bericht erstattet hat, wie D. Hering S. 71 erzählt.

84) Ueber die Zufriedenheit mit den ersten Visitatoren am Dresdner Hofe und den Inhalt ihres zurückgelassenen Schreibens verbreitet sich v. Seckdf. p. 221, den Brief von Jonas theilt D. Hering S. 71—73 mit und handelt S. 98 von der Anordnung einer zweiten Visitation, nur hätte er zwei von den neuen Visitatoren nicht Peust und Zeume schreiben sollen, richtiger hat die Namen v. Seckf., welcher jedoch auch Zürner sagt, und Spalatin (bei Menken a. a. O. Sp. 2161), wo Frieß statt Fuß (manchmal Fueß, woher D. Herings Füß) wohl nur Druckfehler ist. Luther, welcher vor der ersten Kirchenvisitation in einem dreifachen an den Herzog Heinrich gestellten kurzen Bedenken, welches in allen Gesammtausgaben seiner Werke steht (Altenb. 7, 381) unter andern geschrieben hatte: „Die Leutlein und Dörfer unter den Aebten und Bischöfen sollen visitirt werden, sonderlich weil sie schreien und Solches begehren" und während der Visitation (am 25. Juli) den Herzog brieflich gebeten, die angefangene Visitation ja in allen Punkten laut der Instruction fortgehen zu lassen, zumal da letztere, wie er höre, gelinder gestellt sey, als vormals die Instruction der kurfürstlichen Visitatoren (D. Hering S. 75); Luther interessirte sich auch für die zweite Kirchenvisitation. Aber die Kunde von den bei der ersten gefundenen Hindernissen und namentlich von der Widersetzlichkeit der Leipziger Papisten, hatte ihn so mürrisch gemacht, daß er sich nur dann von einer zweiten etwas Gutes versprach, wenn wieder ein kurfürstlicher Theolog dazu genommen würde. Allein die Habsucht und daraus

Digitized by Google

entſpringende Lauheit der Dresdner Hofſchranzen, die er überhaupt nicht grell genug malen kann, würde, meint er, ſich dazu kaum verſtehen wollen (Brief an den Dresdner Superint. vom 26. November 1539 bei de Wette 5, 229). Nichts deſtoweniger war auch er hinterher mit den Männern, welche dieſe Viſitation verrichteten, zufrieden und geſtand, wenn es ſchlecht ginge, ſo trügen nicht die Viſitatoren die Schuld, ſondern „jene Hochweiſen am Staatsruder, die da nicht hundert Salomonen, nein hundert Götter in ihren Köpfen zu haben vermeinten" (Brief vom 16. März 1540 ebendaſ. 5, 273 f.). Von der nachmaligen Wirkſamkeit der kurfürſtlichen Theologen haben wir die beſtimmte Aeußerung des D. Jonas in einem Schreiben nach Oſchatz vom 15. September 1539 (in Siegels unten zu beſprechender Schrift S. 50) in dieſen Worten: „So wie die anderen Herren Viſitatores D. (domino) Spalatino und mir (ſo viel die unbeſtallten Oerter und Kirchen belanget) ganz Befehl gegeben, alſo daß wir nicht für unſere Perſon, ſondern an Statt unſers gnädigen Fürſten und Herren euch und andern Städten Pfarrer und Prediger als auf Befehl der Viſitatoren ordnen."

85) Nach D. Herings Behauptung hätten die Viſitatoren erſt im Februar ihre Reiſe in die Provinz angetreten (S. 99), man ſieht aber aus dem, was Reinhard in ſeiner mir leider erſt den 5. Juni 1839, wo im Texte nichts mehr geändert werden durfte, bekannt gewordenen handſchriftlichen Geſchichte Meißens beigebracht, daß ſie ſchon kurz vor Weihnacht in Meißen angekommen, nicht, wie Reinhard ſagt, dahin zurückgekehrt ſind, da es eine ganz andere Commiſſion war, in welcher nur der von Rechenberg geblieben. Nach einem alten Verzeichniß der ſtiftiſchen Urkunden iſt darunter eine geweſen, betitelt: „Handlung der Viſitatoren und des Capitels zu Meißen, Actum Montags zu Abend am heiligen Dreikönigstage 1540" und es wäre deren Wiederauffindung zu wünſchen. Der Viſitatoren Anweſenheit am 6. Januar wäre alſo vollkommen bewieſen, und da eben ſo urkundlich gewiß iſt, daß ſie den 21. noch da waren, ſo gewinnt Reinhards Verſicherung, ſie hätten dießmal faſt vier Wochen in Meißen zugebracht, dadurch an Wahrſcheinlichkeit. Viel Licht verbreitet über die Verhandlungen mit der ſtiftiſchen Cleriſei jener ſchon mehrmals erwähnte Brief des Domherrn von Carlowitz vom 6. März. Ueber die Inventur in der Nikolaikirche, welche nun allerdings in die Zeit der Viſitation ſelbſt gehört, giebt Nr. 4 der Rathsacten Bl. 79 Auskunft, woſelbſt auch das von der Domſchule Beigebrachte aufgezeichnet und förmlich protocollirt iſt. Die eben erwähnte Schulnachricht ließ zuerſt Urſinus in der Gelegenheitsſchrift (S. 32) abdrucken, fehlte jedoch darin, daß er den Dienſtag nach Antonii als den 17. Januar be-

Digitized by Google

zeichnete, welcher der Antoniustag selber ist. Nach ihm wiederholt dieselbe Nachricht Müller (Gesch. d. Ldsch. 1, 5) machte sich aber dabei der Ungenauigkeit schuldig, zu sagen, sie sey aus „der Liturgie von den Visitatoribus gestellt S. 70" entlehnt, indem ein solcher Titel nirgends vorkommt und man aus der angezogenen Seite auf ein besonderes starkes Buch schließen muß, da er doch nur das Blatt des Rathsactenstückes Nr. 4 angeben wollte; doch auch dieses ist hier nicht das 70., sondern das 72. Auch haben nicht Jonas und Spalatin die beiden Schulen aufgehoben, wie Müller sagt, denn diese Männer hatten mit der zweiten Visitation nichts zu thun.

86) Auch die zwar wenigen, aber wichtigen Blätter, woraus das geistliche Localstatut (Abschied der Visitatoren nennt die Aufschrift das ganze Actenstück) besteht, würden wir ohne die schätzbare Nr. 4 der Rathsacten entbehren, denn nur dort (Bl. 70 — 72) und aus ihr in den Dresdner Papieren des Ursinus, so wie bei Reinhard a. a. O. Anhang Nr. 7 findet es sich vollständig; der darin erwähnte Unterricht der Visitatoren ist ein Melanchthon zum Verfasser und Luther zum Vorredner habendes, im Jahre 1528 für das Kurfürstenthum zu Wittenberg in 4. und 8. herausgegebenes, Büchlein von wenigen Bogen (auch in Luthers Werken der Altenb. Ausg. 3, 812 und, etwas verändert vom Jahre 1538, 7, 1.), welches Herzog Heinrich unter dem Titel: „Unterricht der Visitatorn an die Pfarrherren in Herzog Heinrichs zu S. Fürstenth. gleicher Form der Visitation im Kurfürstenth. gestellet" 1539 zweimal in Wittenberg zu 11 und 10 Bogen in 4. abdrucken ließ; Luther hat dazu eine besondere Vorrede geschrieben. Die gleichfalls hier angezogene Kirchenordnung ist betitelt: „Kirchenordnunge zum anfang, für die Pfarhern in Herzog Heinrichs zu S. Fürstenthum 1539 gedruckt zu Wittenberg" und der Herzog befahl, dieses Buch bei der zweiten Visitation an alle Pfarrer zu vertheilen, aus ihm hat M. Ziller a. a. O. S. 42 die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes mitgetheilt; von beiden Schriften s. Feuerlein, biblioth. symbol. p. 291 f. und 297. Das der Nikolaikirche wieder Zugestellte ist in obigen Rathsacten Bl. 79 f. verzeichnet.

87) Ursinus (Gelegenheitsschr. S. 16 ff.) hat sich große Mühe gegeben, die Geschichte der ersten Meißner evangelischen Domprediger, Superintendenten und Stadtpfarrer aufzuhellen, es mußte ihm aber und auch Reinhard (a. a. O. S. 704 ff.) mißglücken, weil sie dazu von den Stadt- und Kreisamtsbüchern, auch Stadtregistern keinen Gebrauch machten, durch deren Benutzung allein mir dergleichen Darstellungen in diesen Blättern gelungen sind. Mit diesen Quellen stimmen auch andere, z. B. die Annaberger

Digitized by Google

Chronik, überein, Fabricius aber und Faust machen viel Verwirrung und Ursinus hat diese eher vermehrt als vermindert. Dem Fabricius verdanken wir jedoch die Nachricht von M. Schröters Theilnahme an der Fürstenschüler Prüfungen (s. Baumg.-Crusii vita Fabr. p. 76). Die Thaten, welche M. Blesanus in Döbeln gethan, stehen in der dasigen Chronik von Mörbitz (S. 212) und die Stelle aus den Verhandlungen des Dresdner Ausschußtages findet sich in der Sammlung vermischter Nachrr. zur Sächs. Gesch. 6, 130. Zur Geschichte der Dompredigt bemerke ich noch Folgendes: Nach des Kurfürsten August „Visitationsordnung" (also wohl seit 1555) sollte „alle Sonntage Nachmittage eine Predigt in der Thumbkirchen gethan" werden und ein Rescript vom Jahre 1562 wiederholte diesen Befehl. Das mußte aber eine Abänderung erlitten haben, denn im Jahre 1581 wird gesagt, es wären bisher daselbst nur an den drei Hochfesten Predigten gehalten worden. Als damals die Domherren mit dem Kurfürsten die bekannte Capitulation abschlossen, wünschten sie, es möchte in ihrer Kirche an jedem Sonn- und Festtage gepredigt werden, und der Kurfürst versprach, die Sache in Ueberlegung zu nehmen (Ebert, Dom zu Meißen S. 34). Das Capitel beschloß nun im Jahre 1584 das Silbergeschirr des letzten Bischofs zu veräußern, um von den Zinsen des daraus gelösten Geldes einen Domprediger zu besolden. Daher schlug man einen Mittelweg ein und ordnete an, der Superintendent solle an jedem Sonntage, wenn in der Stadtkirche der Mittagsgottesdienst vorüber seyn würde, im Dome predigen, auch sollten die Stadtdiakonen dabei ihre Amtsverrichtungen haben, unter welche, laut kurfürstlichen Rescriptes vom 10. Juli 1588 an den Procuraturverwalter, die 36 Gülden „von der Thumcapelle" zu theilen wären. Jene Einrichtung mit den Predigten, wobei jedoch das Domcapitel nicht an die Person des Superintendenten gebunden seyn wollte, blieb bis zum dreißigjährigen Kriege, wo die Superintendenten die Aenderung gemacht haben sollen, daß nur aller vierzehn Tage gepredigt würde. Diese Nachrichten sind größtentheils einer Vorstellung der Meißner Stadtdiakonen vom Jahre 1678 entlehnt, welche in Nr. 9 der Rathsacten zu finden ist. Weiterhin heißt es in des Kurfürsten und Domcapitels perpetuirlicher Capitulation vom Jahre 1682: „Nachdem bis anhero in der Domkirche zu Meißen die Predigten auf des Domcapitels Unkosten haben müssen bestellt werden und aber ihrer Fabricen Einkommen Solches nicht erschwingen kann; weil dann der Vicari S. Blasii Einkommen nach Absterben des vorigen Besitzers zur Fabricen, davon den Domprediger zu besolden, geschlagen und allbereit vor etlichen Jahren eingeräumt worden, dieselbe auch bis anhero davon die Einnahme gehabt, als soll es in's Künftige dabei sein Verbleiben haben." (Ebert, a. a. O. S. 55). Endlich nachdem im Jahre 1710 ein

Digitized by Google

Versuch der Staatsregierung mißlungen war, besonders mit Rücksicht auf das Personale der Porzellan-Manufactur einen zweiten Prediger anzustellen, damit alle Sonntage zweimalige Predigt in der Domkirche seyn könnte, bewerkstelligte das Domcapitel selbst etwas dem Aehnliches, indem es im Jahre 1767 zur Wiederherstellung eines allsonn- und festtäglichen Gottesdienstes einen zweiten Prediger unter dem Namen eines Domvicars für die Domkirche berief und zu dem Ende in einem förmlichen Capitelsstatut beschloß, „auf so lange, bis nicht etwa durch anderweite wohlthätige Stiftungen, Verbesserung der Einkünfte der Fabrica oder sonst die Ausgabe sich decken lasse, verbunden seyn zu wollen der Domprobst und Dechant jeder 30, der Cantor und Custos jeder 20 und von den übrigen Capitularen jeder 12 Thaler jährlich sich abbrechen zu lassen" (diese letztern Notizen sind aus Reinhards handschriftlicher Gesch. Meißens S. 161 f. entnommen). Der erste Domvicar war der als Archidiakonus zu Chemnitz verstorbene Vater des jetzigen Meißner Domherrn und ersten Professors der Theologie in Leipzig D. Winzer.

88) Der erwähnte Befehl an das Domcapitel ist diejenige Gottesdienstordnung, ob welcher der Bischof so großen Lärm machte (s. d. 13. Anmerk.). Ueber die Anstellung von Sequestratoren vergleiche man D. Herings Darstellung v. S. 134 an, wo die Vorfälle in Meißen S. 141 erzählt werden, die Aeußerung über die Prediger endlich steht in dem oft erwähnten von Carlowitzischen Briefe. Von den Leipziger Professoren, welche das Domcapitel aufnehmen mußte handelt das ebenfalls oft genannte schöne Jubelfestprogramm des D. Winer, dessen späteres Erscheinen für diese Schrift ein wahrer Verlust gewesen seyn würde, vgl. Kreysigs Beiträge 1, 44 (über B. v. Ziegler). Auch gehört hieher D. Georg Zehler von Sprottau in Schlesien, welcher von 1540 an Rector der Nikolaischule in Leipzig und seit 1544 dasiger Professor der Theologie (ward 1551 Doctor) und als solcher Domherr in Meißen gewesen; s. M. Forbiger, Beiträge zur Gesch. der Nikolaischule in Leipzig (Leipzig 826. 8.) S. 12. D. Winer erwähnt Zehlers nicht, obgleich D. Schirmeister dessen Canonicat erhalten zu haben scheint, denn Zehler starb am 18. Juni 1553. Mit der Sequestration machte Moritz in so weit eine Aenderung, daß er dazu ausschließlich erst den Sebastian von Kötteritz auf Sitten, nach dem Landtage vom Jahre 1543 aber die Herren Andreas Pflugk, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowitz und den Leipziger Bürgermeister D. Fachs verordnete, laut Nachrichten, welche Reinhard aus Landtagsacten in sein dipl. Misn. aufgenommen. Ebendaselbst befinden sich die Aeußerungen des berühmten Ministers D. Georg von Commerstadt, welcher schon

unter Heinrich gerathen hatte, die geistlichen Güter zu verpachten und wenn dergleichen verkauft würden, gewissenhaft zu Werke zu gehen. „Allein ich und alle, die dazu riethen," sagt er, „kamen in große Ungelegenheiten, man drohte mit Erschießen und Ohrfeigen, sagend, es sey eine Tilgung des Adels." Doch kann derselbe auch nicht verschweigen, daß es in den ersten Zeiten unsicher gewesen geistliche Güter zu kaufen. Das Meiste mag die Herzogin verschleudert haben, weshalb auch Anton von Schönberg, den Moritz zur Rechenschaft zog, bald auf freien Fuß kam und vollständige Genugthuung erhielt. — Als das Stift die Kleinodien abgeliefert hatte, ließ ihm der Herzog den 21. Mai einen Empfangschein ausstellen und dieser führt namentlich auf: „das große goldene Kreuz mit einem spitzigen Diamant (vgl. Ursinus, Gesch. d. Domk. S. 231 f.), das andere goldene Kreuz, das dritte goldene Kreuz, die goldene Tafel, die scheibliche goldene Tafel, ein goldenes signum Thaus, das große silberne und vergoldete Kreuz, die breite Monstranz mit zwei Brillen, die Monstranz mit dem Krystall, die Monstranz mit dem Dorn, die hohe Monstranz des St. Johannes, ein Monstranz-Kännlein, einen silbernen und vergoldeten Apfel, ein großes Brustbild des heiligen Benno ganz von Silber mit einem Stabe und Buche, ein großes Bild des heiligen Donatus ganz silbern, eine große vergoldete Monstranz, einen silbernen Sarg der unschuldigen Kindlein vergoldet und mit zwei Fähnchen, einen großen silbernen Taufstein mit Decke, ein silbernes und vergoldetes Haupt des heiligen Briccius, eine silberne und vergoldete Tafel mit einem dergleichen Thürmchen, zwei silberne und vergoldete Becher mit Deckeln, eine großscheibliche vergoldete Monstranz, eine kleine Monstranz mit einem goldenen Kreuzchen, ein schwarzes Straußenei in Silber gefaßt, ein dergleichen Stapff (?), eine dergleichen Muscatennuß, eine kleine silberne und vergoldete Monstranz mit einem Thürmchen, einen silbernen Arm, mit einem Thürmchen, eine silberne und vergoldete Hand, einen silbernen und vergoldeten Arm, auch mit einem Thurme, einen silbernen englischen Gruß, einen silbernen Arm mit einer Fahne, einen silbernen und vergoldeten Hahn, eine dergleichen Henne mit Straußeneiern, drei in Silber gefaßte Straußeneier, auch vergoldet, ein silbernes und vergoldetes Kreuz mit Gotteslamm, eine kleine silberne und zum Theil vergoldete Monstranz, ein silbernes Bild des heiligen Wolfgang mit einem Thürmchen, ein Monstranzenkännchen halb vergoldet und mit einem weißen Fuße, ein großes vergoldetes Marienbild, ein dergleichen kleineres, zwei silberne Kreuze auf Holz geschlagen, ein silbernes Kreuz mit einer großen Brille, zwei goldene Rosen von Jericho, vierzig vergoldete Kelche mit Pacificalen und vergoldeten Kreuzen, vier Kelche aus der Fürstencapelle, wozu zwei Pacificale, eine Tafel mit Bildchen von Edelsteinen ebendaher."

Digitized by Google

Das Verzeichniß des Subcustos geht noch mehr in das Einzelne ein und nennt die Geber oder Anschaffer, enthält auch bei den meisten Stücken die Bestimmung des Gewichtes und Werthes. Beide Urkunden stehen vollständig in Arndt's Archive der Sächs. Gesch. 2, S. 333—39. Die Erklärung an die Stände befindet sich in der Sammlung verm. Nachrichten 6, 143 und wegen der Abgabe von Kelchen u. s. w. an ärmere Kirchen stehen zwei herzogliche Befehle aus den Jahren 1545 und 1546 im Urkundenbuche zu Hasche's diplom. Gesch. Dresdens S. 450 und 471. Im letztern Jahre hat am 18. August der Amtsschösser zu Meißen auf herzoglichen Befehl folgende Kirchenkleinodien aus der Umgegend von Meißen auf das Dresdener Rathhaus eingeliefert: von Weinböhla eine silberne und vergoldete Monstranz (8½ Mark), ein silbernes unvergoldetes Kreuz (4½ Mark), ein kleines dergleichen (21½ Loth), ein großes silbernes Pacem (17 Loth), ein dergleichen kleines (5 Loth 1½ Quentchen) die letztern drei Stücke unvergoldet; von Cölln: eine bis auf den Fuß, welcher von Kupfer, silberne und vergoldete Monstranz (4½ Mark Silbergehalt), ein silbernes unvergoldetes Kreuz (½ Mark); von Zschepla: eine silberne und vergoldete Monstranz (10½ Mark 2 Loth), eine dergleichen (2 Mark 4 Loth), eine dergleichen kleinere (2 Mark 1 Loth), ein silbernes und vergoldetes Kreuz (1½ Mark 6 Loth), ein silbernes unvergoldetes Pacem (3½ Loth); von Hirschfeld: eine silberne Monstranz nicht vergoldet (7½ Mark); von Neukirchen: ein silbernes Pacem (12 Loth). Die dasige Monstranz, nur von Kupfer, ist nicht mit eingesendet worden, überhaupt da beide letztere nicht Amtsdörfer sind, so erfolgte die Uebersendung durch das Amt nur auf Ansuchen Wolfs von Mergenthal (des Gutsherrn). Bei dem Wiegen im Amte nahm man allen Zusatz an Brillen (?), Steinen und anderm Nebenwerk hinweg und that ihn nach gefundenem Gewicht wieder dazu, in Dresden wog man die ganze Masse und fand 98 Mark; vorstehende Nachricht ist im vierten Meißner Kreisamtsbuche Bl. 326 zu finden.

89) Die Worte des Herzogs an die Stände (1544) stehen in der Sammlung verm. Nachrr. 6, 144 und 166, nachdem sein Vortragen im Jahre 1542 gelautet hatte: „wir sind geneigt, alle Corpora der Präbenden oder Vicarien in Stiften als Stipendien bleiben zu lassen," welche theils Studirenden auf der Universität theils alten verlebten Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern auf ihre Lebenszeit gereicht werden sollten; die gestifteten Spenden an Hausarme wollte er auch lassen (aus Landtagsverhandlungen in Reinhards dipl. Misn; — das war die Grundlage der vom Kurfürsten August errichteten Procuraturverwalterei oder des nachmaligen Procuraturamtes). Die Instruction an die geheimen Räthe steht zuerst in Horns Handbibliothek, die angeführte Stelle daselbst

Digitized by Google

S. 299. Ebendaselbst wird S. 303 befohlen, es sollten „von den verledigten Lehen" der Universitätsstipendien dreierlei gemacht werden: die geringsten je zu zwei Malter Getraide, halb Korn, halb Hafer und 10 Gülden, die mittlern zu 3 Malter und 20 Gülden, und die besten zu 4 Malter und 30 Gülden. Unter Präsenz verstand man schon im Papstthume die Einkünfte, welche den Stiftsgeistlichen von ihren Pfründen nur dann gereicht zu werden pflegten, wenn sie in Meißen gegenwärtig oder wenigstens aus nach den Kirchengesetzen erlaubten Ursachen abwesend waren. Die Choralisten schaffte Kurfürst August vermöge Befehls vom 18. Mai 1563 ganz ab, „weil mit solchem Singen Niemand gedient" und zog die Einkünfte zur Procuratur (Reinhard a. a. O.). Wegen der neuen Consistorien scheinen die Theologen sehr bedenklich geworden zu seyn, weshalb Melanchthon, schon als das Leipziger im Werke war, dem Superintendenten zu Pirna D. Lauterbach folgenden Trost gab (13. November 1544): nescio, an sit utile adversari consilio de consistorio. Nec arbitror id consistorium pugnaturum cum evangelio, cum doctores theologiae Lipsici sint praecipua suffragia in eo senatu habituri. Nec mihi libet suspiciones alere. Quod si hoc praetextu moliantur aliquam restitutionem canonum, res ipsa et tempora ostendent, quid agatur. Haec simplicissimo animo scripsi, metuens, ne adversando magis alieenemus voluntates infirmas (Corp. Reform. 5, 528). Hier zu Lande war übrigens die Sache nicht gar so neu, denn bereits Herzog Heinrich hatte Consistorien im Sinne, sonst würden die Visitatoren schwerlich geschrieben haben, wie sie z. B. am 16. August 1539 in Oschatz thaten: „So irrige Ehesachen — fürfallen, so soll dieselben der Herr Superintendent und Pfarrer — bis die Consistoria aufgerichtet, sammt seinen Mitverordneten abhandeln und entscheiden" (Hoffmann a. a. O. 1, 539). Das Jahr darauf aber schrieben die evang. Fürsten dem Kaiser: jurisdictionem ecclesiasticam, postquam desiit esse quaestuosa, ipsi (nämlich episcopi) abjecerunt (v. Seckd. p. 263). Denn der Bischof erhielt sonst von jeder Kirche jährlich 1 bis 6 Mark und die sieben und vierzig Altäre in Dresden allein trugen ihm 1600 Thaler ein, nach Hasche, dipl. Gesch. Dresdens 2, 212; das hatte damals aufgehört. Die Errichtung des Meißner Consistoriums erzählt Fabric. p. 195, weitere Kunde davon bei Faust S. 34, von Johann von Embden s. Müller Gesch. d. Ldsch. 2, 398 f., daselbst S. 374 von M. Specht's Beisitz, nur kann die Jahrzahl nicht richtig seyn, vom Sitzungslocal, welches Knauth (Altzell. Chronik 2, 135) auch im vormaligen Absteigequartiere des Abtes von Altzelle, der gegenwärtigen Amtswohnung des zweiten Landesschulprofessors, gewesen seyn läßt, Reinhard in: die Stadt Meißen S. 85 f. Das daselbst er-

Digitized by Google

wähnte Procuraturhaus gehörte zu den Spitalgebäuden und war die Wohnung vom Procurator des Capitels, welcher im Jahre 1539 Conrad Kraft hieß und bisweilen selbst aus den Domherren gewählt wurde (Ursinus, Gesch. d. Domk. S. 190), auch einen Schösser zur Seite hatte. Die Nachrichten, welche die in ihren Grundmauern noch vorhandene Dionysiuscapelle betreffen, hat das vierte Kreisamtsbuch. Den von Ponikau läßt Espe erst nach dem Tode des Bischofs Nikolaus eintreten, es ist aber kaum wahrscheinlich, daß dieser Bischof jenes Archidiakonat noch als Bischof beibehalten. Ueber die Stimmung der katholischen Partei, namentlich im Bezug auf die Fürstenschule, verbreitet sich, gestützt auf des Fabricius Briefe, sehr lehrreich Herr Rector und Professor Baumgarten-Crusius (de Fabric. vita p. 77 f.). Schon am 19. Juni 1546 hatte Moritz dem Kaiser im Geheim auch dieses zugesagt, er wolle die Hochstifter bis zur künftigen Reformation durch ein Concilium bei ihren bisherigen Rechten schützen (Weiße, 3, 152 f.). Das hatten die Bischöflichen gewiß gemerkt.

90) Wie groß die Zahl der Domvicare damals gewesen, läßt sich daraus abnehmen, daß in Urkunden dieser Zeit vierundzwanzig bestimmt namhaft gemacht werden, auf weit mehrere aber sich daselbst Hindeutungen finden. Kretzschmars Heirath war dem Domherrn von Carlowitz ein gewaltiges Aergerniß, „duxit," sagt er in seinem oft erwähnten Briefe, „uxorem scilicet dignam tali marito, scortum antiquum." Von seinem wie von Hofmanns und Schwertfegers Familienangelegenheiten ist im zweiten und dritten Meißner Stadtbuche mehrmals die Rede. Kriegmanns gedenkt rühmlichst Fabric. p. 214, seiner hinterlassenen Tochter das vierte Stadtbuch Bl. 673. Vom Vicar Seiler hat aus den Papieren der Procuratur Reinhard in sein dipl. Misn. Nachricht aufgenommen, desgleichen von Leutner, die Fatalitäten der Uebrigen und sonstige Notizen von ihnen kommen in den Kreisamtsbüchern Nr. 2 bis 4 hin und wieder vor. Noch einige ebendaselbst und in Reinhards Handschriften erwähnte merkwürdigere Domvicare sind Conrad Gundloch, welcher zugleich Probst erst des Nonnenklosters in Döbeln dann, seit dem Jahre 1524, desselben in Mühlberg war (Kreysig a. a. O. 1, 157) und zuletzt in Meißen lebte, wo er im Jahre 1543 ein Haus besaß; M. Jakob Heyneman (Heinrich), auch Pfarrer in Constappel, späterhin in Stolpen und zuletzt des Collegiatstifts zu Budissin Senior und Official, war bemittelt genug und besaß in und bei Meißen Grundstücke, ward aber gleichwohl sehr betreten, als er im Jahre 1559 auf Befehl des Kurfürsten die Meißner Dompfründe hergeben sollte, ließ auch nicht nach mit Bitten, bis er sie behalten durfte. In der von Carlowitzischen Fehde wurde er, der 73jäh-

Digitized by Google

rige Mann, von einem der Befehder, Georg von Carlowitz, am 9. Juli 1561 aus der Budissiner Domkirche gewaltsam weggeführt und großes Gespött mit ihm getrieben, bis er sich im Königsbrücker Walde von dem verfolgten Räuber verlassen sah und endlich auf Umwegen wieder heim gelangte (Bischofsw. Chronik, S. 193); Johann von Schellenberg und Jakob Seidel, beide zugleich Domherren in Wurzen, jener bis an seinen etwa im Jahre 1548 erfolgten Tod im Besitz der vom Bischof von Salhausen gestifteten und von dem Salhausischen Geschlechtsältesten zu verleihenden Vicarie, welche 28 Gülden jährlich eintrug, dieser Inhaber des stiftischen Häuschens unter dem Schloßberge in Meißen, zuletzt Senior des Wurzener Capitels, woselbst er den 23. November 1563 starb, in der Domkirche begraben und dort mit einem Denkmale beehrt wurde (Schöttgen, Wurzner Hist. S. 250 f.). Zu Meißen lebte er in einer Tochter fort, welche Anna Buchnerin von ihm hatte und für deren Auskommen die Mutter durch eine noch bei Lebzeiten vollzogene Schenkung zärtlichst sorgte (zweites Meißner Stadtbuch Bl. 460 f.). Zuletzt stehe noch hier wegen seines sonderbaren schon oben berührten Amtsnamens der Vicar Nikolaus Schlick „oculus dacani," welcher im Jahre 1546 starb und unter andern einen Rosenkranz von schwarzem Achat hinterließ.

91) Von Aufhebung der Klosterschule handelt die Nr. 4 der Rathsacten Bl. 72. Der hier erwähnten Afranischen Geistlichen bald längere bald kürzere Lebensbeschreibungen findet man in Müllers Gesch. d. Ldsch. 2, 295—302 und 346—49, über Johann Pollicarius (Daum), einen Ahnherrn des berühmten Philologen und Schulrectors in Zwickau, Christian Daum, ist ausführlich D. Gleich in seinen annal ecclesiast. 1, 249—58 vgl. Dietmanns Priesterschaft 3, 989 und von Seckdf. 1, 20. Die Nachricht von seinem dem Meißner Stadtrathe übersandten Buche steht im dasigen Stadtregister vom Jahre 1560, die vom Afranischen Pfarrhause in Reinhards ungedruckter Gesch. der Stadt Meißen S. 547, die von der Erweiterung der Parochie bei Müller a. a. O. S. 294, wo die erwähnte Visitation vom Jahre 1542 wahrscheinlich von einer Verfügung der Sequestratoren der geistlichen Güter zu verstehen ist. Was über die Kloster-verwaltung und den Güterverkauf gesagt wurde, beruht größtentheils auf dem dritten und vierten Kreisamtsbuche, womit die Sammlung verm. Nachrichten 6, 155 zu vergleichen. Den Stiftungsbrief der Landesschule hat Müller 1, 12 ff., eines der Originale dieser Urkunde verwahrt das Archiv des Rentamtes dieser Schule. Der Verfasser gegenwärtiger Jubelschrift hat das seltene Glück gehabt, beiden königlich Sächs. Landesschulen, der zu Grimma als Alum-

Digitized by Google

nus (1805—11), der zu Meißen als Collaborator (1815—21) anzugehören und dieser überdieß seinen einzigen Sohn anvertrauen zu können.

92) Die Notizen über die frühesten evangel. Stadtgeistlichen sind zum großen Theil den Meißner Stadtregistern (Kämmereirechnungen) vom Jahre 1540 an entlehnt (Luthers Brief für Schaller bei de Wette 5, 77), Einiges hat Faust S. 31 f., Einiges auch Fabricius, besonders von Schreiber, Zimmermann und Prätorius (p. 202. 204 und 219, am letzten Orte sieben die erwähnten Grabschriften), von Zimmermann lieset man jedoch das Vollständigste in Dietmanns Priesterschaft der Oberlausitz 1, 333—36 und im Bezug auf Prätorius sind die lautersten Quellen, was besonders seine häuslichen Verhältnisse angeht, die Meißner Stadtregister, das dritte Kreisamtsbuch und das dritte Stadtbuch, woselbst man Bl. 391 des Ehrenmannes Handschrift antrifft. Des Rivius ältester Sohn beklagt sich in einem Privatbriefe über Unrecht, welches ihm hinsichtlich des väterlichen Erbes von seinen Schwägern, wozu auch Prätorius gehörte, wäre zugefügt worden (Epp. ad Pflug. p. 41). Andere Briefe desselben Rivius deuten an, Prätorius sey eine Zeit lang Secretär des Ministers Christoph von Carlowitz gewesen und habe seines Schwiegervaters theologische Werke herausgegeben (ib. p. 35 und 45). Ueber M. Petrejus ist die interessante Stelle in einem Briefe des Fabricius an Meurer vom 30. Juli 1547 benutzt, welche mein Freund Nobbe in Leipzig zuerst bekannt gemacht hat (Schulprogramm vom Jahre 1829), wir aber nebst einer andern hoffentlich bald wieder in einer noch wichtigern Sammlung lesen werden, welche der Herr Rector und Professor Baumgarten-Crusius versprochen hat. An den M. Johann Petrejus, des hier Gefeierten ältesten Sohn, schrieb D. Selnecker in Leipzig am 5. Januar 1575 einen lateinischen Brief, worin nicht nur des Vaters rühmlichst gedacht, sondern auch über dessen Familienverhältnisse Aufschluß gegeben wird, s. fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen, 1. Beitrag S. 9. Den M. Schreier läßt Ursinus in der Gesch. des Kreuzklosters schon im Jahre 1546 Diakonus werden, was nur unter der Voraussetzung richtig seyn kann, daß er des alten Wiesners Substitut geworden. Ob Kynast Mönch war, ist mir noch sehr zweifelhaft, gewisser scheint, daß sein Vater, auch Balthasar genannt, ein begüterter Bürger in Neustadt-Dresden gewesen, welcher im Jahre 1536 noch lebte; das vom Hause Kynasts steht im vierten Kreisamtsbuche Bl. 289, die Baulichkeiten in und an der Kirche erwähnen die Stadtregister bei den betreffenden Jahren, den Thurmbau noch besonders Fabric. p. 203. Das fürstliche

Digitized by Google

Rescript wegen der Orgel lieset man im vierten Kreisamtsbuche Bl. 41, sie war noch die schlechteste von den drei Orgeln in der Domkirche, wovon die eine in der fürstlichen Begräbnißcapelle stand und mit der andern durch den Blitz vom Jahre 1547 fast vernichtet wurde (Ursinus, Gesch. d. Domk. S. 18 und 185). Für diese Orgeln waren bis zum Jahre 1508 zwei Organisten angestellt, damals aber verglichen sich der Herzog und das Domcapitel dahin, daß künftig nur einer seyn, diesem aber von dem Fürsten die Einkünfte der bei diesem zu Lehn gehenden Vicarie der heil. Ottilie gegeben werden sollten, laut ersten Amtsbuches. Die Grabschriften der Körnerschen Eheleute liefert Ursinus a. a. O. S. 223.

93) Die reinsten Quellen sind auch hier die städtischen Urkunden, namentlich die Stadtregister und Stadtbb., doch muß auch Fabricius verglichen werden (p. 193. — Borsdorf ward am 28. April 1557 in Leipzig Doctor, s. Vogels Leipz. Annalen S. 206—194. 206. 11 und 29), welcher uns z. B. allein die Cantoren Senftheimer und Müller nennt, indem jener im Stadtregister nur „der neue Cantor", dieser überhaupt „der Cantor" heißt, auch hat der einzige Fabricius die ausführlichere Nachricht über die Mädchenlehrerin, das Stadtregister handelt blos von ihrem Begräbniß. Ueber den M. Reusch verbreitet sich Müller 2, 247, was Dietrich betrifft, so wird die Kunde von dessen Anstellung als Domcantor dem Reinhard. dipl. Misn., das Uebrige den Meißner Stadtbüchern verdankt und der Hauskauf M. Schwalbe's steht im 3. Stdtb. Bl. 71. Ein M. Schwalbe von Meißen, wahrscheinlich sein Sohn, war Advocat in Leipzig und wollte im Jahre 1592 die gegen die heimlichen Calvinisten gerichteten Visitationsartikel nicht unterschreiben, worauf ihm von den damaligen Kirchenvisitatoren die Praxis gelegt wurde, s. Fragmente zur Gsch. d. Stadt und Univ. Leipzig, S. 156. Von Buchner und Hieron. Rivius (diese Unterlehrer heißen in den frühern Kämmerrechnungen „Signatoren", also — von signum — Buchstabenlehrer) ließe sich Manches sagen, ich verweise jedoch nur was Buchner anlangt auf Fabric. p. 183 und der junge Rivius findet vielleicht anderwärts Berücksichtigung. Nur das Eine stehe hier, daß sein eigner Bruder im Jahre 1562 an Fabricius schreibt: Hieron. fratrem parum memorem esse fidei suae quam optimo patri nostro deberet, seque tam difficilem etiam erga te praeceptorem suum praebere, graviter fero, ejusque etiam caeteras actiones (ut nihil dicam asperius) minime probo, s. Epp. ad Pflug. etc. p. 42 f. Die Mädchenschule läßt Ursinus in seinen handschriftlichen Sammlungen schon 1539 angelegt werden und sagt, die deutsche Schule habe des Raths Stuhlschreiber

Digitized by Google

in seinem Hause gehalten, was vielleicht von der Zeit gelten kann, wo das Schulhaus noch nicht ausgebaut war, wiewohl die Beweise fehlen.

94) Der Visitatoren Vertröstung auf Geldhülfe steht in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 63, die Erlaubniß zur Veräußerung des Kirchengeräthes daselbst Bl. 73, vom wirklichen Verkauf handelt das Stadtregister in den bezüglichen Jahren, den Bericht davon an die Regierung, ein überhaupt sehr wichtiges Actenstück, hat dieselbe Nr. 4 Bl. 88, woselbst auch das Verzeichniß des Eingelieferten (Bl. 91). Ueber das den Stadträthen in damaliger Zeit häufig gestattete Verhandeln der Meßgewänder überhaupt findet sich in einem im Jahre 1528 geschriebenen Briefe Melanchthons an den Pastor Urban Otto in Auma, auch ein Meißner Stadtkind (s. oben), folgende merkwürdige Stelle (Corp. Reform. 1, 944): vestes sacras licebit distrahere magistratibus, sed tamen cura ut sine scandalo distrahantur, ne coram populo ebrii rustici induant eas, quod quibusdam locis scio accidisse cum magna offensione bonorum virorum. Das Verwilligungsrescript der Beisteuer zu der Glocke u. s. w., woraus man das ersieht, was im Jahre 1549 geschehen mußte, theilt Reinhard in der handschriftlichen Gesch. der Stadt Meißen S. 669 mit.

95) Die Sätze der Besoldungen mit Ausnahme der des Organisten und der Mädchenlehrerin findet man sowohl in der Nr. 4 der Rathsacten Bl. 84 als in den Stadtregistern, in den letztern die ausgenommenen allein. Ebendaselbst, und zwar in dem vom Jahre 1540, wird noch bemerkt, daß dem Pfarrer über seinen Gehalt jährlich ein Faß Wein, allen Angestellten aber für Vacanzarbeiten nach Befinden eine Vergütung aus der Kämmerei gereicht werde, allein nach spätern Rechnungen ist der Preis des Weines von der Besoldung abgezogen worden. Des Rathes Eingaben an den engern Ausschuß stehen in derselben Nr. 4 der Rathsacten Bl. 75 und 90 f., der herzogliche Befehl wegen der zweiten Ueberlassung von Afranischen Klostergütern im dritten Kreisamtsb., die Versilberung der meisten von diesen Grundstücken im zweiten Stadtb. Bl. 553—65, das gedruckte Patent in siebenzehn Punkten nebst der Beantwortung in derselben Actennumer Bl. 78 und 82—86. Was diese beiden Urkunden betrifft, so ist unbegreiflich, wie das Patent vom 21. October (Sonnabend nach Lucä), die Beantwortung aber schon vom 8. September (Freitag nach Leonhardi) seyn kann. Die drei Schenkungsurkunden vom Jahre 1543 liegen im Rathsarchive, wovon die erste und dritte auch im Copialbuche (1, 327 und 330), die zweite aber nur in Nr. 9 der Rathsacten Bl. 74 befindlich ist, wegen des Geldes aus dem Kloster Häseler s. noch besonders die Sammlung verm. Nachrr. 6, 151.

Digitized by Google

Die angezogene Berechnung bildet die Beilage zum Stadtregister des Jahres 1554. Die vielen Veräußerungen von Stadtgütern sind im dritten Stadtbuche an wenigstens fünfzig Orten verzeichnet, das Schulgeld, der Betrag des Altarlehns, die Taxe der Barfüßer-Naturalien und Nachricht vom Holzdeputat in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 76 f.

96) Daß das alte Pfarrhaus dem Prediger oder Archidiakonus überlassen worden, sagt der Rathsacten Nr. 4 Bl. 85, daß aber dem Pfarrer seine Wohnung im Barfüßerkloster eingeräumt werden sollte, beweisen die herzoglichen Schenkungsurkunden dieses Klosters, welche beide im Rathsarchive liegen (auch im Copialbuche 1, 180 f. befindlich) und bei Müller (Gesch. d. Ldsch. 1, 5) abgedruckt sind. Die Einrichtung zur Schule, Pfarr- und Lehrerwohnungen berichtet das Stadtregister vom Jahre 1540, den ersten Befehl wegen Ueberlassung der jetzigen Behausung des Superintendenten nahm Reinhard in sein dipl. Misn. auf, alle übrige Nachrichten von diesem Hause enthält die 13. Nummer der Rathsacten, wo in den ersten eilf Actenstücken weitläufig von der ganzen Sache gehandelt wird. Wenn im kurfürstlichen Rescript das Haus als Jakobs von Ponikau bezeichnet wird, so gilt dieses von dem letzten stiftischen Bewohner, allein das Domcapitel selbst nennt es in seinen mit dem Stadtrathe darüber gewechselten Schriften und Berichten nach Dresden stets das dem Domherrn Benno von Heynitz zuständig gewesene Stiftshaus. Von der Anlegung des Zeughauses im Kloster redet das Stadtregister des Jahres 1546, die meisten Nachrichten von der Klosterkirche aber sind aus der erwähnten Predigt entlehnt, welche „seliger Kirchgang durch christliche Heiligkeit zur göttlichen Herrlichkeit aus dem damals in der Ordnung zu erklären vorkommenden Texte im 2. B. Mose 40, 30—35 u. s. w. vorgestellt v. M. Georg Ernst Wigand, Archidiak. und Predigern an selbiger Kirche" betitelte Predigt zu Meißen bei Christoph Günther gedruckt worden ist (94 S. in 16). Der Denkstein des würdigen Geistlichen, welcher diese Predigt gehalten und dessen Namen eine noch gangbare milde Stiftung in Meißen führt, befindet sich an einem Pfeiler in dieser Kirche und es wäre zu wünschen, man wiese ihm eine passendere Stelle an, denn in der in ein Waarenmagazin umgeschaffenen Kirche ist ein solches Denkmal nicht mehr an seinem Platze. Die Geschichte der beiden Termineien findet man theils in den Urkunden des Rathsarchives vom Jahre 1316 — diese ist die älteste im ganzen Archive — und 1417 (Copialbuch 2, 79 und 136) theils in einer Urkunde vom Jahre 1418, welche in der Sammlung verm. Nachrr. 3, 71 abgedruckt ist, vgl. mit einer andern Urkunde daselbst S. 69, woraus folgt, daß Nikolaus „Mölberger" bereits 1409

Digitized by Google

„Terminer" zu Meißen war. Das älteste dieser Häuser haben die Freiberger Dominicaner erbaut, und zwar auf einen Raum, welcher der Elbbrücke jährlich 18 Pfennige zinsete, welchen Kanon sie zugleich ablöseten. Daß es aber zu Meißen nur eine einzige Terminei gegeben, war natürlich, weil die Bischöfe solchen Almosensammlern aus leicht begreiflichen Ursachen wenig hold waren, weswegen in den gedruckten Synodalstatuten des Bisthums Meißen zu lesen ist, daß dergleichen auswärtige Mönche nirgends sollten gelitten werden, sie könnten denn ausdrückliche Erlaubniß des Bischofs oder bischöflichen Officials zur Betreibung ihres Geschäftes aufweisen. Für einen solchen Erlaubnißschein ließ sich der Official gewöhnlich mit einem Ducaten bezahlen, s. annalecta Sax. 2, 331 f. Von der Verwendung und Herstellung der Terminei zur Mädchenschule meldet die Nr. 4 der Rathsacten Bl. 84, vgl. das Stadtregister vom Jahre 1546, die Geschichte dieser Schule in und seit dem dreißigjährigen Kriege erzählt Reinhard in der angeführten Handschrift S. 658, woselbst die erwähnte Inschrift also lautet: Munificentia et cura amplissimi senatus Misnensis gynaeceum hoc discentium ruderibus et cineribus belli tricennalis erutis in honorem Dei et commodum juventutis tenellae erigi fecit A. O. S. MDCLXXIII. Cal. Septbr. Ex ore lactantium etc.

97) Die wörtlich ausgezogene Stelle ist aus Heinrichs zweiter Schenkungsurkunde, und die Worte „immaßen es dazu angerichtet" können kaum anders verstanden werden, als daß wenn nicht früher doch seit dem 19. Mai Anstalt gemacht worden, die Klostergebäude ihrer neuen Bestimmung zuzuführen. Den Verkauf der Meßgewänder meldet das Stadtregister und daß unter dem übrigen Kirchengeräth, welches, wie wir oben sahen, nach und nach veräußert worden, auch im Besitz der Franciscaner gewesenes sich befunden, ist sehr wahrscheinlich. Noch in den Jahren 1629 und 1685 verkaufte man, laut rathhäuslichen Acten, „dem Barfüßerkloster gehörig gewesene Pergamente" und die Losung betrug einmal 5 Thlr. 6 gr. dann wieder 100 Gülden. Die Ueberlassung auch der Einkünfte des Klosters an die Stadt behauptete der Rath ausdrücklich in einem hier oft benutzten Bericht nach Dresden (Nr. 4 der Rathsacten Bl. 83) und in demselben Actenstück steht (Bl. 87 f.) der landesherrliche Drohbrief „an die Frau zum Scharfenberge," aus welchem man ersieht, daß wenigstens die Naturallieferung schon von den Visitatoren vorläufig der Stadt „verordnet" worden ist. Der endliche Vergleich mit der Familie von Miltitz befindet sich im dritten Kreisamtsbuche, die Einräumung von Klosterplätzen im dritten Stadtbuche Bl. 206 und 436.

98) Die schrecklichen Befürchtungen der Kreuznonnen im Jahre 1540 spricht der Domherr von Carlowitz in seinem oft erwähn-

Digitized by Google

ten Schreiben aus und setzt in seinem Grimm hinzu: tanta saevitia oportuit adoriri sexum fragilem. Aus einem Winke Fausts (S. 82) scheint hervorzugehen, daß sogar auswärtige Nonnen in dieses Kloster von Zeit zu Zeit kamen, um daselbst das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu genießen. Von der Einwirkung der Sequestratoren auf dieses Kloster erzählt D. Hering S. 142 und scheint dieselbe noch in das 1540. Jahr zu versetzen, Manches, wie z. B. die wirkliche Anstellung des Schöffers, gehört bestimmt einer spätern Zeit an. Das erwähnte Inventarium vom Jahre 1543 theilt Ursinus in der handschriftlichen Klostergeschichte mit, die Einkäufe, welche Ernst von Miltitz machte, stehen in der Sammlung verm. Nachr. 6, 149 und 156; derselbe (D. Hering sagt S. 143 irrig die von Schleinitz) hatte vom Kloster Altzelle das Vorwerk Oberau für 2000 Gülden und die dazu gehörigen Dörfer Oberau, Niederau und Gohlis für 3500 Gülden an sich gebracht, laut Landtagsacten in Reinhards dipl. Misn., anderer Dörfer, wovon Knauth in der Altzellaer Chronik redet, zu geschweigen; sein Grabmal aus der alten Frauenkirche Dresdens befindet sich im Schloßhofe zu Siebeneichen. Daselbst heißt es in der Inschrift unter andern: „Gar Statlich Zirt Er Seine Bäu, Siebeneichen Baut Er Ganz Neu." Das Denkmal ist aus dem Jahre 1555, in welchem er am 15. März, 57 Jahre alt, zu Dresden verstorben. Was aber das damals erkaufte Dorf Niederau betrifft, so kann dasselbe nicht lange Klostergut gewesen seyn, indem es schon im Jahre 1449 und noch 1492 „nebst Kirchlehn, Ober- und Niedergerichten u. s. w." zu dem nahen „Hofe und Vorwerke Nassau" und mit diesem den Marschallen von Bieberstein gehörte, was aus untrüglichen, in Königs Adelshist. 2, 677—81 befindlichen, Lehnbriefen hervorgeht. Die Sage von einem wüsten Schlosse in der Nassau würde also auch hierdurch bestätigt. Den Kaufbrief über die Luppaischen Hölzer verwahrt das Landesschul-Rentamt und dessen Copialbuch Bl. 132, die wichtige Uebereignungsurkunde des Kreuzklosters mit Zubehör an die Fürstenschule liefert Müller 1, 113—33, aus ihr lernt man die Vererbungen von Grumbach, Daubnitz, der beiden Dörfer Luppa, Gasern, der Sieglitzwiesen, der Holzungen kennen und erfährt den Bestand der Klostergüter, welche an die Schule übergingen. Zum Vorwerk Gasern gehörte damals noch „das Feld der Vogelgesang genannt," welches, weil zu entlegen, der Käufer hernach anderweit veräußerte und woraus das Landgut dieses Namens entstanden ist. Die mehrsten folgenden Notizen giebt Ursinus a. a. O., die von der Uebersiedelung des Restes der Nonnen nach Meißen und von der Bohlenstube Reinhard a. a. O. aus Acten der Procuratur, die von der letzten Priorin Kreysig in seinen Beitrr. 1, 170, vgl. Nr. 3 der Rathsacten Bl. 60 und, was den Hauskauf betrifft,

Digitized by Google

Reinhard in der ungedruckten Gesch. der Stadt Meißen S. 647. Ueber das Ganze mag man noch den Artikel: Kloster zum heiligen Kreuz im Lexikon von Sachsen 4, 710 nachsehen, wird aber auch dessen Unrichtigkeiten bald entdecken.

99) Die ersten Nachrichten vom Laurentiispital findet man im dritten Kreisamtsbuche, die folgenden bei Reinhard (die Stadt Meißen S. 86 und 97), wegen der Capelle s. Faust (S. 29), wo es aber ungenau heißt: „an welcher das Stadthospital." Die Vererbung des Gartens trifft man mit allen ihren Bedingungen und Umständen im dritten Stadtbuche Bl. 29, die Vorstellungen, welche der Rath der Hospitäler wegen in Dresden gemacht, in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 84. 86 und 91 an. Die beiden Urkunden wegen der Plätze vom Bürgerspital sind im Rathsarchive und stehen in dessen Copialbuche 1, 343 und 354. Ueber die Schicksale des Bartholomäispitals geben die Stadtregister (1540 und 1545), das dritte (Bl. 91 und 190) fünfte und sechste der Stadtbücher und der Rathsacten Nr. 3 und 30 (in der erstern Bl. 7 die Vererbung des Weinberges, in der letztern auch vom Johannisspital) Auskunft, das gänzliche Verschwinden desselben berichten die Rathsacten Nr. 9. Des Seelhauses unten in der Stadt geschieht noch im Jahre 1617 Erwähnung, denn damals starb nach dem Kirchenbuche „die alte Helwigin" darin.

100) Den Tag, an welchem der Ausschuß versammelt wurde, lehrt uns Hasche in der diplom. Gesch. der Stadt Dresden 2, 288 kennen, das Weitere davon erwähnt M. Ziller in den Denkwürdigkeiten aus der Reformationsgeschichte S. 47. Die Instruction der damaligen Visitatoren findet sich in Nr. 4 der Rathsacten Bl. 1 bis 18, was aber hier von Bl. 19 an bis 25 folgt, bezieht sich nicht auf diese Visitation, sondern auf diejenige, welche der Kurfürst in denselben Kreisen während des Jahres 1575 durch Haubold von Einsiedel auf Scharfenstein und den Meißner Superintendent M. Nikolaus Jagenteufel halten ließ, mit welcher auch die ganze Nr. 3 der Rathsacten in Verbindung steht und welche diejenige ist, von welcher die meisten Kirchen-, Pfarr- und Schulmatrikeln herrühren. Die Zeit, zu welcher die Kirchenvisitatoren im Jahre 1555 zu Meißen gewesen und was sie wegen St. Afra versprochen, erfährt man von Müller (Gesch. d. Ldsch. 2, 302), das auf Zaschendorf sich beziehende aus dem dritten Stadtbuche Bl. 491. Ungewisser ist, ob die Visitationsordnung, nach welcher die Dompredigt regulirt wurde (s. oben) und die strengern Maßregeln gegen die Klosterschwestern zum heil. Kreuz vom Jahre 1556 mit dieser Visitation etwas gemein haben (s. auch oben) aber nicht unwahrscheinlich. Die Nachrichten von der „Theologenschule," welche Fabricius giebt, stehen p. 208 und 210, in

Digitized by Google

der letztern Stelle setzt er die merkwürdigen Worte hinzu: Majorum sapientia statuit, eas professiones, quae ad ecclesiam et rem publicam conservandam et ad publicam concordiam stabiliendam pertinent, in locis celebribus et magna doctorum frequentia esse exercendas. Die Landtagsverhandlungen über diese Anstalt theilt Müller (Gesch. d. Ldsch. 1, 194. 96. 200 u. 208) mit, Melanchthons Bericht davon (er soll vom 9. November 1555 seyn) ist in den unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1753 S. 738 ff. abgedruckt. Vermuthlich bewohnten die jungen Theologen das jetzige Hauptgebäude der Fürstenschule, welches früher zur Domdechanei gehörte und der Landesschule erst später überlassen worden ist, wie Reinhard in der handschriftlichen Gesch. Meißens S. 628. 632 und 634 berichtet. Die Worte über die Canonicate findet man in einem kurfürstl. „Ausschreiben," welches der Codex Aug. mittheilt und daselbst 1, 46.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Uebersicht der ersten Visitationsreise.

Ort.	Wochentag.	Monatstag.	Monat.
Die ersten Kirchenvisitatoren für das Markgrafthum Meißen (1539) waren in			
Meißen,	Montag	14.	Julius
	Die Visitation begann den 15.		
Dresden,	Sonnabend	19.	"
Pirna,	Montag	21.	"
	Visitation den 22.		
Glashütte,	Mittwoch	23.	"
Freiberg,	Donnerstag	24.	"
	Visitatation den 25. (irrig Möller; den 28.)		
Lengefeld,	Sonnabend	26.	"
Annaberg,	Sonnabend	26.	"
	Visitation den 27.		
Chemnitz,	Dienstag	29.	"
Penig,	Donnerstag	31.	"
Pegau,	Sonnabend	2.	August
Leipzig,	Dienstag	5.	"
Oschatz,	Donnerstag	14.	" s. d. 78. Anmerk.
	Visitation den 15. und 16.		
Döbeln,	Sonnabend	16.	" s. ebendas. *)
	Visitation den 17.		

*) Auch nachdem von (dem Mädchenlehrer in Lommatzsch) Otto Scheuffler ein besonderes Büchlein über „die Einführung der Kirchenreformation in Döbeln und Lommatzsch" u. s. w. (Döbeln 1839. 8.) erschienen ist, kann ich meine in obiger Anmerkung ausgesprochenen Worte nicht zurücknehmen. Denn so lange die Unächtheit des Datums der beiden Briefe aus Leipzig vom 11. und 12. August im Meißner Rathsarchive nicht erwiesen ist, so lange muß jener den Visitatoren beigesellte Rechnungsführer um so mehr Glauben verdienen, da mit ihm auch der aus dem Weimarischen Archive arbeitende Herr von Seckendorf übereinstimmt.

Digitized by Google

Ort.	Wochentag.	Monatstag.	Monat.
Lommatzsch,	Montag	18.	August
	Visitation den 18. und 19.		
Seusliz,	Dienstag	19.	"
Großenhain,	Mittwoch	20.	"
Dresden,	Dienstag	26.	"

Derselbe behält auch hinsichtlich des Umstandes Recht, daß er berichtet, in Oschatz sey eher als in Döbeln reformirt worden, denn man gewahrt leicht, daß auch den M. Hoffmann die von ihm ausdrücklich citirte Döbelner Chronik verführt hat, der überdieß nicht sah, daß er Unglaubliches behauptete, als er die Visitatoren nur bis zum 14. August in Döbeln verweilen, aber gleichwohl erst den 15. August, und nach seiner Meinung noch dazu des Abends, in Oschatz ankommen ließ; so lange fuhr man gewiß selbst damals nicht von Döbeln nach Oschatz. Hätte doch der Döbelner Chronist dasjenige, was er (nach S. 203) in einer Privatnachricht gefunden, auch mitgetheilt, denn diese, wie er sagt, mit der Zeit streitende Angabe war vielleicht gerade die richtigere. — Ich habe Vorschläge zur Aufhellung dieser Dunkelheiten und Beseitigung der aus letztern gezogenen unhaltbaren Folgerungen gemacht, Herr Scheuffler ist aber, wenigstens meines Wissens, darauf nicht eingegangen.

Weit später als Scheuffler trat mit einer ähnlichen Schrift hervor Ludwig Siegel (die Einführung der Kirchenreformation in Oschatz u. s. w. Oschatz, (1839. 8.) Auch dieser läßt, gestützt auf die Döbelner Chronik, die Visitatoren eher nach Döbeln als nach Oschatz kommen, läßt dieselben, dem M. Hoffmann auch folgend, vom 14. August bis zum 15. des Abends von Döbeln nach Oschatz reisen und verrückt so gleich seinen Vorgängern den chronologischen Standpunkt, welchen nun selbst die Oschatzer Behörden nicht fest genug gehalten haben. Denn nach meiner, mit mehrern Urkunden übereinstimmenden, Ansicht muß das Visitationswerk in Oschatz während des 15. und (wahrscheinlich nur) der Vormittagsstunden des 16. August vollbracht worden seyn, des Nachmittags begaben sie sich allem Vermuthen nach nach Döbeln. Nur der Umstand, daß man in Oschatz zugleich die Gründung der Superintendentur feiern wollte, und das mit Recht, denn diese erfolgte laut sicherer Urkunde den 16. August, hat dort vor dem gänzlichen Verfehlen des rechten Tages geschützt, welches in Döbeln, wie man nun weiß, nicht vermieden worden ist. Uebrigens bietet die Siegelsche Schrift in den, was sie recht schätzbar macht, mitgetheilten Urkunden, Stoff zu einer interessanten und zum Vortheil Meißens gar sehr ausfallenden Vergleichung dar. Denn während die Herren Oschatzer den ihnen von Luther und Melanchthon gemeinschaftlich empfohlenen Diakonus in Torgau Johann (Heller aus dem Buchnerlande, daher gewöhnlicher Buchner) einen „frommen, stillen, vernünftigen, wohlgelehrten Mann," nicht zum Pfarrer und Superintendent, sondern statt seiner „einen Magistrum, des gradus und der Lehre halber," haben wollten, obschon sie ihn „gehört und sein Predigen gelobt;" nahmen die evangelischen Bewohner Meißens ihren Johann Weiß, der auch kein Magister war, willig und freudig an und auf, weil sie mit Recht auf dergleichen Aeußerlichkeiten keinen zu hohen Werth legten. Dafür durften sie sich aber auch nicht sagen lassen, was D. Jonas den Oschatzern anzuhören gab, wenn er schrieb: wollet euch nit irren lassen, daß gemeldeter Herr Johann noch nit Magisterii Licentiatus oder dergleichen gradum hat, denn er ist in der heiligen Schrift und Bibel

Digitized by Google

II.

Meißens evangelische Geistliche, Schul- und Kirchendiener

von 1539—1555.

Superintendenten.

1540. M. Peter Blesanus, 1539 Archidiakonus in Pirna, — 1543 Pfarrer in Döbeln, 1545 resignirt.

1543. M. Lorenz Schröter, 15.. Pfarrer in Schilda, 1539 Pfarrer und Superintendent in Annaberg, 1547 resignirt; geb. zu Gotha.

1547. M. Martin Tectander, 153. Wittenb. Mag., 1539 Prediger in Oettingen, 1539 Pfarrer zu Lauenstein in Sachsen, 1539 Diakonus an der Dresdner Kreuzkirche, — 1550 Archidiakonus in Zittau, 1558 daselbst Pastor primarius; geb. im Erzgeb. 1506, gest. in Zittau, 10. April 1579.

1553. Johann Weiß (Albinus), 1539 Stadtpfarrer zu Meißen, 1541 herzogl. und kurfürstl. Sächs. Hofprediger; geb. in Kranach 1498, gest. in Meißen, 2. August 1561.

Alle waren zugleich Domprediger, die drei letzten auch Consistorialbeisitzer.

Stadtpfarrer.

1539. Johann Weiß, s. vorher d. Superint.

---

sehr wohl geübt und würdig genug solches Ehrentitels doctrinae und eruditionis. „Uebrigens", setzt er hinzu, „könnte man ihn in Wittenberg ehestens zum Magister machen" (er soll es wirklich im Jahre 1542 geworden seyn) „und mit der Zeit Euch, einem ehrbaren Rathe, und der Stadt Schatz und ihm zu Ehren, auch zu Förderung göttlichen Wortes, einen weitern und höhern gradum," und zwar nach Befinden ganz kostenfrei, erlangen lassen. Der einzige Unterschied dürfte etwa hier geltend gemacht werden können, daß Buchner zugleich Superintendent, Weiß nur Stadtpfarrer werden sollte.

Sonst ist in diesen Urkunden Nr. 1 das eingeschaltete Datum in den 21. August zu verwandeln, denn der Sebaldstag selbst ist der 19., in Nr. 3 der 25. August, in Nr. 4 und 5 der 15. September zu setzen, wie jedem Sachkundigen sogleich einleuchten wird, und in Nr. 7 wäre der 3. October einzuschalten gewesen; es kommt ja, wie wir sahen, auf ein genaues Datum oft nicht wenig an.

Digitized by Google

1544. Valentin Schreiber, 1539 Prediger in Homburg (ungewiß), 1539 Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden; geſt. in Meißen, 28. Mai 1547.

1547. M. Martin Tectander, ſ. d. Superint.

1550. M. Alexius Schulz (Prätorius), 154. Wittenb. Mag., 1550 Archidiakonus in Meißen, — 1562 zugleich daſ. Superintendent, Domprediger u. Conſiſtorialbeiſitzer; geb. in Schleſien 1524, geſt. zu Meißen, 14. October 1563.

Archidiakonen (Prediger).

1540. Caspar Schaller, — 1541 Pfarrer in Glashütte, 1544 Pfarrſubſtitut in Rabenau, 1547 Stadtpfarramtsvicar in Meißen, 1547 Pfarrer in Fordergersdorf.

1541. M. Johann Petrejus, — 1544 Landprediger, 154. Pfarrer in Ehrenfriedersdorf, 1554 Pfarrer und Superintendent in Zwickau, 1570 Paſtor primarius in Mühlhauſen; geb. in Nürnberg (ungewiß), geſt. in Mühlhauſen, 14. December 1574.

1544. Balthaſar Knaſt, früher Auguſtinermönch in Dresden (ungewiß), — 1549 . . ., 155. Pfarrer in Cölln; geb. in Dresden.

1550. M. Alexius Schulz, ſ. d. Stadtpf.

1550. M. Bartholomäus Schreier (Clamorinus), 154. Schloßprediger in Wittenberg (ungewiß), — um 1594 emeritirt (ungewiß); geb. in Wittenberg 15 . ., geſt. in Meißen, 12. September 1620.

Stadtdiakonen.

1539. Johann Hempel, vorher Afraмönch geb. in Zſchepla (ungewiß), geſt. in Meißen, 18. November 1539.

1539. Lucas Wiesner, einſt Afran. Kloſter-Prior dann Senior; geb. in Roßwein 14 . . (ungewiß), geſt. in Meißen 9. December 1555.

Afrapfarrer.

1540. Johann Daume (Daum, Pollicarius, ungewiß), — 154. Schullehrer in Rochlitz, 1543 Diakonus in Weißenfels, 1547 daſ. Archidiakonus, 1561 daſ. Pfarrer und Superintendent, 1568 abgeſetzt, 15 . . Pfarrer in Markwerben, 1583 Pfarrer und Superintendent in Eut-

Digitized by Google

land falles ungewiß, nämlich im Bezug auf Einerleiheit der Person, und zum Theil zweifelhaft), geb. in Zwickau, gest. in Curland.

1541. Nikolaus von Commerstadt, früher Dombicar, Nikolaipfarrer und Stadtkantarist (alles zu Meißen), — resignirt 1552; geb. in Meißen, gest. 1555.

1552. M. Johann Tettelbach, 15.. Prediger in Dünkelspiel, 154. abgesetzt, 1542 Conrector an der Dresdner Kreuzschule, 15.. das. Kreuzkirchendiakonus, — 1554 Pfarrer und Superintendent in Chemnitz, 1566 abgesetzt, 156. Pfarrer zu Schwanendorf in der Pfalz, 15.. Pfarrer und Superintendent in Burglengfeld ebendas.; geb. in Dünkelspiel 1517, gest. in Burglengfeld (ungewiß) 1598.

Afradiakonen.

1539. Donat Lange, zuvor Aframönch, — 1540 Pfarrer in Schönfeld bei Dresden, 155, in Putzkau; gest. das. um 1571.

1540. Sebastian Weidnitz, erst Aframönch, — 1544 oder 45 Pfarrer in Lämpertswalde unter Großenhain; geb. in Döbeln, gest. in Lämpertswalde nach 1576.

1545. Georg Zausch, früher Barfüßerguardian in Meißen; geb. daselbst, gest. ebendas. um den August 1552.

1552. Philipp Müller, 1549 Stadtcantor in Meißen, — 1569 abgesetzt, 157. Pfarrer und Superintendent zu Ampfurt im Magdeburgischen.

Domprediger.

1539. M. Sebastian Steude, 1526 Prediger in Böhmisch-Joachimsthal, 1526 resignirt, 152. Geistlicher in Magdeburg (ungewiß), — 1540 Pfarrer in Joachimsthal, 1545 Wenzelspfarrer in Naumburg, 1548 Dompastor in Erfurt; geb. zu Meißen um 1486, gest. in Erfurt, 25. August 1556.

1540. M. Peter Blesanus, s. d. Superint.

1543. M. Lorenz Schröter, s. das.

1547. M. Martin Tectander, s. das.

1553. Johann Weiß, s. das.

Digitized by Google

An den Schulen.

Landes- oder Fürstenschule.

Rectoren.

1543. M. Hermann Fuchs (Vulpius), 1539 Stadtschulrector in Meißen, — 1546 Stadtschulrector in Wittenberg; gest. das. um Pfingsten 1547 (Beides ungewiß).

1546. Georg Fabricius (Goldschmidt), um 1536 Hülfslehrer an der Leipziger Thomasschule, 1536 dasselbe in Chemnitz, 1537 Schulcollege (Conrector) in Freiberg, 1539 resignirt; geb. zu Chemnitz, 23. April 1516, gest. in Meißen, 13. Juli 1571.

Conrectoren.

1543. Matthias Marcus Dabercusius, früher Privatlehrer in Annaberg, Marienberg, Schneeberg, 1537 Schulcollege (Conrector) in Freiberg, 1537 (oder 1540?) Rector in Schneeberg, — 1552 Rector in Schwerin; geb. in den Rheingegenden, gest. in Schwerin, 17. Februar 1572.

1553. M. Peter Thomäus, vorher Professor der Dialektik in Leipzig, — 1588 emeritirt; geb. in Senftenberg, gest. zu Meißen 1588 oder 89.

Dritter College.

1543. Hiob Magdeburg, 1537 dritter College in Freiberg — 1569 abgesetzt, 1570 Rector in Lübeck, 1574 Prinzenlehrer in Schwerin, 1592 Privatlehrer in Annaberg, und Freiberg; geb. das. 1518, gest. ebendas. 20. Februar 1595.

Cantoren und vierte Collegen.

1543. Lorenz Hofmann; geb. zu Heldburg 15.., gest. in Meißen, 24. October 1547.

1547. M. Johann Reusch, 1543 Stadtcantor in Meißen, — 1548 das. Stadtschulrector, 1555 in bischöfl. Meißn. Diensten, (Canzler?) zugleich 15.. Canonicus 1576 Dechant in Wurzen, 1581 kurfürstl. Stiftsrath; geb. in Rodach 15.., gest. in Wurzen, 27. Februar 1582.

Digitized by Google

1549. Michael Voigt, — 1551 Cantor in Torgau; geb. in Merseburg, gest. in Torgau 1586.

1551. Wolfgang Töpfer (Figulus), — 1588 emeritirt; geb. in Naumburg, gest. in Meißen 158.

Stadt-Knabenschule.

Rectoren.

1539. M. Hermann Fuchs (Vulpius) s. d. Landesschulrectoren.

1543. M. Friedrich Schwalbe; geb. in Hildburghausen.

1548. M. Johann Reusch, s. d. Landesschul-Cantoren.

1555. Wolfgang Eilenberg, 1547 Baccalaureus; geb. zu Meißen, 31. October 1525, gest. das. um 1573.

Cantoren.

1540. Christoph Senftheimer; geb. in Kärnthen.

1543. M. Johann Reusch, s. oben.

1547. M. Johann Mortitz, 1546 Baccalaureus, — 1549 Hofprediger in Sondershausen; geb. zu Meißen, gest. in Sondershausen, 22. September 1567.

1549. Philipp Müller, s. d. Afradiakonen.

1552. Georg Dietrich, — 1563 zugleich Domcantor, 1595 emeritirt; geb. zu Meißen, gest. das. nach dem 20. August 1598.

Baccalaureen.

1540. Valentin Fritzsch; geb. zu Meißen 15..

1540. Ambrosius Borsdorf, — 1543 d. Medicin Beflissener in Leipzig, 1557 dasiger D. derselben, um 1569 Arzt in Zeitz.

1543. Paul Rindermann.

Digitized by Google

1546. Johann Moritz, ſ. d. Cantoren.

1547. Wolfgang Eilenberg, ſ. d. Rectoren.

Mädchenſchule.

1542. Gertraud Moller, — 1566 emeritirt; geſt. zu Meißen, 15. Februar 1568.

Digitized by Google

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	6	Zeile	2	von unten	statt	ausgegebene	lies	aus gegebene
"	8	"	9	" unten	"	Johann, Friedrich	"	Johann Friedrich
"	15	"	8	" oben	"	mitleitete	"	mit leitete
"	16	"	9	" oben	"	Namen	"	Name
"	22	"	15	" unten	"	Volrab	"	Wolrab
"	84	"	11	" oben	"	gewürdeten	"	gewürderten
"	105	"	13	" unten	"	einzige	"	die einzige
"	105	"	7	" unten	"	Landesparochien	"	Landparochien
"	127	"	19	" oben	"	des	"	das
"	128	"	17	" unten	"	gegen	"	gegeben
"	141	"	8	" unten	"	Kosten	"	Kasten
"	143	"	3	" oben muß „zu" gestrichen werden				
"	158	"	17	" oben	statt	πολιτικὸς	lies	πολιτικῶς
"	160	"	21	" oben	"	Todestag	"	Todes-Tag
"	162	letzte Zeile von unten bis zum Schluß der Anmerk. gehört an das Ende der vorigen Anmerk.						
"	169	Zeile	18	von unten	statt	stramendo	lies	stramento
"	169	"	16	" unten	"	der Ursprung	"	des Ursprungs
"	170	"	5	" unten	"	Complen.	"	Complem.
"	172	"	3	" oben sind die Worte: „und noch 1525" wegen S. 167 zu streichen.				
"	174	"	1	" oben	statt	vorschiede	lies	vorschiede
"	174	"	4	" oben	"	angenoen	"	angenomen
"	177	"	11	" oben	"	von den	"	von dem
"	181	"	18	" oben	"	moereus	"	moerens
"	194	"	16	" unten	"	Dithnars	"	Dithmars
"	195	"	3	" oben	"	loqu	"	lacu
"	196	"	1	" unten	"	beilen	"	lieben
"	221	"	20	" oben	"	dacani	"	decani

Digitized by Google

Meißen,
gedruckt und in Commission bei C. E. Klinkicht und Sohn.

Digitized by Google

RUELING, Johann Ludwig
Geschichte der
Reformation zu Meissen.

941.475
M515
R92lge
1839

Digitized by Google

Digitized by Google